Der Rechtsweg

Dokumentenreihe aus dem Archiv für biologische Sicherheit

Nr. 8a

Januar/Februar 1981

Volksgesundung statt Plutoniumwelt



Aufnahme Aaron Krasucki, Mainz

Freie Republik Wendland:

Gerechter Widerstand gegen Machtwahn

Aus dem Inhalt:



Wer hilft?

Durch meine Tätigkeit an der Universität Bremen als Berater, Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter war von 1973 bis 1975 mein Lebensunterhalt gesichert. Die bereits zugesagte Lebensstellung wurde jedoch vor 5 Jahren von „hochmögendster Stelle" durchkreuzt. Bis jetzt hatte ich dadurch 200 000,– DM unverschuldeten Verdienstentgang. An der untersten Armutsgrenze lebend, führte ich trotzdem den Plutoniumabwehrkampf weiter. Ich will nun die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft beantragen. Wer hilft mit, das hierfür benötigte Geld aufzubringen? Ich muß eine gesicherte Existenz nachweisen und die Verleihungsgebühren bezahlen können. Zuschriften erbeten an absolv. rer. pol. Walther Soyka, D 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf: 04 21 / 76 9 76.

Spenden erbeten auf das Postscheckkonto: Institut für biologische Sicherheit, Bremen, Nr. 2140 40-301, PSchA Hannover.

Zum Weltgesundheitstag am 4. und 5. April 1981

Gesundheitsschutzsymposium des Forum Humanum in Bremen – Alternativen aus der Sicht von Johann Peter Frank zu 200 Jahren unholder Staatszwecklehren: Erbschädenverhütung (Dysgenik) statt Glückseligkeitssucht (Eudämonismus), Volksgesundheit (Souveränität) statt Plutoniumwelt (Apokalypse).

DM 200,– Tagungsgebühr; für Förderer und Mitglieder des Forum Humanum DM 150,–.

Herrn
Dr. Egbert Möcklinghoff
Niedersächsischer Minister des Innern
Lavesallee 6
3000 Hannover

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

Bremen, 5. Nov. 1980

Betr.: **Republik Freies Wendland — Machtwahn oder Volksgesundung?**

Sehr geehrter Herr Minister!

Als Sie am 4. Juni 1980 nach 33tägigem Bestehen das Walddorf bei Gorleben plattwalzen ließen, das in der Weltgeschichte als „Republik Freies Wendland" bereits seinen Platz bekommen hat, prallten zwei Denkweisen und Meinungen aufeinander.

Den Einen bedeutete das Dorf Anmaßung, Rechtsbruch, Hochverrat und Machtwahn — den Anderen signalisierte es eine Wende zur Volksgesundung. Mein Standpunkt hierzu ergibt sich aus den Briefen, die ich Ihnen schon am 17. bzw. 20. Juli 1980 schrieb. Ich knüpfte damals an Ihre Worte an, daß die künftige **Zurechtrückung eines „verwirrten und irrenden Rechtsbewußtseins" eine „zentrale und wichtige Frage für uns alle"** ist — sowohl für „Politiker im Parlament", als „auch für alle gesellschaftlichen Gruppen".

Dazu im Gegensatz steht u. a. der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag Klaus Matthiesen, der 1979 hier in Bremen im Hinblick auf die Plutoniumkontroverse sagte, daß er es grundsätzlich für **falsch** hält, wenn man in dieser Frage **jeden** Bürger sachkundig machen wolle. Wenn man wie ich davon ausgeht, daß in jedem Menschen ein Sehnen nach Gerechtigkeit — mehr oder minder schlummernd oder wach — lebendig ist, und wenn Rechtsbewußtsein sich auch auf Tatsachenwissen stützt, dann ist die antiaufklärerische, der Volksverdummung förderliche Auffassung von Matthiesen als falsch abzulehnen. **Rechtsbewußtsein** wird umso weniger in die Irre gehen, je mehr es auf **Tatsachenwissen** gründet.

In diesem Zusammenhang gewinnt für mich ein Vortrag von Jahr zu Jahr mehr an Gewicht, den ich am 5. Dez. 1972 in der Universität Wien gehört habe. In Frageform behandelte der Nuklearchemiker Prof. Dr. Engelbert Broda das Thema:

Biopositive Wirkung ionisierender Strahlung?

Nicht bloß radioaktive Stoffe, die ohne inaktive Umhüllung in den menschlichen Körper gelangen, wo sie aus geringstem Abstand mit höchster Strahlungsintensität Schäden verursachen, lassen sich mit Begriffspaaren wie „biopositiv — bionegativ", „gesundheitsbewahrend — krankheitsfördernd", „lebensfreundlich — lebensfeindlich" wertend einordnen, sondern auch alle

nichtradioaktiven Substanzen. Aber auch Regierungskonzepte, politische Ideen, Erfindungen, Pläne und Handlungen lassen sich grundsätzlich daraufhin überprüfen, ob sie biopositiver oder bionegativer sind als andere, oder ob sie keines von beiden, also wertneutral sind.

Als bejahter, zu schützender W e r t sind hierbei die Güter Leben und Gesundheit vorausgesetzt. Dabei ist „Leben" im wesentlichen durch die Fähigheit zur Fortpflanzung gekennzeichnet. Außer den Einzellern, die sich durch Teilung vermehren, ist jede Art von Lebewesen zum Aussterben verurteilt, der die Fähigkeit zur Zeugung gesunder Nachkommen verloren geht oder geraubt und künstlich zerstört wird.

(ab hier Seite 2 des Originals)

Vor 400 Jahren ging Paracelsus von der Annahme aus, daß es von **jedem,** auch dem allergiftigsten Stoff eine bestimmte Menge oder „Dosis" gibt, in der er belebend, anregend, stimulierend oder heilend, also b i o p o s i t i v wirkt. Seit vor 50 Jahren das Prinzip der **„Eintrefferwirkung"** von ionisierenden, d. h. radioaktiven Stoffen erkannt wurde, gilt der Satz von Paracelsus nur noch eingeschränkt, daß erst die „Menge eines Stoffes ihn zum Gift macht". Im Wort „Dosis" steckt der lateinische Begriff „dos", zu deutsch „Mitgift" bzw. „**gute** Gabe". Der Begriff „Gift" meint im heutigen Sprachgebrauch nur noch die „**ungute** Gabe", die bionegativ wirkt. Sofern ein Arzt oder Apotheker dem Leidenden „Gifte" verabreicht, gibt er sie in **solchen** Dosen oder Mengen ab, daß sie **biopositiv** wirken. Im Begriff „**Dosis**" denkt der Arzt oder Apotheker zwangsläufig stets an j e n e Menge eines Stoffes oder eines Giftes, in der dessen Wirkung eine heilende, anregende, stimulierende, belebende, also eine biopositive und damit hilfreiche ist.

Auch für die Strahlung von Wärme und Licht gilt, daß sie im Übermaß schadet, „dosiert" jedoch biopositive Wirkung hat. A n d e r s jedoch bei ionisierender Strahlung. Da bereits ein e i n z i g e s im strahlenempfindlichen Zellbereich stattfindendes „Ionisationsereignis" b i o n e g a t i v ist, gibt es **k e i n e** Menge ionisierender Strahlung, in der sie „gut" oder biopositiv wirken könnte. Der Dosis-Begriff des Paracelsus, der Begriff der „guten Gabe" kann daher auf radioaktive Stoffe, die ionisierende Strahlung aussenden, n i c h t a n g e w e n d e t werden. Dies gilt sowohl für das künstliche Element Plutonium (Pu), das bei der Herstellung von Atomstrom in Tonnenmengen entsteht, als auch für alle, rd. 1000 Arten von Begleitnukliden, die miterzeugt werden. S o l a n g e „Leben und Gesundheit" als **schutzwürdige Rechtsgüter und Werte** gelten, m u ß Plutonium und ionisierende Strahlung als Negativwert, als bionegativ gelten, für die es keine empfehlenswerte Dosis geben kann.

Unter Hinweis auf die hohe Gefährlichkeit des Plutoniums wurde von Sicherheitsexperten im Mai 1976 auf dem Internationalen Atomkongreß in Göteborg

(Schweden) eine **Verhundertfachung** der damals verfügbaren Polizeikräfte angeregt.

Sollte es richtig sein, daß 1976 auf je 400 Deutsche ein Polizist entfiel, so müßten bei Verwirklichung dieser Anregung künftig je 4 Deutsche einen Polizisten stellen. Die Zahl der deutschen Polizisten müßte von damals 150 000 auf künftig 15 Millionen ansteigen. Nach Angabe von Dr. Horst Herold, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden haben wir derzeit bereits 250 000 Polizisten. Im Heft Nr. 2 der neuen Monatsschrift „Transatlantik" fand ich ein Interview mit Dr. Herold, in dem er die präventive Verwendung der „Polizei als gesellschaftliches Diagnoseinstrument" anregt, damit er „ständig wie ein Arzt – deshalb das Wort gesellschaftssanitär – den Puls der Gesellschaft fühlen und **mit Hilfe rationaler Einsichten unser Rechtssystem dynamisch halten" kann.** Herold spricht von einer „Prävention neuen Stils", die er „zur Gesundung der Gesellschaft" für zielführend hält. Weil Herold will, daß „der Prozeß der Wahrheitsfindung objektiviert und wissenschaftlich nachvollziehbar gestaltet wird", weil er vom Bundeskriminalamt als künftige Hauptaufgabe erwartet, daß es „das in riesigen Mengen angehäufte Tatsachenmaterial" forschend durchdringt, „um rationale Einsichten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ihr eigenes Rechtssystem zu korrigieren und Instrumente bereitzustellen, die Kriminalität verhindern", wird er von Rudolf Augstein im SPIEGEL Nr. 44 vom 27. Okt. 1980 (S. 42) als „Utopist" abqualifiziert.

Solange noch offen ist, was „rationale Einsichten" sind oder sein können, will ich mich dieser Aburteilung nicht anschließen. Hat doch in dem mehr-

(ab hier Seite 3 des Originals)

bändigen Werk **„System einer vollständigen medicinischen Polizey"** Johann Peter Frank schon 1782 den Versuch unternommen, den damals noch weitaus bescheideneren Ermittlungsapparat der Polizei vorsorgend in den Dienst der Bewahrung und Hebung des Volkswohls zu stellen. Damals wurde allerdings recht unkritisch das Wohl des Herrscherhauses mit dem Volkswohl gleichgesetzt. Daher gerieten die Ideen bzw. Bücher von J. P. Frank im Gefolge der französischen Revolution weitgehend in Vergessenheit. Heute hingegen ist „Volksgesundheit" unzweideutiger.

Gemäß dem Interviewabdruck im Heft 2/1980 „Transatlantik" (November 1980, S. 29–40) geht es Dr. Herold – zumindest für den Bereich des Strafprozesses – um die Beischaffung von **„wissenschaftlich nachprüfbaren, meßbaren Sachbeweisen".** Ich habe keinen Anlaß, anzuzweifeln, daß dies tatsächlich sein Ziel ist. Sofern er derart zuverlässige, wahrheitsgemäße Ermittlungsergebnisse erzielt, überzeugt mich auch seine Schlußfolgerung:

„Ich meine auch, daß viel von dem, was Amnesty International rügt, der Einfluß von Folter und Quälereien, Erpressung von Geständnissen usw. bei der Führung von Prozessen nicht nur zurückgeht auf den Willen zu quälen, sondern auf die Unfähigkeit, auf andere Weise sich in den **Besitz der Wahrheit** zu setzen. Je mehr doch der **Prozeß der Wahrheitsfindung** objektiviert und wissenschaftlich nachvollziehbar gestaltet wird, um so mehr drängt er Folter und Grausamkeit zurück, stellt er vor dem Hintergrund objektiver Verfahren die Unhaltbarkeit dieser Mittel bloß."

(Transatlantik, S. 30)

Daß darüber hinaus Dr. Herold sich für die Erfüllung der **„gesellschaftssanitären Aufgabe der Polizei"** einsetzt, weckt bei mir die Hoffnung oder Vermutung, daß er damit bewußt bei Johann Peter Frank, dem langjährigen Ratgeber von Kaiser Josef II. anknüpft und n i c h t beim Orwellschen Zwangsstaat „1984". D o r t, bei Orwell, wird „Wahrheit" praktisch mit Willkürentscheidungen und Machtsprüchen des Staatslenkers, nicht mit erkannten Tatsachen und Sachverhalten gleichgesetzt. Dies wäre so, als ob die drastisch angestiegenen Leukämieerkrankungen im Bereich der Abwindfahne des plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes Lingen d e s h a l b „unwahr" sind, weil durch einen behördlichen „Machtspruch" entschieden wurde, daß es diesen Anstieg „nicht gibt". Möglicherweise ist es Dr. Herold nicht gelungen, d e u t l i c h zu machen, w e l c h e W e r t e und Rechtsgüter er in welcher Rangfolge als schutzwürdig ansieht, ebensowenig wie Ihnen dies anläßlich der Zerstörung des Walddorfes am 4. Juni 1980 gelungen ist. Zum Abschluß des Interviews sagt Herolds Gesprächspartner Sebastian Cobler:

„Informationspotentiale und -technologien — das ist eine Binsenweisheit — konstituieren Herrschaft und bedingen auch strukturelle Verschiebungen zwischen und innerhalb der „drei Gewalten" und gegenüber den Bürgern. Es könnten hier ein Informationspool entstehen, der die Polizei zu einer politischen Definitionsmacht befördert, die in der Verfassung jedenfalls nicht vorgesehen ist."

Herold: „Das ist genau das Problem. Aber ich darf, ich muß die Verfassung auch entwickeln. Ich kann mich doch Erkenntnisquellen zur Gesundung der Gesellschaft, zur Intakthaltung auch der Verfassungsideen und Verfassungsleitziele nicht verschließen! Man muß einen lebenswerten Staat schaffen. Einen Staat der Bürger — einen transparenten Staat. Und den können Sie nur technisch transparent machen. Ja, das ist natürlich ein Sonnenstaat, aber der ist machbar heute. Hier in der Polizei ist das

(ab hier Seite 4 des Originals)

machbar. Ich weiß gar nicht, warum man das nicht verstehen will — oder bin ich da auf einem ganz falschen Dampfer?"

Nur wenige Seiten weiter, im selben Heft „Transatlantik“ findet der Leser und vielleicht auch Dr. Herold im Aufsatz von Bruno Bandulet eine Teilantwort auf diese Frage. In klassischer Kürze wird dort die Methode geschildert, mit der zur Zeit die nächste Weltwirtschaftskrise zur Schwächung und Enteignung der Völker eingeleitet wird. Für diese Neuauflage der Bankpleiten von 1929—1933, bei denen allein in den USA sich 9765 Banken mit den Einlagen ihrer Kunden in Nichts auflösten, könnten die vorgesehenen Polizeiverstärkungen gerade rechtzeitig bereitstehen. Allerdings nicht im Dienste der Volksgesundung, sondern im Dienste der Weltmachtgier. Der innere Zusammenhang zwischen dem ersten Weltkrieg und seinen Ursachen, der von Menschen gemachten Weltwirtschaftskrise 1929/33 und dem zweiten Weltkrieg mit den zielstrebigen Bemühungen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Internationalen Atomenergieorganisation usw. zur **Schaffung einer zentralisierten Weltregierung** ist offenkundig. Das Atombombenpotential der Nuklearmächte ist eine ebenfalls eingeplante Zwischenetappe zum Ziel eines zentral gesteuerten Weltatomstaates. Daß **auch** die weltweite Computerisierung der Polizeiverwaltungen in den Dienst derartiger Planungen gestellt werden kann, steht fest. Allerdings könnten auf Volksgesundung bedachte staatliche Verwaltungen auch zu einem schwer zu überwindenden Bollwerk gegen die Verwirklichung einer diktatorischen Weltregierung werden, weshalb die Vorbereitung eines Atomkrieges parallel zur Vorbereitung einer unblutigen Weltwirtschaftskrise vorangetrieben wird. Heute ist dies um Vieles offenkundiger, als noch vor 2 oder 3 Jahren. Jörg Schröder berichtet unverblümt — aus „einem Gefühl von demokratischer Verantwortung“ — über die Standortdichte von 6000 Atomsprengköpfen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, „zur einen Hälfte am Rhein, und zur anderen an der Zonengrenze“:

> **„Da kriegt doch die ganze Atomkraftwerk-Diskussion einen vollkommen lächerlichen, idiotischen Hintergrund, einen Kasperltheaterhintergrund. Alle 40 km entlang der Grenze liegen diese Dinger und diese Abschußbasen: vielleicht sind sie heute noch ein bißchen dichter gesät, diese Sprengköpfe ... die noch nicht einmal so konserviert sind, daß sie nur im Ernstfall tatsächlich Strahlungen abgeben. Was sind Atomkraftwerke im Verhältnis zu dem, was an unseren Grenzen liegt, auf beiden Seiten!“**
>
> (Transatlantik Nr. 2/1980, Nov. 1980, S. 72)

Vor dem Verwaltungsgericht in Oldenburg erklärte anläßlich des Esenshamm-Plutoniumabwehrprozesses im Mai 1976 Prof. Fischerhof als Anwalt des Reaktorbetreibers, ihm komme unsere Beschreitung des Rechtsweges ebenso sinnlos vor, wie wenn Bürger versuchen wollten, ihre Regierung wegen einer von ihr vorgenommenen Kriegserklärung vor Gericht zu bringen.

Wenn es w i r k l i c h so wäre, daß **blutigen Machtkonflikten** unter Einsatz von Atombomben der **Vorrang** vor **rechtsförmig kanalisierten Konfliktlösungsversuchen** eingeräumt wird, dann ist Dr. Herolds Absicht **richtig,**

> **„rationale Einsichten** der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ihr eigenes **Rechtssystem zu korrigieren** und Instrumente bereitzustellen, die Kriminalität verhindern."

Gewiß würde es zur Friedenssicherung und Kriegsverhütung beitragen, wenn es dem einzelnen Bürger möglich wäre, die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" (BGBl. II 1954, S. 729, auch DER
(ab hier Seite 5 des Originals)
RECHTSWEG Nr. 2, Feb. 1977, S. 84/85) stets dann vor Gericht geltend zu machen, wenn es darum geht,

> **die verbotene Herbeiführung und Vorbereitung von Lebensbedingungen zu unterbinden, die geeignet sind, nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen ganz oder teilweise körperlich zu zerstören.**

Zur Prüfung der Z u l ä s s i g k e i t derartiger Klagen ist der Maßstab **„lebensfreundlich — lebensfeindlich, gesundheitsbewahrend — krankheitsfördernd, biopositiv — bionegativ"** unentbehrlich. Dessen Anwendung setzt voraus, daß örtlich gegliederte, zuverlässige Hinweise gesammelt und veröffentlicht werden, aus denen sich **rechtzeitig** die Entstehung solcher verbotenen Lebensbedingungen (§ 220 a StGB) erkennen läßt. Derzeit **unterbleibt** die amtliche Sammlung von z. B. Leukämieerkrankungshinweisen, offenbar wegen **Artikel V und VII des Abkommens WHA 12.40 vom 28. 5. 1959,** das sichtlich mehr zum Schutz der Plutoniumwirtschaft als zum Schutz der Volksgesundheit beiträgt. Ich habe Ihnen bereits am 20. Juli 1980, dem 36. Jahrestag des Stauffenberg-Attentates, den vollen Wortlaut dieses weitgehend unbekannten Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation geschickt, das die Bundesrepublik Deutschland raschestens k ü n d i g e n sollte. Zugleich schickte ich Ihnen rd. **400 Hinweise auf Erkrankungen an Blutkrebs (Leukämie) und anderen Krebsarten,** die durch mich privat ermittelt wurden. Ich bat Sie vor mehr als einem viertel Jahr, auf dem Dienstwege umfassende Erhebungen anzustellen

> **1) ob diese Hinweise Irrtümer enthalten und**
> **2) ob sich diese Hinweise vervollständigen lassen.**

Im Zusammenhang mit der Großdemo am 25. 10. 80 in Nordhorn/Lingen:

> **„G e g e n e i n a t o m a r e s E m s l a n d — Atomanlagen und Atomwaffen gemeinsam abschaffen"**

Wenn es w i r k l i c h so wäre, daß **blutigen Machtkonflikten** unter Einsatz von Atombomben der **Vorrang** vor **rechtsförmig kanalisierten Konfliktlösungsversuchen** eingeräumt wird, dann ist Dr. Herolds Absicht **richtig,**

> „**rationale Einsichten** der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ihr eigenes **Rechtssystem zu korrigieren** und Instrumente bereitzustellen, die Kriminalität verhindern."

Gewiß würde es zur Friedenssicherung und Kriegsverhütung beitragen, wenn es dem einzelnen Bürger möglich wäre, die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" (BGBl. II 1954, S. 729, auch DER
(ab hier Seite 5 des Originals)
RECHTSWEG Nr. 2, Feb. 1977, S. 84/85) stets dann vor Gericht geltend zu machen, wenn es darum geht,

> **die verbotene Herbeiführung und Vorbereitung von Lebensbedingungen zu unterbinden, die geeignet sind, nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen ganz oder teilweise körperlich zu zerstören.**

Zur Prüfung der Z u l ä s s i g k e i t derartiger Klagen ist der Maßstab **„lebensfreundlich — lebensfeindlich, gesundheitsbewahrend — krankheitsfördernd, biopositiv — bionegativ"** unentbehrlich. Dessen Anwendung setzt voraus, daß örtlich gegliederte, zuverlässige Hinweise gesammelt und veröffentlicht werden, aus denen sich **rechtzeitig** die Entstehung solcher verbotenen Lebensbedingungen (§ 220 a StGB) erkennen läßt. Derzeit **unterbleibt** die amtliche Sammlung von z. B. Leukämieerkrankungshinweisen, offenbar wegen **Artikel V und VII des Abkommens WHA 12.40 vom 28. 5. 1959,** das sichtlich mehr zum Schutz der Plutoniumwirtschaft als zum Schutz der Volksgesundheit beiträgt. Ich habe Ihnen bereits am 20. Juli 1980, dem 36. Jahrestag des Stauffenberg-Attentates, den vollen Wortlaut dieses weitgehend unbekannten Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation geschickt, das die Bundesrepublik Deutschland raschestens k ü n d i g e n sollte. Zugleich schickte ich Ihnen rd. **400 Hinweise auf Erkrankungen an Blutkrebs (Leukämie) und anderen Krebsarten,** die durch mich privat ermittelt wurden. Ich bat Sie vor mehr als einem viertel Jahr, auf dem Dienstwege umfassende Erhebungen anzustellen

> **1) ob diese Hinweise Irrtümer enthalten und**
> **2) ob sich diese Hinweise vervollständigen lassen.**

Im Zusammenhang mit der Großdemo am 25. 10. 80 in Nordhorn/Lingen:

> **„G e g e n e i n a t o m a r e s E m s l a n d —**
> **Atomanlagen und Atomwaffen gemeinsam abschaffen"**

gelangten weitere 36 solcher Erkrankungshinweise zu meiner Kenntnis, die ich Ihnen hiermit ebenfalls zugänglich mache. **Ich beantrage** hiermit, daß wegen des Verdachtes einer gemeinsamen, aus menschlichem Handeln entspringenden Erkrankungsursache durch Sie **gemäß § 220a StGB umfassend ermittelt wird.**

Behandeln Sie bitte meine Hinweise wie Strafanzeigen, die ich im öffentlichen Interesse gegen unbekannte Täter erstattet habe. Es wäre in der Menschheitsgeschichte keineswegs das erste Mal, daß auch staatliche Behörden gegen das Volkswohl handelten und das Strafgesetz verletzen. Schon 1950 veröffentlichte die Österreichische Staatsdruckerei als Festschrift für den ehemaligen Bundespräsidenten der Republik Österreich Dr. Karl Renner das Buch **„Für Recht und Friede"**, aus dem folgende Worte Renners stammen (S. 151):

> **„Der Staat kann also auch Verbrecher sein und Gesetze, die der Staat uns als seinen Untertanen als Recht aufzwingt, können vor dem Forum der Internationale, vor dem allgemeinen menschlichen Bewußtsein als „verbrecherische" Gesetze erkannt werden."**

Was hier über Gesetze gesagt wurde, gilt umso mehr für minderrangige Genehmigungen und Amtshandlungen. Ich fühle mich zu diesem Hinweis vor allem deshalb gezwungen, weil ich 1946/47 aufmerksam die Prozesse vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg wegen deutscher „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" verfolgt habe. Ich tat dies deshalb, weil ich 1944 mit 17½ Jahren Kriegsfreiwilliger der Waffen-SS wurde. Die Mahnworte „Wehret den Anfängen" las ich in der Gedenkstätte Bergen-Belsen,

(ab hier Seite 6 des Originals)

als ich diese erstmals im Juli 1976 besichtigte. Mein in mir aufgespeichertes Tatsachenwissen schlägt sich in meinem persönlichen Rechtsbewußtsein nieder und dieses verbietet es mir, zu erkanntem Unrecht zu schweigen. Dies gilt in besonderem Maße für Unrecht, das an den ungeborenen Nachkommen bis mindestens zur 40. Folgegeneration unumkehrbar jetzt, in der gegenwärtigen Generation, begangen wird.

Soweit wegen ausbildungsbedingter Wissenslücken die derzeitigen Reaktorbediensteten, Atombomberpiloten und Atomphysiker nichts über die genetischen Auswirkungen ihres Tuns wissen, schädigen sie unbewußt. Jene mitbeteiligten Experten z. B. der Strahlenschutzkommission, denen die genetischen Tatsachen bekannt sind, nehmen bewußt Lebenszeitverkürzungen unserer Nachkommen und massive Schädigungen der Volksgesundheit in Kauf. Bei ihren Bewertungen hat offenbar augenblicklicher „Machtzuwachs" Vorrang vor den schutzwürdigen Rechtsgütern „Leben und

Gesundheit". Wie weit die Bevorzugung des Machtgedankens vor dem Schutzgedanken rationalen Einsichten entspringt und wieweit dieser Bevorzugung irrationale Wahnvorstellungen zugrundeliegen, muß noch aufgeklärt werden. Machtgewinn um seiner selbst willen, der auf den **vorrangigen Schutz** von Leben und Gesundheit **nicht** achtet, ist bionegativ und kann Folge von krankhaftem Machtwahn sein. Der „Freien Republik Wendland" war ein derartiger Machtwahn fremd. Der weit verbreitete Wendenpaß bekennt sich eindeutig zum **Vorrang des Schutzes von Leben und Gesundheit,** indem er scharfe Kritik an einem Staat übt, „der die Unversehrtheit seiner Menschen an Körper, Geist und Seele nicht gewährleistet".

Wo bei einer Bevölkerung, die einer ionisierenden Strahlung ausgesetzt wurde, noch **keine somatischen** (körperlichen) Schäden wie z. B. Leukämie sichtbar wurden, wurden an den Ei- und Samenzellen **bereits vererbbare** genetische Schäden verursacht, die zwangsläufig bei den jetzt Lebenden unsichtbar bleiben. Wo aber **sichtbare Schäden** an den jetzt Lebenden auftreten, wurde eine vielmals größere Zahl von zunächst unsichtbar bleibenden Gen- bzw. Keimzellenschäden verursacht. Das heißt, daß für die Bewirkung von Genschäden, die sich noch bis zur 40. Folgegeneration auswirken, eine geringere Menge ionisierender Strahlung ausreicht, als für die Verursachung von Körperschäden an den jetzt Lebenden benötigt wird.

Mit der fortschreitenden Genzerstörung geht den kommenden Generationen unwiderruflich die Fähigkeit zur Zeugung gesunder Nachkommen verloren. Damit aber wird im Widerspruch zu Artikel 19 Abs. (2) GG. der Wesensgehalt des Grundrechtes auf Schutz des Lebens angetastet. Das **Plutoniumprogramm** als Ausfluß eines bionegativen Machtstrebens verstößt außer gegen das Grundgesetz (Art. 1, 2, 3, 4, 6, 14, 19, 20, 25 und 26) auch gegen § 53 der Strahlenschutzverordnung, gegen u. a. §§ 220 a und 324 des Strafgesetzbuches und gegen den Grundsatz des Sittengesetzes: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu". Widerstand gegen das Plutoniumprogramm steht daher im Einklang mit § 34 StGB und mit Art. 20, Abs. (4) des Grundgesetzes. Solange keine Korrektur unseres Rechtssystems dahingehend erfolgt ist, daß auch **gegen die militärische Plutoniumnutzung Gerichte angerufen werden können,** muß der Versuch fortgesetzt werden, durch Prozesse wegen der Genehmigung von Plutoniumreaktoren die bisher weitgehend unterdrückten genetischen Tatsachen womöglich jedem Bürger bekannt zu machen. Ich appelliere auch an Ihr ethisches Empfinden und erwarte, daß Sie meine Anzeige im Interesse der Wahrung der Volksgesundheit antragsgemäß bearbeiten lassen.

Hochachtungsvoll Walther Soyka

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

An den
Polizeipräsidenten von München
Herrn Manfred Schreiber
Ettstraße 2
8000 München

Bremen, 20. Juli 1980

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident!
Der in Bremen erscheinende WESER-KURIER berichtete am 18. 7. 1980 (S. 15), daß Sie bezüglich der Widerstandskämper gegen das Plutoniumprogramm, die für das Grundrecht auch der noch ungeborenen Generationen auf Schutz von Leben und Gesundheit eintreten, „Schützenhilfe" zu Gunsten von deren Widersachern geleistet haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich die Zeit nehmen wollten, Einblick in die mitfolgenden Unterlagen zu nehmen:

1. Schreiben vom 20. 7. 80 an den Bremer Polizeipräsidenten
2. Schreiben vom 17. 7. 80 an den Nds. Minister des Innern
3. Schreiben vom 20. 7. 80 an den Nds. Minister des Innern
4. Ärzte-Memorandum aus Nr. 20 v. 25. 10. 1970 d. Österr. Ärzte-Ztg.
5. Urteil des OVG Lüneburg vom 21. 5. 1980 im Esenshamm-Prozeß
6. Widerspruch an Stadt- u. Polizeiamt Bremen, überreicht 18. 7. 80

Das erwähnte Buch von Ing. Karl Nowak (Wien) „Neue Physik" (1979) werde ich Ihnen als Kopie gesondert zusenden.

Aus Gesprächen mit bayrischen Polizisten, die in Gorleben jüngst eingesetzt waren, konnte ich entnehmen, daß diese sich unsere Argumente aufmerksam und nachdenklich angehört haben. Ich hoffe, daß auch Sie dies tun werden.

Hochachtungsvoll
gez. Walther Soyka
(Absolv. rer. pol. Walther Soyka)

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 / 7 69 76
2800 Bremen 1

An den
Polizeipräsidenten von München
Herrn Manfred Schreiber
Ettstraße 2
8000 München

Bremen, 5. 11. 1980

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident!

Über Ihre Mäßigung und Zurückhaltung in der ARD-NDR-Fernsehsendung am 3. September 1980, die von Dr. Joachim Wagner (Hamburg) geleitet wurde, habe ich mich gefreut. Ich konnte Sie eine Stunde lang neben Bundesinnenminister Baum, dem Bremer Innensenator Fröhlich, Prof. Klein aus Münster (CDU-MdB), Herrn Schirrmacher (Gewerkschaft der Polizei) und Herrn Schuhmacher (BBU) beobachten. Immer wieder bezeichnete Dr. Wagner während dieser Sendung die Widerstandskämpfer gegen das Plutoniumprogramm diffamierend als „Rechtsbrecher", obwohl er weiß, daß sie in gerechtfertigter Notwehr für das Grundrecht auch der noch ungeborenen Generationen auf Schutz von Leben und Gesundheit eintreten. Daß Sie sich dieser Kampfesweise nicht anschlossen, die mit der Suggestivwirkung von Worten rechnet, geht möglicherweise auch auf meinen Brief an Sie vom 20. Juli 1980 zurück, den ich Ihnen samt 6 Anlagen übermittelt hatte. Ich ergänze diese deshalb heute durch weitere insgesamt 10 Anlagen:

7. Kulturdenkmal-1004-Eilantrag vom 1. Juni 1980 mit Anlage
   a) „rem" – ein pseudowissenschaftlicher Dosisbegriff
8. Schreiben vom 2. Oktober 1980 des Bremer Polizeipräsidenten
9. Schreiben vom 29. Oktober 80 an den Bremer Polizeipräsidenten und
   a) Plenarprotokoll der Bremischen Bürgerschaft vom 10. 7. 1980
   b) Schreiben vom 12. 10. 80 an den Bremer CDU-Landesvorsitzenden
10. Schreiben vom 29. 10. 80 des Bremer CDU-Landesvorsitzenden
11. Presseinformation vom 5. 4. 1978: Kernfusion bereits verfügbar
12. Schreiben vom 5. 11. 80 an den Nds. Minister des Innern, hierzu
   a) 36 ergänzende Hinweise auf Leukämie- bzw. Krebserkrankungen

Wenn man zurückverfolgt, wo die Weichen in die heutige Sackgasse der Plutoniumtechnik und des Rüstungs-Overkills gestellt wurden, gelangt man in die Zeit der Französischen Revolution. Seit 200 Jahren genießen die Worte „Macht“, „Geld“ und „Eigentum“ eine sprachliche Bevorzugung, durch die sie ein immer größeres suggestives Eigengewicht bekommen; die Worte „Schutz“ und „Gesundheit“ hingegen wurden verdrängt oder nur sinnentstellend verwendet. Die **Stärkung des Schutzgedankens zu Gunsten der Volksgesundheit** zum allgemeinen Anliegen zu machen, halte ich für das zeitlos wichtige Ziel des „Republik Freies Wendland“. Das Ziel, die Einseitigkeit eines überwuchernden Geld- und Machtdenkens zu beheben und als Gegengewicht den Schutzgedanken zu stärken, erklärt möglicherweise Erscheinungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, über die sich Dr. Horst Herold, der Präsident des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden den Kopf zerbricht:

> **„Die feuerbrandartige Geschwindigkeit, mit der alle Staaten der Dritten Welt — ich glaube 25 von ihnen in den letzten fünf Jahren — ihre Gesellschaftsstruktur verändert haben, macht meiner Meinung nach ein Übergreifen auf Europa nicht unmöglich: das Aufflackern irgendwelcher Erscheinungen, die von niemandem richtig eingeordnet werden können, aber doch zeigen, daß etwas im Gange ist.“**
>
> **(aus Transatlantik 2/80, S. 39)**

George Orwell beschreibt in seinem Roman „1984“, wie schon allein dadurch Geschichte und Politik zum Verharren oder Fortschreiten gebracht, in diese oder jene Richtung gelenkt werden können, daß bestimmte Worte vermieden oder benutzt werden. Warum sollte dies nicht zur Volksgesundung durch Stärkung des Schutzgedankens genutzt werden?

Hochachtungsvoll Walther Soyka

Zum Weltgesundheitstag am 4. und 5. April 1981

Gesundheitsschutzsymposium des Forum Humanum in Bremen – Alternativen aus der Sicht von Johann Peter Frank zu 200 Jahren unholder Staatszwecklehren: Erbschädenverhütung (Dysgenik) statt Glückseligkeitssucht (Eudämonismus), Volksgesundheit (Souveränität) statt Plutoniumwelt (Apokalypse).

DM 200,– Tagungsgebühr; für Förderer und Mitglieder des Forum Humanum DM 150,–.

Anlage 1 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

Herrn
Polizeipräsident Ernst Diekmann
Am Wall 201
2800 B r e m e n 1

Bremen, 20. 7. 1980

Sehr geehrter Herr Diekmann!

Am Morgen des 6. Mai 1980 saßen wir uns bei Senator Hennig Scherf gegenüber, so daß ich nicht alleine auf die Berichte von Zeitungen angewiesen bin, um mir über Sie ein Bild machen zu können.

Ich hatte bei dieser unserer ersten Begegnung den Eindruck, daß Ihre Frage redlich und ernst gemeint ist:

> „Woran liegt es, daß in Bremen so viele von den Jüngeren aufmüpfig sind und so oft auf Konfrontationskurs mit der Polizei?"

Ich rechnete es Ihnen persönlich zur Ehre an, daß es in den Wallanlagen zwischen dem 4. und 15. Juni 1980, als sich dort die „Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland" unter Ihren Augen eingerichtet hatte, zu keinerlei Prügeleien kam, wie am 1. Mai 1980 in der Buchtstraße (etwa 11.35 Uhr) und am 6. Mai 1980 etwa ab 22 Uhr.

Leider hat sich der Untersuchungsausschuß, der die Vorfälle vom 6. Mai 1980 zu durchleuchten hatte, offenbar nur mit einigen Teilgesichtspunkten befaßt. Dem Verwaltungsgericht Bremen liegt eine Klage vor, in der ich auf einige Merkwürdigkeiten hinwies, die ich persönlich am 6. 5. 1980 erlebt habe. Dazu gehört u. a. ein Telefonat, das um 15 Uhr Lokalredakteur Nolde vom Weserkurier in meinem Beisein geführt hat. Dies jedoch nur nebenbei.

Hiermit erhebe ich D i e n s t a u f s i c h t s b e s c h w e r d e gegen jenen diensthabenden Polizeibeamten, der gestern um 13.15 Uhr hinter dem Tresen des 6. Polizeireviers im Beisein von zwei weiteren Beamten in khakifarbenem Hemd Dienst machte. Es geht dabei um folgenden Vorfall:

Im Rahmen einer **vom 6. Polizeirevier stammenden** schriftlichen Rechtsmittelbelehrung war ich fälschlich an das Stadt- und Polizeiamt Georg-Bitter-Straße 7 verwiesen worden. Von dort gelangte ich am 18. 7. 1980 noch innerhalb der 1monatigen Rechtsmittelfrist gegen den Sicherstellungsbescheid (Tgb.-Nr. 4753/80, die Wendland-Flagge vom Präsident-Kennedy-Platz be-

treffend) vom 22. 6. 1980 zu Herrn L u d w i g beim Stadt- und Polizeiamt Bremen, **Am Wall 196.** Dieser übernahm zunächst meinen **Widerspruch,** bat mich jedoch, ihn direkt zu Herrn Köhler im 6. Polizeirevier zu bringen, da i h m (Hr. Ludwig) bisher k e i n e K o p i e der von mir angegriffenen Sicherstellungsbescheinigung vorgelegt wurde.

Gefälligkeitshalber nahm ich Herrn Ludwig diesen Weg von rd. 200 Meter ab und fragte um 13.10 Uhr auf dem 6. Polizeirevier nach Herrn Köhler. Ich unterrichtete kurz den diensthabenden Polizeibeamten von dem Ersuchen des Herrn Luwig und legte meinen Widerspruch samt Anlagen auf den Tresen. Ich verabschiedete mich, da ich einen Eilbrief zur Abfertigung beim

(Ab hier Seite 2 des Originals)

Postamt 5 zu bringen hatte, erklärte jedoch, daß ich binnen einiger Minuten zurück sein könne, falls dies für Herrn Köhler erforderlich sei.

Daraufhin forderte mich der diensthabende Beamte, hinter dem zwei weitere Beamte standen, in barschem Tone auf, ich solle sofort die auf den Tresen gelegten Dokumente wieder an mich nehmen,

„da er sie sonst sofort in den Mülleimer werfen werde."

Über den Ton u n d Inhalt dieser Worte war ich auf das Höchste verwundert. Ich bat höflich darum, dem Ersuchen von Herrn Ludwig Folge zu leisten und die überreichten Dokumente bzw. meinen Widerspruch an Herrn Köhler weiterzuleiten.

In rüderem Tone als zuvor wiederholte der Beamte seine Mitteilung von vorher, „wenn Sie diese Sachen hier lassen, werfe ich sie sogleich in den Müll." Ich erinnerte ihn, daß ich gebeten habe, sie Herrn Köhler zu übergeben und verließ das 6. Polizeirevier.

Mir fiel dabei Ihre Frage vom 6. Mai 1980 ein, die sich wohl auf Grund solcher Vorfälle zu einem nicht unerheblichen Teil wird beantworten lassen. Um 13.25 Uhr rief ich vom Postamt 5 aus Herrn L u d w i g an, um ihm über den Vorfall zu berichten. Ich bat ihn, dafür Sorge zu tragen, daß die von mir in seinem Auftrag zum 6. Polizeirevier gebrachten Dokumente dort nicht wirklich in den Mülleimer geworfen werden. Inzwischen hatte es stark zu regnen begonnen.

Ich war mit dem Fahrrad ohne Regenschutz unterwegs und sagte zu Herrn Ludwig, daß ich den Regenguß abwarten müsse, ehe ich nochmals zu ihm kommen könne. Sobald ich wieder ins Freie konnte, brachte ich überfällige Bücher zurück zur Universitätsbibliothek und fuhr anschließend mit dem Fahrrad wieder zum Wall 196. Ich wollte nicht mehr zu dem unhöflichen Beamten mit dem rüden Ton auf dem 6. Polizeirevier. Leider war inzwischen

Herr Ludwig nicht mehr anwesend, weil offenbar am Freitag früher Dienstschluß ist. Ich hinterließ die von ihm erbetene Kopie der „Sicherstellungsbescheinigung“ vom 22. Juni 1980 und hoffe, daß sie ihn am Montag erreicht: ich steckte sie in die Sprechöffnung bei der Pförtner-Glasscheibe, weil ich keinen Briefschlitz fand.

Ich beantrage, daß dem von mir vorstehend identifizierten Beamten nachdrücklich klar gemacht wird, daß sein barscher und rüder **Umgangston,** den er mir gegenüber anschlug, bei seinem Beruf f e h l a m P l a t z e ist. Ich habe an der Universität Wien das Studium der Staatswissenschaften absolviert und weiß in etwa über die Aufgaben der Polizei Bescheid. Schon Johann Peter F r a n k hat diese vor nahezu 200 Jahren in hervorragender Weise definiert. Sollte Ihnen oder Ihren Untergebenen daran liegen, bin ich sehr gerne bereit, Ihnen die grundlegend wichtigen Schriften Johann Peter Franks zugänglich zu machen. Sie könnten aus ihnen auch manches entnehmen, was den Widerstandskampf der Plutoniumgegner im Wendland und in der übrigen Bundesrepublik Deutschland für Sie verstehbarer macht, als dies zur Zeit der Fall zu sein scheint. Dasselbe gilt übrigens auch für meinen gestern bei Herrn Ludwig überreichten Widerspruch, den ich Sie zu lesen bitte (Kopie anbei).

Hochachtungsvoll
Walther Soyka

Tagung **„Notstand der Justiz? – Die Plutoniummaffia als Rechtsbrecher“**





Kläger und Gorleben-Widerstandskämpfer tagten am 27. und 28. Sept. 1980 in der Bremer Botschaft der Republik Freies Wendland

Anlage 2 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

Herrn
Dr. Egbert Möcklinghoff
Niedersächsischer Minister des Innern
Lavesallee 6
3000 Hannover

Bremen, 17. Juli 1980

Betr.: 2 Leserbriefe im STERN vom 3. Juli 1980 (S. 6) unter dem Titel „Recht und Ordnung" im Raum Gorleben

Sehr geehrter Herr Minister!

Während der Leserbrief im STERN von Reinhold Brieg (Frankfurt) zum Polizeieinsatz am 4. Juni 1980 eher deprimierend auf mich wirkte, empfand ich Ihren Brief als Aufforderung, sich miteinander ins Gespräch einzulassen. Auch Ihr ausdrücklicher Befehl, bei der Räumung der Freien Republik Wendland „in keinem Fall Schlagstöcke einzusetzen", ist anerkennenswert.

Schon am 5. Juni 1980 stellte ich bei den eingesetzten Polizisten eine bemerkenswerte Gesprächswilligkeit fest, die sich später auch noch brieflich fortsetzte. Als einer von rd. 30 Polizisten meinte, bei den Besetzern der Tiefbohrstelle 1004 habe es sich um „menschlichen Abschaum" gehandelt, erfuhr er aus dem Kreis seiner sämtlichen Kollegen massiven und einhelligen Protest. Sie sprachen auch mehrfach ihr Bedauern darüber aus, daß nicht alle Ihrer Untergebenen sich an Ihren Befehl gehalten haben und doch Schlagstöcke eingesetzt wurden.

Anliegen Ihres Leserbriefes im STERN ist die zukünftige Zurechtrückung eines **„verwirrten und irrenden Rechtsbewußtsein"** als „zentrale und wichtige Frage für uns alle", sowohl für „Politiker im Parlament", als „auch für alle gesellschaftlichen Gruppen". Damit sind gewiß auch Ihre Bremer CDU-Parteifreunde Bernd Neumann, Wedige von der Schulenburg und Dr. Johann-Tönjes Cassens angesprochen, die im WESER-REPORT, in der Bremer Bürgerschaft und andernorts mit erschreckender Unsachlichkeit ihren Vorurteilen freien Lauf ließen, die sie gegen die Plutonium-Abwehrbewegung und die Widerstandsbewegung im Wendland hegen.

Vom 31. Mai bis 3. Juni 1980 hatte ich auf **18 Stelltafeln** im Walddorf 1004 der Freien Republik Wendland bei Gorleben rd. **400** namensalphabetisch geordnete **Hinweise auf Leukämie- bzw. Krebskranke** bekanntgegeben, die ich vor 1½ Jahren bereits dem Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg zu Beweiszwecken in einem Plutoniumabwehrprozeß wegen des Atomspaltwerkes Esenshamm übergeben habe. Da die Beweiskraft dieser Hinweise von Prof. Hundeshagen und Prof. Poliwoda angezweifelt wurde, weil es sich nur um stichprobenartige Erhebungen des von mir geleiteten Instituts für biologische Sicherheit handle, wollte ich durch die Veröffentlichung der bereits jetzt ermittelten Fälle noch Ergänzungen durch weitere Hinweise aus dem Kreise der betroffenen Bevölkerung bekommen. Ab dem 9. Juni 1980 stellte ich dieselben 18 Hinweistafeln im Bereich der Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland in den Wallanlagen auf. Vom 15. bis 30. Juni 1980 standen auf dem „Präsident-Kennedy-Platz" dieselben Leukämietafeln, bis sie am 1. Juli 1980 früh-

(Ab hier Seite 2 des Originals)

morgens während meiner Abwesenheit widerrechtlich in den Bauschuttcontainer geworfen und damit zerstört wurden.

Als ich am 2. Juli 1980 drei von den beteiligten Arbeitern der Baufirma Wessels & Brandt deswegen zur Rede stellte und fotografierte, sagte einer von ihnen:

„Erschießen müßte man diese Leute".

Ich rechne diesen bedrohlichen Ausspruch dem von Ihnen am 4. Juni 1980 im Niedersächsischen Landtag erwähnten und in Ihrem STERN-Leserbrief am 3. Juli 1980 zitierten

„verwirrten und irrenden Rechtsbewußtsein"
zu, das es künftig zurechtzurücken gilt.

Möglicherweise erinnern Sie sich daran, daß zu der Zeit, als Sie noch Regierungspräsident in Münster waren, die Ihnen unterstellte polizeiliche „Verkehrsüberwachungsbereitschaft" (Münster, Dietrich-Bonnhoeffer-Str. 69) aus dem Rucksack meines Sohnes Wieland einen gelben Plastikhelm mit der doppelten Aufschrift

„Plutonium? Nein Danke"

sichergestellt hat. Ein Jahr nach dieser Sicherstellung, die am 24. 9. 1977 auf der Autobahnraststätte Münsterland erfolgt war, stellte die 3. Kammer des Verwaltungsgerichtes Münster in der mündlichen Verhandlung am 25. September 1978 (3 K 1728/77) fest, daß der beklagte Regierungspräsident in Münster die Kosten dieses Rechtsstreites und die meinem Sohn entstandenen Fahrtkosten zu tragen hat, weil die Sicherstellung rechts-

w i d r i g w a r , ebenso wie der am 11. November 1977 gegen meinen Sohn ergangene „Widerspruchsbescheid" des Regierungspräsidenten in Münster (Zl.25.1.4).

Dieser Beschluß der 3. Kammer des Verwaltungsgerichtes in Münster trug auf einem nicht unwesentlichen Teilgebiet dazu bei, „verwirrtes und irrendes Rechtsbewußtsein" – damals auf Ihrer Seite – zurechtzurücken. Mein Sohn hat inzwischen längst die ihm zugesprochenen DM 49,– Fahrtkosten von Ihrem Amtsnachfolger bekommen.

Eine **weitere Zurechtrückung** von verwirrtem und irrendem Rechtsbewußtsein bedeutet das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg 7 OVG A 32/78 vom 21. Mai 1980, das mir am 10. Juli 1980 zugestellt wurde: es hebt das Urteil des Verwaltungsgerichtes Oldenburg 1 VG A 763/77 vom 13. Dezember 1977 **auf,** mit dem die von mir und anderen wegen des plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes Esenshamm erhobenen Klagen zunächst zurückgewiesen worden waren.

Daß dies allerdings erst 2½ Jahre später geschah, als die Verkündung des strafgesetzwidrigen, rechtsbeugenden Fehlurteils vom 13. Dezember 1977, das ich s o f o r t mit einer Strafanzeige gegen den Vorsitzenden Richter Enno Harms beantwortet habe, ist deshalb tragisch, weil i n z w i s c h e n im Reaktor Esenshamm u n w i d e r r u f l i c h in Tonnenmengen **Plutonium** erzeugt und damit für Jahrtausende **lebensfeindliche Sachzwänge** bewirkt wurden. Daß die Schaffung derartiger Sachzwänge strafgesetzwidrig ist, ergibt sich aus **§ 220a StGB,** bzw. aus der von der Organisation der Vereinten Nationen am **9. Dezember 1948** beschlossenen **Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes** (BGBl. II 1954, S. 729). Mit deren Unterzeichnung haben sich sämtliche Länderregierungen und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet,

(Ab hier Seite 3 des Originals)

> die Zufügung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden, begangen an Mitgliedern einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe, als Verbrechen des Völkermordes zu v e r h ü t e n und zu bestrafen.

Der österreichische Bundespräsident Dr. Karl Renner stellte 1947 auf Grund der vorangegangenen geschichtlichen Erfahrungen ausdrücklich fest, daß auch der „Staat" Verbrechen begehen kann und daß es **Pflicht des Einzelnen** ist, ihnen zu widerstehen, d. h. rechtzeitig W i d e r s t a n d zu leisten. Dies scheint mir ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, als darauf zu warten, daß **supranationale Machtinstrumente** es dem einzelnen Staat unmöglich machen werden, verbrecherisch zu handeln. Deshalb gelten als v o l l e n d e t e s V e r b r e c h e n des Völkermordes bereits

Vorbereitungshandlungen, die bewußt Lebensbedingungen herbeiführen, welche die oben erwähnten Gruppen ganz oder teilweise körperlich zerstören.

Daß allerdings christliche Priester durch eigens hierfür ersonnene Gebete die auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen Atombomben vor deren Abwurf ausdrücklich segneten, daß Präsident Truman hinterher erklärte, der Bombenabwurf sei

„in Übereinstimmung mit dem Willen und mit den Plänen Gottes erfolgt",

hat es offenbar 1945 den Bomberpiloten erschwert, das Verbrecherische **ihres** Handelns rechtzeitig zu erkennen. Die Tatsache indes, daß seit mehr als einem Jahrzehnt auf dem Rechtsweg versucht wird, dem Plutoniumprogramm Einhalt zu gebieten, ohne daß dies allerdings schon zu endgültigen Erfolgen geführt hat, ist auf die **Gewissensentscheidung und das Sachwissen der zahlreichen Kläger** zurückzuführen, die nicht sehenden Auges die Schaffung von unumkehrbaren, lebensfeindlichen und erbgutzerstörenden Plutonium- und Radionuklidsachzwängen bzw. Vergewaltigungen unserer ungeborenen Kinder und Kindeskinder hinnehmen wollen. Für sie gilt wohl in allererster Linie, was **Bundeskanzler Helmut Schmidt** am 9. Juli 1980 in Amsterdam auf dem Festakt des Jüdischen Weltkongresses aus Anlaß von Nahum Goldmanns 85. Geburtstag sagte:

„Wir Deutschen haben unsere Lektion gelernt."

Wie wichtig es ist, daß sich weltweit diese Überzeugung durchsetzt, zeigt **James Paul Warburg,** der 1949 in seinem Buch

„Deutschland — Brücke oder Schlachtfeld?"

die Frage in den Raum stellte, ob es in dreißig Jahren noch zu einem dritten Weltkrieg auf deutschem Boden kommen wird. Er machte dies nicht zuletzt vom Geistes- und Seelenzustand jener Generation abhängig, die bis dahin geboren und herangewachsen sein würde. Möglicherweise dachte er dabei an die religiöse Verheißung Isaacs, der seinen erstgeborenen Sohn Esau ebenfalls segnete, nachdem zuvor der Zweitgeborene Jakob sich einen Segen erlistet hatte. Ob es mehr als Zufall ist, daß DIE WELT in der Ausgabe vom 10. Juli 1980 auf Seite 2 den ausführlichen Bericht von Nahum Goldmanns Geburtstagsfeier brachte und anschließend auf der da-

(Ab hier Seite 4 des Originals)

neben befindlichen Seite 3 den Besuch des französischen Staatspräsidenten Valery Giscard d'Estaing am 9. Juli 1980 in Kassel, „einer der deutschesten Städte in Deutschland" beschreibt? U. a. mit folgendem Hinweis auf die Besichtigung von Gemälden:

„Giscard verharrte lange vor Rembrandts ‚Der Segen Jakobs', das kürzlich durch ein Säureattentat beschädigt wurde und heute, nach gelungener Restaurierung, einen Glasschutz trägt."

Aus der Tatsache, daß Sie, sehr geehrter Herr Minister, es für dringend erforderlich hielten, ausgerechnet am 33. Tag den Bestand der Freien Republik Wendland zu beenden, schließe ich, daß es hier nicht weiter notwendig ist, auf die **ergänzende Funktion** und Rolle des sog. „Esausegens" einzugehen, der erst nach voller Erfüllung des „Jakobssegens" wirksam werden soll – wobei mir klar ist, daß Ungläubige der tiefen Bedeutung solcher überlieferten Mythen oder Prophezeiungen verständnislos gegenüberstehen.

Wie bedrohlich nahe uns der dritte Weltkrieg bereits war, läßt sich daraus entnehmen, daß amerikanische Atombomber vor etwa 6 Wochen nur noch 15 bis 20 Flugminuten von ihren Einsatzzielen in Rußland entfernt waren: am 7. Juni 1980 brachte im US-Senat ein Abgeordneter deswegen eine Anfrage ein, weil es einem **Computerirrtum** zuzuschreiben war, daß auf einen „sowjetischen Angriff" mit diesem Bombereinsatz **„geantwortet"** werden sollte, wobei aber **in Wirklichkeit** keinerlei Angriff erfolgt war.

Bei derartigen Lagen bzw. Mißverständnissen ist das „Gespräch" unerläßlich, weil es vertrauensbildend wirkt. Aus dem Munde des Bremer Innensenators erfuhr ich am 10. Juli 1980, daß er sich mit Ihnen über den Widerstandskampf der Freien Wenden bzw. der Plutoniumgegner unterhielt, ohne daß ich erkennen konnte, ob deshalb auch in Bremen der Einsatz von Schlagstöcken gegen uns unterblieb, als die „Wallanlagen" zur „Botschaft der Freien Republik Wendland" umgewandelt wurden.

Daß ich in diesem Brief nicht von „Atomkraftgegnern" schreibe, denen ich mich nicht zuzähle, sondern von „Plutoniumgegnern", hat folgende Vorgeschichte: seit 15 Jahren kannte ich den Wiener Gasentladungsphysiker **Ing. Karl Nowak,** der vor drei Monaten mit 70 Jahren gestorben ist. Bereits 1959 fand er einen gangbaren Weg zur Nutzbarmachung der bei der Atomkernfusion freigesetzten Energie oder Kraft. Diese Art von „Atomkraft" ist biologisch und genetisch weitaus zumutbarer, als die Plutoniumtechnik, weshalb ich sie nicht bekämpfe. Daher gilt für mich statt „Atomkraft? Nein Danke" der Satz: „Plutonium? Nein Danke". Ich füge diesem Brief die Kopie des jüngsten Buches von Ing. Nowak bei, das er wenige Monate vor seinem Tod fertigstellte:

„Neue Physik – Einführung in eine neue Atom- und Strahlungsphysik" (1979)

Ich würde mich freuen, wenn Sie es selbst aufmerksam lesen wollten, weil es gewiß für den Fortgang der atomaren Kontroverse z. T. grundlegend neue Gedanken beisteuert, die a u c h zur Zurechtrückung eines verwirrten und irrenden Rechtsbewußtseins beizutragen vermögen und zwar vorwiegend auf Seiten der bisherigen Befürworter der Plutoniumtechnologie! Als einen weiteren Beitrag in derselben Richtung übersende ich Ihnen mit diesem Brief eine Ablichtung jener rd. **400 Leukämie- und Krebshinweise** (die ich im Januar 1979 dem OVG Lüneburg zugänglich machte) mit der **Bitte,** auf dem Dienstwege redliche Nachforschungen anzustellen, 1. ob darin Irrtümer enthalten sind, 2. ob vervollständigende Hinweise erhältlich sind.

Hochachtungsvoll
gez. Walther Soyka

Anlagen:

Ärzte-Memorandum 1970

OVG-Urteil v. 21. 5. 80

Nowak: Neue Physik, 8 Blatt Leukämieerkrankte mit 400 Hinweisen

Anlage 11a gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

Atomkraftwerke: Ein ökonomisches Waterloo

Alternativenergie Kernfusion ist technisch machbar, doch politisch nicht gefragt

Von Karl Nowak

Beinahe wäre uns nun ein russischer Atomsatellit auf den Kopf gefallen, er torkelte schon länger absturzreif auch über der Bundesrepublik und fand sein Ende in einem abgelegenen Teil von Kanada. Aber noch kreisen ähnliche radioaktive „Bomben" über dem Himmel. Wann und wo wird der nächste abstürzen oder verglühen und seine unvernichtbare Radioaktivität freisetzen?

Das zeigt den Wahnwitz der Verwendung von Kernspaltungsreaktoren an einem aktuellen Musterbeispiel. Rund 200 Sicherheitsprobleme an Kernspaltungskraftwerken sind noch ungelöst. Eines davon ist die Sprödbruchgefahr, also die nicht erkennbare Versprödung von Kühlleitungen und dergleichen unter radioaktivem Einfluß, die zu Sprödbrüchen und Kühlmittelverlust und damit zur Großkatastrophe führen kann. An einer solchen Katastrophe ist auch das Kernkraftwerk Würgassen nur knapp vorbeigegangen.

Ein weiteres Problem ist der radioaktive Schornsteinausstoß, bedingt durch unvermeidbare Leckagen an den Brennelementen. Die dadurch bedingte Erhöhung der Umweltradioaktivität ist zwar recht gering, doch liefern inkorporierte, das heißt in den Körper gelangende, Aktivitäten hohe lokale Strahlungsdosen auf Körperzellen und können dadurch Krebsherde und Erbschäden hervorrufen. Ebenso sind die Probleme der Wiederaufbereitung und der Endlagerung ungelöst. In La Hague (Frankreich) können die bundesdeutschen Brennelemente nicht wiederaufbereitet werden, die Endlagerstätten können bei geologischen Bewegungen einen Grundwassereintritt nicht ausschließen, ebenso auf die Dauer der entstehenden Wärmebelastung nicht standhalten. „Wir haben uns sozusagen in eine Rakete setzen lassen, deren Steuermechanismus nicht fertig ist und die noch keinen Landeplatz gefunden hat. Aber die Rakete fliegt schon", schrieb dazu treffend der Tagesanzeiger Zürich am 15. Juli 1976, und es gilt heute mehr denn je.

Wie kam es überhaupt zu dieser Entwicklung? Als man in den USA im Krieg die Herstellung von Atombomben forcierte, wurden Milliardenbeträge aufgewendet. Nach Kriegsende gab es dann das Geschäft mit Bomben für Testserien, die man später einstellen mußte, als deren Umweltgefahren nicht mehr zu leugnen waren. Man investierte Dollarmilliarden in Reaktorentwicklung und Uranförderung, die nun auch amortisiert werden „mußten", als sich herausgestellt hatte, daß viele Sicherheits- und Rentabilitätsprobleme unlösbar waren. So sprach man zuerst vom „billigen Atomstrom" und später von der Energielücke, die es niemals wirklich gab.

Seither hat sich vieles herausgestellt. Der Atomstrom ist nicht billig, sondern sehr teuer. Man braucht mindestens acht Jahre, um auch nur den Energieaufwand wiederzubringen, den der Bau eines Kernkraftwerkes erfordert. Berücksichtigt man die relativ kurze Lebenszeit von etwa 20 bis 25 Jahren eines Kernkraftwerkes, den Energiebedarf für Isotopenanreicherung und dergleichen, wird die Energiebilanz durchaus problematisch, das heißt, es kann insgesamt mehr Energie aufzuwenden sein, als nacher wieder herauskommt. Der amerikanische Konsumentenanwalt Ralph Nader bezeichnet daher die Kernspaltungskraftwerke als „ökonomisches Waterloo" für die USA und als „wirtschaftliche Täuschung, die sich am Rande des Wahnsinns dahinschleppt".

Als Alibi-Alternativenergie zur Bekämpfung der erfundenen „Energielücke" propagieren die Kernspalter die Sonnenenergie, wohl wissend, daß diese für große Kraftwerke nicht geeignet ist, da im Verhältnis zur erzielbaren Leistung viel zu materialaufwendig ist, um sehr umfangreich angewendet zu werden. Das gleiche gilt für Windenenergie und ähnliche Vorschläge.

Nur eine echte und für die Kernspaltung tödliche Alternativenergie wird derzeit „totgeschwiegen" und in die ferne Zukunft gerückt: die Atomkernfusion. Sie könnte aber längst oder zumindest etwa von 1980 an zur Verfügung stehen. Hier sei nur auf einige nachlesbare Berichte verwiesen, so auf das Politische Lexikon vom 9. Mai 1977: „Verständlicherweise haben die großen Investitionen von Zeit und Geld und die Ansammlung von großem know-how in der praktischen Anwendung der Atomspaltung bei Regierung und Industrien in der Vergangenheit und noch heute bewirkt, daß diese die Anwendung der Atomkraft beschleunigen und jedes konkurrierende System herabspielen, das eine Maximierung der Verzinsung auf ihre enormen Investitionen verhindern würde. Technisch gesehen könnte die Atomfusion innerhalb der nächsten fünf Jahre angewendet werden, jedoch sind so viele politische Einflüsse gegeben daß es noch einige Jahrzehnte dauern kann, bis sie kommerziell angewendet wird." Auch auf einem von der Fusion Energy Foundation im Juni 1976 in Chicago gehaltenen Kongreß waren sich die Fusionsfachleute darüber einig, daß bei dem erreichten Stand die wirtschaftliche Verwertung der Kernfusionsenergie rasch möglich sei.

Um die Kernfusion als der Kernspaltung tödliche Energiequelle nicht vor dem Jahr 2000 verfügbar zu machen, also die Kernspaltung trotz Bevölkerungsprotesten und ungelösten Problemen und trotz Unwirtschaftlichkeit bis zur denkbaren Großkatastrophe oder gar über eine solche hinaus als „unbedingt notwendig" fortsetzen zu können, werden „politische" Alibiprojekte nach Art des europäischen JET mit Großbeträgen finanziert, obwohl man weiß, daß dabei nichts herauskommt. Dabei ist das Fusionsproblem, wie auch aus vorstehenden Hinweisen zu erkennen war, grundsätzlich lange gelöst.

Durch Beschießen eines „kalten" Plasmas mit beschleunigten Atomionen ist eine positive Energiebilanz mit einem Multiplikationsfaktor von etwa 3,6 möglich, das heißt, es wird durch Kernfusion jedenfalls mehr Energie freigesetzt als zugeführt werden muß. Ähnliche Ergebnisse sind von verschiedenen Instituten bereits veröffentlicht worden. Auch ein russisches System wurde bekannt, wonach in einem engen Zylinder starke Plasmaimpulse gegeneinandergeführt werden sollen, um die positive Energiebilanz zu erzielen. Diese neue Energie durch Kernfusion, die völlig ungefährlich und sehr billig ist — ein Kilogramm Deuterium, ein Abfallprodukt der Wasserelektrolyse, kann bis 90 Millionen Kilowattstunden Elektrizität liefern — aber „darf" es „politisch" in der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft noch nicht geben, denn die Kernspaltung ist noch nicht amortisiert. So geht also die sinnlose, unrentable und gefährliche Kernspaltung zu Lasten der Bevölkerung so lange weiter, bis eine neue Ölkrise eine Änderung dieser „Politik" erzwingen wird. In der Schrift eines Schweizer Fusionsfachmannes heißt es: „Und hier wird übereinstimmend gesagt, daß in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine Ölverknappung auf dem Weltmarkt zu erwarten ist. Die Reaktion der Politiker wird natürlich klar sein, es wird noch mehr in die Tendenz gehen, kurzfristige Aspekte zu betonen, noch mehr in die Richtung, den Energiemangel zu verwalten. **All diese Dinge wehen uns ins Gesicht. Der verstorbene ehemalige Bundeskanzler Ludwig Erhard hat meiner Meinung nach ein ganz richtiges Wort geprägt, das ich hier auch sinngemäß wiedergeben möchte und das wir uns stets vergegenwärtigen sollten: „Es kommt nicht darauf an, den Mangel** zu verwalten, sondern es kommt darauf an, Wohlstand zu schaffen."

Man wird also beim derzeitigen Sachverhalt an einen Satz des Schriftstellers Frank Thiess erinnert, der lautet: „Daß der Mensch ein von der Vernunft geleitetes Wesen sei, ist ein Glaubenssatz, den man aufgibt, wenn man seine Geschichte kennt." Und man könnte hinzufügen, daß der Machtmißbrauch der Mächtigen dieser Erde, die nur das Geschäft und nicht den ökologischen Niederbruch sehen, ein böses Ende nehmen wird. (Frankfurter Rundschau, 13. 3. 1978)

Anlage 2a gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (1)

Nr.	Name	Straße	Ort	E	x	+	Diagnose
1	Marianne Kurda	Tiefer Weg 44	4554 Ankum	E.	x 1945 ?	+ 195o ?	Leukämie ?
2	Prost	Lindenstraße 36 a	445o Lingen	K E	x 1944 ?	+ 1958	Leukämie
3	Edeltraut Sandhaus	Meppener Straße 2o	445o Lingen	K E 196o	x 1956	+ 196o	Leukämie
4	Karl-Heinz Schulte	Kirchenweg	45o7 Gaste/Osnabrück	K E 196o	x 1951	+ 196o	Leukämie
5	Paul Weigel	Lange Straße 17	459o Cloppenburg	K E 1965	x 1958	+ 1967	Lymphknotenkrebs
6	Rainer Hundertmarkq	Georgstraße 1	445o Lingen	K E 1966	x 1961	+ 1968	Leukämie
7	Wilfried Siewens	Allmerstraße 9	293o Varel	K E 1966	x 1958	+ 1967	Leukämie ?
8	Christine Brand	Breslauer Straße	4597 Ahlhorn	E	x 1962	+ 1966	Leukämie
9	Anita Kreymeier	Oberbauer 1	4542 Ledde	K E 1968	x 19 57	+ 1969	Leukämie
1o	Christian Heydt	Sevelter Str. 4o	459o Cloppenburg	K E 1968	x 1966	+ 197o	Leukämie
11	Clemens Conen	Tinnerweg 382	4472 Haren-Emmeln	K E 1968 ?	x 1962	+ 1977	Leukämie
12	Hermann Meyer	Gasthof Meyer	454o Wechte	K E 1968	x 1965	+ 1973	Leukämie
13	Wolfgang Neise	Waldstraße 125	445o Lingen	K E 1969	x 1965	+ 197o	Leukämie
14	Peter Elfert	Eibenstraße 1o	4591 Sevelten	K E 1969	x 1961	lebt	Leukämie
15	Josef Arkenau	Bundesstraße 68	4572 Bartmannsholte	K E 1969	x 1963	+ 1969	Leukämie
16	Anton Burmann	?	im Kreis 295o Leer	E 1969 ?	x 1966 ?	+	
17	Michael Middendorf	Bauhofstiege 2	447o Meppen	K E 1969 ?	x 1964	+ 1969	Leukämie
18	Marion Tasche	Schwalbenweg 2	4452 Freren	K E 197o	x 197o	+ 197o	Leukämie
19	Jens Sandelmann	Herrenkampsweg 35	293o Varel-Langendamm	K E 197o	x 1965	+ 1977	Panmyelopathie
2o	Uwe Lenz	Steinfurter Straße 4 a	44o2 Greven-Reckenfeld	K E 197o	x 1964	+ 197o	Blasenkrebs
21	Reinhard Wübben	Osterkamp 15	4455 Wietmarschen	E 197o	x 1957	+ 1971	Leukämie
22	Thorsten Euskirchen	Georgstraße 59 a	445o Lingen	K E 197o	x 1966	+ 1973	Leukämie
23	Bergemann	Zufallsweg 38	2878 Wildeshausen	E 197o ?	x 1967 ?	+ 1971 ?	unbek. Leukämieform
24	(J)		4455 Lohne-Wietmarschen	E	x 1959 ?	+ 197o ?	Leukämie
25	Petra Haake	Kirchstraße 94	299o Papenburg	K E 1971 ?	x 1969	+ 1972	Leukämie
26	Ute Ficker	Waldstraße 172	4471 Klein Berßen	E 1971	x 1971	+ 1971	Gehirntumor
27	Christina Huntke	Sandhörn 22 (29?)	4597 Ahlhorn	K E 1971	x 1967	+ 1976	Leukämie
28	Martina Kirsch	Hermann-Allmersweg 117	297o Delmenhorst -Gandorkamps	K E 197o	x 1967	+ 1971	Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (2)

Nr.	Name	Straße	Ort	E	x	+	Diagnose
29	Volker Klausmeier	Wellenweg 36	4532 Mettingen-Wiehe 1	K E 1971	x 1969	lebt	Leukämie
3o	Volker Linke	Ibbenbürener Str.	454o Wechte	K E 1971	x 1966	+ 1972	Leukämie
31	Frank	kleineres Café	29oo Oldenburg	E	x 1966 ?	+ 1971	Leukämie
32	Uwe Schwach	Lührmannsweg 18	45o7 Hasbergen-Ohrbeck	K E 1972	x 196o	+ 1973	Leukämie
33	Michael Schellmann	Hagebuttenweg 12	445o Lingen	K E 1972	x 196o	+ 1973	Knochenkrebs
34	Jürgen Stabenow		2883 Rodenkirchen-Beckum	K E 1972	x 1968	+ 1973	Leukämie
35	Eilers		447o Meppen	E	x	lebt	Leukämieverdacht
36	Heinz von Lipinsky	Mobiloilsiedlung	4 595 Lastrup	K E 1972	x 1963	+ 1978	Leukämie
37	Jan Oeljeklaus		454o Wechte	K E 1972	x 1966	lebt	Leukämie
39	Klaus Haase	von-Twigeln-Str.2	293o Varel	K E 1972	x 1968	+ 1973	Leukämie
38	Frauke Stöver		29o5 Osterscheps-Edewecht	E 1972	x 19 60	lebt	Leukämie
4o	Arndt Müller	Stellwerkstr.	2883 Rodenkirchen	K E 1972	x 1969	+ 1974	Leukämie
41	Marcus Cohners		291o Moorburg-Westerstede 1	E 1972 ?	x 197o ?	lebt	Leukämie ?
42	Bettina Rasch		44oo Münster	E 1972	x 1969	lebt	Leukämie
43	Ralf Korte	Visbeekerstr. 7	4597 Ahlhorn	E 1972 ?	x 1972 ?	+ 1976 ?	Leukämie
44	Klaus Lüttmann		29o3 Bad Zwischenahn-Rostrup	E 1972 ?	x 1964 ?	lebt	Leukämie
45	Thomas Grieger	Bemsweg 6	29o2 Rastede	K E 1972	x 1966	+ 1974	Leukämie
47	(K)		295o Leer/Ostfriesland	E 1972 ?	x	+	Leukämie
46	(K)		457o Quackenbrück	E 1972 ?	x	+	Leukämie ?
48	Andrea Vieth	Steigerstraße 85	4442 Salzbergen-Steide	K E 1973	x 1973	lebt	Nierenkrebs
49	Jan Liedtke	Albert Schweitzer Str. 8	295o Leer	E 1973	x 1972	+	K Lampathische Leuk.
5o	Stefan Gehb	Im Haseknie 111	447o Meppen	K E 1973	x 1966	+ 1973	Leukämie
51	Adele Albers	An der Kirche	2992 Heede	K E 1973	x 1965	+ 1974	Knochenkrebs
52	Jens Klose	Nr. 14	4531 Lotte-Gohfeld	K E 1973	x 1972	+	Leukämie
53	Georg Kopmann	Siedlung	4552 Thiene-Alfhausen	K E 1973	x 1962	+	Leukämie
54	Silke Harms		2956 Wasingsfehn	E 1973	x 1972	+	Leukämie
55	Helma Lischke		295o Leer	E 1973	x 1962 ?	+ 1974	Leukämie
56	Wolfgang Rieken	Bahnhofstr. 9	4474 Lathen	K E 1973	x 1961	+ 1975	Lymphknotenkrebs

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (3)

Nr.	Name	Straße	Ort	E	x	+	Diagnose
57	Irmgard Elfering	Am Wasserwerk 49	4542 Dörenthe	K E 1973	x 1965	+ 1975	Leukämie
58	Johannes Witten		4591 Lindern	E 1973	x 1959	+ 1973	Leukämie
59	Stefan Hackmann		4553 Merzen-Plaggenschale	E	x 1968 ?	+ 1973 ?	Leukämie ?
6o	Martina Neekamp	Am neuen Damm	4591 Cappeln-Bokel	K E 1974	x 1972	+	Leukämie
61	Helmut Nee	Kreuzstraße 1	4474 Lathen	K E 1973 ?	x 196o	+ 1975	Lymphknotenkrebs
62	Udo Hilsmeier	Königsberger Str. 26	454o Lengerich	K E 1974	x 1966	+ 1974	Leukämie
63	Andreas Dietrich	Im Erlengrund 14	445o Lingen	K E 1974 ?	x 197o	+	Nierenkrebs
64	Frauke Riesenbeck	Ostercappeln	4514 Haaren	K E 1974	x 1971	+ 1975	Leukämie
65	Heinrich Ganseforth	Neue Siedlung	2991 Kluse-Steinbild	E 1974 ?	x 1974 ?	+	Eu Leukämie ?
66	Wenke Bergemann	Zufallsweg 38	2878 Wildeshausen	E 1974 ?	x 1973 ?	+ 1975	unbek. Leukämieform
67	Ulrike Ölchen		291o Westerloy	E 1973 ?	x 1968 ?	+ 1974 ?	Leukämie
68	Oliver Schwarte	Helmweg 91	29oo Oldenburg	E	x 197o ?	+ 1974	Lymphknotenkrebs
69	Thomas Schrader		2838 Sulingen	E	x 1962 ?	+ 1974	Leukämie ?
7o	Uwe Staggenborg	Oldenburger Str. 3	4476 Werlte	K E 1975	x 1971	+ 1977	Leukämie
71	Dagmar Ulferts	Wiardastraße 1o	295o Leer	K E 1975 ?	x 1967	+ 1978	Akute lymph. Leuk.
72	Rainer Köster		4453 Gersten	K E 1975	x 1971	+	Hodgkin,Lymphogranulomatose
73	Hans-Bernd Koop		4472 Altenberge	K E 1975	x 1961	+	Leukämie
74			445o Lingen	E	x ?	+ (15 J.)	Blasenkrebs
75	Carsten Lammers	Fuller-Kirchweg 11	447o Meppen	K E 1975	x 1972	+ 1977	Leukämie
76	Gudrun Kohnen	Dohnenstiege 15	447o Meppen	K E 1975	x 1963	+ 1975	Leukämie
77	Willi Peters	In der Marsch	447o Meppen	E 1975	x 1961 ?	+ 1975	Knochenkrebs
78	Bernadette Wimmert	Am Galgenmoor 11	459o Cloppenburg	K E 1975	x 1961	+ 1977	Leukämie
79	Britta Gieseking	Ibbenbürener Str. 26	4532 Mettingen	K E 1975	x 1973	+	Leukämie
8o	Nicole Kenning	Sallerweg 26	4453 Lengerich	K E 1975	x 1973	+	Leukämie
81	Lydia Blome	Harener Str. 19	4472 Haren-Fehndorf	K E 1975	x 1967	+	Leukämie
82	Petra Lachmann	Brummerforth 25	29o3 Bad Zwischenahn	K E 1975	x 1972	+	Leukämie
83	Christina Abel	Hasenweg 2 ?	2878 Wildeshausen	E 1975 ?	x 1965 ?	+	Lymphknotenkrebs oder Leukämie
84	Jens Brunken	Memeler Str. 14	293o Varel	K E 1975	x 1969	+ 1977	Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (4)

Nr.	Name	Straße	Ort	E	x	+	Diagnose
85	(K)		29o6 Wardenburg	E	x	+ 1975 ?	Leukämie
86	Frauke Efkes	Post Remels	2919 Großoldendorf 38	K E 1976	x 197o	+ 1976	Leukämie
87	Dorte Schonbrunn	Heilstättenstr. 6	2878 Wildeshausen	K E 1976	x 1972	+	Leukämie
88	Stefan Verheiden		4445 St. Arnold-Neuenkirchen	E 1976	x 1967	+	Leukämie
89	Carsten Bojer	Pfarrtannen	445o Lingen-Schepsdorf	E 1976	x 1975	+	Hämolytisch-urämisches Syndrom
9o	Tobias B		444o Rheine	E 1976	x 1967 ?	+ 1977	myelogische Leukämie
91	Anja Hirth	Pappelweg 9	45o7 Hasbergen-Ohrbeck	K E 1976	x 197o	+	Leukämie
92	Andreas Lienesch	Siedlung	4552 Thiene-Alfhausen	K E 1976	x 1974	+	Leukämie
93	Ehnt Janßen	Friesenstraße 12	2944 Wittmund	E1976	x ?	+	Leukämie
94	Carsten Euler	Kolberger Str. 1	4557 Fürstenau	E	x 1967	+ 1976	Leukämie ?
95			29oo Oldenburg	E	x	+ 1976 ?	Leukämie ?
96	Andreas Finna		4422 Ahaus	E 1976 ?	x 197o ?	+ 1976 ?	Leukämie ?
97	Patmann (d)		446o Nordhorn	E	x	+ 1976 ?	Leukämie
98	Meike Bockhaus	Von Pettenkofer Str. 3	445o Lingen	E 1977	x 1974	+ 1977	K Leukämie
99	Franz Koßorst		2843 Wulfenau	K E 1977	x 1963	+	Erkr. der Ehromozyten (b)
1oo	Andreas Niehaus	Sperberweg 7	459o Cloppenburg	K E 1977	x 1963	+ 1977	Leukämie
1o1	Ivonne Fechner	Ruppenkampstraße 13	45oo Osnabrück	K E 1977	x 1973	+	Leukämie
1o2	Elisabeth Ostermann		4572 Bartmannsholte	K E 1977	x 1965	+	Erkr. der Thrombozyten
1o3	Werner Oswold		4472 Altenberge-Husberg	K E 1977	x 1966	+ 1977	Leberkrebs
1o4	Jochen Baymann		2951 Veenhusen/Leer	E 1977	x 1974 ?	+	Leukämie
1o5	Manfred Steinbild	Berßenor Str. 39	4475 Sögel	K E 1977	x 1964	+	Leukämie
1o6	Thomas Hepe	Kiwittstraße 59	45oo Osnabrück	K E 1977	x 1969	+	Promyelozytenleukämie
1o7	Patrick Dothe	Lakestraße 41	444o Rheine	K E 1977	x 1976	+ 1977	Leukämie
1o8	Rainer Woltering	Südeschstraße 19	44oo Rheine	K E 1977	x 1965 ?	+	Leukämie
1o9	Mirko Roth	Pettenkoferstraße	445o Lingen	E 1977	x 1977	+	Asthma, Bronchitis,.
11o			445o Lingen ?	E 1977	x 1976	+	Leukämie
111	Ulrich Wenning	Wehr 238	4421 Legden	E 1976	x 1969	+	Lymphosmulomotose
112	Ralf Kindermann			E	x 1969 ?	+ 1977	Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (5)

29o6 Wardenburg	113		E	x	+ 1977 ?	Leukämie
Mathias Corte Gasthaus Hase 455o Achmer/Bramsche	114		E	x 1973	+ 1978	Leukämie ?
Ulrike Algner Aumunder Kirche 8 28oo Bremen-Aumund	115		E	x 1972 ?	+ 1978	Leukämie
Heiko Francksen 2892 Abbehausen-Enjebuhr	116		E 1978	x 1963	+	Leukämie
Birgit Fastje Am Brink 8 29o1 Wiefelstede	117		E	x 1964	+ 1978	Leukämie und Lungenkarzinom
(M) 4557 Fürstenau-Hollenstede	118		E 1978 ?	x 1975 ?	+	Leukämie
Oja Dinc 282o Bremen-Vegesack	119		E	x 1963	+	Leukämie ?
Michael Garces 28oo Bremen	12o		E	x 1974 ?	+	Leukämie ?
Grave (K) Feldflur 139 4557 Fürstenau	121		E	x	+	Leukämie ?
Anja Gnaase Hohe Straße 5 2872 Hude	122		E	x 197o	+	Leukämie
Insa Groen 295o Leer	123		E	x 1972 ?	+	Rachenkarzinom
Tina Havermann Bottumer Str. 3 4553 Merzen	124		E	x	+	Leukämie ?
Jochen Kies Schuhgeschäft 4431 Metelen	125		E	x 1971 ?	+	Leukämie
Jens Koopmann (K) Geschwister-Scholl-Str. 1o1 28oo Bremen	126		E	x	+	Leukämie ?
Burghard Kreuzmann 2841 Steinfeld oder 2845 Damme	127		E	x	+	Leukämie ?
Kalitzki (M) Johannstraße 33 295o Leer	128		E 1975 ?	x 1974	+	Leukämie ?
Dirk Lefers (K) Oldenholter Str. 1o2 4426 Vreden/Gronau	129		E	x	+	Leukämie ?
Britta Maas 445o Lingen-Bramsche oder 455o Bramsche-Hase	13o		E	x 197o	+	Leukämie
Anja Martens Junkersstraße 35 - 39 29oo Oldenburg	131		E	x 1964 ?	+	Leukämie?
Ludger Metten 4454 Bawinkel/Lingen	13 2		E	x 1974 ?	+	Leukämie ?
Michael Westermann Kirchweg 113 28oo Bremen	133	K	E 1967	x 1967	+ 1969	Leukämie
Birgit Olbrich 4432 Gronau	134		E 1975	x 1965 ?	+ 1976	Leukämie ?
Pollnick(J) Danziger Weg 2 ? 4597 Ahlhorn	135		E	x 1966 ?	+	Leukämie ?
Schnittger (J) 29oo Oldenburg	136		E	x	+	Leukämie ?
Markus Watermann Herrmstr. 41 44oo Münster-Wolbeck	137		E	x	+	Leukämie ?
Weitz (M) Pestruper Str. 36 2878 Wildeshausen	138		E	x	+	Leukämie (12 J.)
Windhaus 4471 Vinnen	139		E	x 1973 ?	+	Nierenkrebs
(J) 2919 Barßel	14o		E	x 1974 ?	+	Leukämie ?

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (6)

293o Varel	141		E	x	+	Leukämie ?
Heike 4422 Ahaus	142		E	x 1971	+	Leukämie ?
Ruth Schönebeck 4422 Ahaus	143		E	x 1972 ?	+	Leukämie ?
Guido 44o1 Altenberge	144		E	x 1974 ?	+	Leukämie ?
Vera Khirim ? (M) 4434 Ochtrup	145		E	x 1971 ?	+	Leukämie ?
(K) 447o Meppen	146		E	x	+	Leukämie
4471 Herzlake	147		E	x	+	Leukämie ?
Markus Berger 427o Dorsten	148		E	x 1968 ?	+	Leukämie ?
Uta Döhle Falkenberger Landstr.6d 28o4 Lilienthal	149	K	E 197o	x 1968	+ 1972	akute Leukämie
(K) 4471 Kl.-Berßen oder 4471 Stavern	15o		E	x 1971 ?	+	Leukämie ?
Josef Abeln 4473 Bückelte/Haselünne	151		E 1976 ?	x 1952 ?	+ 1978	Leukämie
Ahlers 4459 Emlichheim	152		E	x 1938 ?	+	Leukämie ?
Frau Altmaring 4553 Voltlage-Weese	153		E	x 193o	+ 1975	Brustkrebs
Frau Bickers 4455 Wietmarschen-Lohne	154		E	x 193o ?	+ 196o ?	Leukämie ?
Bernhard Bogjans Avia-Tankstelle 4471 Lähden	155		E	x 1914 ?	+ 1973 ?	Leukämie ? Krebs ?
Frau Erdmann 4597 Ahlhorn	156		E	x 1948 ?	+ 1976 ?	Leukämie
Heidger Felsen ? 4471 Herzlake	157		E	x 1958 ?	+	Leukämie
Gerd Ficker Schützenstraße 14 299o Papenburg 2	158	K	E 1977	x 1937	+ 1977	Leukämie
Käthe Gerdes Stiege 18 4472 Haren/Ems	159	K	E 1977	x 1938	+ 1978	Leukämie
Margret Gerlich Bauerschaft 4559 Gehrde	16o	K	E 1967	x 1944	+ 1967	Leukämie ?
Frau von der Haar 4554 Ankum	161		E	x 1933	+ 1963 ?	Leukämie ?
Elisabeth Hackmann 2991 Dersum/Dörpen	162		E	x 1961 ?	+ 1978 ?	Leukämie ?
Heise (junge Frau) 4597 Ahlhorn	163		E	x	+	Leukämie ?
August Hülsmann Posthausen 4557 Fürstenau	164	K	E 1976	x 1926	+ 1976	Leukämie
Almuth Kaiser 29o2 Rastede	165	K	E 1977.	x 1943 ?	+ 1978	Leukämie
Annegret Kasper Frommeyer Str. 1 4557 Fürstenau	166		E	x 196o	+ 1977	Leukämie ?
Hildegart Klaßen Bahnhofstr. 17 299o Papenburg	167	K	E 1967	x 1951	+ 1969	Leukämie
Marga Lauts Hof Stummhausen 2941 Wangerland 7 - Tettens	168		E	x 191o ?	+ 1955	Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (7)

Irmgard Klein 4471 Kl. Berßen	169		E	x 1959 ?	+ 1976	Leukämie ?
Herr Kreiling 4471 Herzlake	17o		E	x	+	Darmkrebs
Waltraut Lehmann Soestenstraße 7 459o Cloppenburg	171	K	E 1974	x 1937	+ 197 5	Leukämie
Lembeck (Mann) 4471 Vinnen	172		E	x	+	Lungenkrebs
Hartwig Lindemann An der Wüstenei 454o Lengerich	173	K	E 1966	x 1949	+ 1966	Leukämie
Annemarie Lögering Am Bollinger Wehr 2992 Heede	174	K	E 1968	x1944	+1974	Knochenkrebs
Heins Meiners Kleine Straße 4597 Ahlhorn	175		E	x	+	Tod Leulämie
Heinz Meiners Kaiserstr.3 4452 Freren	176	K	E 1958	x 1936	+1959	Leukänie ?
Theda Meyer Anker-Apotheke 299o Papenburg	177	K	E1977	x1927 ?	+ 1977	Leukämie
Fritz Morits 4597 Ahlhorn	178		E	x	+	Tod Leukämie
Bernhard Robben 4471 Herzlake	179		E	x1955?	+1973?	Leukämie ?
Frau Röckerkohrs 4460 Nordhorn	180		E	x1938?	+	Leukämie ?
Ewald Runde Niederdorf 77 4542Tecklenburg-Brochterbeck	181	K	E1970	x1928	+1976	Leukämie ?
Hannelore Sahnen Osterbrockerstr.Str. 4478 Geeste	182		E 1978	x 1928	+	Lungenkrebs
Matthias Sahnen Osterbrocker Str. 4478 Geeste	183		E 1977 ?	x 1959 ?	+ 1978	Blasen-Nierenkrebs
Frau Schleper 4471Vinnen	184		E	x	+vor 1968	
Hermannn Schniders 4471 Lähden	185		E	x 1910 ,?	+ 1973 ?	Leukämie ?
Marianne Schütte Meppener Str. 71 4450 Lingen	186	K	E 1969	x1929	+ 1969	Lymphknotenschwellungen, Leukämie ?
Inge Schulte Hüvener Str. 4471 Lähden	187		E 1971	x 1940 ?	+ 1973	Brustkrebs, Unterleibsk.
Otto Schulz Finkenstr. 16 4452 Freren	188	K	E 1974	x1929	+1975	Leukämie ?
Maria Stüwe Waldstr. 4450 Lingen	189		E 1964	x 1934 ?	+1964	Leukämie
Werner Templin Heideweg 3 4474 Lathen-Dünefehn ?	190		E	x 1956 ?	+ 1978	Krebs ? Leukämie
Tschippes 4455 Füchtenfeld Wietmarschen 2	191		E	x	+	Leukämie ?
Alfred Wasser 4450 Lingen	192		E 1976	x1914	+1976	Leukämie
Herr Weber Bir kenstr.38 4450Lingen-Schepsdorf	193		E	x1918?	+1976 ?	Leukämie
Herrmann Wehrmeyer Wechter Str. 4540 Wechte	194	K	E 1978	x 1949 ?		Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (8)

Fritz Wesselmann Handarpe 13 4535Westerkappeln-Velpe	195	K	E1977	x 1928	+	Leukämie
J 2950 Leer-Loga	196		E	x 1962 ?	+	Leikämie ?
Schwertmann (M) Alte Poststr.6 4553 Neuenkirchen	197	K	E 1975	x1957	+	Lymphogranulomatose
(M) 4455 Wietmarschen-Lohe	198		E	x1936 ?	+1976 ?	Leukämie
(J) 4474 Lathen	199		E 1977 ?	x1958 ?	+1978	Krebs
Marita Dörbecker 2894 Stollhammer Mitteldeich o	200		E	x1952	+ 1978	Leukämie
Lisa Hegeler 2894 Abbehauserwisch	201		E 1976	x 1940	+ 1977	Leukämie
Frau Frerichs 2908 Friesoythe	202		E vor 68	x1905	+	Leukämie?
Frau Groth Gasthof Landhaus 2931 Dickmannshausen	203		E vor 68	x	+1978	Leukämie
Hermann Böldt 4478 Geeste	204		E1972 ?	x 1953 ?	+ 1974	Krebs
Jöllerichs 2893 ?	2o5		E	x	+	Leukämie ?
Renate Wissing 4421 Legden-Holtwick	2o6		E 1978	x 1957	+	Leukämie
Rainer Stender ? Hallerweg 62 48oo Bielefeld	2o7		E	x 1937	+ 195o	Leukämie
Sandra Fritzsche ? Uhdenstr. 14 479o Paderborn	2o8		E 1977	x 1972	+	Leukämie
Peter Schröder Boeldestr. 3 493o Detmold	2o9		E	x 1958	+ 1959	akute Leukämie
Peter Vogel Habenhausen ?	21o		E	x 1967 ?	+ 1968	Leukämie
George ? Leher Heerstraße 59 c 28oo Bremen-Horn	211		E	x	+	Leukämie ?
Detlef Hoeft Halepaghenstr. 3o 215o Buxtehude	212		E 1977	x 1956	+	Leukämie (war 36 km v. Lingen N-O)
Christine Wocken 4441 Schapen	213		E	x 1968 ?	+ 197o	Lymphdrüsenkrebs
Franz-Joseph Tombült (11 J.) 4235 Schermbeck	214		E	x	+	Leukämie
Schlepphorst 4434 Ochtrup	215		E	x 196o ?	+	Leukämie
Monika Deepenbrok Schöppingerstr. 4431 Heek	216		E	x 1964	+	Leukämie
Thomas Holtkötter 442o Coesfeld	217		E 1974	x 1968	+ 1974	Leukämie
Steffan Holtkötter 442o Coesfeld	218		E	x	+	Leukämie
Veldhoff 4459 Halle	219		E 1971	x 196o	+	Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (9)

Name	Anschrift	Nr.	x	E	+	Diagnose
Lutger Wiegenhorn	4431 Metelen	22o	1971	1977		Leukämie
Mannfred Wenninghorst	4431 Metelen	221	1967 ?	1977 ?	1977	Leukämie
Christiane Lödderbusch	4431 Schöppingen	222	1963	1977		Leukämie
Elisabeth Wittmund	4434 Ochtrup	223	1968	1976		Leukämie
Susanne Rötterink	Gildeshausenerstr.26 4444 Bentheim	224	1968	1975	1977	Leukämie
Alsmeier	4444 Bentheim	225	1974		1978	Haemoglobin-Laskom
Quing (Junge)	4444 Bentheim	226			1974	Strahlenkrebs
Brundermann	4444 Gildehaus	227				Tumor am Hirnstamm
Jutta Kuhl	4445 Neuenkirchen	228	1966		1976	Krebs
Sabine Kriete	Ottweiler Str. 42 28oo Bremen	229	1968	197o	1973	Leukämie
Ronald	In der Vahr 28oo Bremen	23o			1973	Leukämie
Knut Paulus	Abergen 28oo Bremen	231			197o	Leukämie
Martin Rudolf	Grüne Straße 8 28oo Bremen	232	1965 ?	1969		Leukämie
Andrea Feuerle	Nähe Ottweiler Str. 28oo Bremen	233	1967 ?		1976	Leukämie
Thorsten Schwertfeger	Oberneuland 28oo Bremen	234	197o ?			Leukämie
Birgitt Olk	Fultonstraße 43 28oo Bremen	235	1965	1967	197o	Leukämie
Gertrud Lüppen	Heeder Straße 2992 Dörpen	236	1942		1972	Leukämie
Johann Kramer	Ringstraße 2992 Dörpen	237	192o		1977	Leukämie
Bernhard Pöttker	Nordestraße 2992 Dörpen	238	19o6		1978	Lungenkrebs
Anna Schreiner	2992 Dörpen	239	1912		1974	Lungenkrebs
Martha Mörker	2992 Dörpen (?)	24o	1923		1972	Lungenkrebs
Maria Lohmann	4472 Haren	241	1914 ?		1978 ?	Strahlenkrebs
Gerd Liesen	Hauptstraße 2992 Dörpen	242	19o4		1978	Lungenembolie
Willy Licht	An der Schleuse 2992 Dörpen	243	1923			Darmkrebs
Liesel Sievers	Ringstraße 2992 Dörpen	244	1947 ?			Leukämie ?
Jens Mayen	Hauptstraße 9 2992 Dörpen	245	1978	1978		Afterverschluß
Clemens Rosemeyer	Auf dem Palmberg 4 4573 Löningen	246	1955		1976	Lungenkrebs
Nienhaus (M)	Großer Sand 4478 Geeste-Dalum	247	1971 ?			Leukämie
Gerhard Knevel	bei B 7o 2992 Dörpen	248	1913		1969	Leukämie
Bernhard Frerichs	Hauptstraße 2992 Dörpen	249	1915		1967	Prostata-Krebs

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (10)

Name	Anschrift	Nr.	x	E	+	Diagnose
Heinrich Pöttker	Heeder Straße 2992 Dörpen	25o	1916		1974	Lungenkrebs
Johann Liesen	Auf dem Sand 2992 Dörpen	251	1924 ?		1974	Lungenkrebs
Thekla Niehoff	Hauptstraße 2992 Dörpen	252	19o4		1975	Lungenkrebs
Heinrich Klaßen	Herm.-Schmitz-Str. 2992 Dörpen	253	1914	1972		Augenlinsentrübung
Elisabeth Lienland	Hasselbrock 4471 Walchum	254	1928		1978	Brustkrebs
Johann Schmeers	Wehrtannen 2991 Dersum	255	1935	1978 ?		Leukämie ?
Bernhard Breer	4471 Wachtum	256	1939		1977	Lymphdrüsenkrebs
Hermann-Josef Albers	Siedlung 4471 Niederlangen	257	194o		1978	Gehirntumor
Frl. Bischoff	Schelmkappe 4573 Löningen	258	1957		1976	Knochenkrebs
(junger Mann)	4573 Löningen-Evenkamp	259	1952		1976	Rückenmarkkrebs
Voss	Bramharer Weg 4471 Teglingen	26o			1977	Leukämie
Gudrun Grehn	447o Meppen-Orde	261	1966		1977	Leukämie
Johannes Jankowiak	2992 Dörpen	262	1936		1964	Leukämie
Hermann Springfeld	Hauptstraße 2992 Heede	263	1928 ?		1978 ?	Blasenkrebs
Heinrich Tiaden	Grüner Winkel 2992 Heede	264	1917 ?		1977 ?	Krebs
Hermann Schring	Dersumer Straße 2992 Heede	265	1927 ?		1977 ?	Blasenkrebs
Frau Schring (von 265)	Dersumer Straße 2992 Heede	266	1933	1978		
Gerhard Sinningen	Lüchtenburg 299o Papenburg	267	19oo		197o	Magenkrebs
Hedwig Sinningen	Lüchtenburg 299o Papenburg	268				Unterleibskrebs
Gerhard Griep	2992 Neudörpen	269	19o6		1966	Gehirntumor
Anton von Wulfen	Kleines Feld 2992 Heede	27o	1928 ?		1978 ?	Blasenkrebs
Joseja Brockkötter	St. Annenstraße 4573 Löningen	271	191o		1978	Bauchspeicheldrüsenkrebs
Erich Schmidt	Kämpen-Siedlung 3 4431 Heek	272	1914		1971	chron. Lymph. Leukämie
Barenbrügge	Wehr 235 4421 Leyden	273	1918	1968	1968	Strahlenkrebs
Werner Wirtz	453o Ibbenbüren	274	1942 ?	1977	1977	Leukämie
Marlies Meyer	Klugkiststraße 11 2 8oo Bremen	275	1943	1958	1958	myel. Leukämie
Maria Schürkamm	Richterskamp 13 446o Nordhorn	276	1913	1975		Erhöhung der weißen Blutkörperchen
Hildegard Taubert	Martin-Luther-Str. 34 493o Detmold	277	192o	1978	1978	Lymphdrüsenkrebs
(Mongoloid)	28o4 Seebergen	278				Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (11)

Name	Anschrift	Nr.	x	E	+	Diagnose
Jörg Brink	Altensteinerstr.5 446o Nordhorn	279	1964	1974	1976	Leukämie
Uwe Kocksch	Waldstraße 2 4444 Bentheim 1	28o	1961	196 6	1967	Erythroleukämie
Heinrich Hackmann	2992 Heede	281	1927		1977	Gehirntumor
Hedwig Moormann	2992 Steinbild/Ems	282	192o		1973	Brustkrebs
Annemarie Löwering	Schleuse 2992 Heede	283	1944		1976	Unterleibskrebs
Heinrich Thieken	Neurheder Straße 2992 Heede	284	19o9		1978	Lungenkrebs
(Mann)	4497 Aschendorf	285	193o		1977	Leukämie
(Junges Mädchen) Ingrid Herrmann	Osterkamp 5 4450 B ine/Lingen	286	196o		1978	Leukämie
Marion Hüntelmann	Jägerhofstraße 1o4 4475 Werpeloh	287	1974 ?	1978		Leukämie
René Todtenkampt	Prof. Katerkampstr.19 4434 Ochtrup	288	1973 ?	1974	1974	Leukämie
Rainer Kamper	4285 Ramsdorf/Borken	289	1973 ?	1973 ?	1976 ?	Leukämie
Hans-Joachim Mangold	Herderstraße 15 7513 Stutensee	290	1957	1977	1978	Leukämie
Monika Schöpper	Amsdelten ?	291	1969 ?	1978 ?	1978 ?	
Hans Doama (	45o Osnabrück	292	1966 ?	1976		Leukämie
Gido Surmund	4518 Bad Laer	293	1966	1975 ?		Leukämie
Norbert Hoge	4424 Stadtlohn	294	1969			Leukämie
Herr Bügener-Törner	Bauernschaft Weiner 4434 Ochtrup	295	193o	1974	1975	Leukämie
Jens Haltermann	Mitteldorf/Posthausen	296	1966	1968 ?	1976 ??	Leukämie
Hauben (Junge)	Flugplatzstr. 4 4455 Wietmarschen	297	1962	1967	1967	Leukämie
Wolter (Junge)	Fleischerei 4448 Emsbüren	298	1974	1975		Leukämie
Torsten Fellinger	Trottaner Str. 3o 31o1 Gammbühren	299	1969	1975		Leukämie, Augenlinsentrübung
Volker Esche	Soomskamp 61 2813 Eystrup	3oo	1959	1977	1978	akute Leukämie
Adrian Hoting	3o71 Behlinger-Mühle	3o1	1973	1975	1975	chron. Leukämie
Olaf Buchholz	Elektrogeschäft 3o71 Balge	3o2	197o	1976	1978	Leukämie
Lübkemann (Junge)	3o78 Stolzenau	3o3	1964	1975 ?	1978	Knochenmarkkrebs
Herr Meinking	Bühren	3o4	1948 ?	197o ?	1972 ?	Leukämie
Rolf Hameling	3o7o Nienburg	3o5	1933 ?	1977	1977	Leukämie
Herr Lohmeyer	3o71 Mehlbergen	3o6	195o ?		1976 ?	Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (12)

Name	Anschrift	Nr.	x	E	+	Diagnose
Twietmeyer (M)	2813 Hassel, Weser	307	1966 ?		1974 ?	Leukämie
Friedrich Hillmann	2811 Nordholz-Warpe	308	1903 ?	1973 ?	1973 ?	Leukämie
Dietrich Hittenbeck	2811 Bücken-Hedendorf	309	1910 ?	1978	1978	Leukämie
Petschow (J)	2813 Eystrup	310	1931	1957 ?	1978	lymph. Leukämie
Lachmann (J)	Grovkamp 2813 Eystrup	311	1966 ?	1973		chron. Leukämie
Werner Schröder	3071 Balge-Behlingen	312	1942 ?	1975 ?	1976 ?	Leukämie
Otto Lohmeyer	2811 Stendern-Bücken	313	1912 ?	1976	1976	Leukämie
(M)	3079 Warmsen	314	1973 ?	1975		Leukämie
Annegret Oldiges (M)	4491 Lorup	315	1966 ?	1978		Leukämie
Rudi Hanekamp	4491 Lorup	316	1958 ?		1976 ?	Nierenkrebs ?
Peter Kranitz	4475 Werpeloh	317	1937		1977	Krebs
Reinhard Geers	Bauernsiedlung 4478 Geeste-Dalum	318	1966 ?			Leukämie
Hermann Josef Pohlmann	4475 Werpeloh	319	1960 ?		1975 ?	Krebs im Rücken
Hans-Bernd Thaben	Wehmer Straße 14 4476 Werlte	320	1959 ?		1978 ?	Darmkrebs
Johann Reuter	Südener Brink 2 4475 Sögel	321	1902		1978	Leberkrebs
Maria Vorholt	4475 Sögel	322	1916		1978	Darmkrebs
Hildegard Jentjens	Bennierstraße 105 4520 Melle 10	323			1968	Leukämie
Gertrud Kles	Ludwigstraße 23 8510 Fürth	324		1949 ?	1955 ?	Leukämie
Klaus Siemers	Allerstraße 51 2810 Verden	325	1953	1955	1955	Leukämie
(M)	3096 Thedinghausen	326	1940 ?		1955 ?	Leukämie
Grete Wessels	Neudörpenerstraße	327	1907 ?		1974	Darmkrebs
Irmgard Gruber	Bahnhofswohnung 4492 Dörpen	328	1951 ?		1956	Nierenkrebs
Alois Triephaus	4473 Haselünne	329				Leukämie
Irmgard Leffers	Hauptstraße Aschendorf 4497 PLZ	330	1943 ?		1963 ?	Leukämie
Gerda Siebert	Alte Straße 16 2140 Bremervörde	331	1930 ?	1970		Leukämie
Bäcker Probst	4422 Ahaus	332				Leukämie ?
Hermann Wagener	4490 Papenburg	333	1951	1953	1953	Leukämie
(Kind)	Kirchstraße 26 4490 Papenburg	334				Leukämie

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Abiolo. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (13)

Name / Anschrift	Nr.	E / Krankheit	x / +
Gieren (J)	335	E Leukämie ?	x +
Karl Klaas Heideweg/Dühnefehn 4474 Lathen	336	E Leukämie	x + 1978 ?
Memering (J) Große Straße 4474 Lathen	337	E hodenkrebs	x 1961 ? +
Maria Terhorst B 70 ? 15 4497 Herbrum	338	E Brustkrebs	x 1947 + 1974
Hermann Rensen 4491 Neurhede	339	E Knochenkrebs	x 1944 ? + 1968 ?
(M) 4475 Werpeloh	340	E Leukämie	x 1973 ? +
(Türke ?) In der Vahr 2800 Bremen	341	E Leukämie	x +
Klaus Dibbern 2000 Hamburg ?	342	E 1949m Leukämie	x 1934 + 1949
Iris Hahn Schumacherstraße 27 7505 Ettlingen	343	E 1978 Leukämie	x 1977 + 1978
Nee (J) Burlageweg 36 2990 Papenburg 1	344	E 1970 Leukämie	x 1961 + 1973
Karl-Heinz Kluczka Uphausen Kr.Osnabrück	345	E 1942 Leukämie	x 1937 + 1948
(Kind) 4476 Werlte	346	E Leukämie	x + 1977
(Frau)	347	E Leukämie	x 1914 ? + 1977
(J) 2847 Barnstorf	348	E Leukämie	x 1960 ? +
(J) 2847 Barnstorf	349	E Leukämie	x 1960 ? +
Stefan	350	E Leukämie	x +
(J) Langer Weg 100 b 2141 Alfstedt	351	E 1973 Hodkinsche Krankheit	x 1955 ? + 1973
Nils Assmann 4422 Ahaus	352	E Leukämie	x 1973 ? +
Heike Wollbeck 4431 Heek	353	E Leukämie	x 1971 +
Anja Albrecht 4431 Heek	354	E 1977 Leukämie	x 1970 +
Johann Ohmstede 2948 Schortens 4	355	E Leukämie	x +
(Mann) v. Bock 2800 Bremen	356	E Leukämie	x 1912 ? + 1978
Christian Gatz Breslauer Sraße 29 4811 Oerlinghausen	357	E 1976 Leukämie	x 1960 +
(J) 4491 Börger	358	E Krebs	x 1958 ? + 1978
Mohrmann 2860 Osterhoz-Scharmb.	359	E Leukämie	x +
Engler Hohenkampsweg 63 2800 Bremen 33	360	E Leukämie	x +
Kohout 8301 Niederaichbach	361	E Leukämie	x +
(M) Borstel	362	E Leukämie	x 1958 ? + 1978 ?

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Abiolo. rer. pol. Walther Soyka

IbS-Hinweisliste (Stichproben) (14)

Name / Anschrift	Nr.	E / Krankheit	x / +
(Kind) 4470 Meppen-Hüntel	363	E Leukämie	x +
(Jugendliche(r)) 4470 Meppen-Hüntel	364	E Leukämie	x +
(Kind) 4470 Meppen-Hüntel	365	E Leukämie	x +
(J) 4474 Lathen	366	E Hodenkrebs	x 1960 ? +
(J) 4474 Lathen	367	E Hodenkrebs	x 1960 ? +
(Kind) Hümmling	368	E Leukämie	x 1974 ? +
(Kind) Stader Straße 2800 Bremen	369	E Leukämie	x +
(Kind) Stader Straße 2800 Bremen	370	E Leukämie	x +
Bernhard Hopster 4474 Lathen	371	E Magenkrebs	x 1932 ? +1978 ?
Frau Geers Hebbelmann Hof Hebbel 4474 Lathen	372	E Leukämie	x 1932 ? + 1978
Hermann Kampen Wehrtanneh 2991 Dersum	373	E Gehirntumor	x 1936 + 1978
Paul Feske Hauptstraße 4497 Aschendorf	374	E Prostatakrebs	x 1906 + 1978
Helene Hanekamp 4474 Fresenburg	375	E Darmkrebs	x 1918 + 1978
Anna Eilers ~~2990 Papenburg 6~~	376	E ~~Brustkrebs~~	x 1907 + 1978
(Kind) Hümmling	377	E Leukämie	x 1964 ? +
(2. Kind)Witten Wilhelm 4591 Lindern	378	E 1962 Leukämie/Verhärtung der Milz ?	x1957 ? + 1962
Hörmann (M) 2818 Frankenfeld	379	E Knochenkrebs	x 1958 ? +
2800 Bremen-Blockdiek	380	E Leukämie	x +
Stefan Kortmann 4460 Nordhorn	381	E Leukämie	x +
Heinrich van Lille 4460 Nordhorn	382	E Leukämie	x +
Hermann Lübben 4460 Nordhorn	383	E Leukämie	x +
Bernhard Schoo 4460 Nordhorn	384	E Leukämie	x +
Wilfried Delissen 4460 Nordhorn	385	E Leukämie	x +
Jürgen Redecker 4460 Nordhorn	386	E Leukämie	x +
(M) 4454 Bawinkel	387	E Leukämie	x 1960 ? + 1978 ?
Horst Debbe Heiddamm 37 28 Br. Oberneuland	388	E Leberkrebs	x 1957 ? + 1972
2130 Rotenburg 2	389	E Leukämie	x +
2130 Rotenburg 2	390	E Leukämie	x +

Anlage 12a gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

3 Helmut Rohde, Nachtigallenstr. 445 Lingen verstorben ca 23 Jahre an Kehlkopfkrebs
4 Frau Heidotting Lingenerstr. 4455 Wietmarschen 2 verstorben ca 1966 im Alter von ca 36 Jahren
5 Heinrich Schomakers Am Markt 4 4455 Wietmarschen 2 ca 73 Jahre verstroben 1980
7 Faru Ossefort Am Hundiek 4455 Wietmarschen2 verstorben 1979 ca 54 Jahre Brustkrebs
8 Heinrich Niehoff In der Schanze 4455 Wietmarschen 2 ca 58 Jahre verstorben 1978 Leber/Gallenkrebs
9 Frau Bruns 4455 Wietmarschen/Schwartenpohl Brustkrebs
10 Frau Hangbers Zur Schanze 2 4455 Wietmarschen 2 verstorben 1979/80 Alter ca 50 Jahre
11 Frau Haverkamp Bruweg 2 4455 Wietmarschen 2 verstorben ca 1977 Alter ca 60 Jahre Bauchspeicheldrüsenkrebs
12 Johanna Knoop 4460 Nordhorn Ortsteil Brandlecht Brust- und Unterleibskrebs
13 Felicitas Streitburger Mathias Rooschuenstr. 4455 Wietmarschen 2 verstorben ca 1976 Alter 28 Jahre Krebs der Lymphgefäße
14 Dr.Bernhard Tholen Huberta Rugendorfstr. 4471 Dalum ca 60 Jahre Nierenkrebs
15 Bernhard Hofschröer van Ackenstr.4 4450 Lingen verstorben 1980 Alter 39J.
16 Karl Dierksen am Reinelhof 4450 Lingen
17 Frau Haverland Am Grabenkamp 4456 Lingen
18 Frau Adam Asternweg 4450 Lingen
19 Frl. Piechatzek Goethestr. 4450 Lingen verstorben 1976 Alter 15 Jahre an Knochenkrebs
20 Herr Christiani Am Durchstich 4450 Lingen Prostatakrebs
21 Frau Jordi Birkenallee 4450 Lingen ca 60 Jahre Brustkrebs
22 Frau Jemming Am Windmühlenberg 4450 Lingen3 (Ortsteil Biene) verstorben ca 1976
23 Frau Ortland Asternweg 11 4450 Lingen
24 Maria Helming Lohnerbrucherstr 4455 Wietmarschen2 verstorben 1975

Von wem wissen Sie, daß er zwischen 1945 und 1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS erkrankt ist ?

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:
Geschlecht des Erkrankten: (X) männlich ( ) weiblich
Alter (Geburtsjahr): 1901 wenn zum ersten mal erkrankt: ~~1968~~ 1969
Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Leukämie
Lebt der Erkrankte noch: ( ) Wenn gestorben: 1970
Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: Städt. KH Gütersloh
Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: Husternbrede 68, 4830 Gütersloh
Vor- und Zuname des Erkrankten: Seidel, Alfred

1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS ...
Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:
Geschlecht des Erkrankten: ( ) männlich (X) weiblich
Alter (Geburtsjahr): 1934 wenn zum ersten mal erkrankt: 1969
Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Brustkrebs
Lebt der Erkrankte noch: nein Wenn gestorben: 1971
Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: Clemenshospital Münster; Dr. [illegible]
Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: [illegible]
Vor- und Zuname des Erkrankten:

Zunächst 3 Personen, die an Leukämie gestorben sind.
Reinhard Wibben, Osterkampstr.15, 4455 Wietmarschen2 ca 11 Jahre wurde behandelt im Marienkrankenhaus Nordhorn
Maria Röcker, Voßhaar, 4455 Wietmarschen 2 ca 42 Jahre behandelt im Bonifatius Hospital Lingen
Ingrid Hermann, Osterkampstr, 4450 Lingen3 (Ortsteil Biene) 17 Jahre behandelt zuletzt Uniklinik Münster.

1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS erkrankt ist ?

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: (X) männlich ( ) weiblich

Alter (Geburtsjahr): ca 5 J. wann zum ersten mal erkrankt: 1965

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Leukämie

Lebt der Erkrankte noch: nein Wann gestorben: 1965

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: in Köln

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: [illegible]

Vor- und Zuname des Erkrankten: Kind der Familie [illegible]

Von wem wissen Sie, daß er zwischen 1945 und 1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS erkrankt ist ?

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: (X) männlich ( ) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 1946 wann zum ersten mal erkrankt: [illegible] 1960

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Lymphogranulomatose

Lebt der Erkrankte noch: nein Wann gestorben: 1963

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: Klinik Bielefeld Prof. Dr. Wolf

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: [illegible] Gerhard Trenk (Bruder)

Vor- und Zuname des Erkrankten: Christian Trenk, geb. 14. 4. 1946

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: ( ) männlich (X) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 52 wann zum ersten mal erkrankt: 1[illegible]

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Gehirntumor

Lebt der Erkrankte noch: (Nein) Wann gestorben: 17.2.78

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: Hamburg Allgem. Krankenhaus Altona

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: MICHEL HIPPLER, BIRKENWEG 22 [illegible]

Vor- und Zuname des Erkrankten: FRAU LISA HIPPLER

1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS erkrankt ist ?

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: ( ) männlich (X) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 30 Jahre wann zum ersten mal erkrankt: 1978/79

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Krebs

Lebt der Erkrankte noch: ( ) Wann gestorben: 1980

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: selbstä. verschiedenen Bonn, [illegible], Bayern, Osnabrück

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: Lechtingen [illegible] bei Osnabrück

Vor- und Zuname des Erkrankten: Irmtraut Opitz

Von wem wissen Sie, daß er zwischen 1945 und 1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS erkrankt ist ?

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: ( ) männlich (X) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 1901 wann zum ersten mal erkrankt: 1980

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Gebärmutterkarzinom

Lebt der Erkrankte noch: Ja Wann gestorben:

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: [illegible] Kaufbeuren

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: 325 Hameln (4 [illegible])

Vor- und Zuname des Erkrankten: Johanna Kehr [illegible] (Bitte Lieber weitere Anfragen nur an mich!!)

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: ( ) männlich (X) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 1918 wann zum ersten mal erkrankt: 1971

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Knochenkrebs

Lebt der Erkrankte noch: nein Wann gestorben: 1972

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: KRANKENHAUS WOLFSBURG

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten:

Vor- und Zuname des Erkrankten: GERTRUD FICHTE

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: (X) männlich ( ) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 1967 wann zum ersten mal erkrankt: 1972

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Leukose

Lebt der Erkrankte noch: ( ) Wann gestorben: 1977

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: HH, Universitätsklinik Eppendorf, [illegible]

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten: Lägerdorf bei Itzehoe

Vor- und Zuname des Erkrankten: Werner Rosenbaum

Nachtrag:

[illegible] 1945 [illegible] Knochenkrebs [illegible]
(1980 – [illegible] erkrankt)

Lymphdrüsenkrebs [illegible] Bentheim [illegible] 1951? [illegible] 40 Jahre

[illegible] 3 Jahre [illegible] gestorben [illegible] 45 Jahre?

Junge [illegible] Leukämie ca 15 Jahre [illegible] 1980?
Hinz [illegible]
Leukämie lebt noch

[illegible] bei Bentheim Mädchen ca 14 Jahre

1911 geb. 18. Juni 1980 / 1253
erstmals erkrankt 1963
Lungenkrebs (Raucher)
gestorben 22.5.1964
Dr. Reuken, Gütersloh
Austernbrede 68, 4830 Gütersloh
Meinerts, Hans-Jürgen

weiblich 18. Juni 1980 / 1253
1901 geb.
erstmals erkrankt 1958
Gebärmutterkrebs
gestorben 1960
KH Hamm
Austernbrede 68, 4830 Gütersloh 1
Seidel, Elise geb. Theuerkauf

Von wem wissen Sie, daß er zwischen 1945 und 1980 an LEUKÄMIE bzw. KREBS erkrankt ist ?

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: (X) männlich ( ) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 1925 wann zum ersten mal erkrankt: 1968

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): LUNGENKREBS

Lebt der Erkrankte noch: nein Wann gestorben: 1969

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: HAMBURG und MÜNCHEN

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten:

Vor- und Zuname des Erkrankten: HORST HEPPNER

Bitte um folgende Hinweise, soweit sie Ihnen bekannt sind:

Geschlecht des Erkrankten: ( ) männlich (X) weiblich

Alter (Geburtsjahr): 1918 wann zum ersten mal erkrankt: 1978

Wie heißt die Krankheit (Diagnose): Leukämie

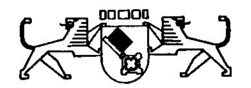
Lebt der Erkrankte noch: ( ) Wann gestorben: 12.XI.80

Bei welcher Klinik bzw. bei welchem Arzt in Behandlung: J. Schiewe, Hamsler Str. 3, 2000 Norderstedt 3

Wohnungsanschrift der Hinterbliebenen oder des Erkrankten:

Vor- und Zuname des Erkrankten: Helga Schuchert

Anlage 10 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980



CDU-FRAKTION DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT

Vorsitzender

CDU-FRAKTION · ~~KATHARINENKLOSTERHOF 1-3~~ · 2800 BREMEN 1
AM WALL 135

Herrn
Walther Soyka
Wendtstr. 22

2800 Bremen 1

2800 BREMEN 1 29.10.1980
Katharinenklosterhof 1-3
Telefon 04 21 - 32 15 78 u. 32 02 13
Telex 244 205

Neue Anschrift:

Am Wall 135
Telefon 04 21 - 31 02 24
erp/ru

Sehr geehrter Herr Soyka!

Es freute mich, von Ihnen nach all den Jahren wieder einmal einen ausführlichen Brief bekommen zu haben. Ich möchte mich daher auch nicht auf eine nur mehr oder minder formale Antwort beschränken.

Es ist unbestritten, daß wohl fast alle Bereiche der Großtechnologie, insbesondere aber auch die Kernindustrie, materielle und imaterielle Gefahren für die Menschen mit sich bringen. Unabhängig schon davon, daß wir in Bremen nicht auf einer "Insel der Seligen" leben und uns nicht von den technischen Entwicklungen einfach abkoppeln können, müssen wir uns den Herausforderungen dieser Großtechnologien schon deshalb stellen, weil es nur so gelungen ist, die Mangelgesellschaft früherer Zeiten zumindest im sogenannten entwickelten Gürtel der Welt in eine Überflußgesellschaft oder doch in eine Gesellschaft zu verwandeln, in der - bei aller unbestrittenen verschämten Armut - zumindest im Prinzip doch niemand zu hungern und sonst zu darben braucht. Es ist nun eine der ganz entscheidenden Aufgaben der Politiker dieser entwickelten Länder, mitzuhelfen daran, daß auch in den anderen Teilen der Erde, den sogenannten Entwicklungs- in Wirklichkeit besser wirtschaftlich unterentwickelten Ländern der Kampf gegen Hunger und Armut gewonnen werden kann. Daß dabei Fehler gemacht werden, daß Prioritäten falsch gesetzt werden, daß insbesondere auch das Vertrauen auf technologische Entwicklungen vielerorts zu groß ist, will ich gar nicht bestreiten. Schon deshalb nehme ich einen Brief wie den Ihren ernst, weil er mir doch Gelegenheit gibt, Standpunkte erneut zu überdenken, ganz unabhängig davon, ob ich Ihre Meinung im einzelnen teile oder nicht.

Für mich ist die Frage der Kernenergie untrennbar verbunden mit dem von mir genannten Auftrag, zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Welt insgesamt beizutragen. Da dies die Sicherung der Gesundheit in gleicher Weise betrifft, habe ich zu allen Zeiten die Bedenken gegen diese Technologie ernstgenommen. Ich bin auch bereit anzuerkennen, daß die Bereitschaft der Politiker, Mißstände aufzugreifen, um so größer ist, je größer der von den jeweiligen Protestierern vorgetragene Unwille sich darstellt. Es gibt viele sachverständige Beobachter, welche die unruhige Situation an den deutschen Hochschulen darauf zurückführen, daß die Politiker zum Ende der 60-er Jahre erst "wach" wurden, als bestimmte Studentengruppen mit Gewalt gegen Sachen und auch gegen Personen vorgingen. Wir müssen auch aufpassen, daß eine ähnliche Entwicklung nicht in anderen Bereichen einsetzt. Vor allem auch deshalb wehre ich mich gegen Besetzungen im Stile der "Botschaft der Freien Republik Wendland" am Kennedy-Platz, weil hier für alle zu sehen demonstriert wird, daß gewaltsamer Protest den Behörden gegenüber weiterführt als friedlicher.

Ich bin mir bei Ihrem allgemeinen Bekenntnis zur Gewaltfreiheit sicherlich mit Ihnen einig, daß - ganz extreme Situationen wie eine Diktatur ausgenommen - gewaltsamer Protest das falsche Mittel ist. Das gilt zweifelsohne auch in einer Situation wie der vor und am 6. Mai 1980. Es mag sein, daß von Bundeswehr und Polizei hierbei nicht immer und in jedem Falle von allen Betroffenen optimal reagiert wurde. Weder aber gibt dies eine Rechtfertigung für das, was dann geschehen ist, noch kann dies erklären, weshalb es zu den Ereignissen kam. Tatsache ist für mich mittlerweile unstreitig - ich erlaube mir, Ihnen ein Exemplar des Untersuchungsausschußberichts des Deutschen Bundestages in Anlage beizufügen -, daß allgemeiner Pazifismus, bewußte Ablehnung des Westlichen Bündnisses, Vorliebe für sozialistische Systeme, Kampf für den Kommunismus, welcher Schattierung auch immer, Anarchismus und schlichtes Rabaukentum zusammengenommen zu einem explosiven Gemisch geführt haben, das nur deshalb zu diesen furchtbaren Ergebnissen führte, weil durch eine im Ziel ebenso wie in den Methoden falsche Politik von SPD und Senat in Bremen entsprechende Mengen "brennbaren Materials" angehäuft waren. Alle weiteren Einzelheiten - auch ich finde es durchaus erstaunlich, daß Sie zu manchen Dingen nicht gehört wurden - stehen demgegenüber zurück.

Die CDU hatte zu keiner Zeit "Berührungsangst" für ein Gespräch mit Andersdenkenden . Mein Brief mag beweisen, daß ich dieses Gespräch ernst nehme. Ich glaube und ich hoffe, daß Sie nicht nur diese Gesprächsbereitschaft, sondern auch die Ernsthaftigkeit unserer Argumente anzuerkennen bereit sind.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Neumann)

Anlage

Das Leben in der Republik Freies Wendland

Freigegeben durch LA/Hbg 231/80



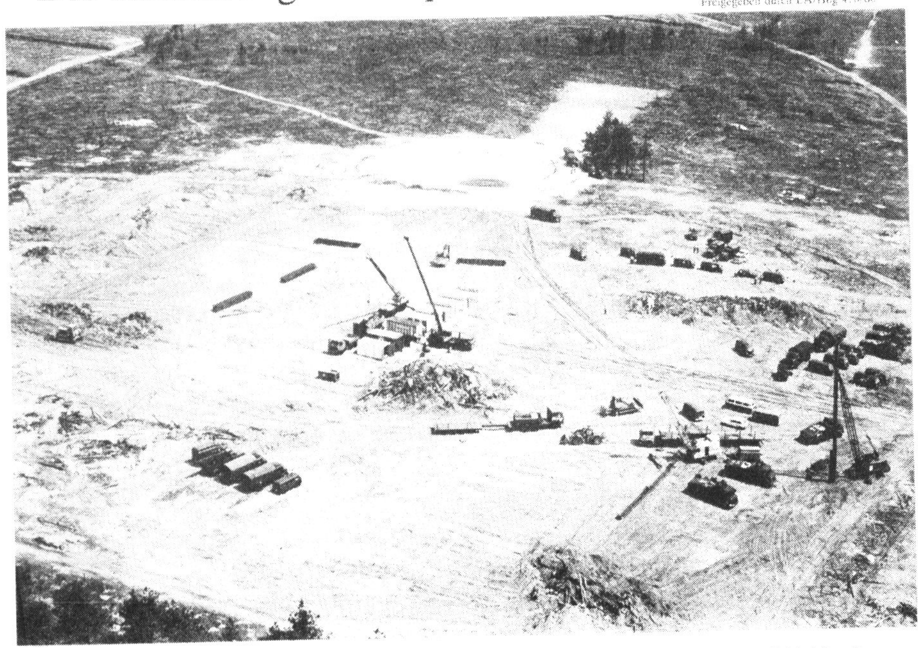
Der Überfall auf die Republik Freies Wendland

Freigegeben durch LA/Hbg 469/80



Die Zerstörung der Republik Freies Wendland

Freigegeben durch LA/Hbg 470/80



(Bilder aus dem Dokumentarband „Freie Republik Wendland", 328 Seiten, DM 15,–)

Anlage 3 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

Bremen, 20. Juli 1980

Herrn
Dr. Egbert Möcklinghoff
Niedersächsischer Minister des Innern
Lavesallee 6
3000 Hannover

Betr.: 33 Tage Freie Republik Wendland – Nachtrag zu meinem Schreiben an Sie vom 17. Juli 1980/Kündigung des Abkommens WHA 12.40

Sehr geehrter Herr Minister!

Manfred Schreiber, der recht weit von Bremen entfernte Polizeipräsident von München, hat inzwischen mit in den Chor gegen die

„Hochverräter, die aus Niedersachsen vertrieben wurden“

(so nennt die Deutsche Wochen-Zeitung vom 4. Juli 1980 die Widerstandskämpfer gegen das Plutoniumprogramm, die für das Grundrecht auch der noch ungeborenen Generationen auf Schutz von Leben und Gesundheit kämpfen)

eingestimmt, den ursprünglich der WESER-REPORT, Dr. Johann-Tönjes Cassens, Wedige von der Schulenburg und Bernd Neumann hier in Bremen angestimmt haben. Im Weser-Kurier vom 18. Juli 1980 (S. 15) kommt er dem Bremer Polizeipräsidenten Ernst Diekmann zu Hilfe, der in derselben Zeitung am 16. 7. 1980 (S. 11) gegen die sogenannte „Aufwertung“ von angeblichen „Rechtsbrechern“ zu Felde zieht. Damit meint er den Nutzungsvertrag vom 14. Juni 1980, den der Senat der Freien Hansestadt Bremen über ein Grundstück von 800 qm mit der Wendland-Platzgruppe 1004 für zunächst ein Jahr abgeschlossen hat.

Offenbar gibt es Kräfte innerhalb der Bremer Polizei, die nicht gewillt sind, diesen rechtskräftigen Nutzungsvertrag zur Kenntnis zu nehmen: seit 22. 6. 1980 haben wir uns vergeblich um die Rückführung der „Wendland-Flagge“ durch das 6. Polizeirevier in Bremen bemüht, das sie damals widerrechtlich durch eine motorisierte Polizeistreife vom Fahnenmast auf dem an uns verpachteten Präsident-Kennedy-Platz herunterholen ließ (Tgb.-Nr. 4753/80).

Mehrmals wurde in der durch die CDU-Anfrage veranlaßten Stadtbürgerschaftsdebatte am 10. 7. 1980 über den 33tägigen Wendland-Widerstand auf Ihr

5-wöchiges Untätigbleiben gegenüber der Freien Republik Wendland

im Walddorf 1004 in der Gemeinde 3131 Trebel hingewiesen.

Zwar halte ich es für unwahrscheinlich, daß Ihnen damit Beihilfe zu einem angeblichen „Hochverrat“ unterstellt werden sollte – es geht im Wendland eher um die Anwendung phantasievoller, ernst gemeinter und dennoch humorvoller Widerstandshandlungen im Rahmen des Artikels 20, Abs. (4) des Grundgesetzes, die sich innerhalb des durch das „Übermaßverbot“ gezogenen Rahmens halten und daher rechtens sind –, dennoch schicke ich Ihnen zur Unterrichtung meinen am 18. Juli 1980 dem Stadt- und Polizeiamt Bremen überreichten 30 Seiten umfassenden Widerspruch gegen der-

artige Unterstellungen. Kopien davon erhält von mir heute – am 36. Jahrestag des 20. 7. 1944 – zu eigenen Händen auch der Polizeipräsident von München und von Bremen sowie der WESER-REPORT, damit dort der In-

(Ab hier Seite 2 des Originals)

formationsstand, soweit er von mir abhängt, derselbe ist, wie bei Ihnen. Aus Gründen der Sachdienlichkeit mache ich den Genannten außerdem Kopien meiner beiden heute und am 17. 7. 1980 an Sie gerichteten Schreiben samt allen Anlagen zugänglich. Dazu zählen auch die rd. 400 Leukämie- bzw. Krebserkrankungshinweise, die amtlicherseits leider **wegen Artikel V und VII des Abkommens** nicht veröffentlicht werden, das **am 28. 5. 1959** unter dem Zeichen **WHA 12.40** abgeschlossen wurde. Ich habe am 11. Dezember 1978 im Heft 4 von **„Rechtsweg-Aktuell"** den vollen Wortlaut dieses Abkommens veröffentlicht, das zur Knebelung der gesundheitsstatistischen Dienste der Weltgesundheitsorganisation zwischen ihr und der mächtigen Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abgeschlossen wurde. Die hier folgende Kopie des Abkommenstextes übermittle ich Ihnen mit dem Ersuchen, sich für die **ehestmögliche Kündigung** dieses Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, damit die anläßlich der Verabschiedung des Chemikaliengesetzes unterlassene Einrichtung sog. „Krebsregister" endlich verwirklicht wird.

Hier der volle Wortlaut der oben erwähnten Äußerung aus der Deutschen Wochen-Zeitung vom 4. Juli 1980, die allerdings nichts mit dem tatsächlichen Sachverhalt gemein hat:

> **„Wendland" in Bremen**
> Wenn auf dem Boden der Bundesrepublik eine „Republik Wendland" ausgerufen wird, so ist das schlicht Hochverrat, der gröbste Verstoß gegen das Grundgesetz, der denkbar ist.
>
> Der Bremer Senat aber steht zu den Hochverrätern, die aus Niedersachsen vertrieben wurden. Er genehmigte ihnen vertraglich für ein Jahr die Errichtung eines Zeltdorfes, ausgerechnet im Kunst- und Antiquitätenviertel der Stadt. Mitten auf dem Rasen, den sonst kein Kind betreten darf. Die Chaoten machen sich hier breit mit Lagerfeuer, Musik-Radau nachts, Gegröhle und widerlichem Benehmen. Prompt haben sich auch Stadtstreicher als Nachbarn angesiedelt. Nur die Anwohner des betroffenen Viertels, vor allem Geschäftsleute, wurden nicht gefragt.
> Bremen – das Vaterland der Chaoten . . .

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Walther Soyka
(Absolv. rer. pol. Walther Soyka)

Die Vereinten Nationen
und ihre Spezialorganisationen

Dokumente Band 7

Die Weltgesundheitsorganisation

Zusammengestellt und eingeleitet
von Prof. Dr. jur. habil. Joachim Peck

Staatsverlag
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin 1976

Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation[1]

Artikel I

Zusammenarbeit und Konsultation

1. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation vereinbaren, **zur Erleichterung der Erreichung** der in ihrem Statut beziehungsweise in **ihrer** Verfassung niedergelegten **Ziele** in dem von der Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Rahmen **eng zusammenzuarbeiten** und sich gegenseitig über gemeinsam interessierende Fragen regelmäßig zu konsultieren.

2. In Übereinstimmung mit der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation sowie mit deren Abkommen mit den Vereinten Nationen in Verbindung mit dem diesbezüglichen **Briefwechsel** und unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortlichkeit der beiden Organisationen in Fragen der Koordinierung **erkennt die Weltgesundheitsorganisation an,** daß die Internationale Atomenergieorganisation **in erster Linie** für die **Förderung, Unterstützung** und Koordinierung der Forschung, Entwicklung und praktischen Anwendung der **Atomenergie** für friedliche Zwecke auf der ganzen Welt verantwortlich ist, unbeschadet des Rechts der Weltgesundheitsorganisation, sich mit der Förderung, Entwicklung, Unterstützung und Koordinierung der internationalen Gesundheitsarbeit, einschließlich der Forschung, in allen Aspekten zu befassen.

---

[1]) Der deutsche Text ist nicht authentisch.

Das Abkommen wurde von der **12. WHA am 28. Mai 1959 (Resolution WHA 12.40)** angenommen.

3. **Sobald eine Organisation die Absicht** hat, ein Programm aufzustellen oder eine Aktivität aufzunehmen, an der die andere Organisation **ein wesentliches Interesse hat oder haben könnte,** konsultiert erstere die andere Seite, um die Angelegenheit im **g e g e n s e i t i g e n Einvernehmen** zu regeln.

Artikel II

Gegenseitige Vertretung

1. Vertreter der Weltgesundheitsorganisation werden eingeladen, an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation teilzunehmen und sich **ohne Stimmrecht** an den Beratungen dieses Organs sowie an denen seiner Hilfsorgane (Kommissionen, Ausschüsse usw.) über Tagesordnungspunkte zu beteiligen, an denen die Weltgesundheitsorganisation interessiert ist.

2. Vertreter der **Internationalen Atomenergieorganisation** werden eingeladen, an der Weltgesundheitsversammlung teilzunehmen und sich **ohne Stimmrecht** an den Beratungen dieses Organs und seiner Hilfsorgane (Kommissionen, Ausschüsse usw.) über **Tagesordnungspunkte** zu beteiligen, an **denen die internationale Atomenergieorganisation interessiert ist.**

3. Vertreter der Weltgesundheitsorganisation werden gegebenenfalls eingeladen, an den Sitzungen des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergieorganisation teilzunehmen und sich **ohne Stimmrecht** an den Beratungen dieses Organs und seiner Kommissionen und Ausschüsse über Tagesordnungspunkte zu beteiligen, an denen die Weltgesundheitsorganisation interessiert ist.

4. Vertreter der Internationalen Atomenergieorganisation werden gegebenenfalls eingeladen, an den Sitzungen des Exekutivrates der Weltgesundheitsorganisation teilzunehmen und sich **an den Beratungen dieses Organs** und seiner Kommissionen und Ausschüsse über Tagesordnungspunkte zu **beteiligen,** an denen die Internationale **Atomenergieorganisation interessiert ist.**

5. Von Zeit zu Zeit sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen, um die wechselseitige Vertretung der Internationalen Atomenergieorganisation und der Weltgesundheitsorganisation bei anderen von einer der Organisationen einberufenen Konferenzen zu sichern, auf denen die andere Organisation interessierende Fragen behandelt werden.

Artikel III

Austausch von Informationen und Dokumentationen

1. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation erkennen an, **daß gewisse Einschränkungen notwendig sein**

können, um ihnen zugegangene vertrauliche Informationen zu sichern. Sie vereinbaren deshalb, daß nichts in diesem Abkommen so ausgelegt werden soll, daß die eine oder andere Seite **verpflichtet** ist, Informationen weiterzugeben, deren Verbreitung nach Meinung der sie besitzenden Seite einen Vertrauensbruch dem Mitglied oder der Stelle gegenüber darstellen würde, von denen diese Information stammt, **oder die in anderer Weise die reibungslose Arbeit stören würde.**

2. Vorbehaltlich aller Maßnahmen, die zur Sicherung von vertraulichem Material erforderlich sind, **informieren** sich das Sekretariat der Internationalen Atomenergieorganisation und das Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation **gegenseitig umfassend über alle geplanten Aktivitäten und alle Arbeitsprogramme,** die für beide Seiten von Interesse sind.

3. Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation und der Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation oder ihre Vertreter werden sich auf Wunsch einer der Seiten konsultieren, damit von der einen Seite die speziellen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die die andere Seite interessieren.

Artikel IV

Vorschlag von Tagesordnungspunkten

Nach etwa notwendigen vorhergehenden Konsultationen nimmt die Weltgesundheitsorganisation Fragen, die ihr von der Internationalen Atomenergieorganisation vorgeschlagen werden, in die vorläufige **Tagesordnung der Gesundheitsversammlung** oder des Exekutivrates auf. In gleicher Weise nimmt die Internationale Atomenergieorganisation von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschlagene Fragen in die vorläufige Tagesordnung ihrer Generalkonferenz oder ihres Gouverneursrates auf. Fragen, die von einer Seite der anderen zur Erwägung vorgeschlagen werden, ist ein erklärendes Memorandum beizufügen.

Artikel V

Zusammenarbeit der Sekretariate

Das Sekretarat der Internationalen Atomenergieorganisation und das Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation arbeiten auf das **engste** zusammen **entsprechend den Abmachungen,** die von den Generaldirektoren der beiden Organisationen von Zeit zu Zeit getroffen werden. Insbesondere können **gemischte Ausschüsse** eingesetzt werden, wenn es für die Behandlung von Fragen, die für **beide Seiten** von grundlegendem Interesse sind, **zweckmäßig** ist.

Artikel VI

Technische und administrative Zusammenarbeit

1. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation vereinbaren, sich gegenseitig von Zeit zu Zeit über den **wirksamsten Einsatz von Personal und Mitteln** und über geeignete Methoden zu konsultieren, um die **Schaffung und Arbeit** von konkurrierenden oder **sich überschneidenden Einrichtungen und Diensten zu vermeiden.**

2. Die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation vereinbaren, daß die von ihnen im Rahmen der von den Vereinten Nationen gegebenen allgemeinen Anordnungen für die Zusammenarbeit in Personalfragen zu treffenden Maßnahmen enthalten sollen:

a) Maßnahmen zur Vermeidung des Wettbewerbs bei der Ergänzung ihres Personals und

b) Maßnahmen, um in entsprechenden Fällen den **zeitweiligen oder dauernden Austausch von Personal** zu erleichtern, damit der größtmögliche Nutzen aus ihrer Tätigkeit gezogen werden kann, wobei die Beibehaltung des Dienstalters, der Pensionsansprüche und anderer Rechte des Personals zu gewährleisten ist.

Artikel VII

Statistische Dienste

Um eine möglichst umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik zu gewährleisten und um die **Belastung für die nationalen Regierungen** und die anderen Organisationen, von denen Informationen eingeholt werden, so gering wie möglich zu halten, verpflichten sich die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation, unter Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen gegebenen **Anordnungen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik** zur **Vermeidung unerwünschter Doppelarbeit** bei der **Sammlung,** Zusammenstellung und **Veröffentlichung von Statistiken** miteinander über den effektivsten Einsatz von Informationen, Quellen und Fachpersonal auf dem Gebiet der Statistik und über alle statistischen Vorhaben, an denen ein gemeinsames Interesse besteht, zu beraten.

Artikel VIII

Finanzierung von Spezialdiensten

Wenn einem von einer Organisation an die andere ergangenen Ersuchen um Mithilfe stattgegeben wird und der helfenden Organisation dadurch erhebliche Kosten entstehen, so ist darüber zu beraten, wie diese Kosten möglichst gerecht verteilt werden können.

Artikel IX Regional- und Zweigbüros

Die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Atomenergieorganisation vereinbaren, sich zu konsultieren und dort, wo es zweckmäßig ist, Vereinbarungen über Zusammenarbeit zu treffen, die es **jeder Organisation gestatten, die Räumlichkeiten, das Personal** und die gemeinschaftlichen Dienste von Regional- oder Zweigbüros zu benutzen, die die andere Seite bereits eingerichtet hat oder noch einrichten wird.

Artikel X Durchführung des Abkommens

Der Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation und der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation **können alle zusätzlichen Vereinbarungen treffen,** die nach der von den beiden Organisationen erworbenen Erfahrung für die praktische Durchführung dieses Abkommens **wünschenswert erscheinen.**

Artikel XI

Notifizierung an die Vereinten Nationen, Registrierung und Aufbewahrung

1. Gemäß den von ihnen mit den Vereinten Nationen abgeschlossenen Abkommen informieren die Internationale Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsorganisation die Vereinten Nationen unverzüglich über den Inhalt des vorliegenden Abkommens.

2. Sobald das vorliegende Abkommen in Kraft getreten ist, wird es dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zugeleitet, der es in Übereinstimmung mit den bestehenden Regelungen der Vereinten Nationen registriert und aufbewahrt.

Artikel XII Revision und Kündigung

1. Nach Vereinbarung zwischen der Weltgesundheitsorganisation und der Internationalen Atomenergieorganisation unterliegt dieses Abkommen auf Wunsch einer der beiden Seiten der Revision.

2. Wenn bezüglich der Revision keine Übereinstimmung erzielt wird, kann das Abkommen durch eine der Parteien zum 31. Dezember eines Jahres **gekündigt werden;** sie hat dies der anderen Partei **bis spätestens 30. Juni des gleichen Jahres mitzuteilen.**

Artikel XIII Inkrafttreten

Dieses Abkommen tritt nach Billigung durch die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation und die Weltgesundheitsversammlung in Kraft.

Übersetzung des Bearbeiters nach dem französischen Text: Documents Fondamentaux, 22. Aufl. Genf 1971, S. 62–66.

Anlage 4 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

Sonderdruck aus „Österreichische Ärztezeitung", 25. Jahrgang, Heft 20 vom 25. Oktober 1970, Seite 2430 ff.

Ärzte-Memorandum betreffend die Errichtung von Kernspaltungs-Kraftwerken

Die Planung von Atomkraftwerken leidet – offensichtlich in der ganzen Welt! – an dem grundsätzlichen Mangel, im wesentlichen – trotz gegenteiliger Beteuerungen – nur von Kern-Physikern, Atom-Technikern und Wirtschaftsexperten durchgeführt zu werden.

Das zwar hervorragende Fachwissen der Genannten auf ihrem Gebiet ist unbestritten; sie vermögen jedoch nicht, jene Gesichtspunkte des unteilbaren Gesamtkomplexes richtig zu beurteilen, welche die ökologisch-biologischen, medizinischen und genetischen Auswirkungen energiereicher Strahlung betreffen, wie sie beim Betrieb von Kernspaltungsanlagen durch Radioaktivität entsteht.

Der eminenten Bedeutung dieser Strahlung für das organische Leben unserer Erde wegen, muß verlangt werden, daß u n a b h ä n g i g e n, vom Parlament, als dem vom Volk beauftragten Treuhänder des Umweltschutzes bestimmten und verpflichteten Experten der zuständigen Wissenszweige, Radioökologen, Biologen, Hydrobiologen, Ärzten und Genetikern, als den Hütern der Biosphäre schlechtweg und damit auch von Leben und Gesundheit des Menschengeschlechtes, ein gleichwertiges Mitspracherecht an dem Gesamtproblem eingeräumt wird. Nur so kann eine nicht wieder gutzumachende Schädigung der lebenden und – über die Erbmasse – der zukünftigen Menschheit verhütet werden, die weder Techniker noch Physiker auf Grund ihrer spezifischen Ausbildung allein abzuschätzen vermögen und deren Bewertung durch Mediziner und Biologen, die bei industriebeherrschten Atomgremien hauptamtlich angestellt und somit von ihnen finanziell abhängig sind, nicht als unbeeinflußt objektiv angesehen werden kann.

Für die medizinisch-genetisch-biologisch-ökologische und ethische Beleuchtung des Problems sind drei Tatsachen maßgebend:

1. *Auch bei der „friedlichen" Nutzung der Atomkernspaltung entstehen ungeheure Mengen von Radioaktivität,* denn es handelt sich um den gleichen Vorgang wie bei der Explosion einer Atombombe, nur in zeitlich gedehnter, „gebremster" Form. (Lit. 6 und 7, Dez. 1968, S. 582 ff.)

Der Atomphysiker C. F. von *Weizsäcker* sagte im November 1968 in einem öffentlichen Vortrag in Ludwigshafen, obwohl er in diesem f ü r die Kernspaltungskraftwerke sprach: „Es ist nicht zu bestreiten, daß die Radioaktivität, die in einem Reaktor erzeugt wird, ... die in einem Reaktor vorhanden ist, größer (ist) als die Menge Radioaktivität, die eine Atombombe verbreitet, und zwar nicht unerheblich größer!" (Lit. 23, S. 26)

2. *Es gibt keine Möglichkeit, Radioaktivität zu vernichten* (Lit. 17, S, 115); sie besteht so lange, bis die gesamte Strahlungsenergie abgegeben ist. Das dauert bei einigen radioaktiven Stoffen kurze Zeit – Sekunden bis Tage –, bei anderen aber Jahre und Jahrzehnte, oft Jahrhunderte und auch Jahrtausende, je nach ihrer „Halbwertszeit". Unter Halbwertszeit versteht man jene Zeitspanne, in welcher die Hälfte der Atome der ursprünglich vorhandenen Menge eines bestimmten radioaktiven Stoffes unter Abgabe von strahlender Energie umgewandelt wird (Lit. 2, S. 300). Dieselbe Halbwertszeit vergeht nun wieder, bis von der verbliebenen Hälfte neuerlich die Hälfte abgestrahlt ist, usw. So kommt es, daß nach der zehnfachen Halbwertszeit immer noch ein Tausendstel der ursprünglichen Menge des strahlenden Stoffes vorhanden ist. Bei den riesigen Mengen sich summierender, langlebiger Strahler aus den Kernspaltungsprozessen ist aber auch ein Tausendstel noch eine enorme Menge (Lit. 7, Dez. 1968, S. 582 ff.).

Die Bemühungen, jenen Teil der Radioaktivität, der vom strahlenden Festrückstand, dem „A t o m m ü l l" stammt, mit Sicherheit unschädlich zu machen, haben bisher kein befriedigendes Resultat erbracht. Die Versuche, ihn einzuschließen, damit er uns nicht schaden könne – in tiefen Bergwerkschächten (Atomfriedhöfe), durch Versenken ins Meer in keramisiertem Zustand, in Glasfluß, in Beton- oder Bitumenblöcken –, schaffen seine Strahlung nicht aus der Welt. Durch sie entstehen auch Hitze und gasförmige Produkte, welche

den Einschluß erschweren beziehungsweise schon durch den Angriff der Strahlung von innen her unmöglich machen; denn die Strahlenkorrosion versprödet alle bekannten Materialien. Der Atommüll wird durch den Betrieb von Atomreaktoren aber immer mehr und findet – wie Ereignisse zeigen – aus seinen Verwahrungsstellen immer wieder Wege in unseren Lebensraum. Auch bestätigt jeder Fachmann, daß es keinen Beton gibt, der dem Angriff des Meerwassers auf die Dauer widersteht. Es frißt sich schnell durch die Wände dieser Behälter und löst ihren gefährlichen Inhalt auf, der durch die Vertikalzirkulation des Meerwassers todbringend für alles Leben an die Oberfläche gelangt (Lit. 14). Und das zu einer Zeit, in der das Meer als die Nahrungsquelle für die sich rasant vermehrende Menschheit unentbehrlich wird.

3. *Jede Art energiereicher Strahlung* – seien es Röntgenstrahlen oder Radioaktivität – *schädigt lebende Organismen* selbst in geringsten Quantitäten. Das diesbezügliche Urteil des wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen lautet:

„Selbst die kleinste Menge radioaktiver Ausstrahlung kann schädliche genetische und vielleicht körperliche Wirkungen auslösen." Die sogenannte „Toleranzdosis" – heute „höchstzulässige Dosis" genannt –, die nach internationaler Übereinkunft jene Strahlenmenge nennen soll, welche dem menschlichen Organismus angeblich zumutbar wäre, ohne zu schaden, wurde 1904 mit 210 Röntgeneinheiten pro Woche angegeben und seither immer wieder – gemäß neuen Einsichten in die Gefährlichkeit der Strahlung – herabgesetzt; die einstweilen letzte Verringerung wurde 1958 vorgenommen, und zwar auf 0,1 Röntgeneinheiten pro Woche (Lit. 17, S. 103), (Lit. 5, S. 159). Und in allerjüngster Zeit haben *Dr. John W. Gofman* und *Arthur R. Tamplin*, Kalifornien, festgestellt, daß die seit 1958 für „zulässig" gehaltene Strahlenbelastung zehnfach zu hoch sei!

Tatsächlich gibt es keine wirklich unbedenkliche Menge von Radioaktivität oder Strahlung, denn ihre schädlichen Auswirkungen werden in den Körperzellen summiert (Lit. 5, S. 186).

Der Versuch, durch den Begriff „Toleranzdosis" die Radioaktivität denjenigen chemischen Giftstoffen gleichzusetzen, die der Körper durch chemische Umwandlung in harmlose Stoffe unschädlich macht und ausscheidet, so daß er immer wieder bestimmte kleine Mengen zu bewältigen vermag, ohne Schaden zu nehmen – woraus sich eben der Begriff der „Toleranz" ergibt –, geht bezüglich der Radioaktivität völlig fehl. Denn nichts auf der Welt, auch kein lebender Organismus mit all seinen wunderbaren Regel- und Abwehrmechanismen vermag Radioaktivität zu vernichten. Radioaktive Stoffe strahlen so lange, bis ihre sämtlichen Atome umgewandelt sind, und es gibt keine Möglichkeit, sie daran zu hindern. Der tierische Organismus kann sie zwar ausscheiden, gibt sie dabei aber lediglich an die Umwelt zurück, von wo sie wieder in die biologischen Kreisläufe kommen.

Wenn auch die Folgen gewisser Gammastrahlen – wenn die Dosen nicht zu groß waren – mit einer Art Narbe ausheilen können, besteht keine Sicherheit, ob nicht Spätfolgen – Krebs! – dennoch daraus zu erwachsen vermögen.

Eine Bestrahlung in Stärke von einem Röntgen erzeugt rund tausend Ionenpaare pro Zelle (Lit. 1, S. 63 u. 71) und bewirkt nach Berechnung von *Dr. Hardin B. Jones*, Professor der medizinischen Physik und Physiologie an der Universität Berkely, Kalifornien, eine Lebensverkürzung von fünf bis zehn Tagen. Werden diese Zahlen auch von anderer Seite etwas geringer angegeben – 1 Röntgen ergäbe eine Lebensverkürzung von einem Zehntausendstel der durchschnittlichen Lebenserwartung, was für 70 Jahre Lebenszeit immerhin zweieinhalb Tage bedeutet –, so herrscht doch nirgends Zweifel über die grundsätzliche Schädigung (Lit. 5, S. 279/280).

Für die Möglichkeit der Erbschädigung genügt das Treffen eines Genes durch ein einziges Energiequant. Die Schädigungsmöglichkeit beginnt somit bei Null und ist durch die Versuche des Nobelpreisträgers *Muller* (USA) erwiesen, der zeigte, daß die Bestrahlung von Pflanzen und Tieren ein der Strahlendosis entsprechendes Anwachsen der Zahl der Mutationen zur Folge hat.
Dazu nun im Einzelnen:

Was ist Radioaktivität?

Es handelt sich um die Erscheinung, daß sich ein Atomkern entweder spontan (= natürliche Radioaktivität) oder nach einem vorherigen Anstoß (= künstliche Radioaktivität) unter Abgabe von strahlender Energie und unter dadurch erfolgender Änderung seiner elektrischen Ladung und seiner Masse in einen oder mehrere andere Atomkerne verwandelt (Lit. 2, S. 297). Der Energieausstoß erfolgt in Form 1. von schnell davonfliegenden Alpha-Teilchen, das sind Kernbruchstücke, die einem ganzen Kern des Elementes Helium mit zwei positiven elektrischen Elementarladungen entsprechen und 2. als schnell bewegte Beta-Teilchen, identisch mit Elektronen oder Positronen, mit je einer negativen beziehungsweise positiven elektrischen Ladung. Zu dieser korpuskulären, das heißt Teilchen-Strahlung, gesellt sich noch 3. die Gammastrahlung, eine elektromagnetische Schwingung vom Charakter einer sehr harten, weil äußerst kurzwelligen Energiestrahlung – Wellenlängen 10 bis 1 zehnmilliardstel Millimeter und weniger! –, die sich, da ohne Masse und Ladung, mit Lichtgeschwindigkeit geradlinig fortpflanzt (Lit. 4, S. 9), (Lit. 1, S. 110), (Lit. 3, S. 84).

Biologisch hochwirksam und dementsprechend gefährlich sind die nur bei künstlichen Atomkernspaltungen, besonders in Reaktoren, in größter Menge – bis über 100 Billionen pro Sekunde und Quadratzentimeter (Lit. 2, S. 195) – freiwerdenden Neutronen, atomare Korpuskel ohne elektrische Ladung.

Wodurch wirkt die Radioaktivität?

Die Wirkung der ausgestoßenen Teilchen beziehungsweise Energie-Quanten kommt durch ihre ungeheure Bewegungsenergie zustande. Sie tritt in der solcherart „bestrahlten" Materie bei Absorption ihrer Energie in Erscheinung als: 1. Umwandlung der kinetischen Energie (= Bewegungsenergie), beim Auftreffen, in thermische Energie, das heißt Erwärmung. 2. Abtrennung von Elektronen eines getroffenen Atoms, das ist Ionisation, sowie auch durch Schaffung angeregter Zustände in Atomen mit ähnlichen Folgen hinsichtlich der Reaktionsfreudigkeit der Produkte. 3. Dadurch Erzwingung von chemischen Reaktionen. 4. Auslösung von Kernumwandlungen beim direkten Treffen eines Atomkernes. 5. Strahlungsanregung im getroffenen Atom, so daß dieses nun selber sekundär „strahlend" wird und 6. Zerstörung der Gitterstruktur von Kristallen, das heißt auch von Metallen! (Lit. 2, S. 300).

Die Eindringtiefe von Strahlung in Materie hängt von ihrer Art und Energie ab. Alpha- und Beta-Strahlen treten unter anderem wegen ihrer elektrischen Ladung in starke Wechselwirkung mit der Materie und verlieren daher ihre Energie sehr rasch.

Alpha-Teilchen haben deshalb nur eine geringe Reichweite, bis etwa acht Zentimeter in der Luft und ungefähr ein Hundertstelmillimeter in lebendem Gewebe, doch ist ihre ionisierende Wirkung infolge ihrer relativen Größe und Masse enorm: ein einziges Alpha-Teilchen vermag auf seinem Weg etwa hunderttausend Ionenpaare zu erzeugen! Beta-Teilchen haben eine je nach ihrer Energiebeladung verschieden hohe Geschwindigkeit – ein Beta-Teilchen von 0,61 MeV (Mega-Elektronenvolt) (= 610.000 eV) Energie erreicht bereits 90 Prozent der Lichtgeschwindigkeit – und sind schon wesentlich durchdringungsfähiger (Lit. 2, S. 301). Ihre Reichweite kann daher in der Luft über einen Meter betragen und in menschlichem Gewebe einige Millimeter. Gamma-Strahlen und schnelle Neutronen besitzen nicht nur ungeheure Energien, sondern haben auch mangels einer elektrischen Ladung eine fast unbegrenzte Reichweite. Sie vermögen den menschlichen Körper zur Gänze zu durchdringen, energiereiche Gammastrahlen sogar 20 Zentimeter starke Bleiplatten Lit. 8, S. 18/19), und Neutronen werden selbst von meterdicken Betonwänden nicht restlos absorbiert (Lit. 3, S. 98). Beide wirken durch das Herausschlagen von Protonen aus Atomkernen, die dann als „Rückstoß-Protonen" fungieren, oder durch das Eindringen in Atomkerne beziehungsweise, endlich, durch deren Zerschlagen, indirekt sehr dicht ionisierend (Lit. 3, S. 98).

Welche Wirkungen erzielt derart ionisierende Strahlung in lebenden Organismen?

Die Wirkung ionisierender Strahlen auf das Lebendige beginnt mit dem Primärvorgang der Energieabsorption im atomaren und molekularen Bereich. Daran schließen sich Sekundärreaktionen, die zunächst einfacher chemischer Natur sind, bald aber in den Bereich komplizierter Stoffwechselreaktionen hineinreichen. Denn die Zelle ist in jedem Augenblick von einer enormen Anzahl chemischer Lebensprozesse erfüllt, die nur durch die strenge Zuordnung und absolute Konstanz sowohl der sie durchführenden Stoffe als der einzelnen Abläufe erhalten werden kann. Primärereignis und anschließende radiochemische Sekundärfolgen führen also zu zwei Typen von Strahlenschäden: zur Änderung von Zellstrukturen und Änderungen des Zellstoffwechsels. Die normalen, lebensnotwendigen chemischen Reaktionen der lebenden Zelle werden durch Wandlung der sie ausführenden Stoffe – die Umstrukturierung eines einzigen Atoms in einem Molekül bedeutet dessen Umwandlung und das eventuelle Ende seiner Bestandsfähigkeit (Lit. 15, S. 7) – verschoben, unterbunden oder in falsche Richtung abgedrängt. Abnorme Stoffwechselprodukte entstehen, das heißt für den Körper – Gifte!

Denn das geordnete System der Unzahl von zum Teil an die Mitochondrien gebundenen Enzymen, die in gesetzmäßiger Weise im Zellstoffwechsel ineinandergreifen, wird gestört oder blockiert, was den Tod der Zelle oder – trifft das Geschehen die Atmungsfermente – ihre Entartung, das heißt die Umwandlung derselben in eine Krebszelle zu bedeuten vermag.

Wird der Zellkern getroffen, und zwar als Arbeitskern, der führend in die Stoffwechselabläufe der Zelle eingeschaltet ist, resultieren Funktionsänderungen; liegt er als Teilungskern vor, führt seine Strahlenschädigung infolge der Hemmung der Bildung von Desoxy-Ribonucleinsäure, der Substanz der Erbanlagen, zur Unfähigkeit weiterer Kern- und Zellteilungen und vor allem zu Genmutationen, die wieder – sind Keimzellen betroffen – zu Erbänderungen führen. Daß damit eine Höherzüchtung der Menschheit verknüpft wäre, ist nicht zu erwarten, denn die Vererbungsforschung hat ergeben, daß sich nur unter 1000 bis 10.000 Mutationen eine positive findet. Alle anderen sind negativ beziehungsweise letal (tödlich).

Da die Bildung der stoffwechsellenkenden Enzyme ebenfalls über die Gene erfolgt, kann deren Schädigung auch Störungen der Enzymsynthese bewirken

und damit zu erblichen Stoffwechseldefekten Anlaß sein. Wir kennen heute bereits weit über 100, teils sehr schwere, solcher erblicher Erkrankungen, die die Blutbildung, den Eiweißstoffwechsel, den Kohlehydrat- und den Fettstoffwechsel, den Glycogen- und den Purinstoffwechsel usw. betreffen und zu Blutmangel, zu Schwachsinn, Epilepsie, Hirndegeneration, Ekzemen, Arthritis, Hautkarzinomen, Zwergwuchs, Netzhaut- und Linsendefekten, Erblindung, Verkalkung der Nieren, Nierensteinen, Krampfzuständen und frühem Tod, zum Teil noch im Kleinkindesalter, führen. Andere erzeugen Leberschäden, -schrumpfungen oder -wucherungen, Muskelschwäche, Störungen der Knochenentwicklung, Knochenerweichung und Vitamin-D-resistente Rachitis, und immer wieder Hirndegenerationen mit Schwachsinn und Demenz. Alle diese Krankheiten sind unheilbar, weil in der Erbmasse begründet und werden großteils an eventuelle Nachkommen weitervererbt.

Ionisierende Strahlung kann nun einen Organismus von außen treffen; dann hängt es von ihrer Art und Energiebeladung ab, wie weit sie in ihn eindringt. Alpha- und Beta-Strahlen aussendende Substanzen verursachen bei Berührung und entsprechender Dosis Strahlenverbrennungen der Haut, aus denen Hautkrebs entstehen kann. Besonders gefährlich aber werden sie, wenn sie als strahlende Partikel aus der Umwelt in das Körperinnere gelangen; das kann über die Atemluft geschehen, aus dem Wasser oder als fester strahlender Rückstand, der auf Dingen haftet, mit denen der Mensch in Berührung kommt. Der zweite wichtige Weg führt über die Nahrung, Pflanzen und Tiere, die radioaktive Stoffe enthalten und solcherarts verschluckt werden. Ein Lebewesen, das in einer radioaktiv verseuchten Umwelt lebt, kann sich praktisch nicht vor der Aufnahme strahlender Materie in seinen Körper schützen, die dann zu den verschiedenen Organen gelangt, um dort durch ihre zerstörende Energieabgabe schwerste, lebensbedrohende Schäden anzurichten.

Unlösliche strahlende Verbindungen, die mit dem Körper äußerlich oder innerlich in Kontakt geraten sind, wirken nur an den Stellen, an denen sie sich befinden. Lösliche hingegen werden über die Blut- und Lymphbahn gleichmäßig über den ganzen Körper verteilt; auf Grund ihrer chemischen Natur können sie von einem bestimmten Organ bevorzugt gespeichert werden: so zum Beispiel radioaktives Thorium, Radium, Strontium und Yttrium in den Knochen; Kobalt und Gold in der Leber, Caesium und Barium in der Muskulatur, Jod in der Schilddrüse und Phosphor in Knochen, Milz und Lymphknoten (Lit. 3, S. 106, Tab. 6). Das radioaktive Natrium hingegen verteilt sich gleichmäßig in allen Organen.

Die in Erscheinung tretenden Folgen solchen Geschehens an lebenden Organismen sind äußerst komplex. Die Skala der Empfindlichkeit verschiedener Lebewesen gegen Strahlen zeigt ein Ansteigen mit der Höherentwicklung. Nur Schweine, Hunde und Ziegen sind noch empfindlicher als der Mensch. Hingegen vertragen Sporen, Amöben und Wespen das 250-fache, Schnecken das 50-fache, Fledermäuse das etwa 40-fache des Menschen usw. (Lit. 5, S. 271). Weiters hängen die Auswirkungen von der Art und Dosis der Strahlen ab, sowie von dem Umstand, ob sie den ganzen Körper treffen (Ganzkörperbestrahlung), oder nur einzelne Organe. Schließlich ist entscheidend, welche Organe betroffen sind.

Die akute schwerste Strahlenschädigung mit sehr hohen Dosen führt unter tonisch-klonischen Krämpfen zum Tod, der auch plötzlich, schockartig eintreten kann (Lit. 18). Schwere Schäden führen als sogenannte Strahlenkrankheit (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Blutungen, Blutstühle, Abfall der weißen Blutkörperchen) innerhalb weniger Tage oder aber erst nach Wochen zum Tod. Überlebende können ein lebenslanges Siechtum vor sich haben. Eine der auffälligsten Späterkrankungen ist die Linsentrübung des Auges (= grauer Star), die besonders durch Neutronenbestrahlung ausgelöst wird (Lit. 16, S. 111), (Lit. 5, S. 277), (Lit. 5, S. 285). Die dauernde schleichende Kleinstschädigung durch heimtückische Minimaldosen beziehungsweise die Spätwirkung einer einmaligen, zuerst scheinbar abheilenden geringeren Strahlenbelastung führt zu Krebs, Knochenkrebs, Leukämie (Blutkrebs) und durch Schädigung des Knochenmarkes zu sonstigen Blutkrankheiten beziehungsweise zum Versagen der Blutbildung (Lit. 5, S. 279 ff).

In Hamburg, im Garten des allgemeinen Krankenhauses St. Georg, steht ein Gedenkstein mit etwa 200 Namen! *Madame Curie, Guido Holzknecht, Heinrich Albers-Schönberg, Friedrich Giesel* usw.; alles Namen von Forschern, Ärzten, Krankenschwestern aller Nationen, die an Strahlenkrebs, Leukämie usw., also am schleichenden Strahlentod gestorben sind (Lit. 5, S. 270 ff).

Amerikanische Untersuchungen zeigen für Röntgenärzte, die ständig mit kleinsten Strahlendosen in Berührung kommen, ein Durchschnittslebensalter von 60,5 Jahren gegenüber 65,7 Jahren bei Ärzten ohne Strahlenkontakt (Lit. 5, S. 279 ff). Auch eine überdurchschnittlich hohe Erkrankungsrate der Röntgenologen an Leukämie gegenüber der übrigen Bevölkerung wurde in Amerika erhoben (Lit. 2, S. 68). Und die Japaner *Tanaka* und *Ohkura* haben an Radiologen 13,8 Prozent Kinderlosigkeit gegenüber 6 Prozent bei strahlenunbelasteten Vergleichspersonen festgestellt (Lit. 5, S. 280).

Dazu kommen noch die Tausende von Spät-Toten und heute noch Dahinsiechenden von Hiroshima und Nagasaki, wo vier Jahre nach der Atombombenexplosion

die Erkrankungsziffer an Leukämie von normalerweise 1,5 pro 100.000 auf 8,2 pro 100.000 und nach acht Jahren auf 50 pro 100.000 Überlebende angestiegen ist! (Lit. 5, S. 280).

Mit den kaum bekanntgewordenen Erkrankten nach Reaktorunfällen, die verschwiegen werden, sind das alles Opfer radioaktiver Strahlung, deren heimtükkische Gefährlichkeit darin begründet liegt, daß wir sie nicht empfinden können, weil wir kein Sinnesorgan dafür besitzen. So vermag sie lange unbemerkt zu wirken, ehe sie zu nicht mehr gutzumachenden, ja tödlichen Folgen führt (Lit. 8, S. 17; Lit. 6).

Der Einwand an dieser Stelle, daß es sich bei Hiroshima und Nagasaki um Atombombenexplosionen gehandelt habe, ein Reaktor beziehungsweise Kernkraftwerk aber doch etwas ganz anderes sei, geht am Wesentlichen vorbei. Bei beiden entsteht die gleiche Art Radioaktivität, bei der Bombe im Bruchteil einer Sekunde, im Reaktor zeitlich gedehnt, aber per saldo sogar in weit größerer Menge. Denn so groß auch die bei der Spaltung der schweren Atomkerne des Uran-Brennstoffes im Reaktor freiwerdende Energie ist, geht dabei an Masse praktisch nichts verloren; es entsteht in der Praxis aus einem Gramm gespaltenen Kernbrennstoffes wieder ein Gramm Spaltprodukte. Und zwar treten beim Spaltprozeß selber etwa 120 verschiedene, zum Teil sehr langlebige und hochradioaktive Isotope und Spaltprodukte auf und bleiben teilweise als hochradioaktiver Atom-Müll zurück (Lit. 6). Da aber eine Reihe dieser strahlenden Stoffe Halbwertszeiten von Jahrzehnten bis zu tausenden Jahren haben (Krypton^{85}: 10 Jahre, Caesium^{137}: 33 Jahre, Strontium^{90}: 25 Jahre, C^{14}, das radioaktive Isotop des wichtigsten Elementes des Lebens, des Kohlenstoffes, hat eine solche von 5668 Jahren!), sammelt sich die durch den Reaktorbetrieb laufend entstehende Radioaktivität allmählich in riesigen Mengen an (Lit. 6 und Lit. 7, Dez. 1968, S. 582 ff und Aug./Sept. 1967, S. 413). Ein Drittel der im Reaktorherz entstehenden radioaktiven Stoffe ist leichtflüchtiger Natur, und es ist – da es sich auch um Edelgase handelt, die sich kaum binden lassen – trotz aller Abschlüsse und Filter unvermeidbar, daß ein Teil davon über den Schornstein ins Freie gelangt. Das Krypton^{85} beispielsweise ist schwerer als Luft und verbleibt daher in Schwaden in unserer Atemluft. Die längerlebigen Strahler sedimentieren langsam und gelangen zusammen mit den Mikrodosen des Kühlwassers im weiten Umkreis über Boden und Wasser in die biologischen Kreisläufe, und über die Nahrungsketten, unter ständiger Summation, in Pflanze und Tier und damit auch in den menschlichen Organismus, um hier zur Kontaktbestrahlung mit den geschilderten Folgen zu führen (Lit. 17, S. 103, S. 116).

Diese dauernde, unvermeidbare Kleinstbestrahlung in der näheren und weiteren Umgebung eines Kernkraftwerkes setzt somit ebenfalls zwangsweise schwere Schäden, die sich erst nach Jahren oder über das Erbgut in den Folgegenerationen zeigen werden. Denn die unmerkliche Einwirkung ständiger Mikrostrahlendosen führt auch zur Erzeugung von Mutationen in den Geschlechtszellen. Auch wenn solche Mutationen meist recessiv (verdeckt) sind und daher in der ersten Folgegeneration zunächst nicht sichtbar in Erscheinung treten müssen, kommt es so zum Anwachsen der Zahl von Trägern defekter Erbanlagen, dadurch zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens solcher geschädigter Gene und damit zur Gefahr einer nicht mehr rückgängig zu machenden „Erbkatastrophe" nach wenigen Generationen! (Lit. 3, S.157/158).

Die Befürworter des Baues von Kernspaltungskraftwerken betonen ständig, derartige Anlagen seien heute mit solchen Sicherheiten ausgestattet, daß nichts passieren könne. Sie sprechen sogar von hundertprozentiger Sicherheit (!), die es im Bereich der Technik niemals geben kann. Das zur Zeit häufig zitierte Buch von *Dr. Ing. Schulz*: „Vorkommnisse und Strahlenunfälle in kerntechnischen Anlagen" (Lit. 16) führt vom Beginn der Atomära bis 1963 rund eintausend (!) solcher Ereignisse an und versucht, durch genaue Analyse und Beschreibung der einzelnen Unfälle deren relative Harmlosigkeit und somit die Gefahrlosigkeit solcher Anlagen zu demonstrieren. Für den unvoreingenommenen Leser jedoch wird aus den Angaben des Buches nur ersichtlich, daß es unzählige und unvorausberechenbare Möglichkeiten für Defekte in solchen Werken gibt – je komplizierter ein technisches Werk, desto störungsanfälliger ist es! –, wobei austretende Radioaktivität auch die Umwelt in großem Ausmaß zu gefährden vermag; zum Beispiel: Der Reaktorunfall von Windscale, England 1957, der einen hohen Anstieg der Radioaktivität über ganz Mitteleuropa verursachte (Lit. 5, S. 143); das Unglück von Swerdlowsk (Lit. 16, S. 111), dasjenige von Rocky Flats/USA (siehe unten) usw. Über die Jahre 1963 bis 1970, in denen bereits zahlreiche Kernkraftwerke entstanden, wurden bis jetzt keine derart zusammenfassenden Mitteilungen veröffentlicht. Allerdings gibt das „Centre d'Etudes du Risques Atomiques" in Brüssel fallweise Bulletins über solche „Vorkommnisse" heraus. Dieser Stelle sollen in den letzen fünf Jahren mehrere hundert Reaktorunfälle gemeldet worden sein, doch sind sie praktisch völlig unbekannt geblieben.

Über die Geschehnisse allein des Jahres 1969 sind, zum Teil nach monatelanger strenger Geheimhaltung, folgende Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen:

1. Im Jänner 1969 ging der erst 13 Stunden in Betrieb befindliche Atomreaktor in Lucens in der Schweiz durch; er war wegen starker Kontaminierung bis Ende

1969 noch nicht zu betreten und ist nun – wie man hört – zugemauert worden.

2. Im Mai 1969 brach in dem Plutoniumwerk Rocky Flats in den USA ein Großfeuer mit bisher immer noch unbekannter Ursache aus, das einen Schaden von 45 Millionen Dollar verursachte und die Umgebung weithin radioaktiv verseuchte. (Siehe Wiener „Presse" vom 8. Jänner 1970.)

3. Am 7. August 1969 berichtete der „Holsteiner Courier" unter dem Titel: „Leck im Kernkraftwerk, Emswasser radioaktiv", daß aus dem neuerrichteten westdeutschen Kernkraftwerk Lingen „ungewollt" Radioaktivität in die Ems und somit in das Nutzwasser der dortigen Bevölkerung gelangt sei.

4. Am 25. September 1969 war in Wien in der „Presse" zu lesen, daß sechs englische Kernkraftwerke defekt geworden seien und ihren Betrieb wesentlich einschränken mußten. Die nicht vorgesehenen Verformungen und Risse brüchig gewordener Stahlteile sind strahlenbedingt und traten nach kaum 10jährigem Reaktorbetrieb ein.

5. Wegen ständiger Sprödbrüche an den stählernen Turbinenschaufeln konnte das etwa drei Jahre alte Kernkraftwerk Gundremmingen in Bayern, am Oberlauf der Donau, bisher nur zu 60 Prozent ausgenützt werden, weil es die übrige Zeit wegen Reparaturen still lag.

Es handelt sich bei Kernspaltungswerken eben um Anlagen, deren Gefahren bisher ohne Analogie sind und die weit über die Lebensdauer ihrer Erzeuger hinaus noch ferne Nachkommen bedrohen. Der immer wieder angezogene Vergleich mit anderen Industriewerken, bei denen Unfälle geschehen können – Dynamitwerke usw. – geht völlig daneben. Denn wenn auch in solchen Fällen großer Schaden an Ort und Stelle beziehungsweise in einem relativ kleinen Umkreis sogar Verluste an Menschenleben und Gesundheit eintreten können, so ist der Schadensprozeß aber damit beendet und kann nicht jahrelange und weitgreifende Spätfolgen haben.

Die im Katastrophenfall eines Kernkraftwerksunglücks freiwerdende Radioaktivität ergibt eine völlig neue Dimension des Geschehens. Es können nicht nur radioaktive Gase, Aerosole und Flüssigkeiten aus dem Reaktorkern in Freiheit gelangen, sondern primär auch eine immense und äußerst gefährliche Neutronenstrahlung, die alles Leben im Umkreis töten oder schwer schädigen und umgebendes Material radioaktiv machen kann. Bei entsprechender Wetterlage können sich Schwaden radioaktiver Stoffe über hunderte Kilometer verbreiten und zur radioaktiven Verseuchung (Kontaminierung) und Unbewohnbarkeit riesiger Flächen führen. Die gesundheitlichen Folgen für die in diesem Bereich Lebenden, sowie für deren eventuelle Nachkommen sind unabsehbar, da eine Evakuierung so vieler Menschen mit der nötigen Schnelligkeit unmöglich ist.

Es war deshalb auch keine Einzelversicherung in der Lage, angesichts der ungeheuren und unübersehbaren Risken für solche Schäden die volle Haftung zu übernehmen, wie sie von den Staaten auf Grund von Atomhaftpflichtgesetzen vorgeschrieben wird. Bei der Einbringung des österreichischen Atomhaftpflichtgesetzes im Jahre 1964 begründete die referierende Abgeordnete *Dr. Stella Klein-Löw* die Vorlage damit, daß die Verwendung der Atomkraft Gefahren mit sich bringe, die nicht mit jenen vergleichbar seien, welche es bis jetzt gab! Und Leben, Gesundheit und Erbgesundheit sind überhaupt nicht versicherbar oder zu ersetzen. Für den relativ kleinen österreichischen Versuchsreaktor Seibersdorf, der eine Maximalleistung von bloß sechs Megawatt erbringt, beträgt die versicherte Haftungssumme 130 Millionen Schilling.

Sonst lauten die Haftungsverpflichtungen für Kernspaltungskraftwerke in den USA bis 500 Millionen Dollar, in Westdeutschland bis 500 Millionen D-Mark und in Österreich bis 500 Millionen Schilling für jedes einzelne nukleare Schadensereignis; ausdrücklich ist hinzugefügt, daß für Schäden, die diese Summe übersteigen, ebensowenig gehaftet wird, wie für solche, die durch Kriegseinwirkung oder Naturkatastrophen (zum Beispiel Erdbeben) ausgelöst werden oder deren Folgen erst nach mehr als dreißig Jahren erkennbar sind. Hier erhebt sich die wohl berechtigte Frage, warum die Staaten Haftungssummen in solcher Höhe gesetzlich vorschreiben und zusätzlich derartige Einschränkungsklauseln beifügen, wenn Kernspaltungsanlagen, wie ständig behauptet, so ungefährlich, risikolos, ja hundertprozentig sicher wären?

Wir sind wohl überzeugt, daß Atomtechniker und -physiker den Bau eines Kernkraftwerkes mit größter Genauigkeit und Gründlichkeit planen und durchführen, um alle nur erdenklichen Garantien gegen jede Art von möglichen Schädigungen für die Umgebung und die Menschen einzubauen und somit das „nach menschlichem Ermessen" höchste erzielbare Maß von Sicherheit zu gewährleisten. Dazu versucht sie auch das österreichische Strahlenschutzgesetz zu verpflichten, das allerdings noch einige Schwächen aufweist und zudem erst am 1. Jänner 1971 in Kraft tritt. (Deshalb fällt die Eile auf, mit der das erste österreichische Kernkraftwerk noch im Jahre 1970 Baubeginn haben soll!)

Es wäre aber ungerecht und unrichtig, den Technikern aller anderen Sparten nicht dasselbe Bemühen um Sicherheit zugestehen. Trotzdem werden wir buchstäblich tagtäglich mit technischen Unfällen konfrontiert – man denke an die zahlreichen Flugzeugab-

stürze, Eisenbahnunglücke, Dammbrüche, das Einknicken der 4. Wiener Donaubrücke am 6. November 1969 kurz nach dem feierlichen Brückenschlag, Pannen bei Weltraumflügen mit ihren super-supergenauen Vorbereitungen – die Apollo-13-Aktion! – usw., die uns zeigen, daß auch bei größter Gründlichkeit ein gewisser Prozentsatz an Unsicherheit verbleibt. Einerseits durch nicht zur Gänze ausschließbares menschliches Versagen, anderseits durch Faktoren, die sich der menschlichen Voraussicht und Vorausberechnung überhaupt völlig entziehen – wie aus dem Buch von *Schulz* immer wieder klar hervorgeht – und daher unvermeidbar, weil nicht einplanbar sind.

Wie, wenn zum Beispiel – was heute schon fast alltäglich ist – aus politischem, nationalem Fanatismus, oder auf Basis einer Geistesstörung Fach- und Werkskenntnisse zur wohlgeplanten Sabotage eingesetzt werden? Wie, wenn im Kriegsfall ein Atomkraftwerk eventuell mit schweren konventionellen Waffen oder einer kleinen Atombombe angegriffen wird?

Oder, wenn ein Erdbeben einen Atomreaktor gänzlich oder auch nur teilweise zerstörte, nur undicht machte? Sicher werden Geologen ihre Gutachten über den Ort des geplanten Baues in dieser Richtung abgeben. Sicher ist die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses gering; aber die Erklärung von Experten, welche die auffällige Häufung schwerer und schwerster Erdbeben der allerletzten Jahre in der Welt mit der raschen Entnahme großer Mengen von Industrierohund Brennstoffen aus der Erdrinde (Milliarden Tonnen Erdöl und Kohle, Billionen Kubikmeter Erdgas usw.) und den dadurch verursachten Hohlraumbildungen, Druckveränderungen und Verschiebungen des isostatischen Gleichgewichtes in Zusammenhang bringen (Lit. 22), stimmen um so bedenklicher, als auch in Niederösterreich erhebliche Mengen von Erdöl und Erdgas dem Boden entnommen werden. Die „Presse" meldete erst am 31. Dezember 1969 ein Erdbeben im Raum von Wr. Neustadt, dem am 22. Jänner 1970 eines in Süddeutschland mit schweren Schäden im Gebiet der Schwäbischen Alb mit 100 weiteren Erdstößen bis Juni 1970 gefolgt ist. Ein Rest von Möglichkeit ist daher unzweifelhaft gegeben. Und kein Geologe wird mit absoluter Sicherheit dafür garantieren können, daß an dem vorgesehenen Reaktorstandort nie und nimmer ein Erdstoß erfolgen werde; er kann nur nach seinem besten Wissen und „nach menschlichem Ermessen" ein solches Geschehen als „unwahrscheinlich" annehmen.

Die auf einer völlig anderen Ebene als bisherige „Industrie"-Katastrophen liegende einmalige Ungeheuerlichkeit der Gefahr und des Unglückes jedoch, das dann über unser Land und Volk und auch über seine Nachbarstaaten hereinbräche, müssen es verantwortungsbewußten Menschen verbieten, gegenüber einer riesigen potentiellen Gefahr auch ein scheinbar minimales „kalkuliertes Risiko" einzugehen, das nicht gänzlich auszuschalten ist, und dieses dann als „Sicherheit" zu bezeichnen.

Wenn man annehmen wollte, das Buch des zweifachen Nobelpreisträgers *Linus Pauling*, Pasadena/USA, „Leben oder Tod im Atomzeitalter" (Lit. 1) sei überholt, ist das richtig. Allerdings nicht in dem Sinne, daß seine Angaben über die Schäden der Radioaktivität im Gefolge von Atombombenexplosionen nicht mehr gültig wären. Vielmehr deshalb, weil es jetzt, zehn Jahre später, keines Atomkrieges mehr bedarf, um uns den Gefahren der Radioaktivität auszusetzen. Sie erwachsen heute aus den Kernspaltungskraftwerken. Die US-Atomenergiekommission selber schätzt die möglichen Folgen eines Reaktorunglückes in der Nähe einer größeren Stadt bei einem 500 MW (= Megawatt = Millionen Watt)-Reaktor wie folgt: Getötet 3400 Personen, verletzt beziehungsweise strahlenkrank (zum Teil unheilbar!) bis 43.000 Personen. 460.000 Personen müssen evakuiert werden! Verseuchte Bodenkultur von 10.000 bis 150.000 Quadratmeilen (= 26.500 bis 384.000 Quadratkilometer; Bodenfläche von Gesamt-Österreich ist 83.849 Quadratkilometer!). Eigentumsvernichtung etwa 7 Milliarden Dollar (= 175 Milliarden Schilling!) (Lit. 9). Auch der deutsche Atomphysiker und Bundestagsabgeordnete *Prof. Dr. Karl Bechert* gelangt bei seiner Berechnung über die Auswirkungen eines Reaktorunglückes zu ähnlich schockierenden Zahlen; er führt aus, daß die Verseuchungswirkung eines Unglückes beim Kernkraftwerk Würgassen in Deutschland (612 Megawatt), wenn n u r 1 P r o z e n t der enthaltenen Radioaktivität entwiche, der einer mittleren Atombombe entsprechen könne.

Wie würde sich ein solches Unglück bei einem geplanten 600 Megawatt-Reaktor in Zwentendorf an der Donau, in Niederösterreich mit seinen 1,4 Millionen Einwohnern und seiner Bodenfläche von rund 19.000 Quadratkilometern, die Wien mit seinen 1,7 Millionen Menschen umschließt, wohl auswirken? Wie würde man sich die notwendige vollkommene Räumung von Großstädten, wie Wien, Linz, oder auch nur von Sankt Pölten, Wels usw., innerhalb weniger Stunden vorstellen? Und was würde aus der Landbevölkerung, mit ihrem Hab und Gut, ihren Tieren, ihren radioaktiv verseuchten Böden und Häusern? Da es ja sowieso völlig ausgeschlossen wäre, ein ganzes Bundesland, sogar vielleicht mehrere, völlig zu evakuieren, noch dazu in Stundenfrist, könnte man nur zusehen, wie Menschen und Vieh elend zugrundegingen.

Zur richtigen Einschätzung der Gefahr muß man bedenken, daß a u f d e r g a n z e n W e l t r u n d 3 0 0 0 C u r i e R a d i u m (= 3 kg Radium) in Verwendung stehen (Ein Curie ist die Einheit der Strah-

lungsstärke. Es ist jene Strahlungsintensität, die von einem Gramm Radium dadurch ausgeht, daß pro Sekunde 37 Milliarden seiner Atome zerfallen.), aber ein 500-Megawatt-Reaktor in seinem Inneren, nach *Dozent Dr. Herbst* vom Radiologischen Institut der Universität Freiburg, nach halbjährigem Betrieb eine Radioaktivität von etwa 400 Millionen Curie enthält, davon etwa ein Drittel in Form leicht flüchtiger Stoffe (Lit. 21; Lit. 5, S. 130, 136). Das ist die S t r a h l u n g s - i n t e n s i t ä t von r u n d 400.000 K i l o - g r a m m R a d i u m. 50 Millionen Curie dieses Spaltproduktgemisches kommen dem leichtflüchtigen, biologisch besonders kritischen Radiojod zu. Die Menge des Strontium[90] ist derjenigen aus der Explosion einer Atombombe von 5 Megatonnen zu vergleichen. Hinzu kommt eine mehr oder weniger große Menge neutroneninduzierter künstlich radioaktiver Atomarten.

Gewichtsmäßig liegt die Giftwirkung einer Reihe radioaktiver Atomarten 1 Million bis 1 Milliarde mal höher als die unserer stärksten chemischen Gifte! (Lit. 21).

Die Größe der geschätzten Folgen eines Reaktorunglücks, bei dem auch nur Bruchteile solcher Mengen von Radioaktivität entwichen, ist damit verständlich. Und zur Tötung eines Menschen genügen schon Tausendstel Curie eingeatmeter Radioaktivität!, entsprechend Tausendstel Gramm Radium, da bei Kontaktbestrahlung im Körperinneren örtlich ungemein hohe Dosen leicht erreicht werden.

Aber nicht nur der mögliche Katastrophenfall ist zu befürchten. Schon im normalen Betrieb ist ein Kernkraftwerk Quelle einer ständig steigenden radioaktiven Verseuchung (Kontaminierung) der engeren und weiteren Umgebung. Es gibt nicht nur über das Kühlwasser, sondern auch über den Schornstein trotz aller Filter ständig Radioaktivität ab (Lit. 17, S. 116). Die amtlich zugelassenen Werte sind beispielsweise für das Kernkraftwerk Gundremmingen (Bayern) bekannt. Das Ansuchen dieser Kraftwerks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung lautete: Radioaktive Spaltgase und aktivierte Gase bis zu 0,1 Curie pro Sekunde, und zusätzlich radioaktive Schwebstoffe, Halogene, Strontium[90] und Cäsium[137] über den Kamin an die Atmosphäre abgeben zu dürfen (Lit. 12, S. 7/8). Der Genehmigungsbescheid des Bayrischen Staatsministeriums des Inneren (Lit. 12) gestattet auf Grund des Betriebsgutachtens des Technischen Überwachungsvereines Bayern (Lit. 11, S. 2 ff) die Abgabe von 225 Curie an radioaktiven Gasen, von 325 Millicurie an festen radioaktiven Schwebstoffen und von 2,5 Millicurie an radioaktivem Jod[131] p r o S t u n d e (!) im Monatsdurchschnitt über den Schornstein an die Luft. Daraus ergibt sich eine T a g e s m e n g e v o n m e h r a l s 5400 C u r i e, die wohl zum größten Teil in kurzer Zeit abklingt, deren langlebige Anteile sich aber zwangsläufig ansammeln. Doch auch Stoffe mit relativ geringer Halbwertszeit verschwinden natürlich nicht kurzfristig zur Gänze, sondern eben immer nur zur Hälfte und nach einer weiteren Halbwertszeit wieder etwa zur Hälfte und so fort. Mit der laufend nachgelieferten Aktivität bilden somit auch sie einen immer höher ansteigenden Pegel von Radioaktivität, die sich in der Umgebung: in Wasser, Boden, Pflanze, Tier und damit auch im Menschen speichert. Diese bewilligten Abgabemengen dürfen zudem vorübergehend a u f d a s Z e h n f a c h e e r h ö h t werden!

Für das Kühlwasser ist eine Abgabe von 1,34 Curie pro Monat gestattet (Lit. 12, S. 60). Das scheint zweifellos sehr wenig. Das Kraftwerk Hanford (USA) rief im Columbiafluß eine scheinbar nur unbedeutende Radioaktivität hervor, doch diese speicherte sich wie folgt: im Plankton 2000-fach, Enten 40.000-fach, Fische 150.000-fach, Schwalben 500.000-fach und Eigelb der Wasservögel 1,500.000-fach (Lit. 5, S. 210). Wenn das Geschehen auch damals die Folge des Leichtsinns war, radioaktiven Phosphor[32] ohne Filterung in den Fluß abzulassen, so zeigt es eindeutig die zugrundeliegende biologische Tatsache: den Anreicherungseffekt von Radioaktivität in Lebewesen über die biologische Nahrungskette bis zum Millionenfachen des Ausgangswertes. Außerdem besteht immer die Gefahr des Undichtwerdens des Primärkühlkreises durch neutronenbedingte Sprödbrüche und damit des direkten Austrittes größerer Aktivität, wie etwa beim Kernkraftwerk Lingen (siehe oben, S. 2439, Pkt. 3).

Kernkraftwerke der heutigen Bauart, nämlich des Spaltungstyps, erbringen zusätzlich das völlig ungelöste und unlösbare Problem der Beseitigung des strahlenden Atommülls, die enorme Kosten verursacht, ohne Sicherheit zu bieten (siehe oben). Auch weiß noch niemand, was mit den bereits in rund 20 Jahren ausgedienten Anlagen geschehen soll, in denen die Radioaktivität noch hunderte von Jahren weiterbesteht. Zusätzlich ist mit einer Verknappung und damit Verteuerung des Kernbrennstoffes zu rechnen, denn die Reserven an natürlichem Uran sind begrenzt und sollen nach Berechnungen von Experten nur noch für 20 Jahre reichen (Lit. 13). Bei dem im Juli 1967 in Chicago abgehaltenen „Forum der Atomindustrie" legte der Kanadische Verband für Kernkraftentwicklung („Canadian Nuclear Association") einen Bericht vor, aus dem hervorgeht, daß in der Welt bereits ab 1975 m e h r Uran benötigt als gefördert werden wird. Australien drosselte bereits 1965 seine Uranerzförderung im Hinblick auf bald zu erwartende höhere Preise! (Lit. 22).

Endlich melden sich in jüngster Zeit die Wasserbiologen mit immer dringlicheren Warnungen zu Wort. Kernkraftwerke werden stets an Flüssen gebaut, da ja nur ein Drittel der in ihnen erzeugten Wärme ver-

wertet werden kann; zwei Drittel müssen mittels der Kühlwirkung des zu diesem Zweck durch das Werk geleiteten Flusses vernichtet werden; der Fluß aber erfährt dadurch eine beträchtliche Erwärmung, die um so größer wird, wenn an ein und demselben Wasserlauf hintereinander mehrere Kernkraftwerke gebaut werden. Diese Erwärmung führt zu einer Sauerstoffverarmung des Wassers und hat schwerstwiegende, ja vernichtende Folgen für die gesamte Flora und Fauna im und am Fluß (Lit. 19). Die biologischen Folgen solchen Geschehens sind völlig unabsehbar und auch noch völlig unerforscht. Sie werden von den Kernkraftwerksplanern mit einer Leichtfertigkeit ignoriert beziehungsweise in Kauf genommen, die einfach atemberaubend ist. Nur in den USA wurde bereits vorgeschlagen, keine neuen Kernkraftwerke mehr zuzulassen, bis diese Fragen hinlänglich geklärt sind.

Die wirtschaftliche Rentabilität derart kostenaufwendiger und relativ kurzlebiger Werke, wie sie Kernspaltungsanlagen zur Energiegewinnung darstellen, zu prüfen, entzieht sich wohl unserer Kompetenz. Doch stimmt es bedenklich, zu hören:

daß die Staaten „Ausfallhaftungen" übernehmen und – wie bekannt – auch bereits in Millionenbeträgen zu bezahlen haben! (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland – Gundremmingen, siehe oben);

daß die Baukosten eines Atomkraftwerkes wesentlich höher sind, als die einer herkömmlichen kohle-, öl- oder erdgasbefeuerten Anlage, wogegen seine Lebensdauer nur ein Drittel einer solchen beträgt; daß der hier erzeugte Strom billiger sein soll, wird damit schwer vorstellbar (Lit. 7, Jg. 1967, S. 431);

daß der Atomstrom – soll ein Reaktor durch ständigen Vollastbetrieb wirtschaftlich arbeiten – nur in Form von ständig gleich großer Band-Energie, ohne Rücksicht auf Verbrauchsschwankungen – als Grundlast – erzeugt werden kann, was hydraulische, insbesondere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke und auch zum Teil herkömmliche kalorische zur Aufbringung des Spitzenbedarfes daneben erfordert. Österreich ist aber mit Grundlastwerken bereits überversorgt, wogegen gerade Spitzenenergie mangelt. Somit ist ein Kernkraftwerk das Gegenteil dessen, was Österreich braucht;

daß das Brennmaterial für ein Atomkraftwerk aus dem Ausland bezogen werden muß und sich die Industrie eines Landes damit unter das Preisdiktat der Verkäufer dieses „Heizmaterials" begibt;

daß Österreich, das erst 45 Prozent seiner ausbauwürdigen Wasserkräfte nützt, mit seinen noch übergroßen Möglichkeiten und Reserven an völlig ungefährlicher und autarker Wasserkraft überhaupt keinen Anlaß hat, ein solches Werk zu bauen, wie unabhängige Energiefachleute eindeutig feststellen.

Noch heute gilt, was der österreichische Atomphysiker *Hans Thirring* 1946 schrieb: „Es liegen nicht die geringsten Anzeichen dafür vor, daß durch die Entdeckung der Atomenergie die Wasserkräfte entwertet werden könnten. ... Denn bei den Wasserkraftwerken ist der Brennstoffverbrauch überhaupt Null, so daß die hydro-elektrische Energieerzeugung hinsichtlich dieses Punktes von keinem noch so billigen Kraftstoff unterboten werden kann!" (Lit. 19, S. 137).

Außerdem ist Österreich durch internationale Verträge zum weiteren Ausbau des Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsweges verpflichtet. Die Anlage der dazu nötigen Donau-Staustufen vermag unseren Stombedarfszuwachs noch für 30 Jahre zu decken.

Einen wirklichen Fortschritt hinsichtlich Atomenergie wird erst die im Kommen begriffene ungefährliche und rationellere Atomkernfusion bringen, die Österreich, das zur Zeit noch große Mengen seiner elektrischen Stromerzeugung exportiert (diese Exporte übertreffen bei weitem jene Strommengen, die das bei Zwentendorf im Tullnerfeld geplante Kernspaltungskraftwerk liefern würde!), abwarten kann und muß, um nicht für ein dann sofort völlig veraltetes Spaltungskraftwerk eine gigantische Fehlinvestition von weit über 4 Milliarden Schilling getan zu haben!

Denn auf der 34. Physikertagung in Salzburg, vom 29. September bis 4. Oktober 1969 wurde berichtet, daß in etwa zehn bis fünfzehn Jahren die Kernfusion bereits technisch so weit sein werde, der Kernspaltung Konkurrenz zu machen. Auf einer Tagung in Oxford, Anfang September 1969, ist deshalb auch davor gewarnt worden, neue Planungen für Kernspaltungsanlagen zu beginnen.

Im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung muß daher der Bau eines Kernkraftwerkes bisheriger Prägung in Österreich unbedingt verhindert werden, da ein solches nur ungeheure Risken, aber keine echten wirtschaftlichen Vorteile bringen würde. Denn das Wort *Hans Thirrings* gilt nach wie vor: „Vorher zu wissen, was man riskieren kann und was nicht, ist eine elementare Lebensweisheit. Ihre Nichtbeachtung würde im Atomzeitalter zum Auslöschen der Menschheit führen."

Literatur

(1) Pauling, Linus: Leben oder Tod im Atomzeitalter. Sensen-Verlag, Wien, 1960.

(2) Fischer-Lexikon: Physik. Hg. v. W. Gerlach, Frankfurt am Main, 1960.

(3) Barthelmeß, Alfred: Gefährliche Dosis. Erbgesundheit im technischen Zeitalter (Herder-Bücherei, Bd. 61). Basel – Freiburg – Wien, 1959.

(4) Fritz-Niggli, Hedi: Strahlenbiologie. Thieme-Verlag, Stuttgart, 1959.

(5) Manstein, Bodo: Im Würgegriff des Fortschrittes. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1961.

(6) Higatsberger, Michael J.: Fragen der Abfallproduktbeseitigung bei einem österreichischen Atomkraftwerk aus der Perspektive der bisherigen Erfahrungen des Reaktorzentrums Seibersdorf. „Das Atomkraftwerk", 8. Jg. (1966), Beilage zu OZE 19, Heft 8, Nr. 1; Wien, 1966.

(7) Atomwirtschaft – Atomtechnik. Verlag Handelsblatt Ges. mbH, Düsseldorf, Jg. 1967 und 1968.
(8) K o g a n , Philipp: Die Urkraft im Atom. Foundations of Science Library, Boston – London, 1966.
(9) Brookhaven-Bericht, AEC-Pub'n Wash. 740/57.
(10) Reaktor-Shielding Design Manual. Th. Rockwell III, Verlag McGraw Hill, 1956.
(11) Betriebsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereines Bayern e. V., München, Mai 1966.
(12) Genehmigungsbescheid vom 28. 10. 1966 des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für das Kernkraftwerk Gundremmingen.
(13) „Umschau" Heft 6, 1964. Umschau-Verlag, Frankfurt am Main.
(14) „Wohin mit dem Atom-Müll?". Unesco-Kurier, 8. 9. 1969 (zitiert aus: „Salzburger Nachrichten" v. 25. 10. 1969).
(15) K a i n d l , Karl: Quantenbiologie. Hollinek-Verlag, Wien, 1951.
(16) S c h u l z , Erich H.: Vorkommnisse und Strahlenunfälle in kerntechnischen Anlagen. Aus 20 Jahren internationaler Erfahrung. Verlag K. Thiemig, München, 1966.
(17) A r t n e r , Friedrich und U n d t , Willibald: Nuklide formen eine neue Welt. Verlag für physikalische Medizin, Heidelberg, 1969.
(18) G r ö s s i n g e r , Heinz: Somatische Einflüsse und Schädigungen durch ionisierende Strahlung. „Neue Physik", Bd. 2, Heft 3, S. 111; Wien, 1960.
(19) L a M o n t C. Cole: Sauerstoffnot durch technologischen Fortschritt. Zeitschrift „Naturwissenschaft und Medizin" Nr. 26/1969 der Böhringer Ges. mbH., Mannheim.
(20) T h i r r i n g , Hans: Die Geschichte der Atombombe, Phönix-Bücherei, Wien, 1946.
(21) H e r b s t , Walter: Aus Bruker: Kernreaktoren und Bevölkerungszentren, Lemgo, 1969.
(22) J o r d a n , Arnold: Gelbe Kreuze – rote Sterne – und dazu die Ölpest. Meilensteine der „billigen Energiegewinnung"; „Nation Europa", Coburg, 18. Jg., Heft 9, September 1968.
(23) v. W e i z s ä c k e r , C. F.: „Die Kernenergie als wichtigste Energiequelle für die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts". Materia medica Nordmark 22/1, Januar 1970, Seite 1.

Folgende Persönlichkeiten im In- und Ausland haben bisher das Abwehr-Memorandum gegen Kernspaltwerke mitunterzeichnet:

A) Ärzte

Dr. Gerburg A d a m , Salzburg
Dr. Franz B a h n , Mondsee
Dr. Franz B e n g e s s e r , Bad Goisern
Ob.-Reg.-Med.-Rat Dr. Ludwig B r a u n , Bayreuth
Dr. M. O. B r u k e r , Memgo/Lippe
Med.-Rat DDr. Rudolf D r o b i l , Weidling b. Kl.
Dr. Leopold F e l b e r m a y e r , Gaschurn
Dr. Rosemarie F e l b e r m a y e r , Gaschurn
Dr. Heinz F i e d e l s b e r g e r , Wien
Dr. Walter G ä c h t e r , Feldkirch, Vorarlberg
Dr. Walther G ü b i t z , Wien
Dr. E. K i t t n e r , Hannover
Dr. Herbert K l a a r , Wien
Dr. Johann K r a p f e n b a u e r , Klosterneuburg-Kierling
Dr. Erich K r i e b e r n i g , Linz
Med.-Rat Dr. Heinz K r u s e , Liezen
Dr. Franz K u r z b a u e r , Mondsee
Dr. Walter L o e w , München
Doz. Dr. Bodo M a n s t e i n , Detmold
Dr. Wilhelm M a r e s c h , Bad Goisern
Dr. Helmut M i l a n , Wien
Dr. Roswitha M ü l l e r , Hartberg
Doz. Dr. Willibald P a c h e r , Innsbruck
Med.-Rat Dr. Ludwig P r o k o p , St. Pölten
Dr. Walther R o s e n s t i n g l , Gmunden
Dr. Karl R u m l e r , Gmunden
Ob.-Med.-Rat Dr. Joseph R u p p e r t , Bad Langenbrücken
Dr. Siegmund S c h m i d t , Bad Rothenfelde
Dr. Juliane S c h w e r t , Wien
DDr. Paul Gerhard S e g e r , Falkensee bei Berlin
Dr. Gert S t a m p f e l , Leoben
Dr. Giselheid S t a m p f e l , Leoben
Prim. Dr. Karl S t a m p f e l , Leoben
Dr. med. vet. Franz S t e i n e r , Irdning
Univ.-Prof. Dr. Robert S t i g l e r , Kirchberg, Tirol
Dr. Günther W e i s s e n b o r n , Schwäbisch-Gmünd
Dr. Fritz W e s t r i c k , Mondsee

B. Nichtärzte

Univ.-Doz. Dr. Gerold A d a m , Konstanz
Univ.-Prof. Dr. Hannes A n d e r L a a n , Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Alfred B a r t h e l m e ß , München
Ing. Eberhard B e i s s w e n g e r , Gartow
Mr. pharm. Heidrun D o r f e r , Obervellach
Dr. Rose D r o b i l , Weidling bei Klosterneuburg
Dr. Walter D ü r i n g e r , Zürich
Rechtsanwalt Eberhard E n g e l h a r d t , Nürnberg
Dipl.-Ing. Julius F l e i s c h a n d e r l , Graz
Mr. pharm. Emma G u g e l , Graz
Univ.-Prof. Dsc. h. c. rer. nat. h. c. Walter H e i t l e r , Zürich, Vorst. d. Inst. f. theoret. Physik an d. Univ. Zürich
Dr. Eckhart und Sieglinde K n a b , Wien
Prof. Dr. techn. Erwin K ö n i g s h o f e r , Wien
Geologe Dr. J. A. K o p p , Ebikon
Univ.-Prof. Dr. Gertrud P l e s k o t , Wien
Dipl.-Ing. Johann S c h m i d - B u r g k , Pforzheim
Prof. h. c. Günther S c h w a b , Salzburg
Dipl.-Chem. Dr. Walfried S e e g e r , Feldkirch, Vorarlberg
Gen.-Dir. a. D. Dr. jur. Karlheinz S p i e l m a n n , Dortmund
Ing. Hans S t e p h e n s o n , Wien
Univ.-Prof. Dr. Hans T h i r r i n g , Wien
Univ.-Prof. Dr. Max T h ü r k a u f , Basel
Strahlenbiologe Dr. Peter W e i s h , Wien
Schulrat Leopoldine W e r n d l , St. Pölten
Prof. Dr. D. B. S t e y n , Pretoria

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichische Ärztekammer; Schriftleiter: Dr. Hermann Neugebauer; verantwortlicher Redakteur: Dr. Gerhard Josef, alle 1010 Wien 1, Weihburggasse 10–12, Telefon 52 44 86, 52 46 81, Klappe 35 – Alleinige Inseratenannahme beim Verlag und nur direkt vom Kunden. + Entgeltlich. – Druck: Agens-Werk, Geyer + Co., 1050 Wien 5, Schloßgasse 18 a, Telefon 57 04 02, 57 33 31.

Anlage 5 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

OBERVERWALTUNGSGERICHT



FÜR DIE LÄNDER
NIEDERSACHSEN
UND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



7 - 2 3 3 3

Aktenzeichen:
7 OVG A 32/78
1 VG A 763/77

Verkündet am 21. Mai 1980
Justizangestellte Baerwald
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

in der Verwaltungsrechtssache

1. des Absolv. rer. pol. Walther S o y k a , Wendtstraße 22, Bremen,
2. . . .
3. des Ing. Stefan M i c k o ,
4. der Lehrerin Liane M i c k o ,
5. des Heinrich M i c k o ,
6. des Wolfgang M i c k o ,
7. der Waltraud M i c k o ,
8. der Gerhild M i c k o ,
9. der Roswitha M i c k o ,
10. der Gundelind M i c k o ,
11. des Reinhard M i c k o ,

zu 3) bis 11) wohnhaft in Wien (Österreich), Drillgasse 17,
Kläger und Berufungskläger,

— Prozeßbevollmächtigter zu 3) bis 11): Absolv. rer. pol. Walther Soyka, Wendtstraße 22, Bremen —

g e g e n

den Niedersächsischen Sozialminister, Hannover,
Beklagten und Berufungsbeklagten,

(Ab hier Seite 2 des Originals)

— Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Ziegert, Rechtsanwälte Ziegert und Dr. Schrödter, Große Bäckerstraße 17, Lüneburg —

Beigeladene: 1. Nordwestdeutsche Kraftwerke AG, Schöne Aussicht 14, Hamburg 76,

2. Kernkraftwerk Unterweser GmbH, Schöne Aussicht 14, Hamburg 76,

– Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Bruckhaus, Kreifels, Winkhaus und Lieberknecht, Berliner Allee 2, Düsseldorf 1 –

w e g e n

u. a. Feststellung der Nichtigkeit der für das Kernkraftwerk Unterweser erteilten atomrechtlichen Teilgenehmigungen.

Der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg hat auf die mündliche Verhandlung vom 21. Mai 1980 durch die Richter am Oberverwaltungsgericht Sommer, Dr. Czajka und Schnuhr sowie die ehrenamtlichen Richter Reese und Frau Nehl für Recht erkannt:

Das Verfahren wird eingestellt, soweit es den Klagantrag zu 3) betrifft. Im übrigen wird auf die Berufung der Kläger das angefochtene Urteil aufgehoben. Die Sache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Berufungsverfahrens, an das Verwaltungsgericht zurückverwiesen.
Die Revision wird nicht zugelassen.

Rechtsmittelbelehrung

Die Nichtzulassung der Revision kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Urteils durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule (§ 67 Abs. 1 VwGO) beim

Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und
Schleswig-Holstein, 2120 Lüneburg, Uelzener Straße 40,

selbständig durch eine innerhalb derselben Frist zu begründende Beschwerde angefochten werden (§ 132 VwGO).

Auch ohne Zulassung kann unter den Voraussetzungen des § 153 VwGO innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule bei demselben Gericht Revision eingelegt werden, die spätestens innerhalb eines weiteren Monats zu begründen ist (§ 139 VwGO).

(Ab hier Seite 3 des Originals)

Tatbestand

Auf Antrag der Beigeladenen zu 1) fand im Jahre 1971 nach öffentlicher Bekanntmachung ein Auslegungs- und Anhörungsverfahren wegen der

beabsichtigten Errichtung und des künftigen Betriebs eines Kernkraftwerkes an der Unterweser bei Esenshamm statt. Alle Kläger dieses Verfahrens wohnten im Jahre 1971 noch in Österreich und beteiligten sich an dem Einwendungsverfahren nicht. Der Beklagte als atomrechtliche Genehmigungsbehörde erließ die erste Teilgenehmigung zur Errichtung des Kernkraftwerks Unterweser (KKU) am 28. Juni 1972. Weitere atomrechtliche Teilgenehmigungen ergingen in den folgenden Jahren ohne erneutes Auslegungs- und Anhörungsverfahren. Als Mitarbeiter von Professor Dr. Hinz, Bremen, war der Kläger zu 1) etwa seit dem Jahre 1973 mit der Abfassung von Schriftsätzen anderer Kläger gegen atomrechtliche Genehmigungen für das KKU befaßt. Auch beteiligte er sich als Sekretär des Vereins „Forum Humanum" an den wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren, die beim Landkreis Wesermarsch geführt wurden. Gegen die erste und zweite wasserrechtliche Teilgenehmigung erhob er im Jahre 1975 auch im eigenen Namen Anfechtungsklage, die im Berufungsverfahren des Senats (7 OVG A 113/77) zum Teilurteil vom 15. Februar 1979 und zum Schlußurteil vom 21. Dezember 1979 führten. Ferner hat der Kläger zu 1) im eigenen Namen Anfechtungsklagen gegen die sechste atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung vom 27. Oktober 1975 sowie gegen die siebte atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung vom 5. April 1976 erhoben, über die das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden hat.

Im Jahre 1977 vertrat der Kläger zu 1) eine größere Anzahl von Personen, die beim Verwaltungsgericht Oldenburg – auswärtige Kammern Stade –, Klagen gegen die atomrechtlichen Genehmigungen für das dortige Kraft-

(Ab hier Seite 4 des Originals)

werk (KKS) erhoben hatten. Der Kläger zu 1) bemühte sich darum, daß die KKS-Verfahren ebenfalls beim Stammgericht in Oldenburg verhandelt werden sollten. In diesem Zusammenhang erhob er mit Schriftsatz vom 8. September 1977 u. a. im eigenen Namen „Feststellungsklage dahingehend, daß die Grundkonzeptgenehmigungen für die Druckwasserreaktoren in Stade und Esenshamm n i c h t i g sind; hilfsweise beantrage ich, dem beklagten Sozialminister aufzutragen, sofort die Nichtigkeit der jeweils ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung für Stade und Esenshamm auf dieselbe Weise bekannt zu machen, wie die Erteilung an die Beigeladenen veröffentlicht wurde". Im selben Schriftsatz wandte er sich gegen die beabsichtigte Inbetriebnahme des KKU und beantragte daher, „das Verwaltungsgericht Oldenburg stellt die Unzulässigkeit der Inbetriebnahme des Atomspaltwerkes Esenshamm im Jahre 1977 fest". In der Überschrift des Schriftsatzes wird der Rechtsstreit in folgender Weise gekennzeichnet: „Wegen Rechtswidrigkeit bzw. Nichtigkeit der Genehmigungen, denenzufolge trotz Verbot im Atomspaltwerk Esenshamm und Stade die zur Atombombenherstellung die-

nenden, waffenfähigen Plutoniumisotope Pu 239 und Pu 241 erzeugt werden".

Der Vorsitzende der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg gab die das KKS betreffenden Verfahren zuständigkeitshalber an die Kammer Stade ab.

Mit Schriftsatz vom 13. September 1977, der dieselbe Überschrift wie der Schriftsatz vom 8. September 1977 trug, überreichte der Kläger zu 1) „die Vollmachten bzw. Klagen" für die in Wien wohnenden Kläger zu 3)—11) sowie mehrerer weiterer Kläger. Nach der Vollmacht der Kläger zu 3)—11) wurde der Kläger zu 1) ermächtigt, in deren Namen „durch alle Gerichtsinstanzen den Kampf gegen die rechtswidrige Errichtung bzw. Inbetriebnahme des Atomspaltwerkes in Esenshamm zu führen". Neben den Namen befinden sich die eigenhändigen Unterschriften der Kläger zu 3) und 4), ihrer sieben Kinder, von denen das älteste im Zeitpunkt der Klageerhebung

(Ab hier Seite 5 des Originals)

18 Jahre und das jüngste 7 Jahre alt waren. In einem Schreiben vom 3. September 1977 an den Kläger zu 1) rechtfertigte der Kläger zu 3) die „Klagunterstützung in Mülheim-Kärlich, Philippsburg, Esenshamm und Stade".

Der Vorsitzende der 1. Kammer Oldenburg teilte dem Kläger zu 1) am 19. September 1977 mit, die Verfahren der Kläger zu 3) bis 11), soweit sie das Kernkraftwerk Esenshamm beträfen, seien zuständigkeitshalber nach Oldenburg abgegeben worden. Die Kammer gehe davon aus, daß ebenso wie in dem eigenen Verfahren des Klägers zu 1) beantragt werde,

1. die Nichtigkeit der Grundkonzeptionsgenehmigung für das Kernkraftwerk Unterweser festzustellen,
   hilfsweise:
   dem Beklagten aufzugeben, die Nichtigkeit der ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung auf dieselbe Weise wie die seinerzeitige Erteilung der Genehmigung bekanntzumachen,
2. festzustellen, daß eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Unterweser im Jahre 1977 unzulässig ist.

In mehreren späteren Schriftsätzen verwendete der Kläger zu 1) zur Kennzeichnung des Klagziels die Formulierung: „Anspruch auf gerichtliche Feststellung der Nichtigkeit, hilfsweise auf Rechtswidrigkeit der für KKU-Esenshamm erteilten Genehmigungen".

Der Vorsitzende beraumte am 8. November 1977 Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Dezember 1977 an; auf Klägerseite wurde nur der Kläger zu 1) förmlich geladen. Den übrigen Klägern dieses und mehrerer damit verbundener anderer Verfahren wurde mitgeteilt, daß zu Beginn der Verhandlung über die Frage zu befinden sein werde, ob der Kläger zu 1)

durch das Auftreten als Prozeßbevollmächtigter für andere Personen gegen die Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes verstoße; diese Prüfung

(Ab hier Seite 6 des Originals)

könne dazu führen, daß er als Prozeßbevollmächtigter zurückgewiesen werde; mit Rücksicht darauf würden die Kläger persönlich von dem Termin unterrichtet.

Mit Beschluß vom 5. Dezember 1977 wies die Kammer den Kläger zu 1) als Prozeßbevollmächtigten u. a. in den Verfahren der Kläger zu 3) bis 11) zurück, weil er ohne Erlaubnis geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorge. Der Kläger zu 1) erhob hiergegen Beschwerde. Auf diese Beschwerde beschloß das Verwaltungsgericht zu Beginn der mündlichen Verhandlung vom 12. Dezember 1977, ihren Beschluß vom 5. Dezember 1977 insoweit aufzuheben, als darin der Kläger zu 1) auch als Prozeßbevollmächtigter der Kläger zu 3) bis 11) zurückgewiesen worden ist. Nach Abtrennung der Verfahren dieser Kläger, des Klägers zu 1) und seines von ihm vertretenen Sohnes, des früheren Klägers zu 2), nahm das Verwaltungsgericht folgende Anträge zu Protokoll, die der Kläger zu 1) „in seinem eigenen Verfahren sowie in den Verfahren der von ihm vertretenen Kläger" stellte:

1. festzustellen, daß die vom Beklagten für das Kernkraftwerk Esenshamm erteilten atomrechtlichen Teilgenehmigungen nichtig sind,
2. hilfsweise,
   dem Beklagten aufzugeben, die Nichtigkeit der ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung in derselben Weise zu veröffentlichen, wie im Jahre 1972 die Erteilung der Genehmigung veröffentlicht worden ist sowie
3. festzustellen, daß eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes unzulässig ist,
4. hilfsweise
   Aufhebung aller für das Kernkraftwerk Unterweser erteilten atomrechtlichen Teilgenehmigungen.

Nach längerer Verhandlung verkündete das Verwaltungsgericht Oldenburg am 13. Dezember 1977 folgendes Teilurteil:

(Ab hier Seite 7 des Originals)

> „Die Klage wird abgewiesen, soweit die Feststellung der Nichtigkeit der atomrechtlichen Teilgenehmigungen für das Kernkraftwerk Unterweser, die Verpflichtung des Beklagten zur Veröffentlichung der Nichtigkeit der ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung und die Feststellung der Unzulässigkeit einer Inbetriebnahme des Kernkraftwerks begehrt wird. Die Kostenentscheidung wird der Schlußentscheidung vorbehalten."

Zur Begründung hat das Verwaltungsgericht im wesentlichen ausgeführt: Nach § 110 VwGO sei es verfahrensrechtlich möglich, ein Teilurteil zu erlassen. Soweit die Kläger hilfsweise die Aufhebung aller bisherigen atomrechtlichen Teilgenehmigungen begehrten (Antrag zu 4)), sei die Klage noch nicht insgesamt entscheidungsreif. Es könne nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß die bisherigen Teilgenehmigungen den Klägern gegenüber unanfechtbar geworden seien, weil die tägliche Dauer der öffentlichen Bekanntmachung auf die Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr beschränkt worden sei. Zweifelhaft sei allerdings, ob die in Wien wohnenden Kläger nach § 42 Abs. 2 VwGO geltend machen könnten, der Betrieb des KKU beeinträchtige sie in eigenen Rechten. – Entscheidungsreif sei dagegen das Verfahren wegen der Klageanträge zu 1) bis 3). Insoweit bestünden bereits Zweifel an der Zulässigkeit des Feststellungsantrages zu 1). Denn auch ein nach dem Gesetz nicht fristgebundener Antrag könne nicht nach Belieben hinausgezogen oder verspätet gestellt werden. Eine Verwirkung sei anzunehmen, wenn der Kläger unter Verhältnissen untätig bleibe, unter denen vernünftigerweise etwas zur Wahrung des Rechts unternommen zu werden pflege (BVerGE 44, 294 ff). Je weiter der Ausbau eines Kernkraftwerkes gediehen sei, um so gewichtiger seien die Vertrauensinteressen der Betreiber einzustufen, nicht mehr mit Klagen von Personen überzogen zu werden, aus deren früheren Verhalten habe geschlossen werden müssen, daß sie eine

(Ab hier Seite 8 des Originals)

Anfechtung von Genehmigungsbescheiden offenbar nicht für erforderlich hielten. Der Kläger zu 1) sei als Zuarbeiter für Prof. Dr. Hinz mit dem Genehmigungsverfahren für das KKU schon einige Jahre vor der Erhebung eigener Klagen befaßt gewesen. Irrig sei auch seine Auffassung, ein Kläger könne eine Atomanlage unabhängig von der Entfernung seines Wohnsitzes zum Standort angreifen. Wenn auch der Kreis der durch eine solche Anlage potentiell Betroffenen weit zu ziehen sei, so sei doch der gewöhnliche Aufenthalt für die Zulässigkeit von Klagen nicht ohne Bedeutung. Einer abschließenden Entscheidung über die Zulässigkeit bedürfe es jedoch nicht, weil der Feststellungsantrag zu 1) zumindest unbegründet sei. Nach den Maßstäben des § 44 VwVfG, die auch schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes anerkannt gewesen seien, seien keine Tatsachen vorgetragen, die eine Nichtigkeit der angegriffenen Teilgenehmigungen begründen oder auch nur Anlaß für ernstliche Erwägungen in dieser Richtung bieten könnten. Die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken verstoße nicht gegen die guten Sitten, sondern stehe grundsätzlich im Einklang mit dem Willen des Grundgesetzgebers (Art. 74 Nr. 11 a GG). An der Verfassungsmäßigkeit des AtG habe das Gericht keine Zweifel. Abgesehen davon hätte eine Verfahrenswidrigkeit des § 7 AtG nicht die Nichtigkeit der hier fraglichen Teilgenehmigungen zur Folge. Der Gesetzgeber habe gerade

auch den Gebrauch von Leichtwasserreaktoren zulassen wollen, wobei er sich der Tatsache bewußt gewesen war, daß hierdurch auch Plutonium produziert werde. Dies ergebe sich daraus, daß in § 2 AtG der übliche Brennstoff für Leichtwasserreaktoren ausdrücklich aufgeführt werde. Durch nichts belegt sei der Vorwurf der Kläger, interessierte Kreise verfolgten mit der Kernenergieerzeugung das Ziel, einen Polizeistaat einzuführen oder einen die Menschheit ausrottenden Atomkrieg vorzubereiten. Die Anwürfe der

(Ab hier Seite 9 des Originals)

Kläger, der Betrieb von Kernkraftwerken habe eine Bevölkerungsdezimierung und eine Genmanipulation zum Ziel, seien abwegig und ungeheuerlich. Eine Nichtigkeit könne auch nicht damit begründet werden, daß die angegriffenen Verwaltungsakte aus tatsächlichen Gründen von niemandem ausgeführt werden könnten. Aus den Zweifeln an der hinreichenden Funktionsfähigkeit der Umgebungsüberwachung sei allenfalls eine Rechtswidrigkeit von Bescheiden abzuleiten. Schließlich seien die Genehmigungsbescheide auch nicht schwer und offenkundig fehlerhaft im Sinne des § 44 Abs. 1 VwVfG. Der Beklagte habe mehrere Gutachten eingeholt, durch die eine hinreichende Schadensvorsorge belegt werde. Ob die Einwendungen der Kläger hiergegen zuträfen, sei nicht ohne Beweisaufnahme aufzuklären. — Der zweite Antrag der Kläger (Verpflichtung des Beklagten, die Nichtigkeit zu veröffentlichen) sei wegen fehlender Rechtsgrundlage für eine derartige Verpflichtung abzuweisen. — Der Feststellungsantrag zu 3) sei unzulässig. Denn es handele sich um ein vorbeugendes Rechtsschutzbegehren. Für eine Inbetriebnahme sei nach § 7 AtG eine besondere Genehmigung erforderlich, die noch nicht erlassen worden sei und ihrerseits mit Rechtsmitteln angegriffen werden könne. Hierauf könnten die Kläger verwiesen werden. Es sei nicht ersichtlich, daß ihnen dadurch wesentliche Nachteile entstehen könnten.

Gegen dieses dem Kläger zu 1) am 16. März 1978 zugestellte Urteil hat er selbst am 5. April 1978 Berufung eingelegt. Am 14. April 1978 hat er klargestellt, daß die Berufung auch für die übrigen Kläger gelte. Der Kläger zu 2) hat die Klage am 12. Oktober 1978 zurückgenommen; auf den Einstellungsbeschluß des Senats vom 20. Dezember 1978 wird insoweit Bezug genommen.

(Ab hier Seite 10 des Originals)

Die Kläger vertreten die Ansicht, das angefochtene Teilurteil sei rechtlich unmöglich, weil es im Widerspruch zu Art. 74 Nr. 11 a sowie zur gesamten Wertordnung des Grundgesetzes stehe. Das Verwaltungsgericht habe verkannt, daß die Nichtigkeit nach § 43 VwGO festzustellen sei, wenn der Kläger ein berechtigtes Interesse an der baldigen Feststellung habe. Hier besteht ein bedeutsames ideelles Interesse. Die Kläger beantragen,

das Teilurteil vom 13. Dezember 1977 aufzuheben und die Sache an das Verwaltungsgericht zurückzuverweisen.

Der Beklagte beantragt,

die Berufung zurückzuweisen.

Er vertritt die Ansicht, der Antrag zu 2) habe unbedenklich durch Teilurteil zurückgewiesen werden können. Die Rechtsansicht des Bundessozialgerichts (BSG), wonach die Zulässigkeit eines Teilurteils über den Antrag zu 1) wegen dessen Verhältnis zum Antrag zu 4) problematisch sein könne, sei nicht überzeugend, weil ein nichtiger Verwaltungsakt rechtlich etwas anderes sei als ein anfechtbarer. Auch im Rahmen des § 43 VwGO gebe es keine Popularfeststellungsklage, so daß der Antrag zu 1) als unzulässig abzuweisen sei.

Die Beigeladenen beantragen,

die Berufung zurückzuweisen und den Klägern auch die außergerichtlichen Kosten der Beigeladenen aufzuerlegen.

Sie weisen darauf hin, daß es den Klägern gerade auf die Nichtigkeit der Genehmigungen ankomme, so daß der Anfechtungsantrag richtig dahin ausgelegt werden müsse, daß es sich um einen gesonderten Streitgegenstand handle. Das Berufungsgericht könne jedenfalls in der Sache selbst

(Ab hier Seite 11 des Originals)

entscheiden. Schließe es sich der Rechtsauffassung des angegriffenen Teilurteils an, so wären die Kläger hierdurch deshalb nicht beschwert, weil ihr Hilfsantrag nach wie vor im ersten Rechtszuge anhängig sei und über ihn dort noch entschieden werden müsse. Es wäre bloßer Formalismus und widerspräche den Grundsätzen der Prozeßökonomie, wenn das Teilurteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen werde. Denn das Verwaltungsgericht werde nicht anders entscheiden, um so mehr, als die Feststellungsklage der Kläger zu 3) bis 11) offensichtlich ohne jede Aussicht auf Erfolg sei. Es sei zu bezweifeln, daß so weit entfernt wohnende Ausländer ein berechtigtes Interesse an der begehrten Feststellung der Nichtigkeit deutscher Verwaltungsakte haben könnten. – Zumindest habe der Antrag zu 2) durch Teilurteil abgewiesen werden können und müssen, da er nach seinem Inhalt nicht als Hilfsantrag gegenüber dem Antrag zu 1) zu verstehen gewesen sei.

Wegen des Klagantrages zu 3) haben die Beteiligten übereinstimmend die Hauptsache für erledigt erklärt.

Wegen des Vorbringens der Beteiligten im einzelnen wird auf den Inhalt der in beiden Rechtszügen gewechselten Schriftsätze verwiesen. Dem Senat haben als Gegenstand der mündlichen Verhandlung auch die Vorgänge der Verfahren vorgelegen, von denen das Verwaltungsgericht das Verfahren I A 763 77 abgetrennt hat (Aktenzeichen VG I A 589/77, I A 602/77 und I A 687/77).

Entscheidungsgründe

A.

Die Berufung ist zulässig.

1. Die Berufung ist rechtzeitig und in richtiger Form eingelegt worden (§ 124 Abs. 2, 3 VwGO).

2. Bei den Klägern zu 3) bis 11) handelt es sich um eine Familie aus Wien,

(Ab hier Seite 12 des Originals)

die mit dem Kläger zu 1) verwandt ist. Deshalb hat das Verwaltungsgericht den Kläger zu 1) als Prozeßbevollmächtigten der Kläger zu 3) bis 11) zugelassen. Hiergegen bestehen keine Bedenken. Die durch schriftliche Vollmacht (§ 67 Abs. 3 Satz 1 VwGO) nachgewiesene Vertretungsbefugnis erstreckt sich auf alle Gerichtsinstanzen. Da die Kläger zu 3) und 4) als Eltern der Kläger zu 5) bis 11) die Vollmachtsurkunde mit diesen gemeinsam unterzeichnet haben, bestehen unter dem Gesichtspunkt der Minderjährigkeit einiger der Kinder keine Bedenken gegen ihre Beteiligung am Verfahren und die wirksame Bevollmächtigung des Klägers zu 1). Die Unterschrift der Eltern ist offensichtlich so zu verstehen, daß sie die Bevollmächtigung auch als gesetzliche Vertreter erklären oder genehmigen wollten.

3. Die Kläger werden durch das angefochtene Urteil beschwert. Eine formelle (und damit ausreichende) Beschwer ist auch dann anzunehmen, wenn aus verfahrensrechtlichen Gründen kein Teilurteil ergeben durfte, den Klägern dadurch also ihr prozessualer Anspruch auf vollständige Bescheidung ihres Begehrens entzogen wurde. Deshalb steht die Rechtsansicht, daß über eine neben einer Anfechtungsklage erhobene Nichtigkeitsfeststellungsklage nicht durch Teilurteil entschieden werden dürfe und dieser Fehler vom Berufungsgericht durch Aufhebung des Teilurteils zu korrigieren sei (Eyermann-Fröhler, Rdz 21 zu § 43, Rdz 2 u. 4 zu § 110 VwGO unter Hinweis auf auf Bundessozialgericht – BSG – v. 21. 6. 1960, DÖV S. 763) nicht im Widerspruch zum Zweck des Berufungsverfahrens, eine Rechtsbetroffenheit des im ersten Rechtszuge Unterlegenen zu beseitigen.

B.

Die Berufung führt zur Aufhebung des angefochtenen Teilurteils und zur

(Ab hier Seite 13 des Originals)

Zurückverweisung der Sache. Der Senat schließt sich der Rechtsansicht des BSG (DÖV 1960, 763) an, daß ein Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsakts und ein daneben hilfsweise gestellter Antrag auf Aufhebung dieses Verwaltungsakts einunddenselben Gegenstand betreffen, daß deshalb nicht durch Teilurteil über den Nichtigkeitsantrag entschieden werden kann und ein solches Teilurteil vom Rechtsmittelgericht wegen Verfahrensfehlers aufzuheben ist.

1. Das Problem der Zulässigkeit der Entscheidung durch Teilurteil stellt sich hier, weil zwischen den Klageanträgen zu 1. und zu 4. eine gegenständliche Identität bestanden hat und besteht. Der aus den Akten ersichtliche Gang des Verfahrens ergibt, daß der Kläger zu 1) in Kenntnis der Rechtsbegriffe der „Nichtigkeit“ und „Rechtswidrigkeit“ von Verwaltungsakten dem Hauptantrag auf Nichtigkeitsfeststellung den Vorrang gab, weil Grund zu der Annahme bestand, daß eine Anfechtungsklage als verfristet abgewiesen werde, daß er sich aber in der mündlichen Verhandlung aus besonderen Gründen entschloß, daneben hilfsweise auch eine Aufhebung der möglicherweise noch anfechtbaren Bescheide zu beantragen.

Der Kläger zu 1) hatte bereits in den Klageschriften vom 8. September 1977 und 13. September 1977 deutlich hervorgehoben, daß es ihm um die „Nichtigkeit bzw. Rechtswidrigkeit“ der Genehmigungen (oder umgekehrt) gehe. Der sodann in der Klagschrift vom 8. September 1977 formulierte erste Haupt- und Hilfsantrag erwähnt zwar nur die beantragte Feststellung der Nichtigkeit der „Grundkonzeptgenehmigung“ sowie – offenbar in Anlehnung an § 44 Abs. 5 VwVfG – das Begehren der förmlichen Feststellung dieser Nichtigkeit durch die zuständige Behörde. Schon im zweiten Hauptantrage erwähnt der Kläger zu 1) dann aber die „Rechtswidrigkeit“ der erwarteten Inbetriebnahmegenehmigung „wegen der Nichtigkeit der Grundkonzeptgenehmigung“. Er sieht also in der Rechtswidrigkeit der Folgegenehmigung eine Auswirkung der Nichtigkeit der grundlegenden Genehmigung. Das Grundschema dieser drei Anträge ist in der mündlichen Ver-

(Ab hier Seite 14 des Originals)

handlung am 12. Dezember 1977 beibehalten worden, allerdings mit einer Akzentverschiebung dahin, daß die Nichtigkeitsfeststellung nunmehr für sämtliche atomrechtliche Teilgenehmigungen beantragt wird, die (weiter hilfsweise) beantragte Bekanntmachung der Nichtigkeit dagegen weiter nur für die erste atomrechtliche Teilgenehmigung (die Aussagen über das Anlagenkonzept enthält). Bei dem in die Zukunft gerichteten Feststellungsantrag zu 3. fehlt nach wie vor der Begriff „Nichtigkeit“. Das Protokoll ergibt nicht, aus welchem Grund der Kläger zu 1) dann zusätzlich den Antrag zu 4. gestellt hat, mit dem „hilfsweise“ die „Aufhebung aller für das Kernkraftwerk Unterweser erteilten atomrechtlichen Teilgenehmigungen“ beansprucht wurde. Nach Angaben des Klägervertreters in der mündlichen Verhandlung soll dieser Antrag unter Formulierungshilfe des Gerichts zustande gekommen sein. Das angefochtene Teilurteil läßt erkennen, daß das Verwaltungsgericht die Unanfechtbarkeit mehrerer bisher ergangener atomrechtlicher Teilerrichtungsgenehmigungen für zweifelhaft hielt; eine andere, auswärtige Kammer des Verwaltungsgerichts in Stade hatte erst kürzlich – mit Zwischenurteil vom 14. Oktober 1977 – I A 371.72 S – entsprechend

entschieden. Es liegt deshalb nahe, daß der Kläger zu 1) in Anlehnung an diese Rechtsprechung sich nicht mehr nur auf die Behauptung der Nichtigkeit beschränken, sondern die Bescheide vorsorglich auch als rechtswidrig anfechten wollte und daß das Gericht keine Bedenken trug, hierin einen sachdienlichen (§ 86 Abs. 3 VwGO) Hilfsantrag zu sehen. Auch der Beklagte und die Beigeladenen haben sich, wie das Protokoll ergibt, auf diese Antragstellung eingelassen. Der Gedanke, sich auf die gesetzliche Beschränkung von Klagänderungen zu berufen, lag fern, wenn Übereinstimmung darin bestand, daß der Antrag zu 4. nach seiner Reichweite auf den Antrag zu 1. abgestimmt war und diesem korrespondieren sollte. Denn es ist anerkannt, daß im Übergang von der Anfechtungsklage zur Feststellungs-

(Ab hier Seite 15 des Originals)

klage und umgekehrt keine Klagänderung, sondern nur eine Erweiterung oder Beschränkung des Antrages (§ 173 VwGO iVm § 264 Nr. 2 ZPO n. F.) liegt (Eyermann-Fröhler, Rdz 6 § 91 VwGO). Nach dem Zustandekommen der Anträge wird die Zusammengehörigkeit der Anträge zu 1. und 4. nicht durch die zwischen sie geschobenen Anträge zu 2. und 3. gestört. Es fehlt an irgendwelchen Anzeichen dafür, daß der Antrag zu 4. etwa nur, wie es nach dem Wortlaut den Anschein haben könnte, hilfsweise neben dem Antrag zu 3. hätte gestellt werden sollen. Dieser brachte vielmehr aus der Sicht des Klägers und, wie die Entscheidungsgründe ergeben, auch nach dem Verständnis des Verwaltungsgerichts nur unselbständige Nebenwirkungen oder Folgen des Antrages zu 1. zum Ausdruck.

Es ist hiernach davon auszugehen, daß die Kläger mit den Anträgen zu 1. und 4. dieselben Verwaltungsakte zur gerichtlichen Überprüfung stellen wollten, wobei sie für den Fall eines zur Nichtigkeit führenden Mangels in erster Linie eine dahin gerichtete gerichtliche Feststellung erstrebten (§ 43 Abs. 1 VwGO), für den Fall sonstiger Mängel hilfsweise einen Urteilsausspruch nach § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO). Die Antragstellung entsprach mithin derjenigen, mit der sich auch das Urteil des BSG vom 21. Juni 1960 — DÖV S. 763 — befaßt. Dies wird nicht dadurch in Frage gestellt, daß die Nichtigkeitsfeststellung nach Meinung der Kläger wegen der Schärfe einer darin enthaltenen moralischen Verurteilung des Beklagten von ungleich höherem Wert wäre. Dieses Motiv der Kläger ist für die prozeßrechtliche Frage, ob die beantragte Feststellung der Nichtigkeit und die hilfsweise beantragte Aufhebung des Verwaltungsakts denselben Gegenstand haben, ohne Bedeutung.

2. Der Auffassung des BSG (aaO; gleicher Ansicht Eyermann-Fröhler aaO, sowie Redeker/von Oertzen, Anm. 1 zu § 110 VwGO), daß es in Fällen dieser Art an den Voraussetzungen eines Teilurteils fehlt, ist zuzustimmen. Sie entspricht einer zutreffenden Auslegung der in § 110 VwGO verwendeten

(Ab hier Seite 16 des Originals)

Begriffe des „Streitgegenstandes" und seiner „Teile". Mit der Nichtigkeitsfeststellungsklage wird ebenso wie mit der Anfechtungsklage die Rechtsbehauptung verfolgt, daß der angegriffene Verwaltungsakt mangelhaft sei. Wenn die geltend gemachten Mängel nach dem Hauptvorbringen des Klägers so schwer wiegen, daß sie die Wirksamkeit des Verwaltungsakts von vornherein ausschließen (vgl. § 43 Abs. 3, § 44 VwVfG), so ist dies gegenüber dem für den Hilfsantrag genügenden Vorbringen einfacher Rechtswidrigkeit nur ein gradueller Unterschied, von dem nur die Form des zu erlassenden Urteils, nicht der Inhalt der vom Gericht vorzunehmenden Sachprüfung und des angestrebten Ausspruchs über die Mangelhaftigkeit des Bescheides abhängen. Das zeigt sich besonders deutlich bei der näheren Betrachtung eines Teilurteils, das — wie hier — nur einen Nichtigkeitsfeststellungsantrag als unbegründet zurückweist. Dieses Urteil trifft folgende materiell-rechtliche Entscheidung: die angefochtenen Verwaltungsakte leiden nicht an besonders schweren, die Nichtigkeit begründenden Fehlern, über ihre Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit kann jedoch nichts Abschließendes gesagt werden. Dies ist kein Ausspruch über einen abgrenzbaren Teil der von der Klage erfaßten Verwaltungsakte, sondern eine inhaltlich begrenzte Äußerung zu ihrer rechtlichen Qualität. Eine solche, ein einzelnes Rechtsproblem abschichtende Entscheidung ist nicht nur unerwünscht, sondern unzulässig, weil der gerichtliche Ausspruch seinem Inhalt nach einer materiellen Rechtskraftwirkung nicht fähig ist. Die darin enthaltene wertende Aussage über einen Aspekt des Streitgegenstandes mag dem Gericht zwar nach dem Ergebnis der (den gesamten Streitstoff erfassenden) Verhandlung möglich sein, ihre genaue Reichweite ist aber auch bei Heranziehung der Entscheidungsgründe nicht in der Weise feststellbar, daß im Falle der formellen Rechtskraft des Teilurteils die restlichen, weiter zu verhandelnden Gesichtspunkte eindeutig abgegrenzt wären. So verneint das

(Ab hier Seite 17 des Originals)

angefochtene Urteil die Nichtigkeit der angegriffenen Verwaltungsakte wegen fehlender Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 VwVfG, ohne die in Betracht gezogenen Fehler dieser Verwaltungsakte zu benennen; es beschränkt sich auf die Aussage, etwaige Fehler seien jedenfalls nicht offenkundig. Bei einer Vielzahl von Teilerrichtungsgenehmigungen mit jeweils höchst komplexen Inhalten ist eine solche Wertung keinesfalls nachvollziehbar.

Selbst wenn erkennbar wäre, welche einzelnen Fehler das Verwaltungsgericht als „jedenfalls nicht offenkundig" hat kennzeichnen wollen, wäre es dem Berufungsgericht nicht möglich, diese Bewertung zu bestätigen, ohne seinerseits die Fehler in ihrem jeweiligen Regelungszusammenhang zu gewichten. Hier zeigt sich, daß einem solchen Teilurteil auch fehlende „Ent-

scheidungsreife" im Sinne des § 110 VwGO entgegensteht, die Frage der Nichtigkeit also nicht selbständig entscheidbar ist. Das Berufungsgericht kann ein solches Teilurteil nur dann sachgerecht überprüfen, wenn es die Verhandlung auf den gesamten Sachverhalt erstreckt, zu dessen Gewichtung sich die Vorinstanz aufgrund einer ebenfalls den gesamten Streitstoff umfassenden mündlichen Verhandlung imstande sah.

Mangels Darlegung der vom Verwaltungsgericht in Betracht gezogenen Fehler könnten im vorliegenden Falle nicht einmal die Maßstäbe überprüft werden, die das Verwaltungsgericht zur Abgrenzung von Nichtigkeit und Fehlerhaftigkeit im einzelnen angewandt hat. Ein das Teilurteil bestätigendes Berufungsurteil würde daher vermutlich nicht dasselbe besagen, was das Verwaltungsgericht gemeint hat. Das Berufungsgericht ist, wenn es das materielle Recht aus seiner Sicht richtig anwendet, praktisch außerstande, sich mit der ihm verfahrensrechtlich allein zukommenden Überprüfung des bereits vom Verwaltungsgericht beschiedenen Teilausschnitts aus dem Streitgegenstand zu begnügen. Das angefochtene Teilurteil ist aus allen diesen Gründen verfahrensfehlerhaft ergangen.

(Ab hier Seite 18 des Originals)

3. Das Teilurteil kann auch nicht mit einer anderen Begründung aufrecht erhalten werden. Insbesondere braucht das Berufungsgericht nicht der vom Verwaltungsgericht offen gelassenen Frage nachzugehen, ob der Antrag auf Nichtigkeitsfeststellung schon aus prozeßrechtlichen Gründen abzuweisen gewesen wäre. Auch die prozessuale Unzulässigkeit eines Hauptantrages auf Nichtigkeitsfesttellung läßt es grundsätzlich nicht zu, seinen Gegenstand von demjenigen eines hilfsweise gestellten Aufhebungsantrages in bezug auf denselben Verwaltungsakt abzutrennen. Das mehrfach erwähnte Urteil des BSG vom 21. Juni 1960 hatte sich mit einem derartigen prozessual begründeten Teilurteil zu befassen; das BSG hat zutreffend keinen Anlaß gesehen, seine Ausführungen zur Teilbarkeit von Streitgegenständen für diesen Fall einzuschränken. Die Rechtskraftwirkung eines solchen Urteilsspruchs mag zwar darauf beschränkt sein, daß die vom Gericht verneinte Sachurteilsvoraussetzung fehle. Auch insoweit läßt sich der Gegenstand der Entscheidung jedoch regelmäßig nicht von einer entsprechenden Fragestellung trennen, die dem Gericht auch hinsichtlich des hilfsweise gestellten Aufhebungsantrages obliegt. Wäre etwa auch für Nichtigkeitsfeststellungsklagen nach § 43 Abs. 1 VwGO Voraussetzung, daß der Kläger eine Rechtsbetroffenheit durch den für nichtig gehaltenen Verwaltungsakt analog § 42 Abs. 2 VwGO geltend machen müßte oder doch zumindest ein ähnlich geartetes berechtigtes Interesse behaupten müßte (so Eyermann-Fröhler, Rdz

9 zu § 43 VwGO, anderer Ansicht Kopp, Rdz 25 zu § 43 VwGO), so wäre kaum vorstellbar, daß diese Frage als zu Lasten des Klägers entscheidungsreif im Sinne des § 110 VwGO angesehen werden könnte, ohne daß zugleich auch schon das Vorliegen der Voraussetzung des § 42 Abs. 2 VwGO für den hilfsweise gestellten Aufhebungsantrag verneint werden könnte. Entsprechendes gilt, soweit der Beklagte und die Beigeladenen Zulässigkeitsschranken für Nichtigkeitsfeststellungsanträge aus dem Zeitablauf (Verwirkung)

(Ab hier Seite 19 des Originals)

oder der Gebietshoheit (Aufenthalt der Kläger zu 3) bis 11) in Österreich) herleiten wollen: Für den Hilfsantrag auf Aufhebung der Verwaltungsakte beständen jedenfalls keine milderen Zulässigkeitsschranken. Wollte das Berufungsgericht diese Fragen zu ungunsten der Kläger entscheiden, so bestände hiernach die Gefahr eines Vorgriffs auch auf diejenigen Verfahrensteile, die noch nicht in die Berufungsinstanz gelangt sind.

Die dem Berufungsgericht obliegende Korrektur des Verfahrensfehlers des Verwaltungsgerichts kann nach alledem nur durch Aufhebung des angefochtenen Teilurteils und Zurückverweisung der Sache an das Verwaltungsgericht geschehen (§ 130 Abs. 1 Nr. 2 VwGO).

4. Die Anwendung des § 130 Abs. 1 VwGO muß sich auch auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts für den Klagantrag zu 2. erstrecken. Denn dieser ist von den Klägern ebenfalls als Hilfsantrag gegenüber dem Klagantrage zu 1. gestellt worden. Die Entscheidung über einen Hilfsantrag wird hinfällig, wenn die ablehnende Entscheidung über den Hauptantrag, die allein die Bescheidung des Hilfsantrages erforderlich gemacht hat, aufgehoben wird. Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, daß der Antrag zu 2. nach seinem sachlichen Gehalt gar nicht sinnvoll als Hilfsantrag neben dem Antrage zu 1. habe gestellt werden können. Immerhin enthält der Antrag zu 2. gegenüber dem Antrage zu 1. eine deutliche Einschränkung, soweit die Nichtigkeit damit nur für die erste Teilerrichtungsgenehmigung geltend gemacht wird. Außerdem hat die beantragte Veröffentlichung der Nichtigkeit dieser Teilgenehmigung nicht notwendigerweise zur Voraussetzung, daß dem Antrag zu 1. insoweit vom Gericht stattgegeben wird: Die Vorschrift des § 44 Abs. 5 VwVfG iVm § 1 Nds. VwVfG läßt die Rechtsansicht zu, daß die danach unter Umständen bestehende Verpflichtung der Behörde zur förmlichen Feststellung der Nichtigkeit durch Klage durchgesetzt werden

(Ab hier Seite 20 des Originals)

kann, wobei das Verpflichtungsurteil nur eine Inzidentfeststellung der Nichtigkeit enthielte. Hiernach war es nicht abwegig und kann es nicht einem offenbaren Schreibfehler gleichgeachtet werden, wenn die Kläger den Antrag zu 2. als Hilfsantrag bezeichnet haben.

C.

Wegen des Klagantrages zu 3. haben die Beteiligten übereinstimmend die Hauptsache für erledigt erklärt. Insoweit bedarf es daher keiner Überprüfung des Teilurteils mehr. Die Kosten des insoweit einzustellenden Verfahrens sind Bestandteil der gesamten Verfahrenskosten, über die eine einheitliche Entscheidung ergehen muß. Diese ist, wie in jedem Falle der Zurückverweisung, dem Gericht des ersten Rechtszuges vorbehalten (Redeker/von Oertzen, Anm. 2 zu § 130 VwGO). Bei der hinsichtlich dieses Teils der Kostenlast nach billigem Ermessen zu treffenden Entscheidung wird der Sach- und Streitstand im Zeitpunkt der Erledigung zu berücksichtigen sein (§ 161 Abs. 2 VwGO); erledigt hat sich der Klagantrag zu 3. spätestens in dem Zeitpunkt, als aufgrund der ersten Teilbetriebsgenehmigung das Werk tatsächlich in Betrieb genommen wurde. Denn das angefochtene Urteil hat den Antrag zu 3. zutreffend dahin gedeutet, daß die Kläger einen vorbeugenden Rechtsschutz anstrebten, mit dem der Sache nach einer im Zeitpunkt der Klageerhebung noch in ungewisser Zukunft bevorstehenden Betriebsgenehmigung zuvorgekommen werden sollte. Ob dieses Begehren statthaft und erfolgversprechend war, wird unter summarischer Berücksichtigung der Rechtsprechung zu würdigen sein, die eine vorbeugende Feststellungsklage auch gegenüber dem drohenden Erlaß von Verwaltungsakten ausnahmsweise zuläßt (vgl. Redeker von Oertzen, Anm. 6 zu § 43 VwGO). Gründe für eine Zulassung der Revision (§ 132 Abs. 2 VwGO) liegen nicht

(Ab hier Seite 21 des Originals)

vor. Insbesondere kommt der Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung zu, weil die hier zu entscheidende Verfahrensfrage bereits durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, der sich das Schrifttum zum Verwaltungsprozeßrecht angeschlossen hat, geklärt erscheint.

Sommer Dr. Czajka Richter am Oberverwaltungsgericht Schnuhr ist wegen Urlaubs ortsabwesend und daher gehindert, seine Unterschrift zu leisten.

Sommer

Gesundheitsschutzsymposium in Bremen: Zum Weltgesundheitstag am 4. und 5. April 1981

Anlage 6 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 20. Juli 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

als Prozeßbevollmächtigter der „Freien Republik Wendland
– Bezugsgruppe Sonnenhaus 3131 Trebel 1004“ –

Bremen, 10. 7. 1980
bzw. 17. 7. 1980
(Kopie geht zugleich an den „Weser-Report“)

An das
Stadt- und Polizeiamt Bremen
Georg-Bitter-Straße 7
2800 Bremen
(am 17. 7. 1980 dort vergeblich Übergabe versucht;
am 18. 7. 1980 Am Wall 196 abgegeben)

Das 6. Polizeirevier Bremen stellte am 22. Juni 1980 unter Tgb.-Nr. 4753/80 eine

Sicherstellungsbescheinigung

dahingehend aus, daß die Flagge der Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland auf dem Präsident-Kennedy-Platz 1004 (grün-gelb mit Wendland-Sonne)

„Zur Verhinderung weiterer Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“

sichergestellt wurde.

Als Drittunterzeichner des seit 14. Juni 1980 in Kraft stehenden Nutzungsvertrages, den die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), vertreten durch den Senator für das Bauwesen, bezüglich des Präsident-Kennedy-Platzes mit mir und fünf weiteren Platzgruppenmitgliedern abgeschlossen hat, erhebe ich

Widerspruch

dagegen, daß

1. am Sonntag, 22. 6. 1980 grundlos durch eine Polizeistreife auf dem durch mich genutzten Grundstück die Wendland-Flagge von dem Fahnenmast **heruntergeholt** wurde, auf dem sie von uns im Einvernehmen mit dem über den Fahnenmast verfügungsberechtigten Direktor des Staatsarchivs Bremen, Dr. Müller, gehißt worden war;

2. in die Sicherstellungsbescheinigung vom 22. Juni 1980 die tatsachenwidrige, diskriminierende und mein durch Art. 4, Abs. (1) GG gewährleistetes Grundrecht auf Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses verletzende Behauptung gechrieben wurde, daß damit „weitere Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" verhindert werden sollten.

Ich beantrage,

a) daß mir und den übrigen Platzgruppenmitgliedern am 20. Juli 1980 von Beamten des 6. Polizeireviers Bremen die am 22. 6. 80 widerrechtlich „sichergestellte" Wendlandflagge auf den Präsident-Kennedy-Platz zurückgebracht wird;

b) daß die unwahre Begründung der Sicherstellungsbescheinigung widerrufen wird.

Begründung:

Am 22. Juni 1980 veröffentlichte das Bremer Sonntagsblatt „Weser-Report"

(Ab hier Seite 2 des Originals)

(verantwortlicher Chefredakteur Reiner Pfeiffer, Katharinenklosterhof 1—3, 2800 Bremen 1) auf Seite 3 einen 4-Spalten-Artikel:

„‚Republik Wendland' läßt Hexenküche brodeln
Reservat für Kernkraft-Indianer".

Die Vielzahl von unrichtigen Tatsachenbehauptungen (weder tagsüber noch „um Mitternacht" gab es die behaupteten „Motorradrennen", niemals gab es bei uns ein Megaphon, mit dem daher auch kein „Rumgegröle" möglich war, ebensowenig die behauptete „unheimliche Stimmung") gab dem Erstunterzeichner unseres Nutzungsvertrages, Herrn Harry Schaefer-Manson (2800 Bremen 1, Vor dem Steintor 106, Ruf 71340) Anlaß, mit Chefredakteur Pfeiffer ein richtigstellendes Telefonat zu führen.

Offensichtlich fand dieses Telefonat seinen Niederschlag in folgenden Sätzen, die Chefredakteur Pfeiffer am 6. Juli 1980 auf Seite 1 des „Weser-Report" unter der Überschrift brachte:

„Der Bremer Kommentar

. . . Nun ist der „Weser-Report" sicherlich kein überwiegend SPD- oder regierungsfreundliches Blatt wie andere Tageszeitungen. **Er schießt — zugegeben — mitunter auch mal übers Ziel hinaus,** indem er dem Koschnick-Kabinett gelegentlich allzu scharf auf die Finger sieht . . ."

Der krasse Gegensatz zwischen unserem tatsächlichen Verhalten auf dem Präsident-Kennedy-Platz und der wochenlangen hetzerischen Stimmungsmache des „Weser-Report“ gegen die Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland führte just am 22. 6. 1980 zu einer grundlegenden Annäherung zwischen uns und den Anwohnern im angrenzenden Fedelhören (z. B. Dieter Schmal, Fedelhören 42, Uwe Michael, Fedelhören 106). Selbst das Ehepaar Werner vom Graphischen Kabinett, Rembertistraße 1 A, distanziert sich energisch von den unwahren Behauptungen des „Weser-Report“ über unsere Platzgruppe.

Es ist völlig unvereinbar mit dem Zweck des Bremischen Polizeigesetzes vom 5. Juli 1960, daß es der Willkür von Journalisten, die es mit der Wahrheit nicht genau nehmen, anheimgestellt wird, Mitbürgern „Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ **anzudichten** und hiermit Polizeiaktionen zur

> **„Verhinderung w e i t e r e r Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung„** zu veranlassen.

Davon abgesehen, daß der Hissung unserer Wendland-Flagge **keinerlei** Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung v o r a n g e g a n g e n waren und daher keine „weitere Beeinträchtigung“ zu befürchten oder zu erwarten war: auch für sich selbst betrachtet ist mit dieser Flaggenhissung k e i n e r l e i Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden. Im Gegenteil: sie steht als Ausdruck unseres Grundrechtes auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit unter dem **ausdrücklichen Schutz von Art. 4, Abs. (1) des Grundgesetzes.**

— — — — —

Mitinhaber des Verlags für Staatsbürgerkunde, der den „Weser-Report“ herausgibt, ist der CDU-Fraktionsvorsitzende **Bernd Neumann:** dieser lud mich bereits im **Februar 1973** ein, vor dem Sozialausschuß der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft über den Stand des Verwaltungsgerichtsprozesses und dessen Gründe zu berichten, der wegen der Esenshamm-Genehmigungen gegen den Niedersächsischen Sozialminister vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg lief. Meine Argumente hinterließen einen derartigen Eindruck, daß mich CDU-Fraktionsvorsitzender Bernd Neumann bat, am 15. Mai 1973 n o c h m a l s , diesmal aber vor der gesamten CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft über die Gründe zu sprechen, die keine Fortsetzung des Plutonium-Programms der Internationalen Atomenergie-Organisation erlauben.

— — — — —

(Ab hier Seite 3 des Originals)

(Da ich am 10. 7. 80 von 15 bis 22 Uhr im Haus der Bremischen Bürgerschaft weilte, um auf keinen Fall die „Große Anfrage der CDU wegen illegaler Besetzung öffentlicher Flächen", bzw. wegen des für den Präsident-Kennedy-Platz auf zunächst ein Jahr abgeschlossenen Nutzungsvertrages mit der Wendland-Platzgruppe 1004 zu versäumen, unterblieb am 10. 7. 80 die beabsichtigte Übergabe dieses Widerspruches. Da der Bürgerschaftsabgeordnete Peter Willers (BGL) gegen Ende der Aussprache um 21.20 Uhr die nahe bevorstehende Errichtung des Ersten Gebäudes der Wendland-Platzgruppe auf dem Präsident-Kennedy-Platz vor der Stadtbürgerschaft ankündigte, hatte ich am 11. und 12. 7. 80 alle Hände voll zu tun, insbesondere, nachdem ich am 11. 7. 80 um 17 Uhr von Harry Schaefer-Manson telefonisch davon erfuhr, daß er unwiderruflich aus der Platznutzergruppe bzw. aus dem Vertragsverhältnis mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen ausgeschieden sei. Die inzwischen erhaltenen Einblicke durch die **zweistündigen Ausführungen am 10. 7. 80 vor der Bremischen Stadtbürgerschaft,** an denen Wedige von der Schulenburg und Bernd Neumann (CDU) einerseits, Bausenator Meyer, Innensenator Fröhlich und Abgeordnete der SPD, der F.D.P. und der Bremer Grünen Liste (BGL) andererseits beteiligt waren, veranlassen mich zu einer ursprünglich nicht beabsichtigten **Ausführlichkeit bei der Fortsetzung der Begründung** meines am 10. 7. 1980 begonnenen Widerspruches. Sie dient der rechtsphilosophischen Rechtfertigung des **von der CDU** als „illegal" eingestuften Widerstandskampfes gegen die Plutoniummaffia, in dessen Rahmen es auch zum Abschluß des Nutzungsvertrages vom 14. 6. 1980 bzw. zum Flaggenklau am 22. 6. 1980 kam. Da **am 12. 7. 1980 um 16.30 Uhr durch eine motorisierte Polizeistreife** die mit der Errichtung des ersten Botschaftsgebäudes auf dem Präsident-Kennedy-Platz beschäftigten Gründungsmitglieder und Freunde der Wendland-Platzgruppe 1004 **in ungewöhnlicher und geradezu einschüchternder Weise kontrolliert bzw. beobachtet wurden,** ist die nunmehrige Ausführlichkeit meiner Widerspruchsbegründung doppelt geboten:

Daß der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete **Dr. Johann-Tönjes Cassens** in Bremens Polizei herausragenden Einfluß ausübt, ist stadtbekannt; etwas weniger bekannt dürfte sein, daß er auch treibende Kraft hinter den Protesten ist, die angeblich „spontan" durch „80 % der im Fedelhören und in der Rembertistraße wohnenden Mitbürger gegen die Wendland-Platzgruppe 1004 und den für ein Jahr abgeschlossenen Nutzungsvertrag für 800 qm Grund auf dem Präsident-Kennedy-Platz" erhoben werden.

Wie „spontan" es zu derartigen Bürgerprotesten offenbar kommt, ließ eine Unterhaltung mit drei Männern am Präsident-Kennedy-Platz am 12. 7. 80 um 14 Uhr unmißverständlich erkennen. Während ich zu diesem Zeitpunkt

mit Frau Flöter vor der Lichtpause stand, die auf einer Holztafel montiert allen Interessenten E i n b l i c k i n d i e b e a b s i c h t i g t e G e s t a l t u n g d e s e r s t e n G e b ä u d e s der Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland auf dem Kennedy-Platz gibt, näherten sich zwei jüngere, gutgekleidete Männer. Einer führte einen Langhaardackel an der Leine, der andere trug eine dunkle Motorradjacke; später gesellte sich ein Dritter dazu. Der Mann mit Motorradjacke wies darauf hin, daß der Inhaber eines benachbarten Lebensmittel- und Früchteverkaufs-Standes pro Jahr 300,– DM Nutzungsentgelt bezahle, während die Platzgruppe 800 qm u n e n t g e l t l i c h n u t z e; ich bat, mich zu Wort kommen zu lassen, da dies tatsächlich eine erörternswürdige Frage sei. Statt dessen ergriff nun der Mann mit Dackel das Wort und erklärte, daß er Leute **beauftragen** werde, das geplante, ihm häßlich erscheinende erste „Flaschenhaus" z u z e r t r ü m -

(Ab hier Seite 4 des Originals)

m e r n , sobald wir es fertiggestellt haben. Ich bat ihn, sich doch die Tragweite eines solchen **strafbaren Auftrages** klarzumachen, den er damit seinen Handlangern erteile. Wir seien Pächter des Grundstückes vor dem Staatsarchiv und hätten das Recht zur Errichtung des geplanten, auf dem vor uns befindlichen Plan dargestellten „Hauses". Der inzwischen hinzugekommene „Dritte" sagte daraufhin, daß wir uns **widerrechtlich** auf diesem Grundstück betätigen, was ich als Lüge kennzeichnete. Ich fragte, ob denn tatsächlich die Hetzartikel des Weser-Reports jede Möglichkeit für ein sachliches Gespräch zwischen uns unwiederbringlich zerstört hätten? Darauf kündigte der Mann mit Motorradjacke an: „80 % der Anwohner lehnen ihre Tätigkeit hier ab. **Wir werden Ihnen Prügel verabreichen.**" Ich sagte ihm, wenn er uns mit dieser Ankündigung ängstigen wolle, sei dies „Terror" und er sei ein Terrorist, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtige. Der Mann mit Langhaardackel stand mit zusammengebissenen, blutleer-weißen Lippen daneben und hinließ bei mir den Eindruck, daß er entschlossen sei, seine Ankündigung wahrzumachen. Ich ersuchte ihn, mir seinen Namen zu nennen, was er verweigerte. Da ich beabsichtige, ihn zivil- und strafrechtlich für die wahrgemachte Zertrümmerung des im Entstehen begriffenen „Flaschenhauses" zu belangen, folgte Klaus, ein Mitglied unserer Wendland-Platzgruppe 1004, den beiden, als sie sich auf den Heimweg begaben. Er stellte fest, daß der Mann mit Langhaardackel und der Terrorist mit Motorradjacke im Avis-Hochhaus (Rembertiring) verschwanden, wo sie wohnen dürften. Ehe sich die beiden davonmachten, erklärte der Mann mit Motorradjacke, daß **„die Mehrheit"** der umwohnenden Bürger g e g e n uns eingestellt sei. Ich erwiderte ihm, daß 1933 im Reichstag auch Hitler eine „Mehrheit" für s e i n e Tätigkeit gefunden habe, die sich erst 1945 für diese Mehrheit als eindeutig verurteilenswert entpuppt habe, nachdem die großdeutsche Wehrmacht kapituliert hatte. Theodor Heuß und Konrad

Adenauer gehörten dieser „Mehrheit" an, die durch ihre Zustimmung zum **„Ermächtigungsgesetz 1933"** historische Mitverantwortung für die in der Hitlerzeit durchgeführten KZ-Einlieferungen und Tötungen tragen.

Nach diesen Worten, etwa um 14.10 Uhr war der Disput zu Ende; um 16.30 Uhr, als ich persönlich gerade nicht am Kennedy-Platz war, kam die oben erwähnte motorisierte Polizeistreife querfeldein und hinterließ auf der Wiese vor dem Staatsarchiv eine geradezu furchterregende Bremsspur: d. h. die Streife fuhr im Karacho um die hintere Ecke des Staatsarchivs und bremste abrupt knapp vor den arbeitenden Wendländern, die hierdurch – soweit sie nicht überdurchschnittlich gestählte Nerven besitzen – in Furcht und Schrecken versetzt wurden.

Soweit also meine Erklärung für die inzwischen als erforderlich und sachdienlich erkannte **größere Ausführlichkeit meiner Widerspruchsbegründung,** die ich hiermit im Anschluß an S. 2 unten fortsetze.)

– – – – –

Im **Oktober 1973** bat mich Herr **Wedige von der Schulenburg,** in **Osterholz-Scharmbeck** anläßlich eines mehrtägigen CDU-Seminars erneut vor einer größeren Gruppe von jüngeren Seminarteilnehmern als Referent die Gründe vorzutragen, die gegen die Fortsetzung des Atomprogramms in seiner damaligen Form sprechen. Damals wußte ich noch nicht, daß Herr v. d. Schulenburg hauptberuflicher Mitarbeiter der Firma Siemens ist; aber auch wenn ich dies gewußt hätte, hätte ich selbstverständlich seiner Bitte entsprochen, wie dies so auch geschah. Ich hatte in Osterholz-Scharmbeck, ebenso wie zuvor vor dem Sozialausschuß der CDU-Bürgerschafts-

(Ab hier Seite 5 des Originals)

fraktion und vor der CDU-Gesamtfraktion am **15. Mai 1980** im Hause der Bremischen Bürgerschaft volles, unbehindertes Rederecht. Ein weißhaariger (wohl der älteste) CDU-Bürgerschaftsabgeordneter erklärte nach meinem Vortrag am 15. Mai 1975:

> **„Wenn auch nur 10 Prozent von dem stimmt, was Herr Soyka vorgetragen hat, dann müßte man Esenshamm und das Atomprogramm verbieten."**

Meine daraufhin gestellte Frage blieb unbeantwortet:

> **„Und was tut man, wenn alles stimmt, was ich vortrug?"**

Durch einen Vortrag von **Dr.-Ing. H. M a n d e l ,** den dieser 1969 in Wien gehalten hatte, war ich darüber unterrichtet, daß nach Auffassung der von ihm repräsentierten Gruppe **bis zum Jahr 2000** in der Bundesrepublik Deutschland **weitere 150 Atomspaltwerke** errichtet werden sollten. Den von Mandel gebilligten Plänen, die er über verschiedene Elektrizitätsversorgungsunternehmen, über das Deutsche Atomforum und über die Technische Hochschule in Aachen vorantrieb, kam größte politische Brisanz zu. Der amerikanische Sicherheitsexperte Generalleutnant Yarlborough faßte diese im Mai 1976 in folgende Worte:

> **„Wenn die Menschen erst wissen, wie gefährlich Plutonium ist, werden sie gerne die Freiheitsrechte aufgeben, die sie jetzt noch so heftig verteidigen."**

Prof. Alwin Weinberg hatte im August 1974 in Seattle/Washington auf einem Kongreß zu **zweitausend Strahlenschützern,** in Anwesenheit von Prof. Dr. Jens Scheer und Prof. Dr. Jörn Bleck (Universität Bremen) u. a. gesagt:

> **„Ihr seid die Hohepriesterschaft der Zukunft. Sozial stabile Verhältnisse nach dem Vorbild der katholischen Kirche hätten zu gewährleisten, daß die Tradition nie abreiße, die erforderlich für die Beherrschung einer Jahrtausende währenden Plutoniumtechnologie sei. Und wenn wir auch zur Zeit hierdurch eine Erhöhung der Krebserkrankungsrate, wie Gofman sie festgestellt hat, hinnehmen müssen, so ist doch zu hoffen, daß wir binnen 2000 bis 3000 Jahren Mittel hiergegen finden."**

Im Rahmen der Bremer Wittheit sprach zu **Beginn des Jahres 1976 Prof. Kortzfleisch** (Club of Rome) darüber, daß „hochkomplexe Technologien", wie z. B. die Kernenergie, u n v e r e i n b a r mit den bisherigen demokratischen Regierungsformen seien. Bei Aufrechterhaltung der Demokratie in Ländern mit hochkomplexer Technologie werde „das Land unregierbar". Er w a r n t e vor dieser von ihm prophezeiten „Unregierbarkeit", woraus sich logisch zwingend e n t w e d e r seine Forderung nach Abschaffung der Technologien o d e r der Demokratien ergibt. Dennoch genießt bis heute Prof. Kortzfleisch hohes Ansehen; o b w o h l er für die B e i b e h a l t u n g der Plutoniumtechnologie zu sein scheint, eilt ihm nicht der Ruf nach, daß er ein Gegner unserer mühsam errungenen und bisher bewahrten freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

Anläßlich der **UN-Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest vom 19. bis 30. August 1974,** die u. a. im Beisein von Rockefeller, Vertretern der Weltbank,

des Internationalen Währungsfonds und des Club of Rome tagte, wurden Methoden zur Senkung der Geburtenrate und zur Hebung der Sterberate im Weltmaßstab beraten. Bisher konnte ich nicht feststellen, ob die seither wiederholt publizierte Meldung authentisch ist, wonach die Erdbevölkerung

(Ab hier Seite 6 des Originals)

von damals 4 Milliarden Menschen auf Grund von Planungen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und des Club of Rome bis zum Jahre 2000 auf 1 Milliarde reduziert werden soll.

Mit eigenen Augen las ich jedoch im „Unabhängigen biologischen Nachrichtendienst" (redigiert von Bodo Manstein) den Text eines Interviews, das **Robert Jungk** zu Beginn des Jahres 1970 mit einem maßgebenden US-Biologen geführt hatte. Jungk hatte ihn gefragt:

> **„Wie beurteilen Sie die Zukunftsaussichten der Menschheit für das Jahr 2000?"**

Antwort:

> **„Mit 85 % Wahrscheinlichkeit wird die Menschheit dieses Jahr 2000 nicht überleben. Ich setze mich dafür ein, daß die restlichen 15 % Wahrscheinlichkeit zur Wirklichkeit werden."**

Im Februar 1972 lernte ich in Zürich-Rüschlikon auf dem Seminar der Duttweiler-Stiftung „Im Grüeni" **Prof. John W. Gofman** persönlich kennen, der Mitentdecker des Elementes 94 „Plutonium" ist. Zwei Jahre zuvor hatte er, gemeinsam mit Prof. Tamplin das Buch veröffentlicht:

„Bevölkerungskontrolle durch radioaktive Verseuchung".

Die deutsche Ausgabe mildert den Titel in: „Kernspaltung – Ende der Zukunft?"

Als im **Februar 1977** in Brokdorf und Itzehoe gegen den Weiterbau des in Brokdorf geplanten plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes von etwa 40 000 Kundgebungsteilnehmern demonstriert wurde, trat nach seinem dort gehaltenen Referat **Robert Jungk** auf mich zu und bedankte sich öffentlich bei mir dafür, daß ich ihn **1972** anläßlich des **Duttweiler-Seminars in Rüschlikon „Energie, Mensch und Umwelt"** durch meine Redebeiträge von der Unzumutbarkeit des mit der Plutoniumtechnologie verbundenen Atomspaltungsprogramms überzeugt habe.

Daß der österreichische Bundeskanzler **Dr. Bruno Kreisky** die Inbetriebnahme des in Zwentendorf bei Wien errichteten Plutoniumreaktors nicht hinnahm, geht entscheidend auf eine Unterredung zurück, die ich nach der Beendigung des Duttweiler-Seminars im Bundeskanzleramt am Wiener Ball-

hausplatz zwischen ihm und Prof. Gofman herbeigeführt habe. Diese Besprechung fand Mitte **Februar 1972** in meinem Beisein und im Beisein von 5 weiteren Zuhörern statt.

Als **Mitte 1975** in Bonn **Hartmut Gründler** in meinem Beisein und in Anwesenheit von rd. 50 weiteren Zuhörern bzw. Diskussionsteilnehmern den damaligen Forschungsminister **Matthöfer** zu einem Kurswechsel hinsichtlich des Atomprogramms zu bewegen suchte und meine damalige Frau Matthöfer auf Kreiskys Worte hinwies:

> **„Ich möchte in die Geschichte nicht als jener Bundeskanzler eingehen, unter dem Österreich den Schritt ins Atomzeitalter tat“,**

erwiderte Bundesminister Hans Matthöfer:

> **„Bringen Sie mir 51 % der Stimmen und ich tue alles, was Sie wollen.“**

Durch Einwirkung von „hochmögendster Stelle“, wie Egon Ditt mir damals sagte, wurde 1975 meine vorgesehene Lebenszeitstellung an der Universität Bremen hintertrieben. Ich war bis dahin Berater bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Bremer Universität gewesen. Trotz hervorragender Beurteilung meiner Universitätstätigkeit und trotz später immer wiederholter Anforderung von neuerlichen Lehraufträgen für mich durch die Studierenden der Bremer Universität blieb mir dort die weitere Ausübung meines Berufes verwehrt.

(Ab hier Seite 7 des Originals)

Ich wendete diesen existenzbedrohenden Schicksalsschlag, der mich offenbar zur Aufgabe meiner Plutoniumabwehrtätigkeit in Bremen hätte veranlassen sollen, dadurch ab, daß ich das **„Institut für biologische Sicherheit“** als gemeinnützige Gesellschaft bürgerlichen Rechts ins Leben rief. In dessen Rahmen setzte ich die zuvor von 1973 bis 1975 an der Universität Bremen ausgeübte Tätigkeit fort, soweit es sich um die Abwehr eines drohenden Plutoniumregimes handelte. Allerdings habe ich seither keinerlei gesicherte Geldquelle zur Führung dieses sittlich gerechtfertigten Abwehrkampfes, der sich ausschließlich auf das Einlangen von freiwilligen, im Voraus in ihrer Höhe nicht berechenbaren Spenden stützt.

Ich erkannte die Unhaltbarkeit von Matthöfers Argument mit den fehlenden „51 % der Stimmen“, da im Rahmen von **rechtsförmigen Verfahren und Auseinandersetzungen** der geltende Gesetzeswortlaut bzw. der durch sie erfaßte „Sachverhalt“ und Tatbestand ausschlaggebend dafür ist, wer unterliegt und wer recht bekommt.

Während ich von 1972 bis Juli 1975 in der Eigenschaft eines Gutachters und Beraters an den Verwaltungsgerichtsprozessen wegen der Genehmigungen für die plutoniumerzeugenden Atomspaltwerke Würgassen, Esenshamm, Kalkar, Stade, Krümmel und Grohnde beteiligt war, entschloß ich mich ebenso wie Hartmut Gründler um die Jahresmitte 1975, künftig auch *selbst* den Rechtsweg als Kläger gegen die jeweiligen *Genehmigungsbehörden* zu beschreiten.

Meine inzwischen unbestrittene Sachkundigkeit auf dem Felde dieser Gerichtsverfahren, die Kenntnisse historischer, philosophischer, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Art ebenso erfordern wie nuklearchemische, radiobiologische, physikalische, werkstoffkundliche, statistische und zahlreiche weitere interdisziplinär-fächerübergreifende Kenntnisse, gab für rd. **700 weitere Personen** den Anstoß dazu, mich mit der **Prozeßvollmacht** zu ihrer Vertretung vor den jeweils zuständigen Verwaltungsgerichten zu betrauen. Da sie ebenso wie ich die rechtswidrige Herstellung von Plutonium bzw. dessen Abgabe in die Biosphäre angriffen, **übernahm ich die Betreuung dieser in Widerstandsabsicht handelnden Kläger.**

Sie schlossen sich im „Forum Humanum" zusammen, das am 29. Dezember 1971 in Straßburg anläßlich eines Treffens der Vertreter von 47 Atomwarnerkomitees aus 10 Staaten Europas aus der Taufe gehoben wurde. Einer der Mitbegründer war **Hartmut Gründler,** der mir Vollmacht erteilte, gegen insgesamt **21 verschiedene Plutoniumprojekte** in seinem Namen mit Klage vorzugehen:

1. Esenshamm
2. Stade
3. Gorleben (WAA)
4. Biblis (A, B, C)
5. Brokdorf
6. Brunsbüttel
7. Grafenrheinfeld
8. Grohnde
9. Gundremmingen (1, 2, 3)
10. Kalkar
11. Krümmel
12. Lingen
13. Mülheim-Kärlich
14. Neckarwestheim (Block 1, 2)
15. Obrigheim
16. Ohu/Isar
17. Philippsburg (Block 1 und 2)
18. Würgassen
19. Wyhl
20. Exxon-Nuclear in Lingen
21. Asse-Wittmar

Am **16. Nov. 1977** nahm Hartmut Gründler in Hamburg während des SPD-Bundesparteitages eine **Selbstverbrennung** vor, der er am 21. November 1977 erlag: er handelte, wie er mir in einem Eilbrief schrieb, den er eine halbe Stunde vor seiner Selbstverbrennung am 16. 11. 1977 in den Briefkasten schob, um den

„Sachzwängen der Profitgier, des Dummenfanges, der Überrumpelung hier, der Trägheit und Feigheit dort einen Sachzwang des Gewissens entgegenzusetzen.“

(Ab hier Seite 8 des Originals)

Gründler nannte in diesem Abschiedsbrief seine Aktion

„eine Tat nicht der Verzweiflung, sondern des Widerstandes und der Entschlossenheit.“

Hartmut Gründler hatte diesen Brief bereits am 14. 11. 1977 verfaßt und unter die Überschrift gesetzt:

„Selbstverbrennung eines Lebensschützers
Appell gegen atomare Lüge
Eine Fortsetzung des Bürgerdialoges mit anderen Mitteln“

Von den vierzehn Punkten, deretwegen Gründler in seinem Abschiedsbrief sich an verschiedene Ansprechpartner wandte, seien hier die beiden letzten wiedergegeben:

„. . . Darum appelliert Gründler

. . . 13. an die Bremer Behörden, um des Rechtsstaates und um des weltweiten Ansehens der Bundesrepublik willen Prof. Dr. Jens Scheer, KPD-Mitglied, einen Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, endlich wieder in sein Lehramt einzusetzen.

14. an alle Mitbürger, die überaus sorgfältige, sachkundige, uneigennützige, zähe und zunehmend erfolgreiche Arbeit des Instituts für biologische Sicherheit, 2800 Bremen, Wendtstraße 22, Tel. 04 21 - 76 9 76, dadurch zu fördern, daß sie dem Institut Klägervollmacht erteilen und so dem Rechtsstaat gegen den atomaren Lügen- und Terrorstaat den Rücken stärken.“

Unter der Überschrift **„Werden Tote mehr gehört als Lebende?“** habe ich am 22. 11. 1977 in Folge 4 von **„Der Rechtsweg** – Dokumentenreihe aus dem Archiv für biologische Sicherheit“ ein Bild von Hartmut Gründler veröffentlicht, das **am 12. 3. 1977 im verbrannten Wald von Gorleben** aufgenommen worden war. Damals hatte auch ich, neben Robert Jungk, Walter Moßmann, Werner Haverbeck, Hans-Helmut Wüstenhagen u. a. vor 10 000 Kundgebungsteilnehmern über das Thema gesprochen:

„Plutonium? Nein danke“

Schon **1974** hatte ich in **Langendorf an der Elbe** anläßlich einer öffentlichen Aussprache das Wort ergriffen, um dort gegen die Errichtung eines im

Wendland geplanten plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes Stellung zu nehmen. Hierdurch war ich u. a. mit **Marianne Fritzen,** einer der Wortführerinnen der Lebensschützer im Wendland, bekannt geworden. Ihr bin ich am 31. Mai 1980 in Trebel 1004 wieder begegnet, als ich zur besetzten Tiefbohrstelle 1004 in die **„Freie Republik Wendland“** kam. Am 21. 11. 1978, ein Jahr nach Hartmut Gründlers Tod, benannte sich der Klägerverband „Forum Humanum“ um. Er heißt seither:

„Forum Humanum — Hartmut-Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit“. Er hat sich zu einer Weltanschauungs- und Bekenntnisgemeinschaft gemäß Art. 4, Abs. (4) des Grundgesetzes entwickelt, deren 1. Vorsitzender ich bin.

Nach außen tritt unser Bekenntnis vorwiegend durch die Einbringung von Feststellungsklagen bei Verwaltungsgerichten in Erscheinung, mit denen die gerichtliche Feststellung der N i c h t i g k e i t von bisher erteilten atomrechtlichen (Schein-)Genehmigung angestrebt wird. Dabei stellte sich her-

(Ab hier Seite 9 des Originals)

aus, daß sämtliche bisher errichteten Plutoniumobjekte in der Bundesrepublik Deutschland in einem **unlösbaren inneren Zusammenhang** stehen dergestalt, daß bei ihnen die F o l g e n der gerichtlichen Feststellung der „rechtlichen Nichtigkeit“, die bezüglich irgend eines bestimmten Plutoniumprojektes getroffen würde, sich z w a n g s l ä u f i g für sämtliche a n d e r e n Projekte e b e n f a l l s auswirken, und zwar zu Gunsten der Volksgesundheit.

Das ethisch-weltanschauliche Motiv für das Vorgehen des „Forum Humanum“ gegen das Plutoniumprogramm ist die

Ehrfucht vor dem Willen zum Leben und zur Gesundheit in körperlicher, seelischer und genetischer Hinsicht.

Die rechtliche Grundlage hierfür bietet uns **Artikel 140** des Grundgesetzes, bzw. **Art. 137** (2), (3), (4) und (7) der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919; ergänzend stützen wir uns auch auf **Art. 26 GG** (Verbot des Angriffskrieges), **Art. 19 (2) GG,** wonach

„in keinem Falle ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf“

und natürlich auf **Art. 1 GG** (Schutz der Menschenwürde) und **Art. 2 (2) des Grundgesetzes:**

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Auch die Unantastbarkeit des Wesensgehaltes von **Art. 6, Abs. (1) und (4) GG** dient unserem Vorgehen zur Grundlage, ebenso wie **Art. 25 GG,** die besagen:

6 (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

6 (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Art. 25 Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

– – – – –

In das Grundrecht auf Schutz von **Leben** und **körperlicher** Unversehrtheit darf gemäß der Ermächtigung im letzten Satz von Art. 2 (2) GG vom Gesetzgeber **in gewissen Grenzen** belastend und schädigend eingegriffen werden; diese **Schädigungsermächtigung endet** nach dem Willen des Gesetzgebers dort,

wo außer in die „körperliche Unversehrtheit" auch in die „genetische Unversehrtheit" eingegriffen würde: für derart schädigende Eingriffe des Gesetzgebers bietet das Grundgesetz keine Rechtsgrundlage. Bewußt vorgenommene schädigende Eingriffe in die genetische Unversehrtheit tasten den Wesensgehalt des Grundrechtes auf Schutz des Lebens an und verstoßen gegen Art. 19 (2) GG.

Dies ist von allergrößter Bedeutung für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für alle Maßnahmen, die deren Beeinträchti-

(Ab hier Seite 10 des Originals)

gung verhindern sollen. Die „Flaggensicherstellung" durch das 6. Bremer Polizeirevier am 22. 6. 1980 zählt aus folgenden Gründen nicht zu solchen Maßnahmen:

1. Radioaktive Stoffe senden ionisierende Strahlung aus, die in Körper- und Keimzellen zu Ionisationsereignissen führen. Ein einziger „Treffer" im strahlenempfindlichen Zellbereich bewirkt u. a. „Bindungsbrüche", die mit verschieden langer Latenz- oder Verzögerungszeit zu sichtbaren Schadfolgen führen.

2. Das Prinzip der „Eintrefferwirkung" von Ionisationsereignissen führte zu gesetzlichen Vorsorgemaßnahmen, die dem Schutz gegen die schädliche Wirkung von „offenen radioaktiven Stoffen" dienen, die Gelegenheit bekommen, in den Körper von Menschen zu gelangen: das „quadratische Abstandsgesetz" besagt, daß bei „unendlich kleinem Abstand" eines inkorporierten radioaktiven Stoffes seine Strahlungsintensität „unendlich groß" wird.

3. Durch § 40 der „Ersten Strahlenschutzverordnung" (BGBl. I S. 1653 vom 15. Okt. 1965) ebenso wie durch § 53 der neueren Strahlenschutzverordnung vom 13. Okt. 1976 (BGBl. I S. 2905, mit Berichtigung vom 21. 1. 1977, BGBl. I S. 184 und S. 269) wird angeordnet, daß

   „... Personen, die mit offenen radioaktiven Stoffen umgehen ...", ein Verhalten zu untersagen ist, „bei dem sie oder andere Personen von dem Umgang herrührende **radioaktive Stoffe in den Körper aufnehmen ... können ..."**

4. Diese unmißverständliche Schutzvorschrift stimmt überein mit dem **Verbot von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen, bei** denen nicht gewährleistet ist, daß

   „die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche **Vorsorge gegen Schäden** durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist ..."

   (§ 7, Abs. (2), Nr. 3 Atomgesetz, BGBl. 1976, I S. 3053, geändert durch Art. 9 Nr. 13 Ges. v. 3. 12. 1976, BGBl. I S. 3281)

5. Welche Art von Schäden durch § 7 (2) 3 AtomG. vorsorglich verhütet werden sollen, ergibt sich unzweideutig aus **§ 1, Z. 2** des Atomgesetzes. Zweck dieses Gesetzes ist es,

   „Leben, **Gesundheit** und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der **schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen ..."**

6. Ausdrücklich erklärt **Art. 74, Nr. 11 a** des Grundgesetzes

   „... den **Schutz** gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch **ionisierende** Strahlen entstehen ..." zur Aufgabe des Gesetzgebers, die er wirksam und durchsetzbar verwirklichen muß.

7. „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen ..." **(Art. 19 (4) GG.)**

„Das Bundesverfassungsgericht entscheidet:

... über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs. (4), 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein; ..." (Art. 93, Abs. (1) Nr. 4a d. Grundgesetzes)

„Die nachfolgenden Grundrechte **binden** Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als **„unmittelbar geltendes Recht."**
(Artikel 1, Absatz (3) des Grundgesetzes)

(Ab hier Seite 11 des Originals)

8. Auf dem Wege über **Art. 25 GG** (siehe oben S. 9) erzeugt die von der Bundesrepublik Deutschland und mehr als 140 weiteren Staaten völkerrechtlich ratifizierte Satzung der Weltgesundheitsorganisation **Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes, die den Gesetzen vorgehen:**

„Das Ziel der Weltgesundheitsorganisation ist das Erreichen des **höchstmöglichen** Gesundheitsniveaus durch alle Völker ...

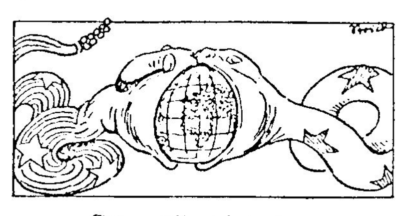
Die Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, seelischen und (genetisch-) sozialen Wohlbefindens und nicht bloß das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen ...

Der Genuß des höchsten erreichbaren Gesundheitszustandes ist eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens. Eine weitgehende Aufklärung und **tätige Mitarbeit** der Öffentlichkeit sind bei der **Hebung** der Gesundheit des Volkes von allergrößter Bedeutung. Die Regierungen tragen für die Gesundheit ihrer Völker die Verantwor-

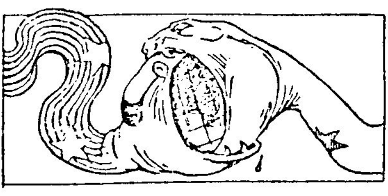
Weltherrschaft zu Zweien



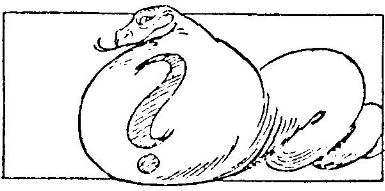
Mein ist das Ei –



Gut – teilen wir zwei –



– – – – – – – – – – –!



Der Streit ist vorbei!

tung, welcher nur durch die Vorkehrung entsprechender gesundheitlicher und sozialer Maßnahmen Genüge geleistet werden kann ..."

— — — — —

Bekanntlich gehen die Ratgeber der atomrechtlichen Genehmigungsbehörden bzw. die Gutachter der privaten „Gesellschaft für Reaktorsicherheit" vom sogenannten **„man-rem-Konzept"** aus, dem die Fiktion zugrundeliegt, daß eine Verdoppelung der von Natur aus gegebenen Strahlenbelastung durch die Freisetzung von offenen radioaktiven Stoffen für den Einzelnen „zumutbar" und für die Volksgesundheit irrelevant sei: welches Gesundheitsniveau das „höchstmögliche" ist, wird entscheidend von den mutagenen und canzerogenen (erbschädigenden und krebserzeugenden) Schadstoffen bestimmt, die über Boden, Luft und Wasser in den menschlichen Körper gelangen und dort ihre lebenserwartungsverringernde bzw. erkrankungswahrscheinlichkeitserhöhende Wirkung durch künstlich verursachte Ionisationsereignisse ausüben.

Die hierdurch bewirkte „Übersterblichkeit" bei den Betroffenen und deren genetische Schädigung wird dabei bewußt in Kauf genommen und beeinträchtigt die Lebensbedingungen weiter Gebiete. Mit mathematisch-statistischer Zuverlässigkeit tritt außerdem eine **Gen-Schäden-Vervielfachung** ein, die sich von jetzt an **bis zur 40. Nachkommengeneration auswirkt.** Hierdurch, d. h. durch heute bewirkte „Sachzwänge", wird unumkehrbar **schädigend** in das Grundrecht unserer Kinder und Kindeskinder auf Schutz des „höchsten **erreichbaren** Gesundheitszustandes" eingegriffen — bis hin zur sogenannten „Erbkatastrophe", wo mehr Kinder geschädigt zur Welt kommen, als Gesunde, die sie pflegen könnten.

Dies beruht darauf, daß es neben sofort sichtbar werdenden Erbschäden (dominante) auch verdeckt weitervererbte Schäden gibt (rezessive), die erst in späteren Generationen sichtbar werden, wenn von beiden Elternteilen her dieselben Gengruppen (Polygenie) oder dasselbe Gen bzw. Allel erblich vorgeschädigt waren.

Ohne mathematische Vorkenntnisse läßt sich ausrechnen, wieviele heute lebende Vorfahren ein Nachkomme der 40. Folgegeneration haben „müßte", wenn es innerhalb seiner Ahnen nicht zu Verwandtenheiraten und zunehmender Versippungsdichte käme: eines unserer

(Ab hier Seite 12 des Originals)

Kindeskinder, das in 1200 Jahren leben würde (40 Generationen zu je 30 Jahren = 40 mal 30 = 1200 J.) müßte danach in der **Jetztzeit 1099„511,627.776** (mehr als Tausend Milliarden) **gleichzeitig lebende Vorfahren** haben:

Pro **Ahnengeneration** eine stete Verdoppelung der **Ahnenzahl:**

1.	(Eltern)	2	
2.	(Großeltern)	4	
3.	(Urgroßeltern)	8	
4.	Ur-Urgroßeltern)	16	
5.	Ahnengeneration	32	
6.		64	
7.		128	
8.		256	
9.		512	
10.		1.024	
11.	Ahnengeneration (s. Beisp. unten)	**2.048**	Vorfahren um
12.		4.096	das Jahr 1650
13.		8.192	
14.		16.384	
15.		32.768	
16.		65.536	
17.		131.072	
18.		262.144	
19.		524.288	
20.		1,048.576	
21.		2,097.152	
22.		4,194.304	
23.		8,388.608	
24.		16,777.216	
25.		33,554.432	
26.		67,108.864	
27.		134,217.728	
28.		268,435.456	
29.		536,870.912	
30.		1,,073,741.824	
31.		2,,147,483.648	
32.		4,,294,967.296	
33.		8,,589,934.592	
34.		17,,179,869.184	
35.		34,,359,738.368	
36.		68,,719,476.736	
37.		137,,438,953.472	
38.		274,,877,906.944	
39.		549,,755,813.888	
40.	Ahnengeneration	1099,,511,627.776	Vorfahren

Zur Veranschaulichung sei hier die **11. Generation** (11 mal 30 = 330 J.) herausgegriffen: **ein heute** lebender Deutscher hätte vor 330 Jahren (im Jahr 1650, kurz nach dem Ende des 30jährigen Krieges 1648) **2048 damals lebende Vorfahren** haben müssen. Wären die 80 Millionen heute lebender Deutscher **nicht** miteinander versippt, so hätte **jeder von ihnen** unabhängig vom anderen 2048 nach dem 30jährigen Krieg lebende Vorfahren:

80 Millionen mal 2048 = **163,,840,000.000**

Tatsächlich gab es jedoch **um das Jahr 1650** nicht 163,,840,000.000 Deutsche als Vorfahren der heute lebenden 80 Millionen, sondern nur rund 4 Millionen.

Das Zahlenverhältnis 163,,840,000.000 : 4,000.000
entspricht gekürzt: 40.960 : 1

Dies heißt, daß die ortsansässigen Deutschen mindestens 40 960mal stärker miteinander versippt sind, als es der Fall wäre, wenn es innerhalb der letz-

(Ab hier Seite 13 des Originals)

ten 11 Generationen oder 330 Jahre k e i n e zunehmende Versippungsdichte, d. h. wenn es keine Verwandtenheiraten gegeben hätte.

Bei gleichbleibenden Eheschließungsgewohnheiten in den künftigen Generationen müssen wir e b e n f a l l s mit sehr vielen Verwandtenheiraten, d. h. also mit weiter zunehmender Versippungsdichte rechnen. Wenn es in 1200 Jahren, nach den oben genannten 40 Generationen, wieder wie heute 80 Millionen Deutsche gäbe, ergäbe dies folgende Rechnung:

Theoretische Vorfahrenzahl jetzt für jeden in 1200 Jahren lebenden Deutschen:

1099,,511,627.776 mal 80,000.000 =
87 960 930 222 080 000 000

Diese 20stellige Zahl nennt die theoretisch notwendige Zahl der **heute** lebenden Vorfahren von 80 Millionen Deutschen, die in 1200 Jahren, nach 40 Generationen, leben sollen.

Tatsächlich haben jedoch heute **nur 30 Millionen Deutsche Nachkommen:** da dies die **tatsächlichen Vorfahren** der in 1200 Jahren angenommenen 40. Folgegeneration sind, ergibt dies ein Verhältnis der Zahlen

87,960,930,222,080,000.000 : 30,000.000 oder
gekürzt wie: 29,,320,310.073 : 1

in Worten: rd. 29 Milliarden zu Eins. Nach 40 Generationen ist demnach die Versippungsdichte 29milliardenmal höher, als sie es ohne Verwandtenheiraten wäre.

Bei jeder einzelnen Verwandtenheirat erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß von einem gemeinsamen Vorfahren **dasselbe** (rezessiv-unsichtbar) vorgeschädigte Gen oder Allel vererbt wurde, so daß dann sowohl von Seiten der Mutter, als auch von Seite des Vaters dieselbe Erbschädigung weitergegeben wird, wodurch **dann** aus einem unsichtbar-verdeckten (rezessiven) Erbschaden ein sichtbarer (dominanter) Erbschaden wird.

Ein einziges, künstlich verursachtes Trefferereignis bzw. durch ionisierende Strahlung bewirkte subletale Bindungsbrüche, die heute erfolgen, wirken sich demnach bei unseren Nachkommen mit **millionen- bis milliardenfach erhöhter Gewißheit schädlich** aus, ohne daß die dann betroffenen Kinder und Kindeskinder etwas dagegen unternehmen könnten.

Nur die jetzt lebende Generation hat es in der Hand, die durch Plutonium und rd. 1000 andere ionisierende Radionuklidarten künstlich verursachten zusätzlichen Strahlenschädigungen für Köper- und Keimzellen **zu unterlassen,** die von den Experten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit mit dem „man-rem-Konzept" bzw. mit dem Konzept der „Verdoppelungsdosis" allen unseren Nachkommen auferlegt werden.

Es ist noch umstritten, wieviel genetisch bedingte Anlagen und Merkmale jeder Mensch in sich hat. Die Schätzungen schwanken zwischen **800 Millionen und 80 000 solcher Erbanlagen:** je weniger es tatsächlich sind, umso früher ist der Zeitpunkt erreicht, wo die Erbkatastrophe eintritt, weil es nicht mehr genügend intakte Gene und Allele gibt, die für den Zustand der „Gesundheit" unentbehrlich sind.

Der vorstehende Sachverhalt macht erklärlich, was Bundesjustizminister **Dr. Vogel** der **Einladung zum 6. Deutschen Verwaltungsrichtertag vom 7. bis 10. Mai 1980** in Kassel als Grußwort voranstellte (siehe „Der Rechtsweg" Nr. 6 vom 17. 4. 1980, S. 386 o):

(Ab hier Seite 14 des Originals)

> „Mit den aktuellen Problemen des **Atom- und Immissionsschutzrechts** beschäftigt sich der Arbeitskreis I. Hier herrscht **viel juristisches „Dunkel"**, das es auszuleuchten gilt. Die Reichweite des einstweiligen Rechtsschutzes in diesem folgenreichen Bereich ist auszuloten. Inhalt und Umfang der Rechte der von Großkraftanlagen betroffenen Dritten sind herauszuarbeiten und gegen die Rechtspositionen der Anlagenbetreiber abzustecken. **Den üblichen Rahmen sprengende Interessenabwägungen** sind vorzunehmen. Private Rechtspositionen können möglicherweise **in den Rang des Gemeinwohls** hineinwachsen. Auch der Frage **besonderer Sachkunde** für kerntechnische Sachverhalte kommt große Bedeutung zu."

Wie lange es mit der Ausleuchtung „juristischen Dunkels“ durch einigermaßen sachkundige Richter dauern kann, zeigt das **Urteil** des Oberverwaltungsgerichtes für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg vom **21. Mai 1980,** das mir am **10. Juli 1980 schriftlich zugestellt** wurde (7 OVG A 32/78).

Darin wird meinem **Berufungsantrag** vom 5. April 1978, den ich aus dem Bremer Untersuchungsgefängnis gestellt hatte (ich war dort 7 Wochen in Erzwingungshaft gehalten worden, ohne daß ich mich gebeugt habe) gegen das **Esenshamm-Teilurteil** der 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg **vom 13. Dez. 1977** (1 VG A 763/77) stattgegeben: Das von mir im eigenen Namen und im Namen von 9 weiteren Klägern angefochtene Urteil wurde aufgehoben. Die Sache wurde zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Verwaltungsgericht zurückverwiesen.

Dies ist die gebührende Antwort auf das Eingreifen von Ministerpräsident **Ernst Albrecht,** der anläßlich einer Veranstaltung der Preußen-Elektra in Hannover 1978 erklärte,

die Landesregierung werde vor Erteilung der Betriebsgenehmigung für Esenshamm sicherstellen, daß dann auch kein gerichtlicher Einspruch erfolgt.

Der **Rechtsnotstand,** in dem wir uns hinsichtlich der Wahrung des Rechtsanspruches auf Schutz von Leben und Gesundheit zur Zeit befinden, konnte durch diesen unerhörten Eingriff der staatlichen Verwaltung in den Bereich der von ihr streng getrennt zu haltenden „rechtsprechenden Gewalt“ von jedermann deutlich erkannt werden (siehe „Kernpunkte“ Nr. 3/79, S. 26). Es fruchtete nichts, daß ich sofort nach der Urteilsverkündung am 13. Dez. 1977 gegen den Vorsitzenden der 1. Kammer des VG Oldenburg Strafanzeige wegen Rechtsbeugung erstattete. Nun, zweieinhalb Jahre später, sagt das OVG Lüneburg u. a. dazu:

„Dieses Urteil trifft folgende materiell-rechtliche Entscheidung: die angefochtenen Verwaltungsakte leiden nicht an besonders schweren, die Nichtigkeit begründenden Fehlern, über ihre Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit kann jedoch nichts Abschließendes gesagt werden. Dies ist kein Ausspruch über einen abgrenzbaren Teil der von der Klage erfaßten Verwaltungsakte, sondern eine inhaltlich begrenzte Äußerung zu ihrer rechtlichen Qualität. Eine solche, ein einzelnes Rechtsproblem abschichtende Entscheidung ist nicht nur unerwünscht, sondern unzuläs-

(Ab hier Seite 15 des Originals)

sig, weil der gerichtliche Ausspruch seinem Inhalt nach einer materiellen Rechtskraftwirkung nicht fähig ist. Die darin enthaltene wertende Aussage über einen Aspekt des Streitgegenstandes mag dem Gericht zwar nach dem Ergebnis der (den gesamten Streitstoff erfassenden) Verhandlung möglich sein, ihre genaue Reichweite ist aber auch bei Heranziehung der Entscheidungsgründe nicht in der Weise feststellbar, daß im Falle der formellen Rechtskraft des Teilurteils die restlichen, weiter zu verhandelnden Gesichtspunkte eindeutig abgegrenzt wären. So verneint das angefochtene Urteil die Nichtigkeit der angegriffenen Verwaltungsakte wegen fehlender Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 VwVfg, ohne die in Betracht gezogenen Fehler dieser Verwaltungsakte zu benennen; es beschränkt sich auf die Aussage, etwaige Fehler seien jedenfalls nicht offenkundig. Bei einer Vielzahl von Teilerrichtungsgenehmigungen mit jeweils höchst komplexen Inhalten ist eine solche Wertung keinesfalls nachvollziehbar.

Selbst wenn erkennbar wäre, welche einzelnen Fehler das Verwaltungsgericht als „jedenfalls nicht offenkundig" hat kennzeichnen wollen, wäre es dem Berufungsgericht nicht möglich, diese Bewertung zu bestätigen, ohne seinerseits die Fehler in ihrem jeweiligen Regelungszusammenhang zu gewichten. Hier zeigt sich, daß einem solchen Teilurteil auch fehlende „Entscheidungsreife" im Sinne des § 110 VwGO entgegensteht, die Frage der Nichtigkeit also nicht selbständig entscheidbar ist. Das Berufungsgericht kann ein solches Teilurteil nur dann sachgerecht überprüfen, wenn es die Verhandlung auf den gesamten Sachverhalt erstreckt, zu dessen Gewichtung sich die Vorinstanz aufgrund einer ebenfalls den gesamten Streitstoff umfassenden mündlichen Verhandlung imstande sah.

Mangels Darlegung der vom Verwaltungsgericht in Betracht gezogenen Fehler könnten im vorliegenden Falle nicht einmal die Maßstäbe überprüft werden, die das Verwaltungsgericht zur Abgrenzung von Nichtigkeit und Fehlerhaftigkeit im einzelnen angewandt hat. Ein das Teilurteil bestätigendes Berufungsurteil würde daher vermutlich nicht dasselbe besagen, was das Verwaltungsgericht gemeint hat. Das Berufungsgericht ist, wenn es das materielle Recht aus seiner Sicht richtig anwendet, praktisch außerstande, sich mit der ihm verfahrensrechtlich allein zukommenden Überprüfung des bereits vom Verwaltungsgericht beschiedenen Teilausschnitts aus dem Streitgegenstand zu begnügen. Das angefochtene Teilurteil ist aus allen diesen Gründen verfahrensfehlerhaft ergangen ..." (S. 16/17 des OVG-Urteils)

Auf welche Stellen und Argumente des aufgehobenen Urteils sich diese kritischen Äußerungen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg beziehen, ergibt sich u. a. aus dessen Tatbestandsschilderung auf S. 8/9, wo Äußerungen des VG Oldenburg wiedergegeben werden:

„Der Gesetzgeber habe gerade auch den Gebrauch von Leichtwasserreaktoren zulassen wollen, wobei er sich der Tatsache bewußt gewesen war, daß hierdurch auch Plutonium produziert werde. Dies ergebe sich daraus, daß in § 2 AtomG der übliche Brennstoff für Leichtwasserreaktoren ausdrücklich aufgeführt werde. Durch nichts belegt sei der Vorwurf der Kläger, interessierte Kreise verfolgten mit der Kernenergieerzeugung das Ziel, einen Polizeistaat einzuführen oder einen die Menschheit ausrottenden Atomkrieg vorzubereiten. Die Anwürfe der Kläger, der Betrieb von Kernkraftwerken habe eine Bevölkerungsdezi-

(Ab hier Seite 16 des Originals)

mierung und eine Genmanipulation zum Ziel, seien abwegig und ungeheuerlich. Eine Nichtigkeit könne auch nicht damit begründet werden, daß die angegriffenen Verwaltungsakte aus tatsächlichen Gründen von niemandem ausgeführt werden könnten. Aus den Zweifeln an der hinreichenden Funktionsfähigkeit der Umgebungsüberwachung sei allenfalls eine Rechtswidrigkeit von Bescheiden abzuleiten. Schließlich seien die Genehmigungsbescheide auch nicht schwer und offenkundig fehlerhaft im Sinne des § 44 Abs. 1 VwVfG. Der Beklagte habe mehrere Gutachten eingeholt, durch die eine hinreichende Schadensvorsorge belegt werde. Ob die Einwendungen der Kläger hiergegen zuträfen, sei nicht ohne Beweisaufnahme aufzuklären . . ."

Um die vorstehenden, inzwischen durch das Berufungsgericht mißbilligten Ausführungen der 1. Kammer des VG Oldenburg im Urteil vom 13. Dezember 1977 in einen größeren Zusammenhang zu stellen, zitiere ich hier aus „Der Rechtsweg" Nr. 6 vom 17. 4. 1980 aus einem Plädoyer im Brokdorf-Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig, in dem auf Ausführungen von **Bundeskanzler Helmut Schmidt** hingewiesen wurde:

„IM NOTSTAND

Wieland Soyka

. . . Als 1976 die erste Teilerrichtungsgenehmigung für das Kernspaltwerk Brokdorf mit dem sofortigen Vollzug ausgestattet wurde, hat die beklagte Behörde das damit begründet, daß der norddeutsche Raum von einer weltweit bemerkbaren Energiekrise bedroht sei.

Das Gericht hat dennoch den sofortigen Vollzug aufgehoben, weil es bereits damals richtig erkannt hat, was heute bereits jeder Sachverständige öffentlich ausspricht, daß es sich nicht um eine Energie-Mengenkrise handelt, sondern um eine -Preiskrise, die von multinationalen Konzernen bewußt ausgelöst wurde.

Täglich können ähnliche Krisen etwa auf dem Markt für Kernbrennstoffe ausgelöst werden. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß die Firma Exxon, die in diesen Tagen von der Regierung häufig kritisiert wurde, die gegenwärtigen Energieprobleme ausgelöst zu haben, mit ihrer Brennstab-Fabrik in Lingen zunehmend Einfluß auf die Brennstoff-Versorgung der deutschen Atomanlagen nimmt.

Es ist deshalb falsch, von einer Krise zu sprechen. Vielmehr befinden wir uns in einem offenkundigen Notstand. Wir sind innerhalb weniger Jahrzehnte von ganz wenigen Energieversorgern hochgradig abhängig geworden, die willkürlich Preisforderungen diktieren können und diktieren, denen sich der Staat aus vitalen Interessen fügen muß.

Notstand erinnert an Krieg. Und wer in diesen Tagen aufmerksam die Medien studiert hat, ist einige Male auf das Wort „Energiekrieg" gestoßen. Der Bundeskanzler hat darauf am **7. Mai 1979** auf der internationalen Nukleartagung in Hamburg hingewiesen.

Etwa zwei Wochen später schrieben die Zeitungen über die drohende Weltkriegsgefahr im Falle eines Verzichts auf die Option Kernenergie.

Der Bundeskanzler hat in Hamburg allerdings noch mehr gesagt; er hat massive Kritik an den falschen und unzuverlässigen Informationen von wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Fachwelt geübt. Er sprach von einer Bringschuld ihm und der Öffentlichkeit gegenüber . . ."

(Ab hier Seite 17 des Originals)

Auch am 5. Oktober 1979, zwei Tage vor der Bürgerschaftswahl in Bremen, ließ Helmut Schmidt erkennen, daß mit der Alternative „Krieg" offenbar schwerer Druck auf ihn ausgeübt wird:

Tausendmal mehr Sorgen als die Gefahr eines Reaktorunfalls bereiten ihm die lagernden Atomwaffen, sagte er in Bremen.

Die erst später aktuell werdenden US-Geiseln im Iran lagen damals offenbar bereits in der Luft, bzw. die mit ihnen einhergehende Absicht, die Ölzufuhr nach Europa durch die USA zu drosseln. Bei derart schwerwiegenden Aus-

wirkungen muß der Bürger damit einverstanden sein, wenn die Regierung auf das allerbehutsamste vorgeht, um nicht kleinere Übel durch größere Übel zu ersetzen.

Andererseits ist aber jeder Bürger, der nolens volens Einblicke in weittragende Fehlhandlungen bekommt – wie etwa die Herstellung von bombenfähigem Plutonium in Atomspaltwerken –, auch dazu verpflichtet, selbst „Hand anzulegen" und dem erkannten Unheil entgegenzuwirken. Dazu bietet der **Artikel 19** der bremischen Landesverfassung und **Art. 20, Abs. (4)** des Grundgesetzes die legitime Handhabe, soweit Gefahren durch illegale Handlungen z. B. der Plutoniummaffia erhöht oder hervorgerufen werden.

Die „Feindstaatsklausel" in den **Artikeln 53 und 107** der Satzung der Vereinten Nationen besagt, daß jeder einzelne Siegerstaat des zweiten Weltkrieges befugt ist, ohne Absprache mit einem der ehemaligen Alliierten, alle ihm geeignet scheinenden „Durchsetzungsmaßnahmen" zu ergreifen, sobald er es für notwendig erachtet, von sich eine auf deutschem Boden gegen ihn heranreifende Bedrohung vorsorglich abzuwenden.

Ich bringe hier deshalb den Text der Bildunterschrift zu dem oben (S. 8) erwähnten Bild von Hartmut Gründler, das **am 12. 3. 1977 im verbrannten Wald von Gorleben** aufgenommen wurde und das ich am 22. 11. 1977 in Folge Nr. 4 von „Der Rechtsweg" abgedruckt habe:

„Wilma Soyka (Bremen) und Franz Lengemann (Fischerhude) im Gespräch mit Hartmut Gründler. Er wußte, daß sich mit einer industriellen Plutoniumabtrennanlage der Herstellungsweg von neutronenbestrahlten, plutoniumhaltigen Brennelementen bis zu Atombomben von 6 Jahren auf 6 Tage verkürzt. Atombombe und Atomstrom erwiesen sich damit dem Ostermarschteilnehmer Gründler als siamesische Zwillinge."

Im selben Heft brachte ich eine Abbildung des Gemäldes von Hans Adam: „Der Stein der Weisen?", dem ich die Unterschrift gab:

Plutonium? Nein danke

Daß in der Antike „Pluto" als Höllenfürst und Gott des Reichtums galt, sei hier nur am Rande vermerkt. Dennoch wirft es ein verblüffend deutliches Schlaglicht auf die ethisch-weltanschauliche Dimension unserer Gegenposition, daß sich die Atommaffia ausgerechnet Gott „Pluto" zu ihrem Idol erkor.

W i e s e h r die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch **deren** Angehörige und Hintermänner beeinträchtigt wurde und zum Teil immer noch wird, zeigen Aussprüche wie etwa der des Erzbischofs von Canterbury, des höchsten Vertreters der anglikanischen Kirche:

(Ab hier Seite 18 des Originals)

„Es kann durchaus im Plan der göttlichen Vorsehung beschlossen sein, daß die. Menschheit sich in einem Atomkrieg selbst vernichtet. Die hl. Schrift sagt nirgends, daß die Menschheit ewig dauern solle, wohl aber sagt sie Gegenteiliges genug. Deshalb kann man keine Politik darauf gründen, daß die Menschheit vor der Vernichtung bewahrt wird."

(entn. dem Informationsdienst zur Zeitgeschichte, 9/1958)

Als Berater des früheren Papstes sagte im Februar 1959 auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Würzburg der Jesuit Prof. **Gundlach** „zur Belehrung und Ermahnung verwirrter Geister in Deutschland von der höchsten Autorität aus" (so die FAZ vom 24. 2. 1959):

„In der äußersten Notwehr einer solchen Ordnung brauche der Gebrauch der Superbombe nicht unmoralisch zu sein, selbst wenn die Verteidigung illusorisch (trügerisch, nicht mehr möglich) geworden sei, und der siegende Verbrecher durch den Gegenschlag nur daran gehindert werde, die Früchte seines Unrechts zu ernten . . . Leben und Gesundheit seien sehr hohe, aber nicht die höchsten Güter, nicht einmal der Untergang der Welt sei das größte Übel . . .

Die Verhinderung des nuklearen Krieges ist . . . nicht um jeden Preis geboten. Das sei die Lehre des Papstes; wer sie nicht fassen könne, müsse seinem Gewissen folgen – aber es sei ein irrendes Gewissen."

Im Heft 11/1955 der katholischen „Herder-Korrespondenz", S. 516, hieß es zur Frage der atomaren Bewaffnung:

„Vielleicht ist zu sagen, daß der präventive Einsatz dieser Waffen, moralisch betrachtet, nicht unbedingt als

Angriff zu qualifizieren ist, wenn der Krieg selbst zur Verteidigung gegen einen unvermeidlich gewordenen Angriff auf die Menschheit geführt werden muß."

Und Kardinal Frings äußerte auf dem Katholikentag 1950:

„Nach den Gedanken des Hl. Vaters ist also eine Kriegführung, die gegen das Unrecht gerichtet ist, nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht aller Staaten . . . Der echte Frieden kann nur auf der Gottesordnung beruhen. Wo immer diese aber angegriffen wird, müssen die Völker auch mit Waffengewalt die gestörte Ordnung wiederherstellen."

(Neue Zeitung vom 24. 7. 1950)

Der heute noch höchst aktive Otto von Habsburg entwickelte am 5. 2. 1954 im „Rheinischen Merkur" seine Pläne und schloß:

„Der Westen muß begreifen, daß seine Macht und sein Reichtum allein ihn nicht retten können, sondern nur die Kraft der Seele und die Hingabe an eine edle Sache, die schon unsere Vorfahren auf den Appell des Hauptes der Christenheit in der Stunde höchster Gefahr mit dem Rufe antworten ließ: Gott will es!"

(Die vorstehenden fünf Zitate stammen aus „Soldat – ja und nein" von Harald Ernst, Verlag Hohe Warte, Pähl 1960, S. 35, 58, 34)

– – – – –

All diese Stimmen sind durch eine irrationale, menschenverachtende Geisteshaltung gekennzeichnet, die bereit ist, sich über unermeßliche Berge von Leichen im Dienste einer überwertigen Idee hinwegzusetzen. Keiner dieser Gewaltbejaher wurde je zur Rechenschaft gezogen, immer noch sind sie im Volk – bzw. in Teilen des Volkes – hoch angesehen. Ihnen und ihren Ideen diametral gegenüber stand Hartmut Gründler, der sich für die Gewaltlosigkeit entschied.

(Ab hier Seite 19 des Originals)

Gründler ließ aber nie einen Zweifel daran, daß er einen ungebrochenen Kampfwillen besitzt, t r o t z seines Bekenntnisses zur Gewaltlosigkeit, um der Ehrfurcht vor dem Willen zum Leben zum Durchbruch zu verhelfen. Daß er schließlich mit seiner S e l b s t v e r b r e n n u n g doch Gewalt – gegen sich selbst gerichtet, um sie nur im gelindest möglichen Maße einzusetzen –

anwandte, sollte deshalb sehr ernst genommen werden, weil es auf seelische Entwicklungen im Schoße unserer Wohlstandsgesellschaft hinweist, die sich nur dem aufmerksamen Betrachter bemerkbar machen.

Die Besetzung der Tiefbohrstelle 1004 im abgebrannten Wald bei Gorleben ab dem 3. Mai 1980 für die Dauer von 33 Tagen und die Ausrufung der gewaltfrei verteidigten „Freien Republik Wendland" wurden ab dem 4. Juni 1980 in Bremen durch die „illegale" Errichtung einer „Botschaft der Freien Republik Wendland" erweitert: gemessen an der Größe der Bedrohung, gegen die damit Widerstand geleistet werden sollte, ein legitimes Ausdrucksmittel unseres Bekenntnisses.

Daß es bei der Verwirklichung des Plutoniumprogrammes nur vordergründig um die Schließung einer befürchteten „Energielücke" geht, daß es sich in Wahrheit um die Durchsetzung eines Machtprogrammes handelt, ergibt sich für den unterrichteten Betrachter aus verschiedenen Einzelbeobachtungen. In seinem Buch **„Projekt ohne Gnade — Das Abenteuer der amerikanischen Atomindustrie"** (Bertelsmann Sachbuchverlag, Gütersloh 1968) schreibt Stephane Groueff u. a. auf S. 28:

> „Kaum jemals war ein derartiges Aufgebot von wissenschaftlicher Intelligenz in so wenigen Gebäuden versammelt wie 1942 in der Universität von Chicago. Kaum jemals hatte es eine Gruppe gegeben, die so schwer zu einer arbeitsfähigen Körperschaft zusammenzufügen war wie dieses Konglomerat glänzender, individualistischer Wissenschaftler. Alle waren sehr einzelgängerisch, ein paar waren Primadonnen.
>
> **Dr. Leo Szilard spielte zweifellos das enfant terrible dieser Gruppe. Der äußerst intelligente, von Einfällen übersprudelnde Ungar, ein rundlicher, bebrillter, vierundvierzigjähriger Physiker, führte ein ruheloses Leben, das sich zu einem permanenten Kreuzzug auswuchs . . .**
>
> **Bescheidenheit gehörte freilich nicht zu Szilards Eigenschaften, und zuweilen empfand man ihn als lästig und aufdringlich. Doch seine Kreuzzüge strebten zugegebenermaßen Wichtiges an: den Sieg über Hitler, die Schaffung einer Weltregierung und die Entwicklung der Atomenergie . . ."**

Die schon oben (S. 5) erwähnten Aussprüche, die ich nach meiner Erinnerung wiedergab, zielen in dieselbe Richtung:

Die von **A. Weinberg** 1974 geforderten „sozial stabilen Verhältnisse nach

dem Vorbild der katholischen Kirche“ mit Strahlenschutzexperten als „Hohepriesterschaft der Zukunft“;

die Warnung von Prof. **Kortzfleisch** 1976 vor der „Unregierbarkeit von Ländern mit hochkomplexen Technologien“ bei Aufrechterhaltung von demokratischen Regierungsmethoden;

der Hinweis von **Yarlborogh** 1976 darauf, daß die Menschen „gerne die Freiheitsrechte aufgeben werden, die sie jetzt noch so heftig verteidigen“, wenn sie erst einmal wissen, w i e gefährlich Plutonium ist, und schließlich die

erkennbare Politik des Rockefeller-Imperiums, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der UN-Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Buka-

(Ab hier Seite 20 des Originals)

rest r e c h t f e r t i g e n das tiefgehende Unbehagen einer inzwischen neu herangewachsenen Generation an der Fortsetzung des Weges zum **Weltatomstaat,** wie **Bernhard Baruch** ihn prophezeite, als er in seinem „Testament“ schrieb: „Das Kapital der Zukunft wird ein gemeinsames sein“. Dieses von ihm gemeinte, seelenlose und menschenverachtende „Kapital“ ist ein a n d e r e s, als es den Freunden der „Freien Republik Wendland“ vorschwebt:

Gelassenheit, Humor, warmherzige Zuneigung, Gesundheit.

\- - - - -

Als am 10. 7. 1980 um 20.40 Uhr in der Bremischen Stadtbürgerschaft als Sprecher der CDU-Fraktion **Wedige von der Schulenburg** mit seinen maßlosen, demagogischen Angriffen auf die Wendländer begann, versuchte er den Eindruck zu erwecken, als stünde ihm das Ziel von mehr „Rechtssicherheit“ und Gesetzestreue vor Augen.

Seit 1973 kannte er durch mich eine Fülle von unwiderlegbaren Argumenten, die ein Fraktionskollege von ihm als zehnmal ausreichend für ein Verbot der Fortsetzung des Plutoniumprogrammes ansah. W e s h a l b wandte Schulenburg sich nicht gegen d i e s e Art von Gesetzesmißachtung und Vergewaltigung unserer noch ungeborenen, ohnmächtigen Nachkommen?

Wußte er nicht, daß in Gorleben geplant ist, pro Jahr **40 Tonnen** des in der Natur nicht vorkommenden **künstlichen Elementes Plutonium** zu verarbeiten? Wußte er nicht, daß nach Prof. Gofman ein vierundfünfzigmillionstel Gramm bereits ausreicht, tödlichen Lungenkrebs auszulösen? Daß demnach **1 Gramm Plutonium,** feinst verteilt, **54 Millionen Menschen** tödlich zu verseuchen vermag?

Wußte Schulenburg nichts mehr davon, daß 1 Tonne Plutonium rd. 500 000 Jahre benötigt, um sich durch selbsttätiges Zerstrahlen auf 1 Gramm zu ver-

mindern? Wußte er nichts mehr davon, daß Atomstrom sich nur im „Grundlastbereich“ einsetzen läßt, wo es für geraume Zeit k e i n e n Engpaß gibt und nicht im „Spitzenlastbereich“, wo es tatsächlich, wenn auch nur höchst selten, zu Engpässen in der Stromerzeugung kommt?

Wußte er nichts mehr davon, daß in jedem einzelnen Reaktorbrennstab als Folge des Neutronenbeschusses a u ß e r Plutonium ein Gemisch von weiteren rd. 1000 ionisierenden Radionuklidarten entsteht? Wußte er nicht, daß das verharmlosende Etikett „Kernbrennstoff“ nicht zu verhindern vermag, daß diese Stoffe Krebs und Erbschäden bis in die fernste Zukunft verursachen, wenn es nicht gelingt, sie „allseitig dicht durch eine inaktive Umhüllung“ einzuschließen?

Wußte er nichts mehr davon, daß die vereinfachende Bezeichnung „Brennelement“ darüber hinwegtäuscht, daß es aus rd. 250 höchst beanspruchten einzelnen „Brennstäben“, die nur durch eine 0,7 mm dicke Umwandung gebildet werden, besteht? Daß diese dünnwandigen Hüllrohre einem Spaltgasinnendruck von rd. 150 Atmosphären standzuhalten haben? Daß die Zentraltemperatur in der Mitte der Urandioxydtabletten während des Reaktorbetriebes **2500 Grad** und mehr beträgt? Daß der Tablettendurchmesser nur 10 mm beträgt und daher auf einer **5 mm** langen Wegstrecke von der Tablettenmitte bis zum umschließenden Hüllrohr die Temperatur auf **300 Grad** herabgemindert werden muß?

Wußte er nichts mehr davon, daß in Esenshamm und Stade t r o t z **undichter Brennstabhüllen** von „Normalbetrieb“ gesprochen wird? Daß bei Beachtung der Strahlenschutzverordnung jeder einzelne der mehr als 40 000 Brennstäbe im Atomspaltwerk Esenshamm als **„offene radioaktive Substanz“** d e s h a l b behandelt werden müßte, weil nicht eines der über 40 000 Hüll-

(Ab hier Seite 21 des Originals)

rohre „inaktiv“ ist und daher die Genehmigungsvoraussetzung nicht erfüllbar ist, die für den Umgang mit „umschlossenen radioaktiven Stoffen“ gefordert ist?

Wußte er nicht mehr davon, daß die Firma Siemens bei der Übergabe der „Antragsunterlagen“ für das Atomspaltwerk Esenshamm den Behörden und den betroffenen Bürger **n i c h t s über die Plutoniumgefahr und deren Bewältigung dargelegt hatte?** Wußte er nichts mehr davon, daß dem Siemens-Sicherheitsbericht w e d e r ein (für die Beurteilung unerläßliches) **„Aktivitätsfließschema“**, noch eine **Nuklid-Quellcharakteristik** beigegeben war? Wußte er nicht, daß für den meßtechnischen Nachweis von Plutonium und anderen Nuklidarten ein gewaltiger Nachholbedarf an Forschungsarbeit besteht?

Wußte Schulenburg tatsächlich nichts mehr vom Problem des „Werkstoffalterns", das unter wechselnden Belastungen und Spannungen des Reaktordruckbehälters auf keine Art vorweg „simuliert", sondern nur durch Beobachtung des in Betrieb befindlichen Dampfkessels hoffentlich rechtzeitig erkannt zu werden vermag? Wußte er nichts mehr von den waghalsigen „Werkstoffkennwerten" des privaten US-amerikanischen „ASME-CODE", die kaum 10 % Sicherheitsreserve bei der Kesselwandbemessung vorsehen? Wußte er nichts mehr vom Versagen der TÜV-Experten 1971/72 in Würgassen, denen von den Österreichern Dr. Binner und Dipl.-Ing. Schlosser das vorhersehbare Auftreten von „Dampf-Lanzen" aus den Kondensationsrohren angekündigt wurde? Wußte er nichts mehr davon, daß ich ihm und all seinen CDU-Kollegen 1973 (am 15. Mai) vom Abreißen der 75 daumendicken Bolzen in der Kondensationskammer das Würgassen-Reaktors nach dem tatsächlichen Auftreten der vorhergesagten und zu erwartenden Dampf-Lanzen berichtet hatte?

Woher nimmt inzwischen Schulenburg sein offenbares Zutrauen zu den Aussagen solcher „Experten"? Weshalb kümmert er sich als Bremer Bürgerschaftsabgeordneter nicht darum, daß endlich in Esenshamm die Vorschriften für den Umgang mit „offenen radioaktiven Stoffen" angewandt und eingehalten werden?? Wieso empört er sich nicht gegen die heimtückische Art von „Vergewaltigung" der Bürger im weitesten Umkreis von Esenshamm durch entweichende, krebserregende und Erbschäden bewirkende ionisierende Radionuklide, die unseren Sinnen nicht wahrnehmbar sind? Er weiß doch seit mindestens 7 Jahren durch mich – wenn nicht schon zuvor durch seine berufliche Tätigkeit bei der Firma Siemens – welche Latenz- und Verzögerungszeiten vergehen, ehe die in den Zellen bewirkten Bindungsbrüche zu sichtbaren, makroskopischen Schäden beim Betroffenen führen? Verläßt er sich etwa darauf, daß der „Kausalnachweis" hierfür, d. h. für die krebs- oder erbschädenauslösende Radionuklidinkorporation wegen unzureichender Sofortnachweistechnik dem Geschädigten außerordentlich schwer gelingen wird?

Weiß Schulenburg noch vom Problem des „Kesselberstens"? Daß beim Abreißen des Kesselbodens an der Schweißnaht damit gerechnet wird, daß der Restkessel mit einer Schubkraft von 50 000 Tonnen ein Loch von 5 m Durchmesser durch sämtliche umgebenden Betonhüllen stanzt? Daß für ein Loch von bloß 20 cm bereits mit dem Entweichen einer solchen Radionuklidmenge gerechnet wird, daß daran hunderttausende Menschen sterben und Millionen dahinsiechen werden? Läßt sich hiergegen das „unerlaubte Betreten der Wiese" für die Errichtung einer Botschaft der Freien Republik Wendland in den Wallanlagen nicht etwa auch beim rechtsbewußten Bürger aufrechnen? Was werden die überlebenden Bremer **nach** einem etwaigen

Kesselbersten in Stade oder Esenshamm wohl über Wedige von der Schulenburg und seine „Große Anfrage“ in der Bremischen Stadtbürgerschaftssitzung vom 10. 7. 1980 sagen? Was über seinen Fraktionsvorsitzenden Bernd

(Ab hier Seite 22 des Originals)

Neumann, der über die Verpachtung von 800 qm des Kennedy-Platzes an die Wendland-Platzgruppe 1004 meinte sagen zu müssen: „Diese Aktion des Senates zeichnet sich durch bemerkenswerte Bürgerferne aus“.

Ich halte diese Verpachtung für ein Zeichen von bemerkenswertem W e i t - b l i c k des Bremer Senats, der damit seine Fähigkeit unter Beweis stellte, einer mündig gewordenen nachgewachsenen Generation Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Selbstverständlich bleibt ein demagogischer, mehrwöchiger Feldzug des WESER-REPORT nicht ohne Folgen. So sagte z. B. am 2. Juli 1980 ein Arbeiter der Fa. Wessels & Brandt vor Zeugen über die Wendland-Platzgruppe auf dem Präsident-Kennedy-Platz:

„Erschießen müßte man diese Leute“.

Dies ist aber kein Beweis dafür, daß w i r uns eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben zu schulden kommen lassen, sondern nur dafür, daß der in 252 000 Exemplaren Sonntag für Sonntag in Bremen gratis verteilte WESER-REPORT gelesen wird. Außer dem **CDU-Fraktionschef Bernd Neumann** ist **Wedige von der Schulenburg** Besitzer des

Verlages für Staatsbürgerkunde GmbH,

der das Erscheinen dieses Blattes ermöglicht. Offensichtlich haben sich diese beiden Herren mit dem vorne (S. 3) bereits genannten **Dr. Johann-Tönjes Cassens** geschworen, der Wendland-Platzgruppe beizeiten das Lebenslicht auszublasen, ehe es sich bei den Bürgern herumspricht, was sie w i r k l i c h will.

Angesichts der historischen Dimension des durch uns repräsentierten Widerstandes gegen die Pläne der Plutoniummaffia wäre es ein zumutbares Entgegenkommen von Seiten des 6. Bremer Polizeireviers, wenn uns die am 22. Juni 1980 widerrechtlich „sichergestellte“

Wendlandflagge am Sonntag, 20. Juli 1980, um etwa 15 Uhr

zurück zum Präsident-Kennedy-Platz gebracht würde. Dies würde gewiß auch von den bisher **792 Personen** begrüßt werden, die sich dafür ausgesprochen haben, daß als „lebendes Kulturdenkmal“ in Trebel 1004 auch für künftige Generationen ein Freundschaftshaus wiedererrichtet wird. Es soll die Erinnerung an die einzigartig kulturelle Bedeutung der auf den Schutz von

Leben und Gesundheit für jetzt Lebende und all ihre Kinder und Kindeskinder gerichteten friedlichen Widerstandhandlungen im Wendland wachhalten.

Nachtrag am 15. 7. 1980:

Ehe ich den vorstehenden „Widerspruch" einreichte, kam es am 13. 7. 1980 zu einer Sitzung der sich neu formierenden Wendland-Platzgruppe 1004 und am 14. 7. 1980 zu einer Vollversammlung der Bremer Bürgerinitiative gegen Atomenergieanlagen (BBA) im einstigen Schlachthof. Ich habe an beiden Zusammenkünften teilgenommen und auch das Wort ergriffen. Mit diesem Nachtrag will ich ausdrücklich klarstellen, daß ich im e i g e n e n Namen und n i c h t i m N a m e n d e r W i d e r s t a n d s b e w e g u n g schreibe.

(Ab hier Seite 23 des Originals)

Meine Stimme ist nur eine unter vielen in derem Rahmen. Ich diene ihr seit Mai 1969: damals begann ich in Sonderdrucken massenhaft die Erstfassung eines **Abwehr-Memorandums der Niederösterreichischen Ärztekammer gegen Kernspaltwerke** zu verbreiten. Es war „indiskreterweise" von der inzwischen eingestellten „St. Pöltner Wochenpost" veröffentlicht worden. Die Urfassung schrieb **Rudolf Drobil** unter Mitwirkung von **Karl Nowak** und **Gertrud Pleskot,** die Endfassung schuf er gemeinsam mit mir. Ich zitiere hieraus die drei Schlußabsätze:

> „Einen wirklichen Fortschritt hinsichtlich Atomenergie wird erst die im Kommen begriffene ungefährliche und rationellere A t o m k e r n f u s i o n bringen, die Österreich, das zur Zeit noch große Mengen seiner elektrischen Stromerzeugung exportiert (diese Exporte übertreffen bei weitem jene Strommengen, die das bei Zwentendorf im Tullnerfeld geplante Kernspaltungswerk liefern würde!), abwarten kann und muß, um nicht für ein dann sofort völlig veraltetes Spaltungskraftwerk eine gigantische Fehlinvestition von weit über 4 Milliarden Schilling getan zu haben!
>
> Denn auf der 34. Physikertagung in Salzburg, vom 29. September bis 4. Oktober 1969 wurde berichtet, daß in etwa zehn bis fünfzehn Jahren die Kernfusion bereits technisch so weit sein werde, der Kernspaltung Konkurrenz zu machen. Auf einer Tagung in Oxford, Anfang September 1969, ist deshalb auch davor gewarnt worden, neue Planungen für Kernspaltungsanlagen zu beginnen.
>
> **Im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung muß daher der Bau eines Kernkraftwerkes bisheriger Prägung in Österreich unbedingt verhindert werden, da ein solches nur ungeheure Risiken, aber keine echten wirtschaftlichen Vorteile bringen würde.** Denn das Wort **Hans Thirrings** gilt nach wie vor:

„Vorher zu wissen, was man riskieren kann und was nicht, ist eine elementare Lebensweisheit. Ihre Nichtbeachtung würde im Atomzeitalter zum Auslöschen der Menschheit führen."

(Hervorhebungen wie im Original)

Rudolf Drobil hatte Physik studiert und als Naturwissenschaftler das Doktorat gemacht, ehe er Arzt und auch noch „Dr. med." wurde. Als Medizinalrat und Vorstandsmitglied der Niederösterreichischen Ärztekammer gelang es ihm, sein für einen Arzt ungewöhnliches physikalisches Grundlagenwissen rechtzeitig einzusetzen und seine warnende Stimme unüberhörbar zu erheben. Die Gewässerkundlerin bzw. Limnologin Univ.-Prof. Dr. Gertrud Pleskot (Universität Wien) stand ihm dabei maßgebend bei, ebenso wie Ing. Karl Nowak, dessen physikalisches Lebenswerk, die **„Photronentheorie des Lichts und der Materie"** vom Econ-Verlag in dem Buch **„Geniale Außenseiter"** veröffentlicht bzw. erwähnt wurde.

Schon 1959 hatte der Gasentladungsphysiker **Ing. Karl Nowak** die Fachwelt davon unterrichtet, daß er einen offenbar gangbaren Weg zur Nutzung der **Atomkernfusion** gefunden hat. Davon wußten **seit 1970** auch zahlreiche Delegierte der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), denen ich anläßlich ihres Wiener Aufenthaltes eine ausführliche englisch-deutsche Erläuterung von Nowaks Weltpatenten zuspielen konnte. Zu Beginn des Jahres **1975** erläuterte in meinem Beisein Nowak im Bonner Forschungsministerium 4 Spitzenphysikern aus dem Garchinger Institut für Plasmaphysik und aus Stuttgart seine Erfindung. In sachlicher Überlegenheit hielt er den damaligen Einwänden stand. **Fünfzehn Gegenargumente** aus einem qualifizierten Schweizer Institut fertigte er **1979** endgültig ab.

(Ab hier Seite 24 des Originals)

Es hat daher andere als physikalische Gründe, daß bisher kein Prototyp des Nowak-Fusionsreaktors finanziert wurde: aus jederzeit lieferbaren Teilen ließe er sich für 5 Millionen DM in der Größe eines Schiffsantriebes oder einer Lokomotive an jedem beliebigen Aufstellungsort errichten – wenn dies gewollt wäre.

Dezentralisiert aufstellbare Fusionsreaktoren, deren Energiequelle Deuterium in unausschöpfbarer Menge in allen Weltmeeren steckt, bewirken über kurz oder lang eine schmerzhafte Machteinbuße für die „Sieben Schwestern". Dies sind jene multinational-überstaatlich organisierten Energiekonzerne, die im Gefolge zweier Weltkriege ein weltweites Machtmonopol errungen haben. Wollen sie es etwa zu einer Weltregierung ausweiten?

James Paul Warburg phantasierte nicht, als er 1949 sein Buch schrieb **„Deutschland – Brücke oder Schlachtfeld?"** Er hielt es damals für denkbar, daß uns in 30 Jahren ein **Dritter Weltkrieg** bevorsteht, da er die uralten, vielfach blutigen Methoden von Bankiers und Hohepriestern zur Sättigung ihres oft unstillbaren Machthungers kannte; er kannte gewiß auch die Ideen **Leo Szilards** und **Bernhard Baruchs,** die deren Plänen zur Schaffung einer W e l t - r e g i e r u n g zugrundeliegen.

– – – – –

Im **April 1979** schrieb Hamburgs ehemaliger Bürgermeister ein Vorwort zur Neuauflage des Buches von **Maurice Joly:**

„Macht und Recht, Macchiavelli contra Montesquieu Gespräche in der Unterwelt"

(Verlag Felix Meiner, Hbg.)

Herbert Weichmann schreibt in seinem Vorwort über die erste Auflage des Buches, das Teile dieser Ideen behandelt, u. a.:

> „Als 1948 bei uns die ‚Gespräche' erschienen, befanden wir uns in der Periode einer Renaissance echten demokratischen Bewußtseins und des aktiven Bemühens um die Wiederherstellung der Freiheit des Menschen und der menschlichen Grundwerte. Dementsprechend wurde die Staatsstruktur gestaltet. Der Staat erhielt nur eine beschränkte Macht und diese wurde institutionell, gemäß dem Prinzip der Gewaltenteilung, zwischen Exekutive, Legislative und unabhängige Gerichtsbarkeit aufgeteilt. Die Grenzen von der Bewegungsfreiheit der Individuums auf der einen und des Staates auf der anderen Seite wurden durch das Grundgesetz festgelegt.
>
> Nunmehr, über 30 Jahre danach, ist aber zu fragen, ob diese Grenzen auch eingehalten sind und ob sich Gefahren für die ursprünglich konzipierte Ordnung abzeichnen, welche die Funktionsfähigkeit unseres institutionellen Systems abschwächen, zumindest jedoch kompromittieren und damit zu einer Staatsverdrossenheit führen könnten, die Machiavelli als unausweichliche Etappe zu einer absoluten Machtergreifung seinem Gesprächspartner entgegenhält. In Montesquieus Argumenten obsiegt letzten Endes auch offenbar nicht die Logik oder die Überzeugung von der Vernunft der Regierenden und Regierten, sondern das Prinzip Hoffnung. Joly bringt es in seinem Vorwort so zum Ausdruck:
>
>> „Aber das öffentliche Gewissen lebt noch, und der Himmel wird sich doch noch eines Tages in das Spiel einmischen, das gegen ihn selbst gespielt wird."

Nun gewiß, auch das Prinzip Hoffnung besteht im Wandel der Geschichte zu Recht, aber dieser Wandel mag eben für Zeiten sowohl zum Guten und zum Schlechten führen, und gegenwärtig gibt es eine Reihe von An-

(Ab hier Seite 25 des Originals)

zeichen, daß in unserer Demokratie von Menschen gegen Menschen in einer Weise gespielt wird, die den früheren demokratischen Konsens verdrängen, den demokratischen Gemeinsinn hinter der Verflechtung reiner Interessenstandpunkte vermissen lassen und darüber hinaus die Entscheidungsfähigkeit der zur Entscheidung berufenen Gewalten von Exekutive und Legislative lahmlegen. Nur einige Beispiele mögen hierfür genannt werden.

Die von unserem Grundgesetz vorgesehene repräsentative Demokratie wird verfälscht, wenn den politischen Parteien, und in ihnen wiederum der sogenannten Basis, die Entscheidungsgewalt faktisch übertragen wird, verbunden mit der Vorstellung eines imperativen Mandats, das letztlich aus den Parlamentariern Briefträger und aus den Trägern der Exekutivgewalt nur Befehlsempfänger macht.

Eine andere Beeinflussung des Entscheidungsprozesses der verfassungsmäßig berufenen Organe stellen die wachsende Zahl und der zunehmende Einfluß von Bürgerinitiativen und Interessentenorganisationen dar. Sie sind durchaus in gewissen Bereichen und bis zu einem gewissen Grade nützlich und legitim, dürfen aber nicht in den Charakter von Plebisciten ausarten, welche die Väter des Grundgesetzes wohlbedacht aus der Weimarer Verfassung nicht übernommen haben. Jedem durch ein spezielles Interesse gebotenen Standpunkt steht in unserer pluralistischen Gesellschaft auch ein ebenso legitimes anderes Interesse gegenüber und also muß eine übergeordnete, am Gemeininteresse orientierte Entscheidungsgewalt vorhanden sein und aktionsfähig bleiben. Das gilt für die Frage von Kernkraft ebenso wie für eine örtliche Umgehungsstraße, aber nur allzu viele Fälle bezeugen bereits eine eingetretene Pattsituation. Das gepriesene Mehr an Demokratie birgt die Gefahr eines Zuviel an Demokratie in sich, bei dem in einer pluralistischen Gesellschaft sich jeder und alle zum Regieren berufen fühlen und wobei im Ergebnis der Handlungsspielraum der verfassungsmäßig berufenen Institutionen eingeengt oder neutralisiert wird. Dieser gesetzlich nicht festgelegte, aber praktizierte Anspruch auf allseitige Mitbestimmung erodiert das Prinzip einer beschränkten Gewaltenteilung und produziert eine Unbestimmbarkeit des zu Bestimmenden in der Fülle der Ansprüche, die jeweils für Recht halten, was ihnen speziell rechtens erscheint.

Ein Drittes: Die in unserer Verfassung vorgesehene Freiheit ist keine Freiheit ohne Bindung oder Pflichten. Liberty ist nicht Libertinage. Eine Grenze der Freiheit gebietet sich unter anderem jenen Bestrebungen gegenüber, die ihre Freiheit zur Beseitigung unserer Freiheit nutzen wollen. Mit einem semantischen Krieg der Begriffsverfälschungen, also mit Argumenten, wie Berufsverbote, Konsumterror, repressive Freiheit, Entfremdung des Menschen durch den Menschen, wird hinter diesem Schleier von Schlagworten nicht eine sozioökonomische Analyse, sondern in Wirklichkeit eine Systemveränderung angestrebt oder auch eine Unterwanderung unserer Institutionen durch solche Systemveränderer in die Wege geleitet, zum Teil sogar wie an einigen Universitäten bereits sichtlich, erfolgreich bewirkt. Machiavelli hat hierbei bewußt oder unbewußt Pate gestanden.

Schließlich: Wir sind mit unserer Demokratie in eine Anspruchsgesellschaft hineingeraten, bei welcher der soziale Staat im Begriff ist, zu einem totalen Versorgungsstaat zu werden unter der Devise: Der Staat für jeden und alles, und keiner für sich selbst oder die Gemeinschaft.
(Ab hier Seite 26 des Originals)
So aber wird durch die Hintertür auf der einen Seite die Mentalität von der Totalverantwortlichkeit des Staates eingeführt, während man an der Vordertür das Plakat entgegenhält „Mehr Demokratie". Das Ergebnis mag nicht der totale Staat sein, noch nicht, aber jedenfalls mehr Verwirrung, die auf längere Zeit gesehen den Boden für Ideologien, Utopien und damit auch für die Sehnsucht nach einem Erlöser schafft, in dem sich Machiavelli wiedererkennen würde.

Das sind nur wenige und gewiß nicht erschöpfend dargestellte Probleme unserer gegenwärtigen mentalen Struktur, bei der Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit eine Tendenz zeigen, sich auseinanderzuleben. Auf Seite 67 sagt Machiavelli zu seinem Gesprächspartner:

> **„Nun so fragen Sie doch in Ihren so von Grund aus schlaff gewordenen Gesellschaften, in denen der Einzelne nur noch in der Sphäre seines Egoismus und seiner materiellen Interessen lebt, einmal die Mehrheit, und Sie werden sehen, ob man Ihnen nicht von allen Seiten antwortet: Was geht mich die Politik an? Was schert mich die Freiheit? Ist nicht eine Regierung wie die andere?"**

Das sind genau die Fragen, um die es geht. Und eben deswegen ist dieser Dialog in der Unterwelt keineswegs ein Dialog im Dunkel zwischen Schatten, sondern ein mit uns täglich selbst zu führender Dialog, weil er täglich neuen Anlaß findet, geführt zu werden und über die Bewahrung unserer freiheitlichen Ordnung nachzudenken."

— — — — —

Lange ehe ich hier diese Worte Herbert Weichmanns abschrieb, hatte ich aus meiner Sicht formuliert, was die Widerstandskämpfer gegen den drohenden Weltatomstaat, was die Wendländer und Plutoniumgegner anstreben:

„Die Botschaft der Freien Republik Wendland will, daß das Vorbild der Widerstandskämpfer gegen die Plutoniumabtrennanlage im Wendland unvergessen bleibt.

Nur jener Staat unterscheidet sich von einer gut organisierten Räuberbande, der Vorsorge trifft für den Schutz von Leben und Gesundheit aller jetzt Lebenden und ihrer Kinder und Kindeskinder. Die Botschaft will der Verwirrung abhelfen, die zur Zeit im Hinblick auf den Zweck von Staaten herrscht:

Für jedes Gemeinwesen kommt es zu unerwünschten Folgen, wenn es den Schutzgedanken gegenüber den althergebrachten Staatszielen „Glück" oder „Macht" vernachlässigt, wenn es den schrankenlosen Machtwahn der Plutoniummaffia zum Selbstzweck werden läßt.

Die Botschaft der Freien Republik Wendland setzt sich für den Vorrang des Schutzzweckes im innerstaatlichen und völkerrechtlichen Bereich ein. Sie will, daß der Rechtsanspruch jedes menschlichen Wesens auf wirksamen Schutz von Leben und Gesundheit in körperlicher, seelischer und genetischer Hinsicht glaubwürdiger und besser als bisher durchetzbar wird."

Angesichts der noch bestehenden Machtverhältnisse ist es für uns keine Schande, daß dieses Bekenntnis nur verschwindend wenigen Bürgern bekannt wurde, daß der WESER-REPORT und seine beiden Herausgeber

(Ab hier Seite 27 des Originals)

Wedige von der Schulenburg und Bernd Neumann im Verein mit Dr. Johann-Tönjes Cassens nur ein entstelltes Zerrbild unseres Wollens und Handelns kennen und verbreiten. Auch ich bekenne mich zu dem — von mir etwas ergänzten — Satz der Wendland-Widerstandskämpfer:

„Dorf, Turm und Botschaft konntet ihr zerstören —
nicht aber unsere Kraft, die sie schuf."

Was wir wollen, zählt nicht zu den von Weichmann gerügten verwirrenden Ideologien und Utopien. Es steht **voll im Einklang** mit der von mehr als 140 Staaten völkerrechtlich anerkannten **Satzung der Weltgesundheitsorganisation,** aber auch mit der **Europäischen Sozialcharta** (BGBl. II 1965 S. 1122) und derem **Artikel 11:**

„Das Recht auf Schutz der Gesundheit

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, entweder unmittelbar oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Organisationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die unter anderem darauf abzielen:

1. soweit wie möglich die Ursachen von Gesundheitsschäden zu beseitigen;
2. Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten zu schaffen zur Verbesserung der Gesundheit und der Entwicklung des persönlichen Verantwortungsbewußtseins;
3. Soweit wie möglich epidemischen, endemischen und anderen Krankkeiten vorzubeugen." (Aus „Der Rechtsweg" Nr. 2, S. 79)

— — — — —

Weshalb eigentlich fühlten sich Schulenburg, Neumann und Cassens durch die 18 Stelltafeln gestört, die ich im Rahmen der Tätigkeit der „Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland" zunächst in den Wallanlagen, sodann ab 15. Juni 1980 auf dem Präsident-Kennedy-Platz auf dem an uns verpachteten Grundstück aufgestellt hatte? Mußten sie deshalb am 1. Juli 1980 während meiner Abwesenheit zerstört bzw. in den Müllcontainer geworfen werden, weil die auf ihnen veröffentlichten **Namen und Anschriften von mehr als 400 Krebs- bzw. Leukämiekranken** (größtenteils aus dem Bereich der Abwindfahne des plutoniumerzeugenden Atomspaltwerkes Lingen) eine zu eindeutige Sprache sprachen? Machten sie den Gegensatz zu deutlich, der zwischen den **auf dem Papier zwar übernommenen** Regierungspflichten aus der Europäischen Sozialcharta und der **tatsächlich praktizierten** Regierungspolitik hinsichtlich der Fortführung des Plutoniumprogrammes bestand? Sollte die Gewinnung von weiteren Hinweisen aus der Bevölkerung auf Erkrankungen, die der Ergänzung unserer stichprobenartig gesammelten Fälle hätten dienen können, so rasch wie nur irgend möglich unterbunden werden? Fragen, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich außerordentlich freuen würde!

Auch wäre es hoch an der Zeit, daß aufgeklärt wird, ob die DWK, die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen, tatsächlich rechtmäßiger Eigentümer der von ihr zur Zeit genutzten Grundstücke in Trebel und Marleben ist. Immer wieder hört man, daß die von ihr abgeschlossenen Grundstückskaufverträge nichtig sind, weil sie unter erpresserischem Druck zustandekamen, bzw. durch Irreführung und Bestechung der Grundstücksverkäufer. Steht die derzeitige Grundstücksnutzung im Einklang mit der Flächenwidmung und sonstigen Rechtsnormen? Dient sie nicht der Verwirklichung von Zielen einer gemäß Art. 9, Abs. (2) des Grundgesetzes ipso jure verbotenen Vereinigung? Wie lange müssen wir noch ertragen,

(Ab hier Seite 28 des Originals)

daß eine unter dem Namen Plutoniummaffia gerichtsnotorische verfassungswidrige verbotene Vereinigung **pausenlos** durch die weitere Herstellung von Plutonium in undichten Spaltungsreaktoren das **Strafgesetz** (u. a. § 220a) und die **Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes** (BGBl. II 1954, S. 729) sowie die **Strahlenschutzverordnung,** das **Atomgesetz,** die gesamte **Wertordnung des Grundgesetzes** und das **Sittengesetz** straflos verletzt? Wie lange darf diese verbotene Vereinigung noch unbehindert die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf das nachhaltigste und unumkehrbar beeinträchtigen? Wann werden ernsthafte Ermittlungen begonnen, um festzustellen, wer dieser verbotenen Vereinigung Vorschub leistet oder ihr dient bzw. sie leitet?

– – – – –

Als ich mich 1969 den Widerstandskämpfern gegen das Plutoniumprogramm anschloß, konnte ich meinen weiteren Lebensweg nicht vorhersehen; als ich 1969 anläßlich einer Wahlveranstaltung Bruno Kreisky erstmals gegenüberstand, konnte ich nicht wissen, wie er auf die Übergabe des Buches von **Maurice Joly** „Gespräche in der Unterwelt zwischen Machiavell und Montesquieu" reagieren wird; als ich 1974 bei einer 3stündigen Aktionärshauptversammlung der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG in Hamburg als opponierender Aktionär dem NWK-Aufsichtsrat dieselben Gründe vortrug, die gegen die Fortsetzung des Plutoniumprogrammes sprechen, wie ein Jahr zuvor dem Sozialausschuß und der CDU-Gesamtfraktion der Bremischen Bürgerschaft, war für mich nicht zu erkennen, wie der anwesende Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen auf meine Ausführungen reagiert: unabhängig von jedem vorausberechenbaren Ergebnis handelte ich meiner **ethischen Überzeugung** gemäß. Als ich mich dem Druck der 1978 über mich verhängten Beugehaft nicht beugte, wußte ich nicht, ob sie volle 6 Monate dauern wird, wie mir ursprünglich angekündigt worden war; als ich 1979 sofort nach der erneut über mich verhängten Erzwingungshaft in einen unbefristeten Durst- und Hungerstreik trat, wußte ich nicht, daß ich bereits nach 4 Tagen (und nicht erst nach 7 Wochen, wie 1978) enthaftet werden würde. Ich wußte auch nicht, daß sich die Oberjustizkasse Hannover ein halbes Jahr später entschließen wird, die Kostenforderung von rd. 5000,– DM für 25 von mir angeblich „verlorene" Plutoniumabwehrprozesse niederzuschlagen und **auf weitere Erzwingungsmaßnahmen gegen mich zu verzichten.**

Ebensowenig weiß ich beim Schreiben dieses „Widerspruches", ob er gelesen werden wird und ob er Erfolg haben wird. Ich tue es trotzdem, aus innerem Bedürfnis und als Ausdruck meiner religiösen Überzeugung, die das Volk und die Erhaltung seiner Gesundheit und Lebensfähigkeit als

irdischen Höchstwert betrachtet, wobei ich jedem Angehörigen eines anderen Volkes selbstverständlich dieselbe Haltung seinem eigenen Volk gegenüber zubillige. Völlig unvereinbar mit dieser religiös untermauerten Grundhaltung ist allerdings der dogmatische Anspruch, den NATO-Generalsekretär **Joseph Luns** vor zwei Jahren öffentlich um etwa 11 Uhr Vormittags über Radio Bremen verkündete:

> „Die NATO habe nicht die Absicht, auf ihr RECHT zum atomaren ERSTSCHLAG zu verzichten."

Er erinnerte mich lebhaft an die Aussage des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß, der 1956 schrieb, daß eines Tages die Bundesrepublik mit ihren Verbündeten die Sowjetunion von der Landkarte auslöschen wird. Zur selben Zeit erklärte er die Gegner der atomaren Bewaffnung Deutschlands für „potentielle Kriegsverbrecher" (S. 57 „Soldat — ja

(Ab hier Seite 29 des Originals)

und nein"). Daß sich CDU-Fraktionschef und WESER-REPORT-Herausgeber Bernd Neumann sowie Wedige von der Schulenburg und Dr. Johann-Tönjes Cassens n i c h t veranlaßt sehen, mit diesem nunmehr als Kanzlerkandidat fungierenden Franz Josef Strauß zu brechen, kennzeichnet sie zur Genüge. Wenn sonst nichts mehr von ihnen in der Erinnerung des Volkes zurückgeblieben sein wird — d a r a n wird man sich einst bei der Nennung dieser Namen noch erinnern! Soll die journalistische Herabwürdigung der Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland bzw. der Wendland-Platzgruppe 1004 in einer Viertelmillion WESER-REPORTS an den vergangenen drei oder vier Sonntagen t a t s ä c h l i c h so erfolgreich gewesen sein, daß mit der Hissung der Wendland-Flagge auf dem Kennedy-Platz eine e c h t e Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden war? Wenn dies keine Scheinbehauptung ist, müssen zu ihrer Begründung B e w e i s e vorliegen.

> **Ich beantrage hiermit die Vorlage von B e w e i s e n bzw. die Benennung von Z e u g e n dafür, daß und wodurch wir wann die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Präsident-Kennedy-Platzes beeinträchtigt haben, wobei dies sowohl die Zeit vom 15. bis 22. Juni, als auch vom 23. Juni bis 1. Juli 1980 umfassen könnte.**

Seit Leo Szilards und Bernhard Baruchs Zeiten wurde mit der **Durchsetzung des Plutoniumprogramms auch die Verwirklichung des Planes einer Welt-**

regierung betrieben, was zugleich Schwächung und Entmachtung der Einzelvölker und Staaten erforderlich macht. Dem widersetze ich mich u. a. aus folgendem Grund:

Seit 200 und mehr Jahren wurde der kulturelle und philosophische Widersinn einer Weltregierung, erfolge diese nun in der Form einer „Universalmonarchie" oder einer „Weltrepublik", einer „Civitas Dei" oder einer „Pax Judaica", immer aufs neue dargelegt und bewiesen. Ich verweise hierzu nur auf die Schriften von Montesquieu, Kant, Schiller sowie Erich und Mathilde Ludendorff, die weiterführendes Schrifttum nennen. **Alle biologischen und historischen Gegebenheiten sprechen gegen den kosmopolitischen Traum einer funktionierenden „Weltregierung".** Offenbar ohne daß dies den Widerstandskämpfern im Detail bekannt oder bewußt ist, versuchen sie der zwangsläufigen Unmenschlichkeit Einhalt zu gebieten, die der Weltatomstaat und das vorangehende Plutoniumregime mit sich bringt.

Aus der Entdeckung der potentiellen Unsterblichkeit der Keimzellen durch Prof. August Weismann um 1895 ergaben sich umwälzende philosophische Schlußfolgerungen, die zu einer neuen Ethik, einer lebens- und menschenfreundlicheren Weltanschauung als die zur Zeit noch herrschende, geführt hat. Sie wird allmählich die Herzen und Hirne verantwortungsbewußter Menschen durchdringen und unblutig dem zur Zeit noch herrschenden Machtwahn ein Ende bereiten. Die am 10. Juli 1980 in der Bremischen Stadtbürgerschaft wegen der Wendland-Gruppe geführte 2stündige Diskussion wertete ich als ein hoffnungmachendes Beispiel dieser neuen Denkweise, für die u. a. **Albert Einstein** (1879—1955) sich noch kurz vor seinem Tode eingesetzt hat:

> „Unsere Welt wird von einer Krise bedroht, deren Ausmaß denjenigen zu entgehen scheint, die die Macht haben, große Entscheidungen über Gedeih und Verderb zu fällen. Die entfesselte Gewalt des Atoms hat
>
> (Ab hier Seite 30 des Originals)
>
> alles verändert, außer unseren Denkgewohnheiten, und wir gleiten einer Katastrophe ohnegleichen entgegen. **Eine neue Art zu denken** ist notwendig, wenn die Menschheit weiterbestehen will."

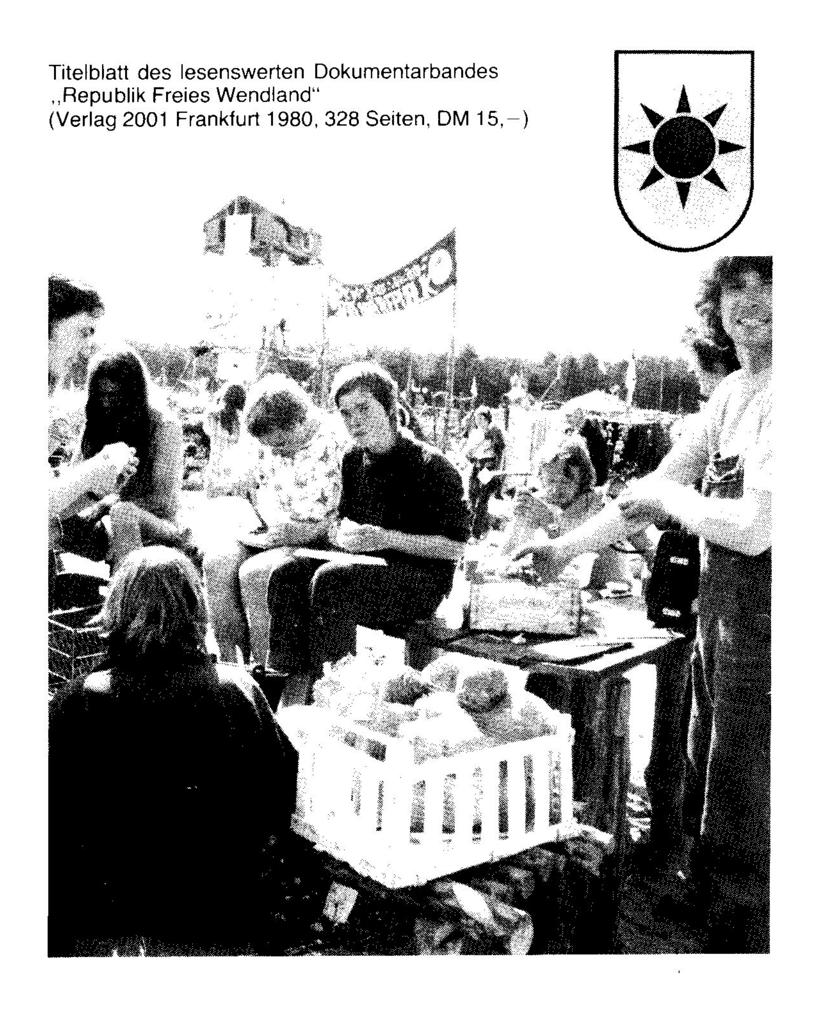
Durchaus ähnlich äußerte sich **Bernhard Shaw** (1856—1950):

> „Die Welt wirft ihre veralteten Dynamos und Dampfmaschinen zum alten Eisen, aber ihre veraltete Moral, ihre veralteten Religionen und ihre veralteten Verfassungen will sie nicht zum alten Eisen werfen. Was ist die Folge davon? Daß sie in der Mechanik sehr gute Fortschritte macht, aber in der Moral, in der Religion und in der Politik mit einer Unterbilanz arbeitet, die sie jedes Jahr dem Bankrott näher bringt."

Selbstverständlch gibt es inzwischen schon unzählbare Beispiele für das von Einstein und anderen erhoffte **„neue Denken"**; **Hartmut Gründler** vertrat es in vollendeter Weise als Gegensatz zu der von Maurice Joly schon 1864 verachteten „Schlaffheit". Auch Karl Nowak lebte es uns unbeirrbar vor: er starb vor wenigen Monaten mit 70 Jahren in Wien und vollendete zuvor noch sein grundlegendes Werk: **„Neue Physik – Einführung in eine neue Atom- und Strahlungsphysik".** Es endet mit den Sätzen:

> **„Die weltanschauliche Konsequenz aus der neuen Physik ist jedenfalls durchaus beruhigend. Wohl gibt es Natur- und kosmische Katastrophen, aber alle Vor-**

Titelblatt des lesenswerten Dokumentarbandes „Republik Freies Wendland" (Verlag 2001 Frankfurt 1980, 328 Seiten, DM 15,–)



gänge sind trotz ihrer in der Gesamtheit vielfach bestehenden Unübersichtlichkeit und Vielfalt letztlich determiniert. Wer sich also den Naturgesetzen entsprechend richtig verhält, kann eher damit rechnen, keinen Schaden zu erleiden, als wer sich unbekümmert über diese hinwegsetzt. Damit erscheint auch das entscheidend gestützt, was wir Ethik nennen."

Auch das oben (S. 14/15) erwähnte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg 7 OVG A 32/78, das mir am 10. Juli 1980 zugestellt wurde, sehe ich als ein beherzigenswertes Beispiel des überlebenswichtigen „neuen Denkens" an, während das von ihm aufgehobene Urteil des Verwaltungsgerichtes Oldenburg vom 13. 12. 1977 (1 VG A 763/77) voll dem veralteten Denken zuzurechnen ist, das Bernhard Shaw als Ursache unseres Bankrottes bzw. der ihm vorangehenden moralischen „Unterbilanz" ansieht. Auch die Sicherstellung unserer Wendlandflagge kam unter dem Einfluß solch veralteter Denkschablonen zustande; die Ausführungen am 10. Juli 1980 in der Bremischen Stadtbürgerschaft hingegen sprachen – mit Ausnahme der CDU-Beiträge – schon eine menschenfreundlichere und lebensbewahrendere Sprache, die ich dem „neuen Denken" zuordne. Ich hoffe sehr, daß ich dies auch von der Art werde sagen können, wie das Stadt- und Polizeiamt Bremen auf diesen meinen Widerspruch reagiert.

gez. Walther Soyka

Anlagen, mit der Bitte um Rückgabe:

1 Buch von Maurice Joly (1979)

Karl Nowak: „Neue Physik" (1979)

J. P. Warburg: „Deutschland – Brücke oder Schlachtfeld" (1949)

Kopie des OVG-Urteils vom 21. Mai 1980 / 7 OVG A 32/78;

Sonderdruck aus der „Österreichischen Ärztezeitung" vom 25. Okt. 1970 mit dem „Ärzte-Memorandum betreffend die Errichtung von Kernspaltungs-Kraftwerken";

Muster der inzwischen überholten Beitrittserklärung zur Wendland-Platzgruppe 1004;

Kopie der Klage 270) Robert Scholz samt Anlagen an VG Braunschweig

Buch: „Die Entwicklung des Priestertums und der Priesterreiche oder Schamanen, Wundertäter und Gottmenschen als Beherrscher der Welt – ein Warnruf an alle freiheitliebenden Völker" (1979) von Randolph Charles Darwin

Anlage 7 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 • 7 69 76
2800 Bremen 1

An die
Bezirksregierung Lüneburg
Samtgemeinde Lüchow
Landkreis Lüchow-Dannenberg
und zur Kenntnisnahme an den Nds. Innenminister in Hannover

z. Z. 3131 Trebel, 1004, 1. Juni 1980

Betr.: Eilantrag auf Unterlassung der Zerstörung des „Kulturdenkmals 1004" im Wendland durch Polizeiorgane

Am 30. Mai 1980 erfuhr ich von Äußerungen des Regierungspräsidenten Wandhoff in Lüneburg, daß binnen 48 Stunden mit der Zerstörung des inzwischen weltbekannten **„Kulturdenkmals 1004 — Republik Freies Wendland"** (Flurstücke 30 und 31, Flur 3, Gemarkung Marleben) durch Staatsorgane gerechnet wird.

Unter dem Eindruck dieser Ankündigung wurden noch am 30. Mai 1980 in meinem Wohnort Bremen schriftliche Benachrichtigungen verbreitet, daß „im Fall einer Räumung von 1004 ..." die „Errichtung der Botschaft ‚Republik Freies Wendland' ... mit Presseball anläßlich der Eröffnung der Botschaft" passieren soll.

Als einer der Sprecher, die am 12. 3. 1977 im verbrannten Wald von Gorleben zu 10 000 Kundgebungsteilnehmern redeten und als Akademiker, der an der Universität Wien das Studium der Staatswissenschaften vollendete, fühlte ich mich veranlaßt, noch am 31. 5. 1980 nach Gorleben zu fahren, um mir ein eigenes Urteil über die dortige Entwicklung bilden zu können.

Ich fand in der Gemarkung Marleben, Flur 3 der Flurstücke 30 und 31 („Bohrplatz 1004") einen öffentlich kundgemachten

„Amtlichen Hinweis"

der Bezirksregierung Lüneburg, der Samtgemeinde Lüchow und des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 20. Mai 1980, unterzeichnet von Regierungspräsident Wandhoff, Oberkreisdirektor Poggendorf und Samtgemeindedirektor Krüger.

Ferner fand ich eine öffentlich bekanntgemachte Mitteilung vor: **„Zu den Aufgaben der Polizei gehört es . . ."**, unterzeichnet „Ihre Polizei". Darin wird u. a. festgestellt: „Durch Ihren Aufenthalt ... auf dem Betriebsgelände

der zukünftigen Tiefbohrstelle 1004 setzen Sie sich ins Unrecht, da durch diese ‚Aktivitäten' keine Grundrechte nach Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes ausgeübt werden."

Die alleinige Bezugnahme in dem Polizeihinweis auf Art. 5 und 8 des Grundgesetzes bzw. auf § 20 der Tiefbohrverordnung und § 123 StGB (Hausfriedensbruch), §§ 303 und 242 StGB (Sachbeschädigung und Diebstahl) ist ebenso irreführend wie der „Amtliche Hinweis" vom 20. Mai 1980 „an alle Personen, die sich auf dem als ‚Bohrplatz 1004' vorgesehenen Gelände aufhalten."

In dem „Amtlichen Hinweis" wird mir u. a. Verstoß gegen § 310 StGB (fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr in Waldgebieten) angelastet, ferner die Verletzung des Bundesbaugesetzes, der Niedersächsischen Bauordnung, des Feld- und Forstordnungsgesetzes, des Landeswaldgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Pressegesetzes und des Meldegesetzes vorgeworfen.

Als Adressat des „Amtlichen Hinweises" vom 20. Mai 1980 bin ich ebenso

(Ab hier Seite 2 des Originals)

wie durch die Polizeimitteilung von den irrigen bzw unvollständigen Rechtsausführungen betroffen, die ich hiermit berichtige bzw. ergänze:

Gemäß Art. 26 GG ist es der Bundesrepublik Deutschland verboten, auf ihrem Gebiet Vorbereitungshandlungen für Kriegsverbrechen vorzunehmen oder zu dulden. Mit der in Gorleben geplanten Plutoniumabtrennanlage wird der Weg von den plutoniumhaltigen Reaktorbrennstäben bis zur militärisch nutzbaren Plutonium-Atombombe von derzeit 6 Jahren auf künftig 6 Tage abgekürzt. Durch die Artikel 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen hat jeder Siegerstaat des zweiten Weltkrieges o h n e Absprache mit ehemaligen Alliierten das Recht zu allen ihm geeignet scheinenden „Durchsetzungsmaßnahmen", um von sich eine auf deutschem Boden wiederentstehende Bedrohung abzuwenden. In der deutschen Ausgabe seines Buches: „Deutschland – Brücke oder Schlachtfeld?" hat 1949 James Paul Warburg darauf hingewiesen, daß für zumindest 30 Jahre für die Deutschen k e i n F r i e d e n s v e r t r a g in Frage kommt. Erst die nach dem zweiten Weltkrieg geborenen Generationen werden seiner Auffassung nach erkennen lassen, ob sie eines Friedensvertrages würdig sind oder ob sie in einem dritten Weltkrieg untergehen müssen.

Durch Artikel 20, Absatz (4) des Grundgesetzes wird jedem Deutschen M i t v e r a n t w o r t u n g dafür auferlegt, daß die derzeitige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt. Wo gegen ihre Aushöhlung a n d e r e A b h i l f e nichts mehr fruchtet, wird jedermann das Recht zu W i d e r s t a n d s h a n d l u n g e n grundgesetzlich zugebilligt.

Die am 8. August 1945 in London beschlossene Satzung des Nürnberger Internationalen Militärtribunals definiert, was unter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verstanden wird. Die etwas später beschlossene „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" bestimmt, daß auch bloße **„Vorbereitungshandlungen"** bereits als das vollendete Verbrechen des „Völkermordes" gelten: dazu zählt auch die **„Schaffung von Lebensbedingungen,** die geeignet sind, den Fortbestand von Bevölkerungsgruppen" in Frage zu stellen. Durch Aufnahme dieser Regelung in den § 220 a StGB wurde zweifelsfrei geklärt, daß **trotz** der völkerrechtlichen Kontroverse um die Fortgeltung des Londoner Statuts des „Internationalen Militärtribunals (IMT)" die **Bestimmungen der Völkermordkonvention Bestandteil der innerstaatlichen Rechtsordnung** sind.

Unstreitig dient die Vornahme von sog. „Tiefbohrungen" in Gorleben der Verwirklichung des Plutoniumprogramms: sowohl in seiner militärischen wie auch in seiner nichtmilitärischen Variante dient es der Schaffung von Lebensbedingungen, die wegen ihrer somatischen und genetischen Schädlichkeit geeignet sind, den Fortbestand ganzer Völker bzw. von Bevölkerungsgruppen unmöglich zu machen. Wegen des seit 50 Jahren bekannten „Prinzips der Eintrefferwirkung von ionisierenden radioaktiven Stoffen" gibt es grundsätzlich nur „bionegative" Strahlendosen. Jede künstlich bewirkte zusätzliche Ionisation, die sich im strahlenempfindlichen Volumen von Körper- oder Keimzellen ereignet, verursacht sog. „Bindungsbrüche" in Zellen und führt zur Erhöhung der somatischen Erkrankungswahrscheinlichkeit, zur Verkürzung der naturgegebenen Lebenserwartung und zur **Vervielfachung** von Gen- und Allelschäden im Bevölkerungsgenom.

(Ab hier Seite 3 des Originals)

Diese vererblichen Gen- und Allelschäden wirken sich bis zur **vierzigsten Nachkommengeneration** unumkehrbar (irreversibel) auf unsere Kinder und Kindeskinder aus.

Dem Gesetzgeber wird im Artikel 2, Abs. (2) des Grundgesetzes die Ermächtigung erteilt, durch Gesetze schädigend in das Grundrecht auf Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit einzugreifen. Die Schranke für diese „Ermächtigung" bildet Art. 19 (2) GG, der besagt, daß **„in keinem Fall der Wesensgehalt der Grundrechte angetastet werden darf".**

Das Grundrecht auf Schutz des „Lebens" wird dann in seinem Wesensgehalt angetastet, wenn die Gene und Allele als unentbehrliche Lebensvoraussetzungen, die nur in begrenztem Umfang vorhanden sind und keiner „Urzeugung" unterliegen, zerstört werden. Daher hat sich das Grundgesetz in seiner Ermächtigung an den Gesetzgeber in Art. 2 (2) GG bewußt darauf

beschränkt, daß nur schädigende Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit vorgenommen werden dürfen: Schädigungen der **genetischen** Unversehrtheit, die vorsätzlich vorgenommen werden, sind grundgesetzwidrig. Daher verstößt die Verwirklichung des Plutoniumprogramms gegen die rechtliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Diejenigen, die sich an seiner Verwirklichung beteiligen, stellen sich in den Dienst der Tätigkeit einer **„Vereinigung"**, die **gemäß Artikel 9, Abs. (2) GG** verboten ist.

Dem offenkundigen Anschein nach dienen die Pläne der „Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen mbH" (DWK) der **Abtrennung von Plutonium** aus bestrahlten Reaktorbrennstäben: sie dienen damit den Plänen jener verbotenen Vereinigung, die an der Verwirklichung des Plutoniumprogramms arbeitet. Wer konkret dieser gem. Art. 9 (2) GG verbotenen Vereinigung angehört, kann von mir zur Zeit nicht beurteilt werden. Tatsache ist jedenfalls, daß die Tiefbohrungen in Gorleben der Verwirklichung eines verbotenen und daher **rechtlich unmöglichen Zweckes** dienen. Dies ist jedoch aus der oben genannten „Polizeimitteilung" und dem „Amtlichen Hinweis" vom 20. Mai 1980 nicht zu entnehmen, weshalb ich sie als irreführend bzw. unvollständig bezeichnet habe.

Ich habe heute außerdem eine öffentliche kundgemachte **„Stellungnahme der provisorischen Regierung der Freien Republik Wendland zur Verteidigung gegen ihre äußeren Feinde und deren Besatzungstruppen"** gelesen und die zahllosen Bauwerke besichtigt, die an der sogenannten „Bohrstelle 1004" errichtet wurden.

Angesichts der Tatsache, daß erst kürzlich ein „Museumsdorf" in Cloppenburg erweitert wurde, das uns Einblicke in die Lebensumstände längst vergangener Zeiten ermöglicht, betrachte ich es als eine Kulturschande, daß die hier geschaffenen Kulturdenkmäler in Kürze zerstört werden sollen: ich halte es für erforderlich und angemessen, daß — notfalls unter Polizeieinsatz — das im „Wendenpaß" sogenannte **„Kulturdenkmal 1004"** erhalten bleibt und in angemessener Zeit **als wegweisendes Beispiel einer neuen Denkweise unter Denkmalschutz** gestellt wird. Eine ganze, erst nach Beendigung des zweiten Weltkrieges geborene Generation hat hier den sichtbaren Beweis ihrer Mündigkeit, ihrer Friedensliebe und ihres Einfallsreichtums und Humors erbracht. Sie verdient, daß ihre bisherige Leistung gewürdigt wird und als Zeitdokument er-

(Ab hier Seite 4 des Originals)

halten bleibt, um auch unseren Nachkommen als Ansporn dafür zu dienen, daß sie in **keiner** Lage, **sei sie auch noch so hoffnungslos, den Kampf für Wahrheit, Recht und Freiheit freiwillig aufgeben.**

Ich stelle hiermit formell den **Antrag**, das Anerkennungsverfahren für das lebende

„Kulturdenkmal 1004 – Republik Freies Wendland"

einzuleiten und Vorsorge dafür zu treffen, daß keinerlei Veränderungen an diesem Kulturdenkmal vorgenommen werden, denen die hier Betroffenen nicht in freiem Konsens zugestimmt haben. Die anzustrebende Zustimmung der DWK wird solange suspendiert, bis rechtskräftig geklärt ist, welches ihre Rolle innerhalb der gerichtsnotorisch als Plutoniummaffia bezeichneten, gem. Art. 9 (2) GG „verbotenen Vereinigung" ist.

Anstelle einer weiteren Begründung dieses Antrages gebe ich hier die Worte von zwei Denkern wieder, die nicht mehr unter den Lebenden weilen. Sie wurden einige Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges formuliert.

Bernhard Shaw,

der 1950 starb, sagte:

> „Die Welt wirft ihre veralteten Dynamos und Dampfmaschinen zum alten Eisen, aber ihre veraltete Moral, ihre veralteten Religionen und ihre veralteten Verfassungen will sie nicht zum alten Eisen werfen. Was ist die Folge davon? Daß sie in der Mechanik sehr gute Fortschritte macht, aber in der Moral, in der Religion und in der Politik mit einer Unterbilanz arbeitet, die sie jedes Jahr dem Bankrott näher bringt."

Albert Einstein

sagte, ehe er 1955 starb:

> „Unsere Welt wird von einer Krise bedroht, deren Ausmaß denjenigen zu entgehen scheint, die die Macht haben, große Entscheidungen über Gedeih und Verderb zu fällen. Die entfesselte Gewalt des Atoms hat alles verändert, außer unseren Denkgewohnheiten, und wir gleiten einer Katastrophe ohnegleichen entgegen. **Eine neue Art zu denken ist notwendig, wenn die Menschheit weiterbestehen will."**

Wägt man ab, welcher Stellenwert **einerseits** der Bewahrung des „Kulturdenkmals 1004", **andererseits** der Fortsetzung der straf- und grundgesetzwidrigen DWK-Tiefbohrungen im Wendland zukommt, so steht für jeden gerecht und billig Denkenden außer Frage, wie zu entscheiden ist: im Wendland nimmt ein **neues Denken** Gestalt an, das mit dem Mißverständnis Schluß macht, daß innere und äußere Sicherheit durch Waffen und Uniformen hergestellt werden kann; mit der Fortsetzung der DWK-Tiefbohrungen hingegen würde – abgesehen von ihrer rechtlichen Unmöglichkeit – Geld für die Erforschung eines Salzstockes vergeudet, der nach einer Stellung-

nahme der Mitarbeiter am Institut für Geologie und Paläontologie der Universität Hannover Appel, Groetzner und Mauthe vom 22. 5. 1980 für die beabsichtigte Verwendung ungeeignet ist. Die szt. durch die Reaktorsicherheitskommission bzw. die Strahlenschutzkommission vorgenommene Vorwegbeurteilung der Eignung des Salzstockes Gorleben war falsch.

gez. Walther Soyka
(Absolv. rer. pol. Walther Soyka)

Anlage 7a gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

Vortrag des Prozeßbevollmächtigten für den Kläger Ing. Wilhelm Schulte im Esenshamm-Prozeß vom 11. September 1978 vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg:

„rem" – ein pseudowissenschaftlicher Dosisbegriff

Der berühmte Arzt Paracelsus sagte vor 400 Jahren, daß es von jedem Stoff, und sei er noch so giftig, auch eine unschädliche oder sogar empfehlenswerte Menge gibt, in der er anregend oder „stimulierend" wirkt.

„Nur die Dosis macht einen Stoff zum Gift" ist in Kurzfassung die Folgerung, die aus der Theorie des alten Paracelsus gezogen wurde, der noch nicht wußte, was „Leben" ist und welch **lebenszerstörende** Wirkung „ionisierende Radionuklide" ausüben.

Weil bereits ein einziges „Treffereignis", das durch ionisierende Strahler in lebenden Körper- oder Keimzellen verursacht wird, schädliche **Fernwirkungen** auslösen kann, die sich – auf dem Weg über die Keimzellen – möglicherweise erst nach 40 Generationen zeigen oder die – über die Körperzellen – mit einer „Latenz-" oder Verzögerungszeit sichtbar werden, die bis zu 50 Jahre betragen kann, gibt es keine „empfehlenswerte Dosis" für radioaktive oder ionisierende Stoffe. Sie sind bereits in allergeringsten Mengen gesundheitsschädlich.

Dennoch hält es die Plutoniumindustrie für „zumutbar", die Bevölkerung einer künstlich verursachten, zusätzlichen „Strahlendosis" oder Strahlenbelastung auszusetzen, von der sie weiß, daß die Schäden erst mit mehr oder minder langer Verzögerungszeit sichtbar werden.

Die sogenannte „Verdoppelungsdosis" wird hierfür als Maßstab benützt: jene Strahlenmenge soll „zumutbar" sein, die **nicht größer** ist, als diejenige, die den Menschen aus „natürlichen" Ionisationsquellen belastet:

Dahinter steht die Vorstellung, daß „dem Menschen erlaubt sein muß, was Gott oder die Natur auch tut“. Da aber bereits die „natürlichen Ionisationsereignisse“ zu Krankheiten und vorzeitigem Tod führen, bedeutet die Zustimmung zur straflosen Verabreichung der „Verdoppelungsdosis“, daß Leben und Gesundheit schutzlos künstlich verursachten, also **von Menschen herbeigeführten** Schädigungen ausgesetzt werden.

Wachsende Organismen, besonders Kleinkinder, haben eine sehr hohe „Zellteilungshäufigkeit“. Von zunächst nur **einer** geschädigten „Mutterzelle“ aus (wenn sie nur „subletal“, also „nicht tödlich“ versehrt wurde) spalten sich in rascher Aufeinanderfolge viele Generationen von „Tochterzellen“, ebenfalls mit Schädigungen versehen, ab. Hieraus entwickeln sich – je nach der Zahl der geschädigten Mutterzellen, d. h. nach der empfangenen Strahlendosis und je nach altersbedingter Zellteilungshäufigkeit – schließlich strahlenbedingte Krankheiten wie z. B.

Leukämie (Blutkrebs),
Knochenkrebs,
Lymphknotenkrebs,
Nierenkrebs,
Blasenkrebs,
Lungenkrebs und
Augenlinsentrübung sowie
rund hundert weitere Krebsarten.

Die sogenannte „Verdoppelungsdosis“ kann entweder durch physikalische Berechnungen ermittelt werden, oder durch Beobachtung an bestrahlten Lebewesen, bei denen die auftretenden Schäden gezählt werden.

(Ab hier Seite 2 des Originals)

Für **abschaltbare** ionisierende Strahlenquellen, wie z. B. Röntgenröhren, wird die ausgesandte Strahlenmenge in der **Meßgröße „r“** bzw „Röntgen“ angegeben. Da aber ein Organismus **nicht** von der gesamten Strahlenmenge getroffen wird, die eine Röntgenröhre in eingeschaltetem Zustand abgibt, bezeichnet man mit „rad“ jenen Strahlungsanteil, der im getroffenen Organismus „absorbiert“ wird, d. h. der ihn wirklich trifft und schädigt. Bei der Umrechnung von „r“ (Röntgen) auf „rad“ (radiation absorbed dose) geht nicht die verschieden hohe Zellteilungshäufigkeit in das Rechenergebnis mit ein, die aus altersbedingten Gründen dazu führt, daß eine gleichhohe, in „r“ ausgedrückte Bestrahlungsdosis nicht bei allen Bestrahlten dieselben Auswirkungen hervorruft. Unterschiedliche persönliche Voraussetzungen (frühere Erkrankungen, Allergien usw.) verursachen weitere Unterschiede, die ganz **unberechenbar** sind. Strahlenschäden können daher leichter sein, als vorausberechnet, aber auch um Vieles schwerer.

Für **nichtabschaltbare** ionisierende Radionuklide wird die Vorausberechnung der zu erwartenden Schädigung dann unmöglich, wenn sie ins Körperinnere von Lebewesen gelangen können. Da ist die **Entfernung unbekannt,** aus der sie auf die betroffenen Zellen oder Organe ionisierende Strahlen

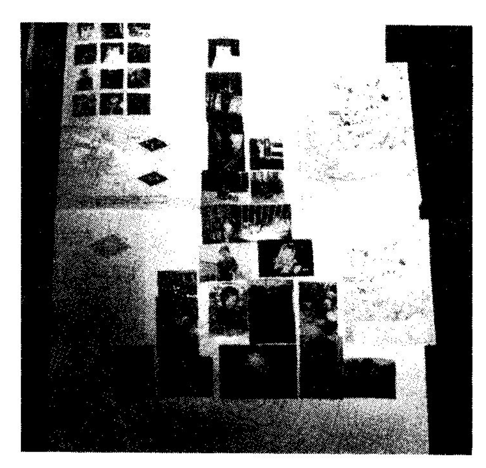
entsenden. Wie bei einer Glühlampe die „Lichtintensität" umso stärker zunimmt, je mehr man sich ihr nähert, nimmt die „Strahlungsintensität", die auf Zellen einwirkt, umso mehr zu, je **näher** sie sich bei dem ionisierenden Radionuklid befinden.

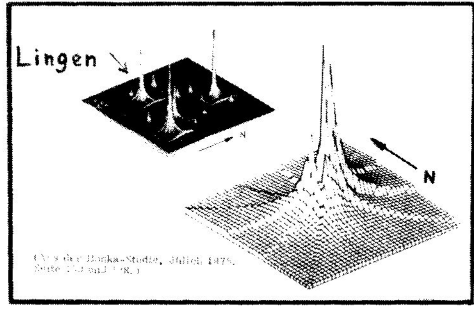
Zwar wurde das Symbol **„rem"** (röntgen equivalent man) geschaffen, um auch für nichtabschaltbare ionisierende Strahlenquellen diejenige Strahlungsmenge angeben zu können, die den Organismus schädigt, doch setzt dies nicht nur die Kenntnis der entfernungsabhängigen „Strahlungsintensität" voraus, sondern auch die Kenntnis aller beteiligten strahlenden Radionuklide. Die heutige Nuklidnachweistechnik ist jedoch außerstande, diese Kenntnis für jeden Menschen zu verschaffen, der im Umkreis von 200 km um ein Atomspaltwerk wohnt. Es wird daher mit dem sogenannten „man-rem-Konzept" versucht, die voraussichtlichen Schädigungen der Volksgesundheit durch Radionuklide „abzuschätzen", die aus Atomreaktoren entweichen.

Die abgebildeten zackenartigen, plastischen Kunstgebirge, die 1975 in der „Bonka-Studie" der Kernforschungsanlage Jülich veröffentlicht wurden, veranschaulichen ähnlich wie früher die von Tamerlan und Dschingis-Khan errichteten „Schädelpyramiden", mit welch einer zunehmend größer werdenden Zahl von vorzeitig Sterbenden das Plutoniumprogramm verbunden ist.

In der Fotomontage habe ich die Bilder von Leukämieopfern des Plutoniumreaktors Lingen wiedergegeben.

Walther Soyka
Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für biologische Sicherheit, 2800 Bremen, Wendtstraße 22, Ruf 04 21 / 76 9 76





Anlage 8 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980



Freie Hansestadt Bremen

Stadt- und Polizeiamt

Stadt- und Polizeiamt – Postfach 1o 78 49 – 28oo Bremen 1

Einschreiben mit Rückschein

Herrn
Walther Soyka
Wendtstr. 22

2800 Bremen 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	☎ (o421)	Bremen
	AV 112 (179/80) de/schr	362-38 08	2. Okt. 1980

Betreff
Ihre an mich gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.7.1980 mit beigefügtem Widerspruch

Sehr geehrter Herr Soyka!

Ihr "Widerspruch", vom Senator für Inneres als "Fachaufsichtsbeschwerde" bearbeitet, wurde unter dem 4.9. d.J. beantwortet.

1. Ich bedaure es, daß Sie sich aufgrund einer zwischenzeitlich geänderten Sicherstellungsbescheinigung vergeblich an die in der Georg-Bitter-Straße 7 untergebracht gewesene Organisationseinheit des Stadt- und Polizeiamtes gewandt hatten. Die neuen Formblätter mit der jetzt gültigen Anschrift der Widerspruchsstelle finden seit dem 1.7.1980 hier Verwendung.
   Ich bitte Sie, meine Entschuldigung für diesen vermeidbar gewesenen Umweg und Zeitaufwand entgegenzunehmen.

2. Sie beanstandeten Ton und Inhalt der Entgegnungen des diensthabenden Wach- und Einsatzleiters des 6. PR.
   Am 22.6.1980 wurde die "Wendland-Flagge" gem. §§ 17 ff Bremisches Polizeigesetz sichergestellt. Aus der Ihnen überreichten Sicherstellungsbescheinigung war eindeutig zu entnehmen, daß Sie die Flagge am Folgetag beim genannten Polizeirevier wieder in Empfang nehmen konnten. Bis zum 21.7. d.J. wurde von dieser

L 93. 79

Dienstgebäude Am Wall 2o1, Eingang Ostertorstr. 2 — Telex 24 48o4 senat d — Kontoverbindungen der Landeshauptkasse: Bremer Landesbank (BLZ 29o 5oo oo) Konto-Nr. 7o 115, Postscheckkonto Hamburg (BLZ 2oo 1oo 2o) 16 322-2o5

– 2 –

Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.
Am 18.7. d.J. wurde der stellvertretende Reviervorsteher, Polizeihauptkommissar Köhler, fernmündlich darüber unterrichtet, daß Sie bei Herrn Ludwig - V 500 - persönlich vorstellig geworden seien, um gegen die Sicherstellung der Flagge Einspruch einzulegen. Da die beiden genannten Beamten auch davon ausgingen, daß Sie zugleich die Flagge abholen würden, wurden Sie zum 6. Polizeirevier gebeten. Dort stellte sich aber diese Mutmaßung als Trugschluß heraus, denn an einer Entgegennahme der Flagge waren Sie nicht interessiert, sondern lediglich an der Einlegung eines Widerspruches, trotz des auf den 23.6. d.J. bezogenen Angebots auf Rückgabe der Fahne. Dieser Sachverhalt war für den Senator für Inneres auch dafür entscheidend, Ihren Widerspruch als Fachaufsichtsbeschwerde zu bewerten.
Während Ihrer Vorsprache beim 6. PR. legten Sie mehrere Schreiben und Bücher auf den Wachtisch und wollten sodann die Wache verlassen. Der genannte Wach- und Einsatzleiter bat Sie nachdrücklich, diese Schriften wieder mitzunehmen, da für die Entgegennahme des Widerspruches gegen länger als 3 Tage währende Sicherstellungen - V 500 - kompetent ist. Das lehnten Sie ab mit der Folge, daß der Wach- und Einsatzleiter damit drohte, im Weigerungsfall die Sachen "in den Mülleimer zu werfen". Der Beamte wollte Sie mit dieser unmißverständlichen Ankündigung zur Mitnahme der Schriften bewegen. Ich meine, daß diese ultimative Aufforderung, sicherlich überspitzt formuliert, aus einer Verärgerung über Ihre Beharrlichkeit zu erklären war, denn der Verwaltungsakt - Sicherstellung der Flagge - hatte sich bereits vor Einlegung des Widerspruches erledigt - Abholungsmöglichkeit am 23.6.1980 -. Der Widerspruch - und damit auch die Abgabe der ergänzenden Literatur - war also unzulässig.

Sehr geehrter Herr Soyka,
wie Ihnen bereits vom Senator für Inneres mitgeteilt, sah dieser Ihren Beweggrund für den unter dem 10./17.7.1980 eingelegten Widerspruch primär in Ihrem Begehren, die Flagge nicht selbst abholen zu müssen, sondern von der Polizei zurückgebracht zu bekommen.

- 3 -

Lediglich aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zwischen Anlaß und Verfahrensaufwand wurde zwischenzeitlich Ihrem Wunsch entsprochen.
Ich bitte Sie, für die deutliche Aufforderung des WEL meine Entschuldigung anzunehmen, aber auch zugleich sich selbst die Frage zu stellen, ob nicht auch durch Ihr Verhalten der Beamte zu dieser spontanen Reaktion veranlaßt worden war.

Mit freundlichem Gruß

- Diekmann -
Polizeipräsident

Gewerkschaft der Polizei fordert 20 000 Neueinstellungen

OSNABRÜCK, 5. Oktober (dpa). Die Gewerkschaft der Polizei in der Bundesrepublik hat die Einrichtung von 20 000 neuen Stellen bei Polizeidienststellen der Länder und beim Bundesgrenzschutz gefordert. Der Gewerkschaftsvorsitzende Schirrmacher sagte am Wochenende in einem Zeitungsgespräch, eine solche „Personalaufstockung" sei angesichts bestehender und neuer Herausforderungen und Anforderungen an die Polizei notwendig. Außerdem müsse man den „Streß" der Beamten abbauen und die Polizei wirkungsvoller bei der Verbrechensvorbeugung einsetzen. Schirrmacher nahm auch zum Waffengebrauch der Polizei Stellung und sagte, im Kampf der Polizei gegen das Verbrechen würden schwere Waffen nicht benötigt. Auch eine Verschärfung der Antiterrorgesetze sei nicht notwendig. Sowohl die Polizeigesetze als auch die Strafprozeßordnung ermöglichten ein hinreichendes Eingreifen der Polizei.

Frankfurter Allgemeine Zeitung Montag, 6. Oktober 1980

Anlage 9 gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

Herrn
Polizeipräsident Ernst Diekmann
Am Wall 201
2800 Bremen 1

Bremen, 29. Okt. 1980

Institut für biologische Sicherheit
Wissenschaftliche Leitung:
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22, Ruf 04 21 / 7 69 76
2800 Bremen 1

Sehr geehrter Herr Diekmann!

Für Ihr Schreiben vom 2. Okt.1980 (AV 112, 179/80 de/schr) danke ich Ihnen. Ich bekam es am 4. Okt. 1980, einen Tag vor der Bundestagswahl; an demselben Tag gab es bei der "Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland" am Präsi=dent-Kennedy- bzw. Wendland-Platz eine Amtshandlung von zwei Polizisten. Sie teilten uns mit, daß das demokratische Empfinden eines Bremer Bürgers durch ein Spruchband beein=trächtigt wird, das kurz zuvor von einigen Mitgliedern der Platzgruppe an zwei Fahnenmasten hochgezogen worden war und nun im Winde flatterte. Der Aufforderung, deshalb das Spruch=band wieder herunterzuholen, widersprach ich aus grundsätz=lichen Erwägungen (u.a. Freiheit der Meinungsäußerung), ob=wohl es zuvor innerhalb der Gruppe wegen des Aufziehens des Spruchbandes massive Auseinandersetzungen gegeben hatte. Die gestörte Gruppeneinheit wurde schlagartig durch das Ansinnen der beiden Polizisten wiederhergestellt.

Nach fast einstündiger Unterhaltung sahen die beiden Beamten, die Funkkontakt mit Vorgesetzten hielten, offenbar ein, daß gewichtige Gründe für uns, bzw. die Nichtbefolgung ihrer Auf=forderung sprachen. Wir hatten uns bereit erklärt, auch in ein direktes Gespräch mit dem ursprünglichen Beschwerdeführer einzutreten, um auch ihm unsere Gründe verstehbar zu machen. Vor allem stützte ich mich in diesem Gespräch auf die Landes=verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die u.a. als Auf=gabe der Jugendbildung (Art. 26, Nr.3) bezeichnet:

> "Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahr=heit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und not=wendig Erkannte zu tun."

Die Auseinandersetzung mit der Plutoniummafia zwingt uns zur Parteinahme entweder für die Volksgesundheit, oder den Welt=atomstaat. Meiner Auffassung nach gibt uns Artikel 19 der Bre=

mischen Landesverfassung die Gewähr, daß eines Tages die Pluto=niumkontroverse zu Gunsten der Bewahrung der Volksgesundheit entschieden wird - falls es noch eine ausreichend große Zahl von überzeugungstreuen Menschen gibt, die ihrer Widerstands=pflicht nachkommen:

> "Wenn die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte durch die öffentliche Gewalt verfassungswidrig angetastet werden, ist Widerstand jedermanns Recht und Pflicht."

Im Laufe der 8 Jahre, die ich nun in Bremen lebe, gewann ich als ausgebildeter Staatswissenschafter die Überzeugung, daß hier mit den Programmsätzen der freiheitsorientierten Landesverfassung e r n s t g e m a c h t wird. Ich spreche dies deshalb aus, weil kürzlich auf der Titelseite des Weser-Kurier (27.10.1980) die nebenstehende Meldung erschien, der ein offen=kundig entstelltes Zerrbild von Bremen zugrundeliegt. Mag sein, daß es auch ernstzunehmende Gründe für die vorgeschlagene Eigenstaatlichkeit Bayerns gibt, k e i n e s f a l l s aber hat die Freie Hansestadt Bremen den Vergleich mit bayrischen Zustän=den zu scheuen. Ich sage dies als Mitbegründer der Bremer Bot=schaft der Freien Republik Wend=land, die noch immer von inter=essierter Seite zur Diffamierung Bremens benutzt wird.

„Unter Bayerns Würde: Partner wie Bremen"

München (dpa). In einem leidenschaftlichen Appell hat sich bei der 34. Parteigründungsfeier der Bayernpartei der Festredner, der Schriftsteller Wolfgang J. Bekh, für eine Loslösung Bayerns von der Bundesrepublik ausgesprochen. Es sei eine „dümmliche Zweckbehauptung", daß ein selbständiges Bayern nicht existieren könnte. Schließlich gebe es Staaten mit ganzen 30 000 Einwohnern, die Sitz und Stimme in der UNO hätten. „Wenn ein Staat wie Bayern nicht existieren kann, dann kann überhaupt keiner existieren außer den beiden Supermächten", rief Bekh gestern seinen Parteifreunden zu. Bekh richtete an Ministerpräsident Strauß die Forderung: „Setzen Sie ein Ende des seit 110 Jahren für Bayern immer katastrophalen deutschen Abenteuers!" Nicht zuletzt an Strauß liege es, „ob das weißblaue Rautenbanner bald wieder in aller Welt wehen wird". Es sei eine Herabwürdigung, „mit Territorien wie Bremen oder Hamburg auf der gleichen Ebene verhandeln zu müssen".

Von Ihrem Berufskollegen, dem Präsidenten des Bundeskriminal=amtes Dr. Horst Herold las ich heute im SPIEGEL Nr. 44 (27.10. 1980, S. 46) u.a. folgende Sätze:

> "... Solche Erscheinungen wie der Terrorismus haben eine Sig=nalwirkung, sie sind ein Präludium, sie kündigen etwas an, sie sind Vorläufer - nicht für den Terrorismus selbst und des=sen Ideen, sondern für einen grundlegenden Wandel der gesell=schaftlichen Verhältnisse. Terrorismus war und ist immer ein

Indiz für das Herannahen gesellschaftlicher Umstrukturierungen vom Ausmaß eines Bebens. Insofern müßten wir eigentlich dankbar sein, daß er auftritt; denn er gibt uns Hinweise auf das, was möglicherweise kommen kann, und er gibt uns auch Möglichkeiten, die Entwicklung zu beeinflussen, sie in andere Bahnen zu lenken."

Eigentlich hätte Herold hier ein Wort des Dankes a u c h f ü r d i e W i d e r s t a n s k ä m p f e r g e g e n d a s w e l t w e i t e P l u t o n i u m p r o g r a m m sagen sollen, da diesen eine ebenfalls äußerst wichtige Signalfunktion zugestanden werden muß. Insofern komme ich doch nochmals auf die am 2. Okt.1980 von Ihnen beantwortete "Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.7.1980 mit beigefügtem Widerspruch" zurück: neben der Zurückgabe der Wendland-Flagge hatte ich unter b) ausdrücklich beantragt,

> "daß die unwahre Begründung der Sicherstellungsbescheinigung w i d e r r u f e n wird", wonach die Flagge nämlich "Zur Verhinderung weiterer Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" sichergestellt wurde.

Auf d i e s e n meinen Antrag ist weder der Senator für Inneres in seinem Schreiben vom 4.9.1980 an mich eingegangen, noch gingen Sie auf diese mir sehr wichtige Frage ein. Die alleinige "Abholungsmöglichkeit" der Flagge ab dem 23.6.1980 konnte ich zunächst noch nicht so deuten, daß damit die Begründung für die Flaggensicherstellung als falsch widerrufen wurde. Da die von Dr. Horst Herold d a n k b a r begrüßte "Signalwirkung" im Falle der Plutoniumabwehrbewegung u n b l u t i g bewirkt wird, weist sie keine der Schattenseiten des "Terrorismus" auf, deretwegen er zu ächten und abzulehnen ist. Hierzu enthält das Plenarprotokoll der 8. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft (10. Wahlperiode) vom 10. Juli 1980 (S. 462 bis 474) historisch bedeutsame Ausführungen. Nachdem "die Schwaden des Wahlkampfes inzwischen verraucht" sind, wie Bernd Neumann als Landesvorsitzender der Bremer CDU im Weser-Report Nr. 41 vom 12.10.1980 erklärte, sollte es doch möglich sein, uns etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen als bisher. Damit opponiere ich auch gegen die im Juni 1980 von Ihnen vertretene Auffassung, daß w i r "Rechtsbrecher" sind, die durch den Bremer Senat aufgewertet oder "hoffähig" gemacht wurden. W e n n unser Widerstand durch et=

was aufgewertet wird, dann durch die langwährende, hohe Giftig=keit des künstlich geschaffenen Elements P l u t o n i u m und dessen Großraumwirksamkeit a u c h für all unsere Nach=kommen in den nächsten 500.000 Jahren. Im Katalog der von Herold bejahten W e r t e (Pflichtgefühl, Gehorsam, Disziplin, Ver=schwiegenheit, Geheimnis, Leistung) vermisse ich die Aufzählung des "Verantwortungsbewußtseins" gegenüber Mitwelt und Nachwelt! O h n e d i e s e n W e r t und seine Hochachtung be=steht immer die Gefahr, daß die anderen genannten traditionellen Werte mißbraucht und lebensfeindlich eingesetzt werden.

Zum Abschluß der Amtshandlung der beiden Polizisten am 4.10.80 bat ich diese, das reich bebilderte Buch "Republik Freies Wend=land" mitzunehmen, da ich es I h n e n zugleich mit meiner Antwort auf Ihre Antwort vom 2.Okt.1980 zukommen lassen wollte. Nicht nur Gründe der "Portoersparnis" bewogen mich dazu, sondern auch die Hoffnung, daß der Inhalt des Buches und seine Bilder W i r k u n g entfalten. In nahezu dichterischer Kurzfassung gelang es Signe Rienke (geb. 1912) durch ihren Beitrag in der "Elbe-Jeetzel-Zeitung" (11.6.1980) "Staatliche Macht" (S. 304 des Buches, bzw. S. 327 als Abdruck aus der TAZ vom 12.6.80) die damalige Stimmung in Worte zu bannen:

Ich grüße alle Hütten- und Turm-Erbauer des Wendland-Dorfes

Euch gilt mein Dank, meine Bewunderung, meine Hochachtung, meine Liebe. Ihr seid eine Hoffnung, ein Licht, eine Freude, ein Glück. Ihr seid der Frieden im waffenstarrenden Deutschland. Ihr seid die Denkenden unter den BILDverblödeten. Ihr seid die Mutigen unter den Angepaßten

(ich weiß: im Herzen die Angst). Ihr setzt Euch ein unter den gleichgültig Trägen. Ihr verwirklicht Träume unter den vielen Schlafenden. Ihr seid die Stimme unter den Schweigenden. Und das alles mit Liebenswürdigkeit, Spaß, Humor und Phantasie - Ihr seid wunderbar, Ihr seid der einzige lebendige Teil der deutschen Wohlstandsgesellschaft. Ihr seid das kostbare Filetstück des sonst ungenießbaren deutschen Ochsen, der stur und starr im alliierten Joch geht. Ihr seid - frei nach Herrn Möcklinghoff (siehe FR v. 6.6.'80 Seite 2) - die irremachen, verwirrenden jungend Menschen mit dem gesetzlich nicht-fundierten Bewußtsein. Jeder von Euch verdiente den 'Orden der Gerechten', da Ihr das Rechte über unrechte Gesetze stellt, die von Ministern nach ihrer persönlichen unrechten Meinung verfaßt werden. (Jawohl, Herr Minister, so sind Ihre irren Sätze richtig gestellt!).

Mit einem Strohlager, mit Holzfeuer und Kerzenlicht, mit Pellkartoffeln und Quark habt ihr gegen des Kanzlers Wachstumsstreben gesündigt. Obwohl auf 1004 nicht an den Atomtodstrom angeschlossen, lebtet Ihr dort heiter und gelöst, vielleicht sogar glücklich- (Eurer tiefer Ernst ist mir sehr bewußt). Ihr habt bewiesen, wie schön das Leben sein könnte, das Ihr mit bewundernswerter Disziplin und Solidarität für uns alle verteidigt.

Da die deutschen Erdnuß-Politiker mit ihren vorgeschriebenen Kopfinhalten Euch nicht begreifen können und auch nicht bejahen dürften, so lassen sie nicht die Atomkraftwerke schleifen, sondern sie haben am 4. Juni 1980 ihre Jugend schleifen lassen!

Ihr aber antwortet mit Liedern auf ihre Schlagstöcke, und wenn des Kanzlers schwatz bemalte Schutzarmee zum Angriff gegen Euch anrückt, setzt ihr Euch einfach singend auf den Hintern! Ihr seid großartig, und Eure Wurzeln reichen noch da hinein, was auch einmal Deutschland war mit Büchner, Kleist, Hölderlin und den anderen Wenigen. Und so seid ihr eine Hoffnung inmitten des rasenden Untergangs (zum Verständnis ein Bild: Eine graue, steinige weite Wüste, in der einsam eine helleuchtende Rose blüht: lebende Schönheit inmitten des Toten. Auch sie wird vergehen, aber sie hat überdauert und ihren samen dem Wind anvertraut - leuchtender Zielpunkt der letzten weißen Vögel des Geistes am dunkel verfärbten Himmel der sogeannten Christen - frei schwebend im Nichts.). Kein Deutscher -soweit er überhaupt davon Kenntnis genommen- dürfte den 4. Juni 1980 vergessen, als der Staat von seiner Jugend angerufen wurde und darauf nur mit Polizeigewalt zu anworten wußte. Er fällte damit gleichzeitig endgültig des Todesurteil über das Wendland. Gegen 2000 der friedlichsten und liebenswertesten jungen Deutschen, die sich für das Leben aller einsetzten, indem sie sich dort niederließen und Bethlehemshütten bauten, wo der Staat das heile Wendland anbohren will, um dort seinen Atomtodmüll abzuladen - ließ der Staat 6000 Polizisten und Grenzsoldaten mit Helm, Schild, Waffen, Gasmasken und Panzerwagen zum Sturm blasen, ließ die singenden jungen Menschen mit Nato-Stacheldraht einzäunen, mit Hubschraubern terrorisieren, mit Schlagstöcken und Fußtrtitten traktieren, um sie endlich uber den Boden schleifen zu lassen. Deutsche, behaltet das gut im Kopf, denn es gibt keine Bilder dieser staatlichen Schandtat, da man die Medienzeugen zuvor mit Gewalt vom Tatort verjagt hat. Sogar ein Superintendent, der dem Geschehen zusah, soll fassungslos erschüttert gewesen sein.

Kein deutscher Staat ist jemals so grausam-feindlich mit seiner Jugend umgegangen, wie des Kanzlers freieste aller Demokratien. Fixiert auf das Geschäft mit der Atomkraft, verstümmelt sich de heutige Staat selbst, indem er seine besten Glieder abhackt, noch bevor der geschichtliche Tod Deutschlands -längst festgesetzt von den Siegermächten- ganz vollzogen ist. Den heldenhaften Masseneinsatz von tausenden seiner Polizei- und sonstigen Truppen, Kampfwagen und Hubschraubern gegen wehrlose junge Menschen befahl der Kanzler nicht, weil etwa unser Land in Gefahr war, sondern einzig und allein für die Industrie, für das Kapital, für den schnellsthöchsten Profit, genannt "gesellschaftliches Wachstum", denn noch immer gilt:

"Deutschland, Deutschland über alles-..."Dort, wo Ihr Gärten anlegt, wachsen jetzt 5 m hohe Mauern mit schießscharten empor, denn der Staat liebt Hoch-Sicherheits-Anlagen. Wovor fürchtet er sich? Vor Euch?

Werdet nicht müde, singt weiter Euer Lied! Ihr habt einen Samen gesät, der einmal aufgehen wird.

Dafür danke ich Euch. Eure Tränen, Eure Trauer und Euer Zorn sind auch in mir.

Signe Rienke (geb. 1912), Berlin

Mit freundlichem Gruß Melchior Kypke

Anlagen zur Kenntnis:

a) Bürgerschaftsprotokoll 10. 7. 1980

b) Schreiben vom 12. 10. 1980 an den Bremer CDU-Landesvorsitzenden

Anlage 9a gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
10. Wahlperiode

Plenarprotokoll
8. Sitzung
10. 07. 80

8. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juli 1980

Illegale Besetzung öffentlicher Flächen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 25. Juni 1980
(Drucksache 10/126 S)

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 10/126 S ist unterschrieben (C) von den Abgeordneten Kudella, Neumann und Fraktion der CDU.

Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Welche Gründe hat es seitens des Senats gegeben, die illegale Besetzung eines Teils der Wallanlagen durch Demonstranten zu dulden?
2. a) Was hat den Senat veranlaßt, den Besetzern der Wallanlagen jetzt öffentliche Flächen beim Präsident-Kennedy-Platz zur Verfügung zu stellen?
   b) Für welchen Zeitraum und mit welchen Vertragspartnern ist der Vertrag geschlossen worden?

Herr Senator Meyer, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

Senator für das Bauwesen Meyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragestellung wie folgt:

Zu Frage eins: Am, 4. Juni 1980, dem Tag der Räumung des Bohrplatzes 1 004 bei Gorleben, bauten bremische Kernkraftgegner in den Wallanlagen gegenüber der Kunsthalle zur Erinnerung an diesen Tag eine Holzhütte auf, welche sie „Botschaft der Freien Republik Wendland" nannten. Dies geschah im Schutz einer Demonstration von etwa 1 000 Teilnehmern, an der sich viele Frauen und Kinder beteiligten. Am Abend desselben Tages fand dazu ein Fackelzug mit etwa 3 000 Teilnehmern statt. An den folgenden Tagen bauten die Kernkraftgegner neben (D) ihre sogenannte Botschaft noch zwei weitere Hütten und, etwas abgesetzt, aus wenigen Balken eine kleine Bühne, von welcher aus die auch in Bremen vermutete polizeiliche Räumung durch Presse, Funk und Fernsehen besser, wie man meinte, als in Gorleben beobachtet werden sollte.

Der Senat billigte in seiner Sitzung vom 5. Juni, daß die Polizei nach pflichtgemäßem Ermessen den während der Demonstration erfolgten Aufbau der ersten Hütte wegen der damit nicht auszuschließenden größeren Auseinandersetzung nicht unterbunden hatte und beauftragte drei Senatsdirektoren, den Fall nach Möglichkeit gewaltlos zu lösen. Der Senat ging dabei von der Erwartung aus, daß mit diesen Kernkraftgegnern sinnvolle Gespräche mit vernünftigem 'Ergebnis möglich wären. Er nahm hierbei den Fortbestand der mit den Holzbauten geschaffenen Ordnungsstörung für wenige Tage in Kauf. Der Senat ließ aber keine Zweifel daran, daß er nach wenigen Tagen etwa vergeblichen Verhandelns die Räumung, notfalls auch mit Hilfe eines größeren Polizeieinsatzes und mit einer denkbaren Eskalation, verfügen würde. Die Vorbereitungen dazu wurden zum Teil schon während der laufenden Verhandlungen getroffen.

In öffentlichen Versammlungen in den Wallanlagen am 5. und 10. Juni 1980, an denen jeweils etwa 300 Personen teilnahmen, und in Einzelgesprächen haben die drei Senatsdirektoren deutlich gemacht,

(A) daß die polizeiliche Räumung schließlich nach Ablauf der mit Sonntag, dem 15. Juni, zu Ende gehenden Woche unmittelbar bevorstehe. Am Nachmittag des 15. Juni haben die Kernkraftgegner die Wallanlagen ohne Polizei geräumt, die Hütten und die Pressebühne abgebaut, den Platz gesäubert und wieder gepflegt. Zugleich ist es auf die Gesprächsbereitschaft der Kernkraftgegner zurückzuführen, daß eine Lösung erreicht werden konnte. Damit haben sich die zu Anfang angenommene Haltung der Polizei und die Erwartung des Senats bestätigt.

Zu Frage zwei: Im Zuge der Gespräche über die Beseitigung der Hütten in den Wallanlagen wurde mit den Kernkraftgegnern geprüft, wo diese eine längerfristige Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß durchführen könnten. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde die Fläche am Präsident-Kennedy-Platz, auf der bereits Aktionen im Rahmen Kunst im öffentlichen Raum durchgeführt worden sind, für geeignet befunden.

Der Senat hat einer aus den Besetzern hervorgegangenen Gruppe von Interessierten an der Information der Öffentlichkeit über Umweltfragen diese Flächen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Das entspricht der Praxis, dem Informationsbedürfnis soweit wie möglich durch die Zulassung von Informationsständen auf geeigneten Flächen Rechnung zu tragen.

(B) Als festgesetzte, aber noch nicht gewidmete Verkehrsfläche bot sich das Gelände am Präsident-Kennedy-Platz dafür an. Vertragspartner sind sechs Einzelpersonen. Dem Vertrag können bis zu 30 weitere Personen beitreten. Das Nutzungsrecht ist zunächst für ein Jahr eingeräumt worden. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein halbes Jahr, wenn er nicht von der Stadt gekündigt wird. — Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Vielen Dank, Herr Senator Meyer!

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. — Das ist der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete von der Schulenburg.

Abg. **v. d. Schulenburg** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es tut mir leid, daß ich um diese späte Stunde Sie noch mit einem Problem beschäftigen muß, was aber nicht wir zu verantworten haben. Wenn der Senat ein bißchen konsequenter gehandelt hätte, hätten wir das heute nicht auf der Tagesordnung.

Was ist geschehen? Am 4. Juni dieses Jahres besetzten Kernkraftgegner einen Teil der Wallanlagen

(C) und bauten unter anderem Zelte und Bretterbuden auf und erschreckten darüber hinaus unsere Bürger mit teilweise lauter nächtlicher Musik. Diese Aktion war nicht genehmigt und damit illegal. Trotzdem konnten sich die Besetzer dort unter dem Auge des Gesetzes — wie Sie wissen, ist das Stadt- und Polizeiamt nur wenige Schritte davon entfernt, und nach meinem Kenntnisstand hat der Polizeipräsident die Besetzer ja auch kurz darauf gleich als neue Nachbarn begrüßt —, also, die Besetzer konnten sich unter dem Auge des Gesetzes rechtswidrig und ungeschoren rund zehn Tage dort aufhalten.

Der Senat sah dieser illegalen Besetzung der Wallanlagen untätig zu, überhörte die Proteste betroffener Bürger und öffnet damit Unrecht in unserer Stadt Tür und Tor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Feststellung treffen! Wo Recht nicht mehr gilt, wo Recht ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt wird, dort ist der Weg zum Chaos, zu einer Anarchie nicht mehr weit!

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrer Haltung im Senat, und ich sehe zur Zeit leider nur zwei Senatoren, die ich dabei ansprechen will, helfen Sie bedauerlicherweise mit, den Weg dorthin zu ebnen.

(D) Meine Damen und Herren, die CDU ist weit davon entfernt, bei solchen oder ähnlichen Situationen sofort nach dem Polizeiknüppel zu rufen. Natürlich ist es richtig, zunächst mit jugendlichen Demonstranten zu reden und zu diskutieren,

(Abg. Armgort [SPD]: Was hat der Senat denn anderes gemacht?)

den Versuch zu unternehmen, sie von der Unrechtmäßigkeit ihres Handelns zu überzeugen —

(Zuruf des Abg. Armgort [SPD])

durch lautes Zwischenschreien werden Ihre Argumente auch nicht besser, Herr Armgort! —, aber genauso wichtig ist es, Grenzen aufzuzeigen, wenn Unrecht geschieht. Genau das ist eben nicht passiert, Herr Armgort!

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Meinung dürfen insbesondere dann Rechtsbrüche nicht geduldet werden, wenn die Rechte anderer Bürger nachhaltig beeinträchtigt oder eingeschränkt werden. Die wesentliche Aufgabe jeder Rechtsordnung besteht darin, durch Aufstellung allgemein verbindlicher Regeln des Zusammenlebens innerhalb der von ihr erfaßten Rechtsgemeinschaft Frieden zu stiften und zu erhalten. Diese Friedensfunktion des Rechts wird erreicht durch die Verwirklichung der Postulate der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit. Der Senat hat durch die Duldung einer illegalen Besetzung hier und an anderen

(A) Stellen ja bereits auch das Recht verhöhnt und Rechtsunsicherheit geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß ich Vorsitzender des Petitionsausschusses bin. Es kommt mir manchmal geradezu lächerlich vor, wenn wir Petitionen haben, die Baufragen zum Inhalt haben, wo das Bauamt die Petenten auffordert, Gartenlauben, die zwei Quadratmeter zu groß gebaut worden sind, abzureißen, wenn auf der anderen Seite solche unrechtmäßigen Dinge wie die Besetzung der Wallanlagen hier vom Senat geduldet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines, ich bin als Vorsitzender des Petitionsausschusses dann nicht mehr in der Lage, diesen Bürgern die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns deutlich zu machen!

(Beifall bei der CDU)

So weit führt das, wenn Sie hier Rechtsunsicherheiten zulassen!

(Abg. Janke [SPD]: Sie haben das Problem immer noch nicht begriffen, um das es geht! — Abg. Neumann [CDU]: Wer ist das denn? Ein Neunmalkluger ist das!)

(B) Also, Sie scheinen das ja genau begriffen zu haben! Dann kommen Sie einmal hierher und erklären mir das! Sie sind ja ein Neunmalkluger!

Dieser Zustand des zunehmenden Chaos in unserer Stadt ist unerträglich und muß schnellstens beendet werden. Meine Damen und Herren, es grenzt an Willkür der Staatsmacht, wenn einem Bürger, der sich über eine mitternächtliche Musikveranstaltung beim 6. Polizeirevier über die Besetzer beschwert, vom zuständigen Beamten geantwortet wird — und jetzt hören Sie bitte einmal zu, so passiert beim 6. Polizeirevier! —: Die Veranstaltung ist nicht genehmigt und kann solange dauern, bis sie müde werden. Das kann auch bis in die Frühe gehen. Wenn diesem Bürger auf eine Frage, warum die Polizei nicht einschreite, auch noch geantwortet wird, das können wir nicht, da sind uns die Hände durch die Politiker gebunden,

(Abg. Jackisch [CDU]: Hört, hört!)

meine Damen und Herren, dann ist der Rubikon der zulässigen Toleranz bei weitem überschritten!

(Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Das ist nicht mehr fröhlich!)

Bemerkenswert ist darüber hinaus die Tatsache, daß sich gleich drei Senatsdirektoren, zum Teil auch mehrmals, zu den Besetzern begeben haben, um mit ihnen zu verhandeln. Meine Damen und Herren, in Bremen gibt es sicher öffentliche Einrichtungen, beispielsweise im sozialen Bereich, die unter erbärmlichen Verhältnissen ihr Dasein fristen, die seit 30 Jahren keinen Senator und keinen Senatsdirektor gesehen haben. In Bremen gibt es Hunderte von rechtschaffenen Bürgern, die monatelang, jahrelang auf eine Baugenehmigung warten. Kein Senator, kein Senatsdirektor spricht mit ihnen. (C)

Ich habe den Eindruck, man muß illegale Dinge in dieser Stadt unternehmen, um überhaupt einmal diese Herren zu Gesicht zu bekommen!

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn es darum geht, eine Handvoll Chaoten zu befriedigen,

(Abg. Josette Delphine Brox [BGL]: Was?)

dann erscheinen drei stellvertretende Senatoren! Das ist eine Praxis, die die CDU aufs schärfste mißbilligt!

(Beifall bei der CDU)

Wer so handelt, meine Damen und Herren, darf sich nicht wundern, wenn die Staatsverdrossenheit zunimmt.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Herren vom Senat, kümmern Sie sich mehr um die Bürger, die sich an Recht und Ordnung halten, ihre Steuern bezahlen, die hart arbeiten,

(Zuruf von der SPD: Und die Schnauze halten!) (D)

die sich aber angesichts des Verhaltens des Senats vor den Kopf gestoßen fühlen! Es ist unerträglich, feststellen zu müssen, daß sich die politische Führung in Bremen mehr den Anliegen von Gesetzesübertretern und Rechtsbrechern widmet als den Sorgen des sogenannten normalen Bürgers.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kunick [SPD]: Unerhört!)

Ich komme nun zum Umzug der Besetzer. Ich zitiere zunächst den „Weser-Kurier" vom 12. 6. 1980. Da heißt es:

„Nach mehreren Besprechungen im Kreis der Besetzer und einer Besichtigung von Ausweichmöglichkeiten am gestrigen Vormittag sieht es nun so aus, als sei eine Lösung gefunden worden. Behördenvertreter und Demonstranten erwägen den Umzug der Freien Republik Wendland auf die Wiese zwischen dem ehemaligen amerikanischen Konsulat und dem Staatsarchiv. Bevor es zu dieser Lösung — die endgültige Entscheidung der Besetzer wird noch in dieser Woche erwartet — kommen konnte, hatten etliche Vermittlungsgespräche in dem jetzigen Dorf der Demonstranten in den Wallanlagen stattgefunden. Noch am Dienstagabend waren Kahrs und Kulenkampff wieder zu Gast, um ihre Alternativvorschläge zu unterbreiten und sich die der Besetzer anzuhören, die jedoch nicht dazu bereit waren,

(A) weder auf den Ansgarikirchhof noch auf den Bahnhofsvorplatz auszuweichen."

Dieser Vorgang ist ein weiterer Höhepunkt dieses Negativspektakels, meine Damen und Herren. Wenn diejenigen, die sich durch einen Willkürakt das genommen haben, was ihnen nicht zusteht, ein 800 Quadratmeter großes Grundstück am Präsident-Kennedy-Platz kostenfrei für zunächst ein Jahr als Ersatz von der Stadtgemeinde Bremen angeboten bekommen, ist das ein erbärmliches In-die-Knie-Gehen des Senats vor Gewalt!

(Beifall bei der CDU)

Ich warte nur auf den Moment, in dem andere Bürgerinitiativen kommen und ähnliches für sich beanspruchen. Ich bin einmal gespannt, ob der Senat dann die gleichen weichen Knie bekommt, Baumwolle in den Knien hat, wie er es hier hat zutage treten lassen. Auch hier, nämlich bei dem Umzug zum Präsident-Kennedy-Platz, ist kein Anwohner, keiner der betroffenen Bürger gefragt worden. Sonst reden Sie immer so stark davon, Bürgernähe praktizieren zu wollen! Sie haben noch nicht einmal den Beirat gefragt, Sie haben alle die Bürger in diesem Gebiet übergangen, und da wollen Sie mir noch etwas von Bürgernähe erzählen! Kommen Sie mir mit diesen Ausreden nie wieder!

(Beifall bei der CDU)

(B) Meine Damen und Herren, diese Aktion dieser Stadt ist nicht nur vom rechtlichen Standpunkt her gesehen fragwürdig, sondern zeichnet sich auch durch eine bemerkenswerte Bürgerferne aus.

Lassen Sie mich zum Schluß einen Appell an den Senat richten!

(Abg. W e d e m e i e r [SPD]: Sie sind aber ganz staatsmännisch heute!

Meine Herren, sorgen Sie dafür, daß in Bremen rechtsfreie Räume abgebaut werden, daß wieder Rechtssicherheit einkehrt! Der noch gute Ruf, möchte ich sagen, obwohl er in letzter Zeit auch angeknackst gewesen ist, unserer Stadt darf durch die miese Politik der SPD nicht weiter verschlechtert werden! Sorgen Sie dafür, daß Bremen aus den immer negativer werdenden Schlagzeilen endlich verschwindet! — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Schönfeldt.

Abg. **v. Schönfeldt** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Man könnte es sich leichtmachen und angesichts der zur Zeit geräumten und wieder grünen Wallwiesen entsprechend Paragraph 91 a der Zivilprozeßordnung sagen, in der Hauptsache ist die Sache erledigt. Wir haben nur noch über die Kosten, über die Folgen zu reden.

(C) So einfach ist das nicht! Wir haben eben gehört, daß ein Folgeschaden sehr gut denkbar ist — vorausgesetzt, die Besetzer oder Atomkraftgegner kommen nicht wieder —, daß ein Folgeschaden gesehen werden muß im Bewußtsein des gesetzestreuen Bürgers, à la von der Schulenburg. Ich räume ein, es gibt viele im Land, die so denken.

Es ist ein Folgeschaden denkbar im Bewußtsein der zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung verpflichteten Polizei. Ich sehe sehr wohl, daß für die Polizei dort Dimensionen deutlich und bewußt werden, die der Polizeibeamte ganz schwer, nur ganz schwer verkraften kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe ganz deutlich, daß im Bewußtsein der Park- und Gartenpfleger Probleme entstanden sind, wenn sie mit ansehen mußten, wie da plötzlich ihre immer gepflegten Rasen und Wiesen unrechtmäßig und in unzulässiger Weise betreten worden sind.

Wahrscheinlich ist auch ein Folgeschaden zu erwarten in der Erwartungshaltung anderer, die jetzt versuchen werden, die Toleranzgrenze des Staats auf die Probe zu stellen.

Meine Damen und Herren, dies alles ist nicht ausgeschlossen, aber ich möchte eines hier ganz klar in diesem Zusammenhang für meine Fraktion feststellen: Man kann und darf Teile der jungen Generation nicht abdrängen, zumal und wenn sie sich für eine Sache engagieren! (D)

(Beifall bei FDP, SPD und BGL)

Nicht alle jungen Menschen, auch die jungen Menschen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, sind Chaoten, müssen Chaoten sein. Ich nehme es einem Senatsdirektor nicht übel, daß er sich mit Menschen — und dies sind auch Menschen, was immer sie getan haben mögen — hingesetzt und verhandelt hat.

(Beifall bei FDP, SPD und BGL)

Ich würde es begrüßen, wenn die Bürgernähe, die da plötzlich war, auch anderen Bürgern entgegengebracht würde, aber deswegen verurteile ich doch nicht, daß jemand hingegangen ist und sich mit Menschen, die sich anders verhalten haben, als wir es erwartet haben, zusammengesetzt hat.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man muß, das muß ich sagen, auch begreifen, daß diejenigen, die keine Rechtsmittel gesehen haben, als sie sich gegen Gorleben gewandt haben — das ist ihre freie Meinungsbildung —, die keine Rechtsmittel hatten, als sie sich gegen dieses Bohrloch gewandt haben und nach diesem gewaltlosen Abbruch in Gorleben, nachdem sie frustriert waren, enttäuscht waren, ihr Engagement, was zweifellos in der Aktion steckte, ins Leere gelaufen war, nun eine neue Aktion sich gesucht haben. Sie haben

(A) dann, was ich einräumen muß, eine Aktivität entwickelt, die rechtswidrig ist und rechtswidrig bleiben wird. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, insoweit ist ein wenig mehr Toleranz am Platz, als hier eben dargelegt wurde.

(Beifall bei FDP, SPD und BGL)

Ich stelle gleichfalls fest, meine Damen und Herren, daß die überwiegende Öffentlichkeit der Bürger nicht oder noch nicht vorbereitet gewesen ist, daß ein Staat im Einzelfall auch bei rechtswidrigem Handeln flexibel und einmal nicht mit dem Knüppel reagiert. Dadurch bleibt das Handeln dieser Leute rechtswidrig. Aber wir haben es hier womöglich mit einer Erfahrung zu tun, die wir machen müssen, wenn wir nicht dem Knüppel das Wort reden wollen, daß der Staat sich nach einem Verfahren umsieht und sich um ein Verfahren kümmert, wie es hier zwei Senatsdirektoren praktiziert haben, die im Einzelfall einmal anders gehandelt haben, als es diese Vorstellungen von Recht und Ordnung uns anerzogen haben.

Ich kritisiere allerdings, meine Herren vom Senat, daß die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, der entsprechende Mut der politisch Verantwortlichen für dieses Handeln gefehlt hat. Für die für viele unverständliche Langmut — ich habe auch für diese Bürger Verständnis — ist nicht geworben worden, und die politisch Verantwortlichen haben sich nicht (B) genügend vor ihre Entscheidung gestellt.

Meine Damen und Herren, daraus resultiert für mich die Erfahrung, es geht darum — und das bitte ich zu begreifen, das müssen wir lernen! —, es geht darum, Rechtfertigungsgründe zu finden für eine Ungleichbehandlung im Einzelfall. Ein Konservativer, ein traditioneller Rechtsgelehrter würde mich jetzt wahrscheinlich für nicht ganz in Ordnung erklären.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Borttscheller, jawohl!

(Beifall bei FDP, SPD und BGL — Abg. Anneliese Leinemann [SPD]: Und Frau Stieringer!)

Herr Borttscheller, Ihr Vater nicht, der war moderner!

(Beifall bei FDP und SPD)

Es geht darum, meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal zum Mitschreiben, Herr Borttscheller, es geht darum, Rechtfertigungsgründe zu finden für eine in der Tat geschehene Ungleichbehandlung im Einzelfall. Meine Damen und Herren, die Wiese vor der Kunsthalle ist wieder grün, allerdings um den Preis eines Vertrags, der mit dieser Gruppe geschlossen worden ist und, wie ich mich vorhin überzeugen konnte, im einzelnen dann jeweils zu einer BGB-Gesellschaft geführt hat, indem die dem Vertrag Beitretenden als — wahrscheinlich rechtlich richtig — BGB-Gesellschafter mit den damit (C) verbundenen Haftungsgründen angesehen werden müssen.

(Zuruf des Abg. Dinné [BGL])

Aber, meine Damen und Herren, das ist ein Problem, jedenfalls ist es ein Problem gewesen für die Herren, die das rechtfertigen mußten, was sie gemacht haben, und ich muß sagen, die haben das Problem, wenn Sie sich den Vertrag einmal ansehen und verstehen würden, doch ganz ansehnlich gelöst.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich will sagen, auch auf diese Form der Konfliktbewältigung in der Form sogar eines Vertrags war und ist der Bürger noch nicht vorbereitet, und das ist das Problem, mit dem wir es jetzt zu tun haben.

Wir begrüßen einerseits eine konfliktlösende flexible Strategie einer Verwaltung und haben auf der anderen Seite festzustellen, daß der Bürger dies nicht begreift und womöglich irre wird. Ich meine, wir müßten, wenn wir die letztere Entscheidung doch im Ergebnis goutieren, daß anders verfahren worden ist, als es sonst der Fall gewesen ist, uns bemühen, hierfür die Rechtfertigungsgründe in diesem Einzelfall zu finden. Ich glaube auch sogar, daß ein Informationsstand, ein richtiger Informationsstand, ohne Ausweitung und ohne irgendwelche Nebengelasse und Nebenveranstaltungen, nicht mehr stören wird als ein Verkaufsstand oder die zum Beispiel für meine Gefühle und für meinen Geschmack (D) merkwürdigen Figuren, die da stehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es gibt Bürger, Herr von der Schulenburg, die fühlen sich jedesmal gestört, wenn sie diese — —. Er sieht mich ganz entsetzt an! Herr Dr. Schulte, ich bin ein Banause in Ihren Augen, ich habe kein Verständnis für den Wurm, der durch den Zaun da oben auf der Säule kriecht.

(Heiterkeit bei der FDP — Abg. Fluß [SPD]: Der ist so schlaff!)

Es gibt Leute, die auch dadurch eine gewisse Störung empfinden.

Ich meine, meine Damen und Herren, wenn es jetzt gelingt — und das ist die Aufgabe, Herr Senator Fröhlich, vor der Sie stehen —, darüber hinausgehende Störungen, das heißt Störungen der Ästhetik, die über das Ungewohnte, daß da jetzt ein Informationsstand stehen wird, hinausgehen, als da sind Musik, ungebetene Schlaf- und Zechkumpane, die sich leider Gottes in der ersten Phase dort angesiedelt haben, wenn es gelingt, diese mit den Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, mit dem da zu Gebote stehenden Recht, mit Hilfe Ihrer Polizei wegzubringen, den Bürgern gegenüber die Ihnen jetzt insbesondere erwachsene Fürsorgepflicht, Obhutspflicht, die Sie durch diesen Vertrag natürlich auf sich genommen haben, gerade den Anliegern gegenüber,

(A) wenn es Ihnen gelingt, diese Fürsorgepflicht auch wahrzunehmen und jedwede weitere Störung durch Lärmbelästigung, durch zugewanderte Schläfer und Trinker, die da nun ein bißchen laut gewesen sind, zu vermeiden, wenn Sie die Störer eliminieren und dafür sorgen können, daß den Anwohnern das gleiche Recht auf Ruhe, Nachtruhe und der Ausübung ihrer geregelten Tätigkeit gewährleistet ist, dann habe ich, und ich glaube, dann hat auch keiner hier im Haus mehr Bedenken, daß wir uns ein Jahr lang an einen Informationsstand gewöhnen können, an dem dort friedlich, hoffentlich friedlich, Plakate, Informationen verteilt werden. Dann können wir mit einem solchen Problem leben, und wir werden Ihnen helfen, das Problem auch weiterhin gegenüber der Öffentlichkeit zu lösen. — Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Armgort.

Abg. **Armgort** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Schluß haben wir ja Herrn von Schönfeldt gehört, den Liberalen, beim Untersuchungsbericht waren Sie der Mann von Law and order.

(Widerspruch bei der FDP)

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU enthält zwei Unterfragen, die ich so verstehe: Erstens: Was (B) ist mit den Wallanlagen? Was ist mit dem Kennedy-Platz? Kann da jeder kommen und dort oder anderswo Platz für eine längerfristige Darstellung politischer Angelegenheiten beanspruchen? Die Antworten sind einfach.

(Abg. Neumann [CDU]: Das wäre eine schöne Sache!)

Das sage ich Ihnen, Herr Neumann, in den Wallanlagen kann keineswegs jeder machen, was er will,

(Abg. Neumann [CDU]: Siehste, da kommt es!)

sondern er hat auch mit einem Polizeieinsatz zu rechnen, wenn er Hütten baut oder ähnliches.

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Das habe ich gesehen!)

Dies ist auch vom Senat nie anders behandelt worden.

(Abg. Neumann [CDU]: Dann wollen wir da einmal zelten!)

Aber der Senat hat nicht untätig zugesehen, sondern er hat am nächsten Tag bereits darüber beraten.

Richtig und begrüßenswert ist es allerdings, daß der Polizeieinsatz einige Tage zurückgestellt wurde, um Zeit für Gespräche zu haben. Dazu war der Senat (C) rechtlich einwandfrei befugt, und er befindet sich dabei in guter Gesellschaft mit dem niedersächsischen Minister des Inneren, Dr. Möcklinghoff, der zur Lösung eines ähnlichen Problems und eines wesentlich größeren Problems länger brauchte als der Senat zur Lösung dieses kleinen Problems.

(Abg. Neumann [CDU]: Er hat sie weggejagt!)

Es hat ja wohl in Gorleben ein bißchen länger gedauert, Herr Neumann, als hier in Bremen, und ausgerechnet über Gorleben schreibt alles, das ist friedlich verlaufen, Dank an die Polizei! Hier hätten Sie gern gesehen, wenn am nächsten Tag gesagt worden wäre, die Polizei ist mit brutaler Gewalt vorgegangen. Das hätten Sie gern gesehen!

(Beifall bei der SPD — Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Das ist eine Frechheit! Das sind Unterstellungen!)

Sie haben in einem Absatz gesagt, Sie halten nichts davon, daß sofort der Polizeiknüppel gebraucht wird. Sie haben gesagt, es wäre gut, wenn man mit den Leuten spricht. Wir haben das getan, und dann machen Sie dem Senat einen Vorwurf. Es ist mit den Leuten gesprochen worden, die haben friedlich diesen Platz geräumt. Die haben ihn sogar wieder bepflanzt!

(D)

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Und sind zum nächsten gegangen! Damit schaffen Sie doch Freiräume!)

Damit schaffen wir keine Freiräume! Sie müssen einmal eines wissen, wenn wir heute als etablierte Parteien diese Jugend noch ansprechen wollen, dann müssen wir mit ihnen verhandeln, und wir können nicht Konflikte lösen, indem wir mit dem Polizeiknüppel schlagen.

(Beifall bei der SPD — Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Aber keine Rechtsposition aufgeben!)

Sieht man von dem elastischen Zeitpunkt des Eingreifens ab, so steht inhaltlich voll die Aussage, mit den Wallanlagen wird nicht experimentiert, und es kann auch nicht jeder kommen, niemand, auch nicht Kernkraftgegner! Ebenso einfach ist die Antwort auf die Frage, ob jeder kommen kann und für längerfristige politische Darstellungen Plätze außerhalb der Wallanlagen geprüft bekommt.

Die Antwort von uns lautet: Ja! Geprüft bekommt er sie. Sie kann gar nicht anders lauten. Wir haben uns hier in Bremen entschieden, durch politische Werbung mit Infoständen an markanten Plätzen und durch umfassende politische Stellschilderwerbung dem erkennbaren politischen Darstellungsbedürfnis Rechnung zu tragen. Das wollen wir auch weiterhin so halten. Wird ein politisches Bedürfnis

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) erkennbar, welches darüber hinausgeht, so kann man dafür nur offen sein, und das ist hier geschehen.

Im vorliegenden Fall scheinen bei den Kernkraftgegnern, den sogenannten Wendländern, in der praktischen Durchführung die Schwierigkeiten zu überwiegen. Das ist deren Sache, aber auch die Kernkraftbefürworter, die gleiche Interessen öffentlich geltend gemacht haben, haben sich auf ein schriftliches Verhandlungsangebot der Bauverwaltung nicht wieder geäußert. Andere haben auch keine Wünsche vorgetragen. Von einem etwa nunmehr ausgelösten Sog, solche Plätze für politische Werbung neuerdings zu beanspruchen, kann bisher weit und breit nichts bemerkt werden.

Der Senat hat also hier im Rahmen des Rechts gehandelt, die bereits vorhandenen politischen Perspektiven ausgebaut und dies so getan, daß daraus folgende größere Fragen nicht entstehen. Wir als SPD begrüßen das.

Da sich nun auf dem Kennedy-Platz, wie für jedermann sichtbar ist, zur Zeit nichts abspielt, könnte man die Sache zunächst einmal auf sich beruhen lassen. Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung, sie ist ohne Adresse, weil sie recht viele betreffen kann, das steht in meinem Manuskript! Ich muß sagen, sie ist eigentlich doch an eine Adresse gerichtet, nämlich an die Adresse der CDU: Wenn Sie alle die Leute, die für eine berechtigte Sorge kämpfen, als Chaoten bezeichnen, dann kann ich Sie (B) da nur einbeziehen.

(Beifall bei der SPD — Unruhe auf den Besucherrängen — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ich bitte doch, die Beifalls- und Mißfallensäußerungen auf dem Besucherrang zu unterlassen! — Bitte sehr!

Abg. **Armgort** (SPD): Ich darf hier mit Genehmigung des Präsidenten einmal einen Leserbrief eines Anwohners vom Kennedy-Platz vom 5. 7. 1980 verlesen, und zwar zum Artikel „Bretterbudenstaat nun am Kennedy-Platz", „Weser-Kurier" vom 16. 6. 1980:

„Es ist beschämend, wie schnell einige Zeitgenossen dazu neigen, Andersdenkende, deren Zielsetzungen und Methoden ihnen vielleicht nicht einmal vertraut sind und mit denen sie sich sicher nicht einmal gedanklich auseinandergesetzt haben, zu diffamieren und zu Chaoten abzustempeln. Das ist Intoleranz und mangelndes Demokratieverständnis in erschreckender Vollendung! Ich selbst bin Mitarbeiter einer bremischen Dienststelle am Präsident-Kennedy-Platz und so täglich in unmittelbarer Nachbarschaft der ‚Chaoten'. Wenn ich den Wendländern auch selbst mit einiger Skepsis begegne,

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Herr Stern ist das wohl! — Abg. Neumann [CDU]: Ist das der Schwiegervater von Herrn Scherf?)

(C) so vermag ich doch keinerlei Anzeichen für ‚grenzenlosen, üppig Blüten tragenden Radikalismus' zu erkennen. Auf die ‚einstmals stolze Hansestadt Bremen' und ihre politische Führung bin ich stolz, weil sie sich bei ihren angemessenen Reaktionen auf Gruppen wie die Wendländer eine sicherlich hilfreiche und vernünftige Mäßigung auferlegt, die sich für meinen Geschmack wohltuend von andernorts in unserer Bundesrepublik geübten Praktiken unterscheidet." Unterschrift ist uninteressant.

(Abg. Neumann [CDU]: Wer ist denn das?)

Können Sie ja haben, Werner Garbas, Stuhr! Wenn Sie es haben möchten, kann ich es gleich überreichen.

(Beifall bei der SPD)

Er ist nicht bei der Senatskanzlei! Herr Neumann, das ist auch eine Unterstellung, die Sie so einfach in den Raum stellen!

(Erneuter Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Selbstverständlich haben die Kernkraftgegner in den Wallanlagen das Recht gebrochen und eine Ordnungsstörung verursacht. Zu dulden und zu billigen ist das nicht, und es wurde vom Senat auch nicht geduldet und auch nicht gebilligt! Bei der Bewertung dieses Vorgangs hat es seitens einzelner Personen auch öffentlich jedoch häßliche Worte gegeben und (D) Äußerungen, die alles über einen Kamm schoren, und beinahe selbstverständlich wurden von einzelnen Personen dann auch wieder die Ausländer herbeizitiert, die damit nun wirklich nichts zu tun hatten.

Ich meine, so löst man die Probleme mit Minderheiten oder den Auffassungen von Minderheiten jedenfalls nicht, und schon gar nicht das Problem einer Jugend. Um so mehr begrüßen wir, daß der Senat mit den jungen Leuten gesprochen hat und die jungen Leute mit dem Senat und daß ein gutes Ergebnis zustande kam, aber auch für ein positives Ergebnis wäre der Versuch des Gesprächs schon als wertvoll zu bewerten, ohne daß dieser Einzelfall leicht übertragbar wäre auf künftige Fälle, doch er sollte eine Ermutigung sein für das künftige Handeln des Senats und für das Handeln vieler engagierter Bürger. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Willers.

Abg. **Willers** (BGL): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr von der Schulenburg, ich bin einer von den Chaoten, die Sie angesprochen haben, das wissen Sie.

(Abg. Neumann [CDU]: Aber ganz sympathisch, trotzdem!)

(A) Ich möchte mich auch im Namen der anderen von Ihnen so Titulierten ganz heftig gegen diese Art von Diskriminierung verwahren. Wir alle — und das sind Hunderttausende in der Bundesrepublik — sind Betroffene von einer Entwicklung, Betroffene von einer technischen Entwicklung, vor der wir Angst haben, und die, weil wir nicht gehört werden, unter anderem von Ihnen und von Ihnen allen hier, muß ich sagen —

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Rechtsbrüche begehen!)

nein —, gelegentlich zu unkonventionellen Mitteln greifen müssen, um überhaupt noch gehört zu werden.

(Abg. Lahmann [FDP]: Das ist doch Unsinn, daß Sie nicht gehört werden!)

Seit Gorleben gibt es in der Bundesrepublik eine Diskussion über Legalität und Legitimität, das hat vorher noch nie in der Form stattgefunden, und ich finde, das ist eine wichtige Diskussion.

(Widerspruch bei SPD und FDP)

In dem Zusammenhang mit Atomenergie hat es seit Gorleben ganz neue Töne gegeben. Da ist gesagt worden — —.

(Abg. Werner Fischer [CDU]: Aber in Ihren Reihen!)

(B) Nein! In der Presse, in der Öffentlichkeit, überall! Das, was die Leute in Gorleben gemacht haben, war legitim, es war vielleicht nicht legal, aber es war legitim, und das ist ein Fortschritt in unserem Sinne.

Leider ist es offensichtlich in der Bundesrepublik notwendig, zu solchen Mitteln zu greifen, um überhaupt irgendeine Aufmerksamkeit zu erregen, um Sie, Herr von der Schulenburg, und andere dazu zu bringen, über das Problem einmal nachzudenken.

Die Entscheidung des Senats, der Wendland-Botschaft entgegenzukommen, wie das geschehen ist, muß unter dem Eindruck verschiedener vorangegangener Ereignisse gesehen werden, unter anderen der Räumung des Gorleben-Dorfes, dann aber auch den Freiburger Demonstrationen und nicht zuletzt auch dem 6. Mai in Bremen. Auch einige Ereignisse, die noch nicht geschehen sind, werfen da sicherlich ihre Schatten voraus. Ich denke da an den Abriß des Schlachthofs, der uns vielleicht noch bevorsteht, und an das Problem Wiener Hof.

Nicht zuletzt gibt es da ein Datum, das auch Grund ist für die, wie ich auch finde, etwas akrobatischen Verrenkungen der bremischen SPD-Behörden, nämlich den 5. Oktober, den Wahltermin. Das Entgegenkommen der bremischen Behörden gegenüber den Atomkraftgegnern darf aber nun ganz und gar nicht zu der Vermutung verführen, daß bei den politischen Instanzen Bremens ein Lernprozeß in der Sache eingesetzt hätte, oder mit anderen Worten, über gelegentliche wortradikale Äußerungen zur (C) Atomenergie ist man auch nach diesen jüngsten Ereignissen nicht weggekommen. Das Anliegen der Demonstranten hat kein offenes Ohr gefunden.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Willers, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Willers** (BGL): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dittbrenner!

Abg. **Dittbrenner** (SPD): Herr Kollege Willers, Sie haben eben davon gesprochen, daß es bestimmte Zeichen dafür gibt, die eventuell die SPD dazu veranlaßt haben zu verhandeln. Wie erklären Sie sich — meine Frage — in diesem Zusammenhang die Äußerung Ihres Kollegen Dinné bezüglich der Räumung von besetzten Häusern durch die Polizei?

Abg. **Willers** (BGL): Auf die Frage habe ich fast schon gewartet. Ich bin nicht dabei gewesen, als Herr Dinné diese Äußerung getan hat. Wenn er sie so getan hat, was ich bezweifele,

(Abg. Wedemeier [SPD]: Ich war dabei!)

wie das in der Presse dargestellt ist, muß ich sagen, unterscheidet sich meine Meinung von der von Herrn Dinné.

(Beifall bei der SPD) (D)

Aber das kommt bei uns durchaus öfter vor. Wir sind keine so homogene Masse, die einmal per Fraktionsbeschluß auf eine Meinung festgelegt ist und die man durch neuere Erkenntnisse oder ähnliches von einem einmal gefaßten Weg überhaupt nicht mehr abbringt.

Der Senat hat sich also in der Sache Wendland-Botschaft konziliant gezeigt, er hat allerdings etwas gemacht, was ich auch kritisiere, oder etwas nicht gemacht, er hat zu dieser Sache keine Öffentlichkeitsarbeit betrieben, das hat Herr von Schönfeldt gesagt, und er hat zum Beispiel auch nicht den Beirat gefragt, das hätte ich für angemessen gehalten. Er hätte unter Umständen auch die Betroffenen, die rundherum Wohnenden in dieser Sache zumindest informieren müssen.

Wir können uns ein etwas schadenfrohes Lächeln nicht verkneifen. In der üblichen Unkenntnis dessen, was sich eigentlich so da unten an der Basis abspielt, ist der Senat bei seiner diesbezüglichen Entscheidung der Unterstützung der Wendland-Botschaft zunächst einmal einer Chimäre aufgesessen. Die Botschaft war nämlich zunächst nur von einer sehr kleinen Gruppe getragen. Aber allein die Nähe der BBA hat da wohl zu Schreckensvisionen geführt.

Heute ist die Situation anders. Ich möchte da auch gleich Falschmeldungen in der Presse berichtigen.

(A) Die Botschaftsangehörigen haben sich zwar zur Zeit vorübergehend vom Kennedy-Platz zurückgezogen —

(Zuruf von der CDU: Weil es regnet!)

nein, nicht weil es regnet, so wasserscheu sind sie nicht —, aber nur, weil sie bestimmte soziale Probleme, die sich durch die da langsam sich ansiedelnden Stadtstreicher und so ergeben haben, ausräumen wollen. Inzwischen haben sich jedenfalls eine ganze Reihe von potenten Bremer Anti-AKW-Gruppen der Sache angenommen, und wir werden in Kürze wahrscheinlich am Kennedy-Platz eine rege Bautätigkeit beobachten können.

Ich möchte noch ein Wort sagen zu dem von der CDU organisierten gesunden Volksempfinden, im „Weser-Report" nachzulesen. Wir sind bereit, jeden begründeten Einwand gegenüber den Wendländern zu prüfen. Das aber, was bis jetzt zur Wendland-Botschaft gehört worden ist, entbehrt jeder Grundlage und ist teilweise in der Tendenz beängstigend und gefährlich. Die Wiese am Kennedy-Platz, meinen wir, kann durch ein phantasievolles Holzhaus nur schöner werden. Bis jetzt hat sich, das hat Herr von Schönfeldt schon gesagt, ja auch noch niemand über die Plastiken beklagt, die dort stehen und von denen einige behaupten, das sei Kunst.

Wenn gesagt wird, da könne nun jeder kommen und ähnliche Forderungen anmelden, dann muß ich (B) sagen, jawohl, sollen die Bürger doch einmal kommen und nach dem Wahlspruch verfahren: „Bürger, nutzt eure Anlagen!" Ich bin sicher, der Senat wird jeden einzelnen Antrag prüfen, denn prüfen, das haben wir in den letzten beiden Tagen hier auch wieder erfahren, muß der Senat auch noch ein bißchen üben. — Danke!

(Beifall bei der BGL)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Meyer.

Senator für das Bauwesen Meyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg ein ganz persönliches Wort! Glauben Sie mir bitte und auch den Kollegen Senatsdirektoren, die diese Gespräche geführt haben, daß wir sehr wohl gewußt haben und wissen, daß solche Dinge unkonventionell sind, daß sie Risiken in sich bergen, daß das eine Gratwanderung ist, die unternommen wird!

Sie können sich vielleicht vorstellen, daß ich jetzt über das Ergebnis, was wir gefunden haben, selbst sehr zufrieden bin. Allerdings hätte das auch anders ausgehen können, aber ich finde, dieses Ergebnis muß uns Mut geben, mit Gruppierungen ähnlicher Art zu reden und nicht rechtsformal zu handeln.

Ich war etwas erschrocken über einige Vokabeln, Herr von der Schulenburg, die in Ihrem Redetext aufgetaucht sind,

(Beifall bei SPD und BGL)

(C) die ich, um Ihnen das einmal deutlich zu machen, konzentriert zitieren möchte. Was jetzt kommt, ist eine Wiederholung aus Ihrer Rede: rechtswidrig, illegal, ungeschoren davongekommen, Rechtsbrüche nicht dulden, Recht verhöhnt, Chaos in Bremen, Anarchie, Baumwolle in den Knien, Handvoll Chaoten wurden befriedigt, insgesamt miese Politik!

(Beifall bei der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, was Sie hier tun, ist schon fast die Sprache der Gewalt,

(Beifall bei SPD und BGL)

der äußeren Autorität eines Staates, und ich garantiere Ihnen, wenn dies in die Umsetzung kommen würde, in eine zu realisierende Politik, wenn Sie nämlich Verantwortung hier in Bremen tragen müßten,

(Abg. Anneliese Leinemann [SPD]: Oh Gott!)

würden Sie nicht in der Lage sein, mit einer solchen Stadt zurechtzukommen.

In anderen Ländern, wo Sie Verantwortung haben, ich möchte hier bewußt den Namen Möcklinghoff noch einmal nennen, scheint das ja von Ihren Parteifreunden anders gesehen zu werden, denn der Herr Möcklinghoff hat, wenn Ihre Interpretation richtig ist, vier Wochen lang einen rechtswidrigen Zustand in Gorleben geduldet! (D)

(Beifall bei der SPD)

Was sagen Sie denn dazu? Wir haben diesen Zustand auch beendet.

(Abg. Neumann [CDU]: Aber wie!)

Sie haben übrigens — ich komme darauf gleich zurück —, Sie haben übrigens bei diesen Vokabeln, die ich eben zitiert habe, einen Gegensatz gebracht. Hier gibt es einen Widerspruch, den Sie selbst aufklären sollten, vielleicht durch einen weiteren Redebeitrag. Sie haben gesagt, wir sind allerdings, obwohl das so ist, wie ich eben zitiert habe, weit davon entfernt, sofort nach dem Polizeiknüppel zu rufen.

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Richtig!)

Ja, ich frage Sie, wo ist denn hier überhaupt noch Luft zwischen den Vokabeln, wie eben zitiert, und dieser Aussage?

(Beifall bei der SPD)

Hier ist kein Raum mehr, und diesen Widerspruch müssen Sie meines Erachtens selbst einmal aufklären. Ich will ganz deutlich sagen, wir haben nicht geduldet seitens des Senats auf den Wallanlagen, sondern wir haben sofort gehandelt, nur eben nicht mit den konventionellen Mitteln, wir haben viel-

(A) mehr das Gespräch gesucht. Dieses Gespräch hat ja auch, wie man sehen kann, zum Erfolg geführt.

Wir werden heute, und das ist doch eine Lehre oder eine Erfahrung, über die wir doch alle zur Zeit nachdenken müssen, ganz offensichtlich bei vielen Auseinandersetzungen in unserer Gesellschaft mit den formell richtigen, schematisch richtigen, ich sage auch durchaus gesetzlich richtigen Mitteln nicht unbedingt klarkommen in der Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft.

Einige Beispiele, bei denen zu Beginn jedenfalls so schematisch gehandelt worden ist, möchte ich nur durch die drei Namen Freiburg, Köln und Zürich in Erinnerung rufen. Dabei ist interessanterweise bei allen drei anfangs so gehandelt worden, wie Sie das offensichtlich von uns fordern, wobei bei den beiden letzten Beispielen allerdings im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses, wo es teilweise wochenlang zu physischer Gewalt in den Städten gekommen ist, auf einmal unter dem Druck nicht nur von ein paar wenigen wildgewordenen jungen Leuten, wie Sie vielleicht meinen, sondern aufgrund des breiten Konsenses, der auf einmal in der Bevölkerung für diese Sache da war, eine andere Politik gefahren werden mußte.

Deswegen ist es falsch, mit der äußeren Autorität des Staates hier vorzugehen, sondern es ist richtig, ganz eindeutig richtig, gerade mit jungen Leuten das Konfliktfeld, in dem sie stehen, gemeinsam zu (B) beackern, um in diesem Bild zu bleiben, daß man diese jungen Leute ernst nimmt, daß sie sich artikulieren können, daß sie sich aber auch — und das ist ein wichtiger Punkt, den ich überhaupt nicht beiseite schieben möchte — an die Spielregeln unseres Staates halten müssen.

Um diese Mißdeutungen gleich ganz deutlich auszuschalten, derartige Gespräche müssen natürlich einen Rahmen haben, und das heißt, daß dieser Dialog, der dort gesucht und geführt wird, weiterführen muß. Wer nur diesen Staat bekämpft, ihn negiert, muß von ihm auch konsequent behandelt werden. Nur, gerade das Beispiel der Wendländer zeigt ja, daß es möglich ist, in diesen Gesprächen weiterzukommen mit den jungen Leuten. Es hat doch sehr deutlich gemacht, daß gerade diese jungen Leute nicht die von Ihnen zitierten Chaoten sind, sondern daß die Gefahr eben besteht, wenn Sie bloß so rechtsformal handeln, wie Sie das hier dargestellt haben, daß Sie diese jungen Leute in die Staatsverdrossenheit hineinjagen, und dagegen müssen wir eigentlich gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Jeder von uns, auch eine Minderheit, muß in unserer Gesellschaft das Recht haben, sich zu artikulieren, und deswegen will ich ganz deutlich sagen, daß wir in weiteren Fällen ähnlich handeln würden, daß wir auch anderen Gruppierungen die Möglichkeit geben wollen, in unserer Stadt sich öffentlich (C) zu artikulieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, es ist unheimlich wichtig, daß wir als Parteien, Sie als Parlament, wir seitens des Senats, ein offenes Ohr haben für solche Anliegen, und dies wollen wir weiter versuchen voranzutreiben.

Im übrigen — und deswegen möchte ich mit einem Zitat schließen, weil, Herr von der Schulenburg, Sie auch ein Zitat gewählt haben — habe ich den Eindruck, daß die Gegenmeinung, wie Sie meinen, die überall vorhanden sei, gegen diese Art nun weiß Gott nicht überall so gleich aussieht und so ablehnend gegenüber der Haltung des Senats ist, wie Sie das hier dargestellt haben. Ich darf aus der „Neuen Osnabrücker Zeitung" vom 17. Juni zitieren, in der steht, ich zitiere: „Mit Humor, Gelassenheit und einer Portion unkonventionellen Verhaltens hat der Bremische Senat das Problem einer Platzbesetzung gelöst."

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dieses Zitat ist auf den ersten Blick vielleicht auch etwas leicht dahingesagt, aber es sagt sehr deutlich aus, daß wir in solchen Auseinandersetzungen, wie wir sie hier um die Besetzung der Wallanlagen gehabt haben, etwas mehr Gelassenheit brauchen. Nur so sind diese Probleme meines Erachtens zu lösen. (D)

Der Senat wird sich in seiner Politik — die auch, und das will ich ganz deutlich sagen, und das werden Sie vielleicht bei anderen Fällen auch noch ganz deutlich sehen, eine sehr konsequente Politik ist —, der Senat wird sich in dieser Richtung seiner Politik durch solche Angriffe, wie Sie sie hier gefahren haben, Herr von der Schulenburg, nicht beirren lassen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neumann.

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es möglich ist, Herr Senator Meyer, das bezieht sich jetzt mehr auf die Atmosphäre als auf die Tageszeit, zu so später Stunde noch, sagen wir einmal, den Versuch zu unternehmen, auf das, was Sie gesagt haben, zu entgegnen und auf Ihrer Seite das dementsprechend hinzunehmen.

Schauen Sie, es geht doch überhaupt nicht darum, daß Ihnen als Senat der Vorwurf gemacht wird, daß Sie nicht sofort sozusagen rechtsstaatliche Zustände hergestellt haben. Wir sind uns, das habe ich sogar bei Herrn Willers feststellen können, mindestens darin einig, daß das, was da erfolgt ist, die Besetzung der Wallanlagen, nicht korrekt entsprechend den Gesetzen war. Ob Sie das nun illegal

(A) nennen oder nicht legal nennen oder nicht in Ordnung nennen, das ist zweitrangig.

Ich halte es auch für richtig, daß nun nicht sofort, ohne miteinander zu reden, obwohl das ja formal korrekt wäre, Polizeieinsatz erfolgt. Sie haben mit den betreffenden Besetzern geredet, auch unter dem Gesichtspunkt, daß es junge Leute sind, die möglicherweise auch durch den einen oder anderen fehlgeleitet sind. Ich würde hier schon sehr wohl differenzieren zwischen einigen, die nicht zu belehren sind und die ganz andere Ziele haben, und anderen, die es auch gibt, die eben keine Chaoten sind und hinterherlaufen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Neumann** (CDU): Ich weiß jetzt nicht, wie das mit der Redezeit ist, ich habe nicht darauf geachtet.

Präsident Dr. Klink: Als Sie anfingen, hatten Sie noch sechs Minuten!

Abg. **Neumann** (CDU): Jetzt habe ich dann noch fünf! Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Willers!

Abg. **Willers** (BGL): Sind Sie mit mir der Meinung, daß eine nicht angemeldete Demonstration (B) und das Betreten der Wallanlagen allein noch nicht illegal sind?

Abg. **Neumann** (CDU): Herr Willers, das ist ja hier nicht der Punkt. Der Punkt ist, daß längerfristig besetzt worden ist.

(Abg. Willers [BGL]: Das hat Ihr Kollege aber gesagt!)

Herr Senator Meyer, jetzt haben Sie verhandelt, und jetzt kommt der Punkt: Sie sagen, wir können doch stolz sein, daß wir ohne Auseinandersetzungen dieses Ergebnis erreicht haben. Welches Ergebnis haben Sie denn erreicht, um welchen Preis? Ich hätte Ihnen zugestimmt, wenn es Ihnen gelungen wäre, die Besetzer dazu zu bewegen, den Platz nach einer bestimmten Zeit zu verlassen. Dann hätte ich Ihnen gesagt, das wäre eine Maßnahme in Abwägung der Dinge — Opportunitätsprinzip, Herr Lahmann, ich habe auch schon einmal etwas davon gehört —,

(Abg. Wedemeier [SPD]: Das findet er witzig!)

die möglicherweise richtig war.

Aber das ist ja nicht so, sondern dieses Ergebnis, das Sie als Erfolg feiern, ist doch erreicht worden nur unter dem Zugeständnis, wenn ihr hier weggeht und die Wallanlagen räumt, stellen wir euch kostenlos einen anderen Platz zur Verfügung, nämlich den Kennedy-Platz. Schauen Sie, ich glaube, Sie unterschätzen in diesem Punkt, da setzt unsere (C) Kritik ein, auch die Meinung mindestens breiter Bevölkerungskreise. Hier muß sich doch jeder fragen, was muß ich tun, um das gleiche zu erreichen?

Sie sprechen immer die junge Generation an. Ich will das einmal deutlich sagen. Ich weiß nicht, ob Sie dabei in der Zielsetzung richtig liegen. Wem nützen wir denn? Nützen wir denn jungen Leuten dadurch, daß wir, weil Druck ausgeübt worden ist, weil eine illegale Besetzung erfolgt ist, gewisse Rechtspositionen aufgeben und sozusagen jungen Leuten zeigen, ihr müßt es nur richtig anfangen, ihr müßt nur Druck ausüben, dann erreicht ihr das, was ihr eigentlich wollt?

Ich bin wirklich völlig anderer Auffassung. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht, natürlich ist es für Sie so einfacher als Senat, das haben Sie sicherlich auch überlegt. Natürlich hätte, wenn Sie nach einer bestimmten Zeit der Verhandlungen, die nichts eingebracht hätten, am Wall wieder für Ordnung gesorgt hätten, natürlich hätte das Schwierigkeiten gegeben. Bloß die Frage, die sich stellt, auch Herr Innensenator Fröhlich, ist doch: Wie häufig und wie lange kann man dies denn machen? Gibt es da nicht irgendwann einmal eine Grenze, wo man sagen muß, es hilft nichts, wir müssen einmal sagen, wo die Grenze ist, weil wir jungen Leuten nicht weiterhelfen, wenn wir es zulassen, daß andere unseren Rechtsstaat unterhöhlen?

(D) (Beifall bei der CDU)

Deswegen kommen wir zu dem Ergebnis, Herr Senator Meyer, daß eben dies sozusagen doch eingekauft worden ist mit einem Zugeständnis, das Sie niemals anderen Bürgern machen würden. Ich kann Ihnen das auch beweisen. Sie sagen, wen bewegt denn das? Ich habe eine Reihe von Briefen bekommen, sicherlich Sie wahrscheinlich auch, und zwar alle in eine Richtung, in denen Bürger Fragen stellen. Wenn da schon verhandelt werden muß und wenn da drei Senatsdirektoren hingehen, das ist wohl so, und das muß man wohl so machen heutzutage, um mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, wie ist es denn zu erklären, daß wir zum Beispiel — so fragen die Bürger —, wie Herr von der Schulenburg das gesagt hat, jahrelang darauf warten, daß in unsere Institutionen einmal ein Senatsdirektor kommt und zum Beispiel unser Altenheim oder etwas anderes besucht? Zu den Besetzern bewegen sich die Senatsdirektoren unmittelbar hin.

Die Leute fragen, Herr Senator Meyer, wie ist es denn zu erklären, daß man wegen der kleinsten Sache, die man einmal übertritt, sofort bestraft wird? Das können Sie doch keinem mehr klarmachen, daß es hier zweierlei Recht gibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, und das darf ich abschließend sagen, Herr Kollege Sixt, daß es richtig ist, daß wir das

(A) debattieren. Ich finde, daß es auch korrekt ist, daß wir uns zum Anwalt derjenigen machen, auch aus Überzeugung, uns zum Anwalt derjenigen vielen in Bremen machen, die das nicht mehr verstehen. Darüber sollten Sie nicht so einfach hinweggehen und sagen, na ja, das sind diejenigen, die sofort nach dem Polizeiknüppel rufen! Sie haben sich das doch genauso überlegt, Sie haben das doch auch ins Kalkül gestellt und sind dann zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Wenn dies so ist, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß man das sehr wohl auch sachlich diskutieren kann. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß das, was am Ende herausgekommen ist, eben doch ein Zugeständnis war, was jungen Leuten nicht hilft, sondern ihnen deutlich macht, ihr müßt nur hier und dort einmal ein bißchen Recht brechen, dann könnt ihr euch durchsetzen. Damit haben wir der jungen Generation keinen Dienst geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Fröhlich.

Senator für Inneres Fröhlich: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neumann, wenn es nach dem 4. Juni zu Polizeieinsätzen gekommen wäre, die eskaliert wären, und wir das möglicherweise heute auch debattieren würden, dann würden Sie uns vorhalten: Habt ihr denn nicht (B) gesehen, was die Kollegen in Niedersachsen gemacht haben? Ihr habt wohl davon nicht gelernt, hier wird eskaliert durch die Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Herr Willers, ich gestehe Ihnen zu, daß Sie lernfähig sind. Bitte gestatten Sie, daß auch der Senat lernfähig ist! Die Hinweise, die Sie uns gegeben haben, etwa in der Richtung, die mußten oder waren gezwungen, möchte ich zurückweisen. Wir haben uns sehr ernsthaft mit der Frage beschäftigt. Nur eines sage ich auch, Sie wissen, ich selbst bin gezwungenermaßen durchaus ein Befürworter der Atomenergie.

(Abg. Dinné [BGL]: Der was? Gezwungenermaßen?)

Gezwungenermaßen, weil wir Energie benötigen! Wenn wir andere Energiequellen hätten, die ungefährlicher wären, wären wir sicherlich froh, nur muß ich — —.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Herr Willers ist gezwungenermaßen Gegner!)

Ja, gut! Nur muß ich auch die Meinung derjenigen, die möglicherweise Alternativenergien anbieten wollen oder anderer Auffassung sind, zwar nicht akzeptieren, aber ich muß sie zumindest in der Demokratie tolerieren. Von daher muß man, insbesondere wenn es sich um die junge Generation handelt, Herr von der Schulenburg, im Gespräch mit diesen (C) jungen Menschen versuchen, wenn sie sogar bereit sind, mit diesem Staat Verträge einzugehen, diese jungen Menschen auch für unsere Arbeit in unserer Gemeinschaft zu binden und sie nicht möglicherweise in radikale Gruppierungen hineinzudrängen nach dem Motto: Dieser Staat war nicht bereit, selbst mit uns zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Hier war die Möglichkeit, daß sie nach der rechtswidrigen Handlung der Besetzung der Wallanlagen — darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel — freiwillig weggegangen sind, freiwillig, ohne Polizeieinsatz, und der Senat hat ihnen alternativ angeboten, ihr könnt dort eure Meinung darstellen,

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Oder dort oder hier!)

andere haben sich bisher gar nicht gemeldet. Ich meine, dies ist eine Möglichkeit.

Der Kollege Meyer hat darauf hingewiesen, daß wir hier sicherlich eine Gratwanderung machen, aber wir müssen hier auch einmal andere Möglichkeiten, andere Wege gehen. Wenn wir schon von Staatsverdrossenheit der jungen Generation sprechen, müssen wir alternative Möglichkeiten auch einmal nutzen, selbst dann, wenn sie am Ende nicht zum Erfolg führen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Nun darf ich noch eines sagen, zur Frage der Polizei! Sie wissen, der Polizeipräsident hat das zunächst einmal entschieden, und zwar aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, ob man hier eskalieren soll. Die Frage, Herr Willers, ist ja nicht die, so ein paar Leute vom Wall abzuräumen; das ist eine Frage, die von der Polizei mit Sicherheit leicht zu beantworten gewesen wäre. Aber Sie wissen genausogut wie ich, daß sich daraus eine Eskalation ergeben hätte, und dies haben wir eben auch ins Kalkül einbezogen. Wir wollten keine Eskalation in diesem Bereich. Im übrigen, bei keiner Aktion versucht der Senat zu eskalieren, sondern er versucht, vorher auf die Dinge möglichst mäßigend einzuwirken.

Dann muß ich eines sagen, Sie haben recht, daß hier möglicherweise, Herr von Schönfeldt, von uns dies zu wenig in der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde. Diesen Vorwurf nehme ich für den Senat hin. Ich habe aus diesem Grunde insbesondere Verständnis auch für die Bürger, die gegen diese Aktionen zum Teil durch Leserbriefe, durch Anrufe, durch Briefe protestiert haben. Hätten wir möglicherweise hier etwas mehr Öffentlichkeitsarbeit gemacht, dann wäre vielleicht ein größeres Verständnis dagewesen, denn wir konnten feststellen, daß in der Nähe dieser Kennedy-Wiese die Bürger zunächst dagegen gewesen sind, letzten Endes nach den Gesprächen

(A) zum Teil sogar bereit waren, mit dieser Gruppe zusammenzuarbeiten.

Von daher darf ich noch eines sagen, am Schluß polizeilicherseits eine solche Wiese abzuräumen ist relativ einfach. Hier handelt es sich um gesellschaftspolitische Konflikte, die wollen wir politisch austragen. Ich sage Ihnen, wer glaubt, daß er nur soziale und gesellschaftspolitische Konflikte mit der Polizei ausräumen will, wird am Ende selbst Schaden nehmen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Sabine Uhl [SPD]: Ein Glück!)

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Anlage 9b gem. Schreiben an den Polizeipräsidenten von München vom 5. Nov. 1980

Walther Soyka
Wendtstraße 22
D 2800 Bremen 1

An den Bremer CDU-Landesvorsitzenden
Herrn Bernd Neumann
Am Wall 135
2800 Bremen 1

Bremen, 12. Oktober 1980

Betr.: Unser gemeinsamer Beitrag zum inneren Frieden

Sehr geehrter Herr Neumann!

Sie gaben mir am 15. Mai 1973 im Hause der Bremischen Bürgerschaft Gelegenheit, vor der gesamten CDU-Fraktion die Gründe dazulegen, die mich veranlassen, gegen die Verwirklichung des Plutoniumprogramms Widerstand zu leisten. Zuvor hatte ich im Februar 1973 bereits vor dem Sozialausschuß der CDU-Bürgerschaftsfraktion diese Gründe in Ihrem Beisein erläutert. Ich fand es bemerkens- und anerkennenswert, daß einer der ältesten CDU-Abgeordneten, ein grauhaariger Herr, der vom Rednertisch her gesehen ganz rechts außen saß, damals sagte: **„Wenn nur 10 Prozent von dem wahr ist, was Herr Soyka sagte, dann müßte man Esenshamm und das Atomprogramm verbieten.“** Herr Wedige von der Schulenburg und Sie nahmen selbst auch im Oktober 1973 in Osterholz-Scharmbeck an einem internatsmäßig durchgeführten Wochenendseminar für junge CDU-Nachwuchsfunktionäre teil, bei dem ich ein drittes Mal Gelegenheit bekam, erneut und noch wesentlich ausführlicher als die beiden Male davor über die Gründe zu sprechen, die zum Widerstand gegen den drohenden Atomstaat und das Plutoniumprogramm herausfordern.

Nicht einer dieser Gründe wurde damals widerlegt oder hat sich inzwischen als falsch erwiesen — im Gegenteil, inzwischen fand ich im Emsland bei Stichproben rd. 6mal mehr Leukämie- bzw. Krebsfälle, als statistisch zu erwarten waren. Während vor 7 Jahren noch davon ausgegangen wurde,

daß jeder v i e r t e Deutsche ein potentielles Krebsopfer ist, muß heute schon jeder D r i t t e damit rechnen, daß er an einer der verschiedenen Formen von Krebs erkrankt. Wo offene radioaktive Stoffe entweichen können und Gelegenheit zur Schädigung der **somatischen** Unversehrtheit haben, sind mit mathematisch-statistischer Zuverlässigkeit auch Schädigungen der **genetischen** Unversehrtheit erfolgt. Die **Toxizität** von nicht-radioaktiven Schadstoffen, die u. a. Krebs und Erbschäden bewirken, wird durch **hinzukommende radioaktive Stoffe bis zum 25-fachen verschlimmert** (Nobelpreisträgertagung 1974 in Lindau am Bodensee).

(Ab hier Seite 2 des Originals)

Daß ich 1973 nicht durch das „marxistisch-leninistische Nadelöhr" als Berater bzw. Lehrbeauftragter an die Universität Bremen kam, dürfte Ihnen bekannt sein. Im Gegenteil: als ich im Sommer 1973 am Unigebäude GW 1 den Sprühlackspruch las **„Streitbarer Materialismus kämpft gegen Metaphysik und Idealismus"**, war ich nahe daran, meine Zusammenarbeit mit den Universitätsangehörigen zu beenden, weil für m i c h dieser Satz u n a n n e h m - b a r ist, d. h. die als Konsequenz dieses Satzes notwendige Gottleugnung. Allerdings ergab meine zuvor aus Gewissensgründen vorgenommene Nachprüfung, daß dieser für mich unannehmbare Satz keineswegs die offizielle Linie der Universität Bremen wiedergibt, sondern eine Außenseiter- oder Minderheitenmeinung. Bei meinen Erkundigungen stellte ich fest, daß der in Heidelberg und am Hahn-Meitner-Institut in Berlin tätig gewesene, nunmehrige Hochschullehrer für Atomphysik Prof. Jens Scheer diesen Satz bejaht.

Meiner Herkunft und Lebenseinstellung hätte es 1972/73 entsprochen, daß ich mich in Bremen dem „Bund Freiheit der Wissenschaft" angenähert und in offene Konfrontation zu Prof. Scheer gegangen wäre. Die Weichen dazu waren nicht zuletzt auch durch Ihre Einladungen gestellt, denen zufolge ich vor den Bürgerschaftsabgeordneten der CDU sprach. Es kam jedoch anders. Als Zuhörer einer Podiumsdiskussion in der „Glocke" erlebte ich damals die Professoren Stuby und Hinz einerseits, einen Redner des Bundes Freiheit der Wissenschaft andererseits. Die intellektuelle Unredlichkeit des letztgenannten Redners bewirkte bei mir ein sich stets steigerndes körperliches Unwohlsein, dem ich schließlich durch einen längeren Diskussionsbeitrag von mehreren hundert Zuhörern Ausdruck gab. Universitätskanzler Maaß saß damals unter den Zuhörern und betrachtete mich interessiert, während ich sprach. Ohne das geringste Zugeständnis etwa an den Marxismus-Leninismus hatte ich seither quer durch alle Universitätsfraktionen zahlreiche Freunde. Auch Prof. Scheer zähle ich inzwischen dazu. Ich hatte ihm szt. von meiner Einladung erzählt, derzufolge ich in Osterholz-Scharmbeck vor CDU-Nachwuchsfunktionären sprechen sollte. Er bestärkte mich, diese Einladung

anzunehmen und sagte, auch **er** würde dort sprechen, **wenn** er dazu eingeladen würde. Für mich unterschied er sich dadurch wohltuend von engstirnig indoktrinierten Hohlköpfen, die der geistigen Begegnung mit Andersdenkenden geflissentlich ausweichen. Das für mich Faszinierende an Bremen und seiner Universität ist das Fehlen von „Berührungsangst" dem diskus-

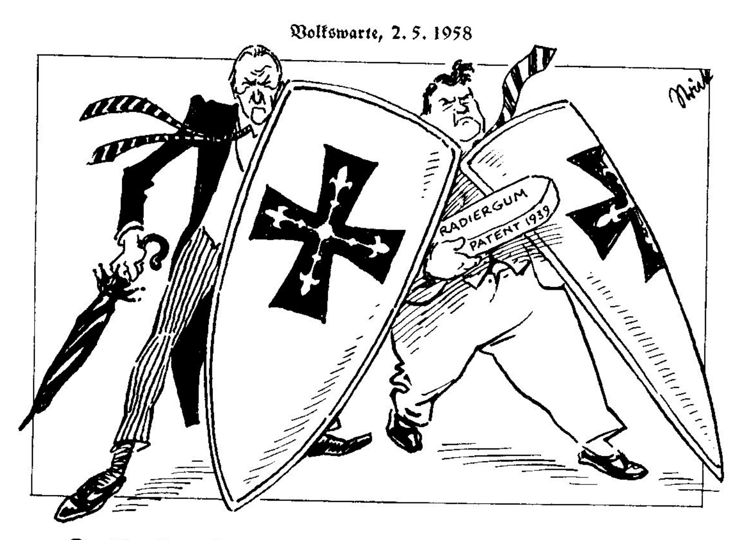
(Ab hier Seite 3 des Originals)

sionswilligen und diskussionsfähigen „Gegner" oder Andersdenkenden gegenüber. Hierdurch ist für mich die Bezeichnung Bremens als F r e i e Hansestadt weit mehr, als bloß ein historisches Relikt aus verflossenen Tagen.

Ihr „Gastkommentar" im heutigen WESER-REPORT **„Kein Blick zurück im Zorn"** beginnt mit den Worten: „Die Schwaden des Wahlkampfes sind inzwischen verraucht, eine nüchterne Bilanz ist möglich." Obwohl ich inzwischen fast 8 Jahre in Bremen lebe, besitze ich noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, so daß ich als Österreicher am 5. Oktober 1980 nicht wahlberechtigt war. Dessen ungeachtet habe ich mir intensiv Gedanken zu Franz Josef Strauß und der von ihm zu erwartenden Politik gemacht. Anknüpfungspunkte hierfür gab es verschiedene, die zwei wichtigsten nenne ich hier:

1. Nato-Generalsekretär Joseph L u n s hat im Frühjahr 1978 über Radio Bremen (um 11 Uhr vormittags) mit eigener Stimme erklärt, daß **die Nato n i c h t die Absicht hat, auf ihr RECHT zum atomaren ERSTSCHLAG zu v e r z i c h t e n.**

Volkswarte, 2. 5. 1958



„Deutscher Orden" — „Abendland" — klingt mir alles so bekannt:
„Ordensburg" und „Ordensjunker" — Maulkorbzwang und Luftschutzbunker —
Achse Rom und Kerkermauer — Weiter so! „Heil Adenauer!"

2. Franz Josef Strauß hat 1956 erklärt, daß wir eines Tages mit Hilfe unserer Verbündeten die Sowjetunion von der Landkarte radieren werden: jahrelang wurde danach noch Strauß in Karikaturen mit dem **„Atomradiergummi“** in der Hand dargestellt.

Daß zwei Jahre nach der provokanten Äußerung von Joseph Luns am 6. Mai 1980 der **„25. Jahrestag des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur Nato“** Anlaß zu einer Jubiläumsfeier im Bremer Weserstadion wurde, betrachte ich als instinkt- und würdelos. Ich brachte v o r dieser Veranstaltung beim Verwaltungsgericht Bremen Klage gegen den Jugend- und Sozialsenator Hennig Scherff ein, damit durch Gerichtsbeschluß die Verwendung des Weser-Stadions für diese Jubiläumsfeier hätte unterbunden werden können. Offenbar ist die Bundesrepublik Deutschland und die Hansestadt Bremen, bzw. deren Verwaltungsgericht noch nicht „frei“ genug, das dogmatisch von Luns für die Nato beanspruchte „atomare Erstschlagsrecht“ als das zu behandeln, was es ist: eine Perversion der Ethik, des Rechtsbegriffes und des Wortes „Verteidigung“. Wenn nicht **zuvor** das Bremer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht u n d das von mir angerufene Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe skandalös versagt hätten, gäbe es nicht

(Ab hier Seite 4 des Originals)

das von Ihnen oftmals zitierte „Negativ-Ereignis“ der Krawalle vom 6. Mai 1980. Sie schreiben in Ihrem heute im WESER-REPORT abgedruckten „Gastkommentar“ von „all den Skandalen und Negativ-Ereignissen der letzten Monate“, womit unausgesprochen a u c h der Sachkomplex „6. Mai 1980“

Volkswarte, 27. 3. 1959



Und da sich weder Ami und Iwan, weder Michel-West und Michel-Ost gegenseitig totschlagen wollten, mußten die Führer im Zweikampf die Entscheidung erzwingen.

m i t g e m e i n t ist. Es wäre von unschätzbarer Wichtigkeit für die offenbar auch von Ihnen angestrebte **Wiederherstellung des inneren Friedens,** wenn nach dem Verrauchen der „Schwaden des Wahlkampfes" auch „nüchterne Bilanz" hinsichtlich folgender Tatsachen gemacht wird, die den 6. Mai 1980 betreffen:

a) am 6. 5. 1980 saß ich beim Weser-Kurier von 14.45 bis 15 Uhr neben dem Leiter der Lokalredaktion, der bezüglich der Nato-Jubiläumsveranstaltung mit jemandem telefonierte. Dabei sagte er u. a.: „Bis 20.10 Uhr habe ich die Möglichkeit, die Sache noch groß auf der 1. Seite zu bringen. Wenn es erst später passiert, geht dies aus technischen Gründen nicht mehr. Es muß also schon vorher passieren."

   W e r war der Gesprächspartner am anderen Ende?

   W a s mußte vor 20.10 Uhr „passiert" sein?

   Gemäß Plakatankündigung der 11. Panzergrenadierdivision sollte **Beginn der Jubiläumsfeier erst um 20.15 Uhr** sein;

b) im Stadtzentrum vor dem Rathaus und vor dem Dom gab es um 16 Uhr ungezählte Absperrgitter sowie Polizeikräfte, jedoch nur schaulustige Passanten und keinerlei Demonstranten. Etwa um 18.10 Uhr kam aus der Richtung Goethetheater auf den Straßenbahngleisen ein Zug von Demonstranten, der an der Straßenkreuzung Hamburger Straße/Lüneburger Straße von nur z w e i Polizisten (mit Funksprechgeräten in der Hand) erwartet wurde.

   Etwa um 18.15 Uhr gab der VW-Bus der Demonstrationsleitung, der hinter dem überdimensionalen Spruchband mit einem Pentagramm (kombiniert mit einer aufgemalten Faustfeuerwaffe) fuhr, mit seinem montierten Lautsprecher auf der Kreuzung Hamburger/Lüneburger Straße die Weisung aus: **„Die friedlichen Demonstranten gehen jetzt runter zu den Weserterrassen."**

   Wer ist dafür verantwortlich, daß ab etwa 18.20 Uhr jene Demonstranten, die n i c h t in die Lüneburger Straße eingebogen sind, sondern w e i t e r in die Hamburger Straße (also g e r a d e a u s) zogen, u n b e h i n d e r t bis zum Peterswerder gelangten, wo der Durchgang unter dem Osterdeich, der zum Weser-Stadion führt, o f f e n g e b l i e b e n war? Die mit Funkgerät ausgestatteten beiden Polizisten hatten s p ä t e s t e n s bei der Lautsprecherdurchsage des VW-Busses um 18.15 Uhr die Pflicht und die Möglichkeit, Gegenmaßnahmen der Einsatzleitung auszulösen, die etwa jenen hätten entsprechen müssen, die schon um 16 Uhr (oder früher) im Stadtzentrum getroffen worden waren: Aufstellung von Absperrgittern z. B.;

c) um 19 Uhr fuhr ich von der Stader Straße kommend auf dem Osterdeich in Richtung Weserstadion, wobei ich am linken Straßenrand in weiten Abständen einige Polizisten stehen sah: sie sahen von der Deichkrone zu den zahlreichen Kraftfahrzeugen der Bundeswehr, die auf dem Park-

(Ab hier Seite 5 des Originals)

platz abgestellt waren, der sich vor den Eingängen zum Weserstadion befindet. W e l c h e n **dienstlichen Anlaß** hatten die Fahrer von etwa 4 oder 5 Bundeswehrfahrzeugen (Pkw und VW-Busse), sich mit ihren Fahrzeugen um diese Zeit aus der Richtung Stadtzentrum kommend in die auf dem Osterdeich versammelte Menschenmenge zu begeben, o b - w o h l zu dieser Zeit auf dem Osterdeich der Kfz-Verkehr r u h t e? Falls sie die **Parkplätze** hätten erreichen wollen, wäre dies auf dem Umweg über die Stader Straße ein Leichtes gewesen; gibt es ein **sekundengenaues Protokoll der gesamten Ereigniskette,** die durch diese Fahrer ausgelöst wurde?

d) um 19.09 Uhr wurde ich beim Einrammen von Spruchbandstöcken auf dem Osterdeich aus einem Pkw von zwei älteren Männern angesprochen. Einer von ihnen sagte: **„Sind das ihre Leute, die unsere Autos angezündet haben?"** Dabei zeigte er in die Richtung zum Peterswerder. Erst um **19.25 Uhr** gab es dort für mich Flammen und Rauchwolken zu sehen. Meine Begleiterin hat sich damals auf mein sofortiges Ersuchen die Uhrzeit und das Pkw-Kennzeichen notiert, weil ich es mehr als merkwürdig fand, daß von „angezündeten Autos" zu mir gesprochen wurde, obwohl es weit und breit nichts dergleichen gab. Ich hatte Ausblick auf jene Stelle, wo es s p ä t e r (etwa 19.25 Uhr) w i r k l i c h brennende Autos der Bundeswehr gab;

e) als ich am 7. 5. 80 ins Weser-Stadion ging, um von den dort eingesetzten Bundeswehrsoldaten, die Müll einsammelten, eines der vorher in Bremen ausgehängten **gelben Ankündigungsplakate** zu bekommen, erwähnte ich gesprächsweise, daß ich es unfair finde, zehntausend Demonstranten „in einen Topf zu werfen mit vielleicht Fünfen, die ausgereicht haben, um die 5 Fahrzeuge anzuzünden". Darauf sagte einer der Aufsichthabenden zu mir: „Sie irren, ein e i n z i g e r genügt dazu." Es gab bei diesem Gespräch aus dem Umkreis der mithörenden Soldaten Sätze wie: „Schade, daß mein Fahrzeug nicht auch dabei war, der Kilometerstand ist ohnedies schon voll".

f) am 6. 5. 80 sagte um etwa 20 Uhr ein dienstmachender Polizist aus Osnabrück: „Die Fahrzeuge hatten ihren Kilometerstand schon voll."

Beide Äußerungen zwingen zu der Frage, wer möglicherweise N u t z n i e ß e r der Rauchschwaden vom 6. Mai 1980 hätte sein können. Im Rückblick scheint es mir, als ob mit den Schlagzeilen vom 7. Mai 1980 die „Schwaden des Wahlkampfes" aufzusteigen begonnen haben, die mit Bundeskanzler Strauß ihre Krönung hätten finden können. Natürlich hat weder die Bremer CDU noch ein Abgesandter von Strauß als Provokateur die 5 Fahrzeuge (darunter auch Motorräder) angezündet – es wundert mich aber zunehmend mehr, daß stets nur global von „den Bremer Krawallen des 6. Mai 1980" gesprochen wurde, **ohne** daß eine g e n a u e z e i t l i c h e R e k o n s t r u k t i o n a l l e r D e t a i l s erfolgt ist. Weder Nicoll de Bruin noch ich wurden jemals als Zeugen einvernommen, obwohl wir in Eingaben an das Verwaltungsgericht Bremen auf die vorstehenden „Merkwürdigkeiten" hingewiesen haben. Aus übereinstimmenden Augenzeugenberichten weiß ich, daß es eine **verschwindend kleine Anzahl** von unkenntlich „Vermummten" war, die die Autos umwarfen.

g) obwohl die Feuerwehr bereits um etwa 19.40 Uhr die Brände gelöscht hatte, blieben die Wracks der Fahrzeuge unverändert bis etwa 23 Uhr als Verkehrshindernisse auf der Straße liegen. Normalerweise hat in

(Ab hier Seite 6 des Originals)

solchen Fällen die Feuerwehr dafür zu sorgen, daß s o f o r t die Verkehrsflächen g e r ä u m t werden. Etwa ab 21.30 Uhr standen hunderte von Polizisten unmittelbar neben den Fahrzeugwracks: auch diese **unterließen** es, die Verkehrsfläche frei zu machen, was mit 5 bis 10 Mann spielend leicht gewesen wäre. Erst **nach 23 Uhr** kamen große Kranwagen der **Bundeswehr** und sorgten für die Freimachung der Straße, indem sie Wracks dort bargen, wo sie seit **19.25 Uhr** lagen. Wem nützte es, die 5–6 Wracks 4 Stunden lang „fotogen" liegen zu lassen?

Offensichtlich haben die Rauchwolken vom 6. Mai 1980 dem Ansehen Bremens g e s c h a d e t. Aber gibt es bisher eine genaue Dokumentation nicht bloß des „Behördenverhaltens", sondern auch der Ereignisse vor Ort am Peterswerder? Dann würde sich meiner Überzeugung nach herausstellen, daß eine winzige Menschengruppe, die t a t s ä c h l i c h Unrecht getan hat, dazu benutzt wurde, n a c h t r ä g l i c h tausende von Demonstranten und halb Bremen g r u n d l o s zu verteufeln. Hierzu müßten auch die fabrizierten S c h l a g z e i l e n genau auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden, auch die des WESER-REPORT, dessen Miteigentümer Sie sind.

Damit komme ich zu einem weiteren „Negativ-Ereignis der letzten Monate", das Sie in Ihrem heutigen Gastkommentar „Kein Blick zurück im Zorn" nicht

ausdrücklich erwähnen. Auch dieses war erklärtermaßen Bestandteil des Wahlkampfes, zumindest nach dem Text des **Inserates,** das Sie im Weser-Report Nr. 40 vom 5. Oktober 1980 auf Seite 6 als Landesvorsitzender der CDU unterzeichnet haben:

„Republik Wendland". Im Plenarprotokoll der 8. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft (10. Wahlperiode) vom 10. Juli 1980, Seite 468, finden Sie mich als einen der ganz wenigen Besucher, die sich die Beantwortung der „Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Juni 1980" durch den Senator für das Bauwesen Meyer sowie die mehr als einstündige darauf folgende Aussprache der Abgeordneten angehört haben mit dem Vermerk:

„Unruhe auf den Besucherrängen".

Mir war voll bewußt, daß ich als Besucher der Bürgerschaftssitzung Beifalls- und Mißfallensäußerungen zu unterlassen habe — aber dennoch freut es mich, daß mir ein winziger Beitrag zu dem Plenarprotokoll vom 10. Juli 1980 gelungen ist. Ich war am 10. Juli 1980 fassungslos darüber, daß offenbar in den mehr als sieben Jahren, die seit meinen Ausführungen vor dem Sozialausschuß und der gesamten CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft und

(Ab hier Seite 7 des Originals)

dem Seminar in Osterholz-Scharmbeck verstrichen sind, sowohl Herr von der Schulenburg als auch Sie alles vergessen oder ins Unterbewußtsein verdrängt haben, was ich Ihnen damals bezüglich der Gründe vortrug, die Widerstand gegen das Plutoniumprogramm rechtfertigen. Soweit Polizeipräsident **Diekmann** in **seinem** Papier davon spricht, daß vom Senat der Freien Hansestadt Bremen „Rechtsbrecher hoffähig gemacht" wurden — indem für die Verlegung der „Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland" von den Wallanlagen 800 qm des Präsident-Kennedy-Platzes zunächst für ein Jahr zur Verfügung gestellt wurden — ist dies eine Sache. Eine andere Sache ist es, wenn Sie sich auf denselben Standpunkt stellen, obwohl Ihnen die Rechtfertigungsgründe für unsere Widerstandshandlungen durch mich bekannt waren. Schon am 24. Juli 1980 habe ich anläßlich des „Richtfestes" auf dem Kennedyplatz Herrn Klein, einen Ihrer CDU-Fraktionskollegen an den **Artikel 19** der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erinnern müssen:

> „Wenn die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte durch die öffentliche Gewalt verfassungswidrig angetastet werden, ist Widerstand jedermanns Recht und Pflicht."

Was soll dieser Artikel, wenn auch Sie das Wendland-Thema wie Polizeipräsident Diekmann allein unter dem Gesichtspunkt „Rechtsbruch" abhandeln, obwohl Sie besser unterrichtet sind, als Herr Diekmann? Daß wir uns bei unseren Wendland-Widerstandshandlungen streng an

den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und an das Übermaßverbot halten, nimmt ihnen den Makel der Rechtswidrigkeit. Ich will hier diese Frage nicht näher ausführen, weil ich Ihnen und dem Weser-Report ja umfangreiche Kopien meiner an Herrn Diekmann und an Polizeipräsident Manfred Schreiber (München) gerichteten Briefe vom 20. Juli 1980 (36. Jahrestag des 20. Juli 1944) zugänglich gemacht habe. Ich hoffte damit, die Wendland-Kontroverse aus der Schlammschlachtsphäre des Bundestagswahlkampfes 1980 herausgeholt zu haben. Leider mißlang mir dies.

Nachdem aber nun Ihr Appell **„Kein Blick zurück im Zorn"** ankündigt, daß Ihnen an der Wiederherstellung des inneren Friedens gelegen ist, will auch ich zu dessen Herbeiführung beitragen. Wie wäre es, wenn Sie mir erneut Gelegenheit geben, vor der CDU-Gesamtfraktion der Bremischen Bürgerschaft aus m e i n e r Sicht jene Gründe darzulegen, die dafür sprechen, daß die Errichter der Bremer Botschaft der Freien Republik Wendland **keine**

(Ab hier Seite 8 des Originals)

Rechtsbrecher sind? Daß ich vor einem Jahr Mitglied der F.D.P. wurde, sollte hierfür kein Hindernis sein, da ja liberale Gedanken auch innerhalb der CDU vertreten werden und Anhänger finden. Nachdem erst vor kurzem Kardinal Höffner sich besorgt zum Plutoniumprogramm geäußert hat und schon im Januar 1980 auch der Papst vor den verheerenden g e n e t i s c h e n Folgen gewarnt hat, ist die Zeit für ein Umschwenken in dieser Frage hoffentlich r e i f e r als 1973.

Für Schlammschlachten und Wahlpolemik ist das Plutoniumproblem zu ernst. Mit diesem Brief versuche ich, einen Beitrag zum inneren Frieden zu leisten, wie Ihr Gastkommentar von heute ihn wohl auch darstellt. Doch sollte die von Ihnen aufgestellte „nüchterne Bilanz" ihrer parteibedingten Einseitigkeit durch diesen Brief etwas entkleidet werden. Der Bewahrung der Volksgesundheit ist weder mit der militärischen Plutoniumnutzung im Sinne des atomaren Erstschlagsdogmas von Nato-Generalsekretär Joseph Luns, noch mit der rechtswidrigen Inbetriebnahme und Errichtung von plutoniumerzeugenden Atomspaltwerken zu dienen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre politischen und rethorischen Fähigkeiten dadurch in den Dienst der Gesundheitsbewahrung stellen, daß Sie künftig z u m i n d e s t den Motiven der Plutoniumabwehrbewegung und der Wendland-Widerständler Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es gibt keinen Politiker, dem Ungerechtigkeit auf die Dauer Nutzen verschafft hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walther Soyka

(Absolv. rer. pol. Walther Soyka)

An den
Niedersächsischen
Sozialminister
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz
3000 Hannover

Gewerkschaft
Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr,



Wiesbaden, den 26. 10. 1980

Erklärung:

Die 11. Bundeskonferenz der ÖTV-Gruppen und Personalräte und Sprecher der Rechtsreferendare und Rechtspraktikanten in Wiesbaden vom 10.–12. Oktober 1980 sieht im Bau und Betrieb von Kernkraftwerken und Lagerstätten eine erhebliche Gefährdung und Schädigung von Leben und Gesundheit der jetzt lebenden Bevölkerung und der nachfolgenden Generationen.
Ein effektiver Rechtsschutz gegen die Erteilung von Genehmigungen für Kernkraftwerke ist daher unabdingbar. Deshalb müssen alle sachlichen Einwände gegen die Erteilung im behördlichen und gerichtlichen Genehmigungsverfahren vorgebracht werden können. Dazu gehört die uneingeschränkte Zulassung von sachkundigen Prozeßvertretern zu den Verfahren. Die Teilnehmer der 11. Bundeskonferenz sprechen sich gegen die Nichtzulassung von Walter Soyka (Bremen) als Klägervertreter aus und fordern die Wiederherstellung seiner Vertretungsbefugnis für alle seine Vollmachtgeber.

Diese Erklärung wurde einstimmig verabschiedet.

Eine Klägerantwort im Brokdorfprozeß an das OVG in Lüneburg:

"Ihr Schreiben vom 8.12.80 ist am 12.12.80 hier eingegangen. Unter anderem schreiben Sie:

".... und da schließlich seitens der übrigen Prozeßbeteiligten in Frage gestellt wird, ob Herr Soyka berechtigt ist, Sie zu vertreten, bitte ich Sie ... mitzuteilen, ob Ihr Berufungsverfahren fortgeführt werden soll und ob Sie Herrn Soyka nach wie vor Prozeßvollmacht erteilen."

Trotz aller Bedenken die Sie anführen, will ich, daß mein Berufungsverfahren fortgesetzt wird und erteile Herrn Walther Soyka nach wie vor Prozeßvollmacht.

Was die übrigen Prozeßbeteiligten bisher in Frage stellten, interessiert mich nicht, noch viel weniger lasse ich mich von deren Einstellung beeindrucken; auch dann nicht, wenn Sie meinen, mir das gesondert mitteilen zu müssen, denn ich weiß bereits, daß Herr Soyka berechtigt ist, mich vor Verwaltungsgerichten zu vertreten."

Eine andere Hamburgerin schrieb am 13.12.1980:

"Als Freundes- und Bekennerkreis in der Weltanschauungsgemeinschaft "Forum Humanum - Hartmut-Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit" sind wir bemüht, unrechtmäßige Eingriffe der öffentlichen Gewalt in unser Grundrecht auf Schutz des Lebens und vor allem der genetischen Unversehrtheit unserer Nachkommen abzuwehren.

Da im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig sämtliche, durch meinen Prozeßbevollmächtigten, den 1. Vorsitzenden dieser Weltanschauungsgemeinschaft und seine Unterbevollmächtigten, eingebrachten Beweisanträge fruchtlos blieben, lege ich größten Wert darauf, daß das nunmehr in der 2. Instanz anhängige Brokdorf-Hauptverfahren weiterhin unter seiner sachkundigen Betreuung geführt wird.

Da Herr Soyka und seine Unterbevollmächtigten (Roland Bohlinger und Wieland Soyka) seit Jahren mit meiner Familie befreundet sind, sind die Bedenken der Gegenseite bezüglich einer angeblichen Verletzung des Rechtsberatungsmißbrauchsgesetzes unbegründet. Hochachtungsvoll"

Bitte die beigeklebte Vollmachtskarte zu unterschreiben und an W. Soyka einsenden.

Plutonium? Nein Danke

Lingen — Einwendungen (kostenfrei)

Im Jahr 1979 wurde für ein in Lingen (Emsland) geplantes plutoniumerzeugendes Atomspaltwerk eine „Gefahrendarlegung" zur öffentlichen Einsicht ausgelegt, die unvollständig war. Nachdem durch 1500 von absolv.rer.pol. Walther Soyka vertretene Einwender die Unvollständigkeit des sog. „Sicherheitsberichtes" nachgewiesen wurde, ist er 1981 durch einen neu vorgelegten Text ersetzt worden. Auch jetzt fehlen immer noch wichtigste Angaben: die **„Quellcharakteristik"** aller vorkommenden Leckagen und Radionuklidarten fehlt ebenso wie Angaben über die **Häufigkeitsverteilung** und **biologische Wirksamkeit für Keim- und Körperzellen der Plutoniumisotope** Pu 232, Pu 233, Pu 234, Pu 235, Pu 236, Pu 237, Pu 238, Pu 239, Pu 240, Pu 241, Pu 242, Pu 243, Pu 244, Pu 245 und Pu 246 sowie aller rd. **1000 Begleitnuklidarten**, die in Lingen erzeugt werden sollen. Ich erhebe deswegen Einwendungen.

Hiermit **bevollmächtige** ich Herrn Walther Soyka und Frau Nicoll de Bruin, beide in d 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, in meinem Namen die Einwendungen zu ergänzen, mich beim Erörterungstermin zu vertreten und Untervollmacht zu erteilen. Die vorsätzliche Abgabe von **offenen radioaktiven Stoffen** ist wegen § 220a StGB und § 53 der Strahlenschutzverordnung **rechtlich unmöglich**. Sobald sie ins Körperinneren gelangen, zerstören sie die genetische Unversehrtheit und erhöhen die Toxizität folgender Stoffe bis zum 25-fachen:

Insektizide: Aldrin, Allethrin, Azinphos, Bromophos, Carbaryl (Sevin), Chlordan, Chlorthion, Demethon-Methyl (Meta-Systox), DDT, Diazinon (Basudin), Dichlorphos (DDVP), Dieldrin, Dimephox, Dimethan, Dioxathion, Dimethoat, Disulfoton, Thiodan (Endosulfan), Endrin, Heptachlor, Lindan, Malathion, Methoxychlor, Parathion (E 605), Phosphamidon (Dimecron), Trichlorphon (Dipterex), Epoxyde aus Aldrin und Heptachlor, ferner

Herbizide (Unkrautbekämpfungsmittel): Gruppe der Triazine (Atrazin, Gesaprim), Carbamate (Avadex, Gesatop), Harnstoffderivate (Afalon, Aresin, Monuron, Diuron, Cycluron). Chlorfettsäuren (Trichloressigsäure, D-Chlorphenoxyessigsäuren, 2.4-Dichlorphenoxyessigsäure, 2.4.5-Trichlorphenoxyessigsäure), Chlormethylphenoxycarbonsäure (MCPA, Mecoprop, Dichlorprop), Aromatische Dinitroverbindungen (DNOC, Dinoseb), Paraquat sowie all deren Abbau- und Folgeprodukte, die selbst bis zu 10mal so toxisch sein können, wie ihre Ausgangsstoffe;

Fungizide (Pilzbekämpfungsmittel): Gruppe der Thiocarbamate (z. B. Ferban bzw. Dithane), Thiurame (Thiram, Polyram), Chlornitrobenzole (Brassicol);

Aromatische Kohlenwasserstoffe (Ringverbindungen wie Benzol, Phenol);

Halogenierte Kohlenwasserstoffe (Organische Verbindungen mit Fluor, Brom, Jod oder Chlor; Bromoform).

(wenden)

Dies ist nur eine verschwindend kleine Auswahl aus der Menge der vorhandenen, hochwirksamen bionegativen Stoffe, deren **Mutagenität, Teratogenität** und **Cancerogenität** durch die ionisierende Strahlung dazukommender radioaktiver Stoffe vervielfacht wird. Hierdurch kann es zu Augenlinsentrübung und zu

malignen Tumoren kommen, wie z. B. Lungencarcinome, Hepatome, Leberkrebs, Mammacarcinom, Lungenadenome, verschiedenste Formen von Blutkrebs (Leukämien), Lymphosarkome, Reticulumzellsarkome, Uterussarkome, Amyloidtumoren, Hämangiome, Hämangiosarkome, Schleimtumoren, Hirntumoren, Tumore des Nervensystems, Fibro-Zell-Sarkome, Spindelzell-Sarkome, Nebennieren-Tumoren, Darm-Tumoren, Gallengangs-Tumoren, Brustdrüsen-Tumoren, Talgdrüsen-Tumoren, Gehörgangs-Tumoren und Zellnekrosen. Auch die **subakute Toxizität** von Gemischen der vorgenannten Stoffe untereinander erhöht sich durch hinzukommende, je für sich zu betrachtende Nuklidarten.

....

Vor- u. Zuname PLZ, Wohnungsanschrift

....

Beruf Geb.-Tag Eigenhändige Unterschrift

Vollmacht

Ich bevollmächtige Herrn absolv. rer. pol. Walther Soyka und Frau Nicoll de Bruin, beide in D 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf 04 21 / 76 9 76, durch alle Instanzen in meinem Namen

gegen
1. die Bezirksregierung in 2120 Lüneburg,
2. die Samtgemeinde in 3130 Lüchow,
3. den Landkreis Lüchow-Dannenberg in 3130 Lüchow und
4. den Niedersächsischen Minister des Innern in Hannover

beim zuständigen Verwaltungsgericht Feststellungsklage zu erheben. Ich habe an der Feststellung ein rechtliches Interesse, daß am 4. Juni 1980 **mit der Zerstörung des lebenden Kulturdenkmals 1004 — Freie Republik Wendland** in das Widerstandsrecht der Plutoniumabwehrbewegung und in ein schwebendes Denkmalschutzverfahren in unverhältnismäßiger, gegen das Übermaßverbot verstoßender Weise eingegriffen wurde. Die Bevollmächtigten sind befugt, Untervollmacht zu erteilen:

....

Vor- u. Zuname PLZ, Wohnungsanschrift

....

Beruf Geb.-Tag Eigenhändige Unterschrift

Ausfüllen, abtrennen und einsenden an **Walther Soyka Wendtstraße 22 D 2800 Bremen 1**

An Herrn
Absolv. rer. pol. Walther Soyka
Wendtstraße 22
2800 Bremen 1

Dauerauftrag zwecks Finanzierung der Fortsetzung der Lingen-Leukämie-Studie

Um das von Ihnen geleitete Bremer Institut und Archiv für biologische Sicherheit zu unterstützen, erteile ich hiermit bis auf Widerruf den Dauerauftrag, am letzten Tag des laufenden und jeden weiteren Monats von meinem

Konto Nr.: .... Bankleitzahl: ....

bei: ....
(Name der Bank oder Sparkasse)

in: ....
(PLZ, Ort und Straße)

eine Monatsspende von DM ....

(Betrag in Worten ....)

abzubuchen und auf das Konto des Instituts für biologische Sicherheit (2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf 0421 - 76 9 76) beim Postscheckamt Hannover, Nr. 2140 40 - 301, zu überweisen.

Name: ....
Vor- und Zuname bitte in Blockschrift)

Anschrift: ....
(Postleitzahl, Ort und Straße)

....

....
Datum Unterschrift des Spenders

A b s c h r i f t der Antwort einer Brokdorf-Klägerin:

An den Vorsitzenden
des 7. Senats des Oberverwaltungsgerichtes für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Osterloh

Uelzener Straße 40
2120 Lüneburg

Hamburg, 15.12.1980

Sehr geehrter Herr Dr. Osterloh!

Vielen Dank für Ihren Brief vom 8.12., Poststempel 11.12.1980.

Vor meiner Beantwortung möchte ich 3 Fragen stellen:

1.) Müßten nicht amtliche Briefe ein Amtssiegel tragen?

2.) Ist es üblich, nach einigen Jahren nachzufragen, ob ausgestellte Vollmachtserteilungen noch Gültigkeit haben sollen, wenn doch noch immerzu Prozesse laufen? (Siehe beigefügtes Heft 7 der Zeitschrift "Der Rechtsweg", wo ich nur mal eben S. 495 und 523 etwas angestrichen habe - Heft 6 möchte ich Ihnen auch empfehlen - wir werden ausreichend informiert!)

3.) Da ich annehme, daß Sie diesen Formbrief an alle 200 Unterzeichner von Prozeßvollmachten für Herrn Soyka versenden und die Kosten dafür cca. 1000.- DM betragen (Ihre Arbeit, die der Stenotypistin, Papier, Eintüten, Porto = mindestens 5.- DM pro Stück): Wer zahlt diese cca. 1000.- DM?

Nun zur Beantwortung Ihres Briefes:

Es gibt "Idealisten", die dafür eintreten - auf welche Weise auch immer - daß unser schon so fürchterlich "geplünderter Planet" nicht völlig unbewohnbar wird durch immer mehr erweiterte Plutoniumerzeugungsprogramme und Chemikalienvergiftungen! Auch habe ich Enkelkinder, für die ich gesunde Lebensbedingungen erkämpfen möchte! Haben Sie keine Kinder oder Enkel?

Ich stehe nach wie vor zu meiner Vollmachterteilung an Herrn Soyka und würde ihm auch weiterhin Vollmacht erteilen, wenn er in Prozessen gegen Chemikalienvergiftungen auftreten würde!

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Eine Hamburger Freundin)

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Absolv. rer. pol. Walther Soyka, wissenschaftlicher Leiter des Archivs und Instituts für biologische Sicherheit, D 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf: 04 21 / 76 9 76.

Verleger ist die als Freundes- und Bekennerkreis tätige Weltanschauungsgemeinschaft „Forum Humanum — Hartmut-Gründler-Klägerverband für Volksgesundheit und biologische Sicherheit", D 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Ruf: 04 21 / 76 9 76.

Gedruckt bei Husum-Druck, 2250 Husum, Nordbahnhofstraße 2.

Selbstkosten für die Herstellung dieses Heftes und dessen Versand auch an über 500 Bundestagsabgeordnete und an mehr als 1500 Bürgerinitiativen 12 000,— DM.

Spenden erbeten auf das Postscheckkonto: Institut für biologische Sicherheit, Bremen, Nr. 2140 40-301, PSchA Hannover.

Überprüfen Sie die Höhe Ihres etwaigen Kirchenbeitrages und bemessen Sie Ihre Spende danach, damit unsere Nachkommen nicht in einer Plutoniumwelt zu leben haben. Vorrang für gesundes Leben!

K. NOWAK:

NEUE PHYSIK

EINFÜHRUNG IN EINE NEUE ATOM- UND STRAHLUNGSPHYSIK .

Alle Vorgänge der Atom- und Strahlungsphysik sind nach bekannten Gesetzmäßigkeiten real erklärbar. Vom Wesen des Lichtes, der elektromagnetischen Wendelwelle, dem Aufbau der Materie aus errechenbaren Urbausteinen, einer einheitlichen Erklärung aller Strahlungen und Wechselwirkungen, von der Entstehung der Lichtgeschwindigkeit, von der Atomtemperatur, der elektromagnetischen Beschleunigungshemmung und kosmologischen Konsequenzen der Strahlungseigenschaften. Eine zusammenfassende Darstellung der Photronentheorie des Lichtes und der Materie.

Verlag für biologische Sicherheit
Zweigstelle 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Telefon (0421) 76976



Verlag für biologische Sicherheit
Zweigstelle 2800 Bremen 1, Wendtstraße 22, Telefon (0421) 76976